



SCHLUSSBERICHT DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES

**ZU DEN VON DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
IM HAUSHALTSJAHR**

2010

GEFÜHRTEN RECHNUNGEN

Schlussbericht
des Rechnungsprüfungsamtes zu den von der
Landeshauptstadt Hannover im Haushaltsjahr 2010 geführten Rechnungen

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
	Abkürzungen	4
1.	Grundlagen der Prüfung	7
1.000	Prüfungsauftrag und Entlastungsverfahren	7
1.100	Prüfungsgegenstand	8
1.200	Umfang und Zeitpunkt der Prüfung	9
1.300	Berichte über Prüfungsergebnisse	10
1.400	Entlastung für das Vorjahr	10
1.500	Gesonderte Entlastungsverfahren für Sondervermögen	11
1.600	Prüfung fremder Einrichtungen	11
2.	Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft	13
2.000	Haushaltssatzung	13
2.100	Haushaltssicherungskonzept	15
2.200	Finanzplanung	15
2.300	Städtische Grundsätze für das Ausführen des Haushaltsplanes	21
3.	Überblick über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft	23
3.000	Übersicht der Gruppierungen in der Haushaltsansatzstatistik	23
3.010	Bereinigte Rechnungsergebnisse	27
3.020	Jahresbezogene Wertung ausgewählter Rechnungsergebnisse	30
3.030	Vergleich der Rechnungsergebnisse mit den Haushaltsansätzen	38
4.	Rechnungslegung	47
4.000	Auf- und Feststellung der Jahresrechnung	47
4.100	Kassenmäßiger Abschluss	47
4.110	Kassenbestand, Kassenkredite, Liquidität	48
4.120	Kassenreste, Restebereinigung	52
4.140	Vorschüsse und Verwahrgelder	59
4.200	Gemeindekasse, Sonderkassen, Handvorschüsse und Geldannahmestellen	60
4.300	Haushaltsrechnung	61

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
4.310	Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	62
4.320	Feststellungen zur Budgetierung	65
4.330	Über- und außerplanmäßige Ausgaben und ihre Deckung	67
4.340	Haushaltsreste	68
4.350	Verpflichtungsermächtigungen	70
4.360	Zuführung zum VMH	71
4.370	Zuführung zum VWH	72
4.400	Kostenrechnende Einrichtungen	72
4.500	Finanzausgleich	74
4.510	Steueraufkommen	75
4.520	Kredite	78
4.530	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	80
4.600	Vermögen, Schulden, Rücklagen, Bürgschaften	81
4.700	Rechenschaftsbericht	91
5.	Feststellungen zu zentralen Themen	92
5.000	Personalausgaben	92
5.100	Controlling	98
5.200	Sponsoring und Spenden	99
5.300	Elektronische Datenverarbeitung (EDV)	99
5.400	Vergaben nach VOL / VOF / VOB	100
5.500	Bautechnische Prüfung	110
5.600	Neues Kommunales Rechnungswesen	117
6.	Feststellungen zu den Einzelplänen	127
6.000	Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	127
6.100	Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	131
6.200	Einzelplan 2 – Schulen	133
6.300	Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	134
6.400	Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	135
6.500	Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung	144
6.600	Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	146
6.700	Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	148
6.800	Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	149
6.900	Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	150

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
7.	Netto-Regiebetriebe	152
7.000	Allgemeines	152
7.100	Der Gartensaal	153
7.200	FB Gebäudemanagement	157
7.300	Herrenhäuser Gärten	163
7.400	Jugend Ferien-Service	170
7.500	Städtische Alten- und Pflegezentren	175
8.	Eigenbetriebe	181
8.000	Allgemeines	181
8.100	Stadtentwässerung Hannover	182
8.200	Städtische Häfen Hannover	182
8.300	Hannover Congress Centrum	183
9.	Beteiligung an Unternehmen, interkommunale Zusammen- schlüsse	184
10.	Sondervermögen Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	186
11.	Zusammenfassende Bewertung	189
12.	Prüfungsbestätigung	190
	Anlagen	
Anlage 1	Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (B/St)	191
Anlage 2	Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahme erfordern (W)	192
Anlage 3	Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen	193

Abkürzungen

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	Absatz
ADA	Allgemeine Dienstanweisung
AfA	Abschreibung für Abnutzung
aha	Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II zwischen der Region Hannover und den Agenturen für Arbeit in Hannover, Celle, Hameln und Nienburg
apl.	außerplanmäßig
AS	Anordnungssoll
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
Bj.	Berichtsjahr
B/St	Bemerkung, zu der wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten
Bz.	Berichtsziffer
DR	Deckungsring
Ds.	Drucksache
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EinrVO-Kom	Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen
Epl.	Einzelplan
FB	Fachbereich
FI	Finanzbuchhaltung (Financial Accounting)
FI-AA	Anlagenbuchhaltung (Asset Accounting)
Fistl	Finanzstelle
Fipos	Finanzposition
ggf.	gegebenenfalls
Gj.	Geschäftsjahr
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HA	Haushaltsansatz
HAR	Haushaltsausgaberesult
HCC	Hannover Congress Centrum
HER	Haushaltseinnahmeresult

HFR	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
Hj.	Haushaltsjahr
HK	Haushaltskonsolidierungskonzept
HMK	Haushaltsmanagementkontierung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Hpl.	Haushaltsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept
Info-Ds.	Informationsdrucksache
inkl.	inklusive
KAR	Kassenausgabereist
KER	Kasseneinnahmerest
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LHH	Landeshauptstadt Hannover
LHO	Landeshaushaltsordnung
MwSt	Mehrwertsteuer
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NFVG	Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
Nj.	Nachjahr
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NPsychKG	Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke
ÖPP/PPP	Öffentlich-Private Partnerschaft/Public Private Partnership
PSCD	Kassen- und Einnahmemanagement (Public Sector Collection and Disbursement)
Rj.	Rechnungsjahr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SAP	Software, Anwendungen und Produkte für die Datenverarbeitung
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SN	Sammelnachweis
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UA	Unterabschnitt
üpl.	überplanmäßig
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
VA	Verwaltungsausschuss
VE	Verpflichtungsermächtigung
Vj.	Vorjahr

VMH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOL/A	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen
VOL/B	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
VWH	Verwaltungshaushalt
W	Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahme erfordern
Wj.	Wirtschaftsjahr
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

1. Grundlagen der Prüfung

1.000 Prüfungsauftrag und Entlastungsverfahren

1.001 Prüfung der Jahresrechnung als gesetzliche Pflichtaufgabe

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresrechnung zu prüfen, damit der Rat über die Jahresrechnung und zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 101 NGO) entscheiden kann.

In diese Prüfung einzubeziehen sind die Jahresabschlüsse der nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Netto-Regiebetriebe: Der Gartensaal, FB Gebäudemanagement, Herrenhäuser Gärten, Jugend Ferien-Service und Städtische Alten- und Pflegezentren. Diese Jahresabschlüsse sind gemäß § 110 Abs. 2 NGO i. V. m. § 9 Abs. 1 S. 2 EinrVO-Kom besonderer Teil der Jahresrechnung.

1.002 Prüfungsergebnisse dokumentiert im Schlussbericht

In diesem Schlussbericht haben wir gemäß § 120 Abs. 3 NGO die Ergebnisse unserer Prüfungen zusammengefasst dargestellt.

1.003 Zur Gliederung des Schlussberichtes 2010 / Anwendung der NGO

Aus dem Überblick über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft unter **Bz. 3 ff.** wird die **Struktur der Einnahmen und Ausgaben** deutlich. **Für ausgewählte Rechnungsergebnisse ist deren Entwicklung** sowohl im Vergleich zum Vorjahresergebnis als auch zum Haushaltsansatz **dargestellt und analysiert.**

Aussagen zur Prüfung der Jahresrechnung, insbesondere unter dem Aspekt des Einhaltens haushaltsrechtlicher Vorschriften, haben wir unter **Bz. 4 ff.** dargestellt.

Im Vorfeld der **Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR)** erwähnenswerte Punkte sprechen wir unter **Bz. 5.600 ff.** an, auch wenn sie bei der Entscheidung über die Entlastung für das Bj. nicht relevant sind.

Über die **Ergebnisse, insbesondere der sachlichen Prüfung,** informieren wir in **Bz. 6 ff.,** gegliedert nach Einzelplänen.

Feststellungen aus der Prüfung der Netto-Regiebetriebe sind unter **Bz. 7 ff.** dargestellt.

Unter der **Bz. 8 ff.** berichten wir über die **Prüfung der Eigenbetriebe;** Ergebnisse aus der **Prüfung der Beteiligungsverwaltung** stellen wir unter **Bz. 9 ff.** dar.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften **wurde mit Wirkung vom 01.01.2006 u. a. die NGO geändert.** In der vom Rat beschlossenen Übergangsfrist bis zur Umstellung auf die Doppik bleiben die entsprechenden bis dahin geltenden Vorschriften der NGO weiter anwendbar. In diesem Bericht sind die bis zum 31.12.2005 geltenden §§ der NGO zitiert, sofern nicht ausdrücklich durch den Zusatz n. F. auf die neu gefasste NGO verwiesen wird.

1.004 Stellungnahme des Oberbürgermeisters

Den Oberbürgermeister bitten wir, zu den Beanstandungen von besonderer Bedeutung - in diesem Schlussbericht mit „B/St“ gekennzeichnet und zur besseren Übersicht in der Anlage 1 zusammengefasst - Stellung zu nehmen.

Das Ziel unserer Prüfungen, das Verwaltungshandeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbessern, kann erst erreicht werden, wenn die Verwaltung Prüfungsempfehlungen aufgreift. Deshalb weisen wir grundsätzlich in unseren Berichten - Anlage 2 - auf Prüfungsbemerkungen aus vorangegangenen Schlussberichten hin, die immer noch nicht von der Verwaltung erledigt worden sind (NE), und bitten den Oberbürgermeister, dazu Stellung zu nehmen. Für das Jahr 2010 entfällt dieser Berichtsteil, da es keine unerledigten Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren gibt.

Stattdessen haben wir in Anlage 2 „wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahmen erfordern“ hervorgehoben und im Bericht mit „W“ gekennzeichnet. Diese Anlage gibt damit Hinweise auf hervorhebenswerte Sachverhalte, mit denen die Verwaltung sich bereits befasst hat.

1.100 **Prüfungsgegenstand**

1.101 Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Jahresrechnung und ihre Vorbereitung

Die Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO und der sie begründenden Unterlagen erfolgte nach § 120 Abs. 1 NGO unter folgenden Aspekten:

- Hat die Verwaltung den Hpl. eingehalten?
- Sind die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt?
- Wurde bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren?
- Ist das Vermögen richtig nachgewiesen?

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung haben wir gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 2 NGO im Bj. laufend Kassenvorgänge und Belege geprüft.

1.102 Weitere gesetzlich vorgeschriebene sowie vom Rat übertragene Prüfungen

In der NGO nicht ausdrücklich im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung genannt und dennoch nicht von ihr getrennt zu sehen, sind die übrigen durch § 119 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NGO vorgegebenen Prüfungen der

- Kassen der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe sowie ihre dauernde Überwachung,
- Vergaben vor Auftragserteilung.

Hinzu kommen die gemäß § 119 Abs. 3 NGO i. V. m. der RPO übertragenen Prüfungen der

- Vorräte und Vermögensbestände,
- Ordnungs- / Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns,
- Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und Stiftungen,
- Betätigung der LHH als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- Kassen- sowie Buch- und Betriebsprüfungen bei Dritten, soweit sich die LHH dies vorbehalten hat.

Berichtenswerte Feststellungen aus diesen Prüfungen haben wir ebenfalls in diesem Schlussbericht dargestellt.

1.200 **Umfang und Zeitpunkt der Prüfung**

1.201 Prüfung in Stichproben

Grundsätzlich unterliegt die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Prüfung, der jedoch durch die personelle Ausstattung des RPA Grenzen gesetzt sind. Wir mussten daher unsere Prüfungen gemäß § 120 Abs. 1 S. 3 NGO nach pflichtmäßigem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Konzentration der Prüfungsfeststellungen auf einige Dezernats- oder Fachbereiche ist darauf zurückzuführen, dass wir bei unseren Prüfungen Schwerpunkte setzen, auf die sich dann unsere Feststellungen beziehen. Ein Vergleich der Qualität der in diesen Verwaltungsbereichen geleisteten Arbeit mit der Gesamtverwaltung ist weder beabsichtigt noch möglich.

Mit unseren Prüfungsbemerkungen wollen wir dazu beitragen, Verwaltungshandeln zu optimieren sowie Schwachstellen zu erkennen und für die Zukunft zu beseitigen.

1.202 NGO gibt Termin für die Prüfung der Jahresrechnung vor

Nach § 100 Abs. 2 NGO war die Jahresrechnung für das Hj. 2010 bis zum 31.03.2011 aufzustellen. Dies galt grundsätzlich auch für die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe als besonderer Teil der Jahresrechnung. Dagegen war der Jahresabschluss 2010 des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren auf Grund der speziellen Vorschriften bis zum 30.06.2011 vorzulegen.

Dessen ungeachtet verpflichtet § 101 Abs. 1 NGO den Rat, über die Jahresrechnung 2010 und die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe bis spätestens 31.12.2011 zu beschließen und zugleich über die Entlastung zu entscheiden.

Daraus ergibt sich für das RPA die nicht ausdrücklich festgeschriebene Pflicht, die Prüfung der Jahresrechnung so rechtzeitig abzuschließen, dass es dem Rat möglich ist, den ihm gesetzlich vorgegebenen Termin einzuhalten.

Angesichts des erforderlichen Zeitbedarfs für das Beratungsverfahren und für seine Vorbereitung bedeutet das für uns, den vorliegenden Schlussbericht Mitte Oktober abschließen zu müssen.

Bis zum Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung 2010 lagen die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die gemäß § 40 GemHVO zu erstellen sind, nicht vor (siehe Bz. 4.001).

1.203 Prüfungen zur Vorbereitung der Jahresrechnung

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage der Jahresrechnung haben wir im Laufe des Bj. begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen und der rein rechnerischen Prüfung eingeräumt, um sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern, u. a. auch durch Hinweise auf in die Zukunft gerichtete Lösungsmöglichkeiten.

Außerdem hat einen wesentlichen Zeitanteil die Beratung der Verwaltung beansprucht, die allerdings dazu beigetragen hat, frühzeitig Mängel zu erkennen und zu beseitigen, so dass

Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden konnten. Die uns obliegende objektive und prozessunabhängige Prüfung setzt uns jedoch zeitliche Grenzen für Beratungen. Auch im Rahmen des städtischen Verbesserungsvorschlagswesens, in das wir regelmäßig eingebunden sind, haben wir Beratungen durch gutachterliche Tätigkeit geleistet. Diese Aufgabe bindet uns zeitlich, dennoch halten wir die Beurteilung der eingereichten Verbesserungsvorschläge aus neutraler Sicht der Rechnungsprüfung im Interesse einer objektiven Wertung für angebracht.

Darüber hinaus wurden im Bj. durch unsere Teilnahme an der Projektsteuerungsgruppe, dem Kernteam und zwei Teilprojekten zum NKR Prüfungskapazitäten gebunden. Näheres dazu unter Bz. 5.610 und 5.613.

1.300 **Berichte über Prüfungsergebnisse**

1.301 Berichte und Feststellungen gegenüber der Verwaltung

Im Anschluss an unsere Prüfungen haben wir den FB und - abhängig von der Bedeutung der getroffenen Feststellungen - auch der Dezernentin / den Dezernenten wesentliche Prüfungsbemerkungen schriftlich mitgeteilt. Einen Überblick vermittelt Anlage 3, „Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen“. Grundsätzlich haben diese Prüfungsbemerkungen Bezug zur Haushaltswirtschaft des Bj., sie können aber auch zurückliegende Rj. betreffen oder teilweise schon das Verwaltungshandeln im laufenden Jahr zum Gegenstand haben.

Sofern über Prüfungsergebnisse im HFR entweder durch Vortrag oder durch eine Informationsdrucksache berichtet worden ist, haben wir dies besonders gekennzeichnet.

1.302 Zeitnahe Informationen für den HFR

Im Bj. unterrichteten wir die Mitglieder des HFR laufend durch Informationsdrucksachen über wesentliche Ergebnisse durchgeführter Prüfungen, sodass die Entscheidung über die Entlastung auf einer breiteren Informationsbasis durch zeitnahe Berichte beruht. Dieses ausgeweitete Berichtswesen, in das auch die jeweiligen Fachausschüsse eingebunden worden sind, ermöglichte es, Informationen zu einzelnen Prüfungen aktuell zu vermitteln, und zwar umfangreicher als es im Rahmen der Schlussberichterstattung möglich ist.

1.400 **Entlastung für das Vorjahr**

1.401 Beratungsunterlagen vorgelegt

Der Oberbürgermeister legte die von ihm festgestellte Jahresrechnung 2009 zusammen mit unserem Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung vom 19.10.2010 im Dezember 2010 zur Beratung vor.

1.402 Entlastung innerhalb der von der NGO vorgegebenen Frist erteilt

Die Entlastung erteilte der Rat am 16.12.2010 nach den vorbereitenden Beratungen im HFR am 08.12.2010 sowie im VA am 16.12.2010.

Im Anschluss daran wurde am 07.01.2011 die Kommunalaufsichtsbehörde über den Beschluss unterrichtet und die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht sowie unserem Schlussbericht - nach öffentlicher Bekanntmachung am 19.01.2011 - im Zeitraum vom 20.01. bis 28.01.2011 öffentlich ausgelegt.

1.500 **Gesonderte Entlastungsverfahren für Sondervermögen**

1.501 **Eigenbetriebe**

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der drei Eigenbetriebe:

- Hannover Congress Centrum,
- Stadtentwässerung Hannover,
- Städtische Häfen Hannover

obliegt nach § 123 NGO dem RPA. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragen. In diesem Fall leitet das RPA die Prüfungsberichte entsprechend § 28 Abs. 3 EigBetrVO mit den von ihm für erforderlich gehaltenen ergänzenden Feststellungen dem Oberbürgermeister und der Kommunalaufsichtsbehörde zu.

Die einzelnen Jahresabschlüsse stellt gemäß § 30 EigBetrVO jeweils der Rat fest und beschließt zugleich über die Entlastung der Werksleitungen sowie über die Verwendung der Jahresgewinne bzw. über die Behandlung der Jahresverluste.

Neben der in der EigBetrVO geregelten Jahresabschlussprüfung unterliegen die Eigenbetriebe weiteren Prüfungen durch das RPA, dem sowohl der Gesetzgeber durch die NGO als auch der Rat mit der RPO Aufgaben übertragen haben. Diese haben einen anderen Inhalt als die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben. **Bz. 8 ff.** enthält Aussagen zur Prüfung der Eigenbetriebe.

1.502 **Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover**

Die Prüfung des Jahresabschlusses dieser Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit obliegt dem RPA. Auf der Grundlage unseres Prüfberichtes erteilt der Verwaltungsrat der Geschäftsführung Entlastung. Da der Rat an dem Entlastungsverfahren nicht beteiligt ist, stellen wir für das im Bj. entlastete Geschäftsjahr unter **Bz. 10** neben unserer Prüfempfehlung Eckpunkte der Entwicklung des Geschäftsergebnisses zur Information dar.

1.600 **Prüfung fremder Einrichtungen**

1.601 **Verein Hannoversches Schützenfest e.V.**

Der Verein Hannoversches Schützenfest e.V. veranstaltet zusammen mit dem Verband Hannoversche Schützenvereine e.V. das alljährliche historische Schützenfest, verbunden mit einem allgemeinen Volksfest und einem Festumzug (Schützensausmarsch). Laut Vereinssatzung prüfen wir zusammen mit dem von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählten Revisor die Rechnungslegung.

Wir prüften den Jahresabschluss 2010 auf Basis der vorgelegten Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Saldenliste der Sachkonten sowie dem Erläuterungsbericht des Vereins.

1.602 **Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.**

Die LHH ist Mitglied des Nds. Studieninstituts für kommunale Verwaltung e.V. Nach der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung über die Entlastung des Vorstandes und des Institutsleiters nach Vorprüfung durch ein vom Vorstand bestimmtes Rechnungsprüfungsamt eines Vereinsmitgliedes (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 der Vereinssatzung).

Im Dezember 2009 wählte die Mitgliederversammlung das RPA der LHH für die Prüfung der Rechnungslegung der Jahre 2009 bis 2011.

Die Jahresabschlussunterlagen 2010 wurden im Juni 2011 endgültig fertig gestellt und zur Prüfung vorgelegt.

Im Prüfbericht vom 06.09.2011 bestätigen wir, dass keine Bedenken bestehen, dem Vorstand und dem Institutsleiter für das Geschäftsjahr 2010 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

2. **Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft**

2.000 **Haushaltssatzung**

2.001 **Verspätete Vorlage der Haushaltssatzung / Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen soll gemäß § 86 Abs. 1 NGO spätestens einen Monat vor Beginn des Hj. der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die vom Rat am 17.12.2009 beschlossene Haushaltssatzung 2010 wurde der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.01.2010 verspätet vorgelegt.

Sie wurde am 12.05.2010 im „Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ veröffentlicht und trat am 26.05.2010 in Kraft, nachdem der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der Zeit vom 14.05.2010 bis zum 25.05.2010 öffentlich ausgelegen hatte.

Der Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 88 NGO, in dem lediglich eine eingeschränkte Haushaltswirtschaft möglich ist, endete damit.

2.002 **Inhalt der genehmigten Haushaltssatzung**

Haushaltsansätze:

	Einnahmen €	Ausgaben €	Sollfehlbedarf €
VWH	1.475.292.800	1.635.765.200	- 160.472.400
VMH	508.319.000	508.319.000	-
Gesamthaushalt	1.983.611.800	2.144.084.200	- 160.472.400

Obergrenzen:

Für	Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen Mio €	Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung Mio €	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Mio €
Städtischer Kernhaushalt	34,885	650,000	66,565
Der Gartensaal	-	0,051	-
FB Gebäudemanagement	36,834	8,000	31,150
Herrenhäuser Gärten	-	0,300	-
Jugend Ferien-Service	-	0,200	-
Städtische Alten- und Pflegezentren	2,489	1,600	2,950

Hebesätze für die Realsteuern:

		unverändert seit
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	530 v.H.	01.01.1992
Grundsteuer B (Grundstücke)	530 v.H.	01.01.1992
Gewerbesteuer	460 v.H.	01.01.1992

2.003 Festsetzungen der Wirtschaftspläne der Netto-Regiebetriebe

Netto-Regiebetrieb	Erfolgsplan		Vermögensplan
	Erträge €	Aufwendungen €	Einnahmen / Ausgaben €
Der Gartensaal	1.151.000	1.150.500	121.000
FB Gebäudemanagement	90.757.090	104.888.490	49.263.700
Herrenhäuser Gärten	2.433.900	10.358.000	2.730.400
Jugend Ferien-Service	1.341.000	2.825.000	234.600
Städtische Alten- und Pflegezentren	24.753.300	25.884.300	5.148.000

2.004 Haushaltsausgleich in der Planung erneut nicht erreicht

Nach § 82 Abs. 3 NGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Diese Bestimmung wurde für das Bj. zwar für den VMH, nicht jedoch für den VWH eingehalten. Auf Grund des positiven Sollabschlusses des Hj. 2008 war kein abzudeckender Sollfehlbetrag aus der Haushaltsrechnung 2008 in die Planung einzubeziehen. Der VWH 2010 weist einen Fehlbedarf in Höhe von 160,472 Mio € aus und ist somit strukturell nicht ausgeglichen.

Daneben schlossen die Erfolgspläne von vier der fünf Netto-Regiebetriebe mit negativen Planergebnissen von insgesamt 24,671 Mio € (Vj. 23,403 Mio €) ab.

2.005 Genehmigung der Haushaltssatzung unter Auflagen

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport genehmigte die Haushaltssatzung für das Hj. 2010 mit Verfügung vom 26.04.2010 u. a. mit folgenden Auflagen:

- Kredite dürfen nur im Rahmen ihrer festgelegten Zwecke sowie unter strikter Beachtung der Einnahmegrundsätze (§ 83 NGO) aufgenommen werden. Die Höhe der Kreditaufnahmen darf sowohl im Kernhaushalt als auch in mit Krediten kalkulierenden Wirtschaftsplänen die Summe der Nettoinvestitionen nicht überschreiten. Vor der Aufnahme von Krediten ist der haushaltswirtschaftliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
Für den Kernhaushalt nicht erfüllt ⇒ siehe Bz. 4.524
- Liquiditätskredite dürfen zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben zunächst nur für einen Teilbetrag in Höhe von bis zu 550,000 Mio € aufgenommen werden. Für einen darüber hinausgehenden begründeten Bedarf zur Aufnahme von Liquiditätskrediten bis zum festgesetzten Höchstbetrag ist eine gesonderte Freigabe durch die Kommunalaufsicht notwendig.
Erfüllt ⇒ siehe Bz. 4.116
- Sowohl zur Eindämmung des ansteigenden Bedarfs an Liquiditätskrediten als auch zur spürbaren Reduzierung des Fehlbedarfs im VWH ist es obligatorisch und unumgänglich, dass im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzugs die Sparanstrengungen weiter forciert werden, insbesondere durch eine fortgesetzt restriktive Bewirtschaftung aller disponiblen und beeinflussbaren Ausgabeansätze.
Erfüllt ⇒ siehe Bz. 4.312
- Die festgelegten Haushaltssicherungsziele des „Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2012“ (HSK VII) sind auf Grund der gestiegenen Fehlbeträge und der negativen Prognosen (Mittelfristige Finanzplanung bis 2013) spätestens ab dem Planjahr 2012 auf ihre Auskömmlichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend der gesetzlichen Erfordernisse des § 82 Abs 6 Satz 2 NGO n. F. anzupassen.
Keine Auswirkung der Auflage auf das Bj.

2.100 Haushaltssicherungskonzept

2.101 Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2012 (HSK VII)

Nach § 82 Abs. 6 NGO n. F. ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Ferner heißt es in der Vorschrift: „Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.“

Das die Jahre 2010 bis 2012 umfassende HSK VII wurde vom Rat mit Ds. 1858/2009 N1 am 17.12.2009 mit Änderungsanträgen in einem Gesamtvolumen von 55,796 Mio € beschlossen, davon sollten im Hj. 2010 14,786 Mio € realisiert werden. Mit der Ds. 2096/2010 vom 15.10.2010 wurde der Rat über den Sachstand zum HSK VII, durch Darstellung der aktuellen Beschlusslage, die zu einer Erhöhung des Gesamtvolumens auf 56,825 Mio € führte, informiert.

In der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 bemerkte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport zum HSK VII für die Planjahre 2010 bis 2012: „Über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen erwarte ich mit Vorlage der Haushaltssatzung 2011 einen Bericht nach Maßgabe des § 82 Abs. 6 Satz 4 NGO (Haushaltssicherungsbericht). In die Berichterstattung einzubeziehen sind auch noch nicht abgerechnete Vorgängerkonzepte.“

Die der Kommunalaufsicht am 21.06.2011 berichteten Eckdaten zum HSK VII – Haushaltssicherungsbericht, die von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen wurden (siehe Genehmigungsverfügung 05.07.2011), sind nicht als Haushaltssicherungsbericht gemäß § 82 Abs. 6 Satz 4 NGO n. F. zu werten. In diesem Schreiben wird kein ergebnisorientierter Nachweis der Zielerreichung von Einsparvorgaben für das Hj. 2010 im Rahmen des HSK VII dargestellt.

Die Verwaltung hatte das Ergebnis des Vorgängerkonzeptes HSK VI in Ds. 2065/2010 mit der Darstellung eines Konsolidierungserfolges von 40,806 Mio € festgestellt (siehe SB 2009, Bz. 3.040 f.). Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wurde über das Ergebnis auf unseren Hinweis durch die Verwaltung am 08.08.2011 informiert.

2.200 Finanzplanung

Gemäß § 90 NGO hat die LHH ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Die mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2013 einschließlich des Finanzplanes und des Investitionsprogramms wurde dem Rat zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2010 vorgelegt und von diesem in der Sitzung am 17.12.2009 beschlossen. Sie enthält für die Jahre 2011 – 2013 keine Ausgaben und Einnahmen der durch Beschluss der Verwaltung in den Haushalt der LHH in den Jahren 2011 und 2012 zurück zu führenden Netto-Regiebetriebe.

2.201 Finanzplanung für den VWH

Um die in der Finanzplanung ausgewiesenen Daten der einzelnen Hj. auf eine vergleichbare Basis zu stellen, haben wir die Ausgaben um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten sowie die Abwicklung der Vorjahre und die Einnahmen um Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen bereinigt. Danach ergibt sich folgendes Bild:

VWH	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €	Hj. 2013 Mio €
Bereinigte Ausgaben	1.639,628	1.588,421	1.611,973	1.619,012	1.618,971
nachrichtlich: unbereinigte Ausgaben	1.884,013	1.635,765	1.915,119	1.828,031	2.102,731
Bereinigte Einnahmen	1.543,603	1.427,949	1.432,581	1.483,307	1.538,433
nachrichtlich: unbereinigte Einnahmen	1.590,734	1.475,293	1.480,522	1.531,854	1.587,596
Jahresbezogener Sollfehlbetrag	96,025	160,472	179,392	135,705	80,538

Sowohl die bereinigten Ausgaben sinken im Planungszeitraum (-1,3 %) als auch die bereinigten Einnahmen (-0,3 %).

Die mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012 hatte noch eine Steigerung dieser Ausgaben im Planungszeitraum von 6,8 % bei einer Steigerung dieser Einnahmen von 7,6 % vorgesehen. Der Planungszeitraum ist gekennzeichnet durch anhaltende jahresbezogene Sollfehlbeträge, während im Vj. planerisch für 2012 noch ein Sollüberschuss ausgewiesen war. Der Planungszeitraum weist gegenüber dem Vj. starke Unterschiede auf.

2.202 Deckung von Fehlbeträgen in der Finanzplanung

Die Planungen hinsichtlich der Abwicklung der jeweiligen Vorjahre (Deckung von Fehlbeträgen) in den Jahren 2008 bis 2012 unterlagen in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 gegenüber der des Zeitraumes 2008 bis 2012 sowohl in einzelnen Planjahren als auch in der Summe zum Teil merklichen Veränderungen. Diese Modifikationen stellen wir mit der folgenden Tabelle dar:

	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €	Summe Mio €
Planung 2008-2012	32,660	197,254	2,659	269,821	43,995	546,389
Planung 2009-2013	70,734	197,254	0	255,205	160,472	683,665

Für das erstmalig in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltene Hj. 2013 ist darüber hinaus die Deckung von Fehlbeträgen von 434,597 Mio € vorgesehen.

Um zu verdeutlichen, welche Differenzen zwischen den Planwerten und den Rechnungszahlen bestehen, haben wir den mit der Haushaltssatzung beschlossenen, im Finanzplan enthaltenen, Sollfehlbedarf dem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Sollergebnis gegenüber gestellt:

Hj.	Haushaltsplan Sollfehlbedarf Mio €	Jahresrechnung Sollfehlbetrag Mio €	Verbesserung/ Verschlechterung zum Planwert in Mio €	Verbesserung/ Verschlechterung zum Planwert in %
2009	- 269,821	- 318,190	- 48,369	- 17,9
2010	- 160,472	- 95,385	*+ 65,087	+ 40,6

* Tatsächlich ist die Verbesserung noch größer, weil die Abdeckung des Sollfehlbetrages 2009 (318,190 Mio €) im Hpl. 2010 zwar nicht veranschlagt war, aber dennoch vorgenommen wurde.

Nach § 23 GemHVO ist ein Sollfehlbetrag spätestens im übernächsten Jahr, das dem Hj. folgt, auszugleichen.

Wir haben in den folgenden Bz. die Zahlen der Finanzplanung zu Grunde gelegt, so dass sich gegenüber den Zahlen der Haushaltspläne Abweichungen ergeben können.

2.203

Wesentliche Ausgabeanteile des VWH in der Finanzplanung

In den Ausgaben des VWH sind folgende **wesentliche Ausgabearten** (ohne sonstige Finanzausgaben) enthalten, die wir nachfolgend mit ihrem Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben des VWH darstellen:

VWH	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €	Hj. 2013 Mio €
Bereinigte Ausgaben	1.639,628	1.588,421	1.611,973	1.619,012	1.618,971
Personalausgaben (inkl. ABM)	365,458	368,986	374,521	378,266	382,048
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (bereinigt)	315,541	327,349	334,743	341,076	348,498
Zuweisungen und Zuschüsse	447,635	430,633	442,522	438,996	450,971
Davon: Soziale Leistungen u. a. Sozial- und Jugendhilfe	350,088	360,838	364,446	368,090	371,771

Nach der Finanzplanung werden sich die wesentlichen Ausgabearten im Planungszeitraum prozentual wie folgt verändern:

		<u>Bj. 2009</u>
Personalausgaben	+ 4,5 %	(+ 9,9 %)
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	+ 10,4 %	(+ 7,5 %)
Zuweisungen und Zuschüsse,	+ 0,7 %	(+ 14,9 %)
davon soziale Leistungen	+ 6,2 %	(+ 16,1 %)

Wir haben den prozentualen Veränderungen des Bj. die des Vj. gegenübergestellt, um auf die **anhaltend deutlichen Veränderungen** innerhalb dieser wesentlichen Ausgabearten im Planungszeitraum hinzuweisen.

Zum Vergleich haben wir für die Hj. 2009 und 2010 die Rechnungsergebnisse für die wesentlichen Ausgabeanteile dargestellt. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechnungszahlen werden in den Bz. 3.024 bis 3.026 gegeben.

VWH	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
Personalausgaben	366,380	369,181
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (bereinigt)	302,315	283,113
Zuweisungen und Zuschüsse	436,865	415,287
Davon: Soziale Leistungen u. a. Sozial- und Jugendhilfe	342,580	352,024

2.204

Schuldendienst

Der VWH soll den Schuldendienst, dem die Zinsausgaben sowie die im VMH veranschlagte Tilgung von Krediten zuzuordnen sind, erwirtschaften. Um die Belastung des Haushaltes durch den Schuldendienst aufzuzeigen, haben wir in der folgenden Aufstellung sein Volumen dargestellt.

VWH	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €	Hj. 2013 Mio €
Bereinigte Ausgaben	1.639,628	1.588,421	1.611,973	1.619,012	1.618,971
Zinsausgaben	35,852	36,668	37,947	37,596	37,331
Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	32,798	35,865	38,936	37,812	39,134
Summe Schuldendienst	68,650	72,533	76,883	75,408	76,465

Neben den aufgeführten Zinsausgaben für die Inanspruchnahme von Krediten sind in der mittelfristigen Finanzplanung folgende Zinsen für Kassenkredite vorgesehen, die nicht dem Schuldendienst zuzurechnen sind, aber den Haushalt erheblich belasten:

	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €	Hj. 2013 Mio €
Zinsen für Kassenkredite	10,450	12,260	10,000	10,000	10,000

Mit der Finanzplanung 2009 bis 2013 hat die Verwaltung die Summe der Zinsen für Kassenkredite nochmals um 840 T€ (bzw. um rd. 1,6 %) auf 52,710 Mio € gegenüber der Planung 2008 bis 2012 geringfügig reduziert. Bei einem durchschnittlichen Stand der Kassenkredite von 209,060 Mio € im Bj. (Vj. 144,530 Mio €) sowie einer gegenüber dem Vj. leicht steigenden Zinsentwicklung ist diese Planung als ehrgeizig zu bewerten.

Die Rechnungsergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre unterstützen den sinkenden Trend geplanter Kassenkreditzinsen, jedoch auf Grund damals fallender Zinssätze.

Rechnungsergebnis AS	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
Zinsen für Kassenkredite	*9,117	1,572	1,269

* Haushaltsrechnung 2008 12,465 Mio € durch falsche Zuordnung (SB 2008, Bz. 6.902)

2.205 Wesentliche Einnahmeanteile des VWH in der Finanzplanung

Die Ausgaben sollen vorwiegend durch die nachfolgend aufgeführten **wesentlichen Einnahmearten** (ohne sonstige Finanzeinnahmen) finanziert werden, die wir ebenfalls mit ihrem Volumen dargestellt haben:

VWH	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €	Hj. 2013 Mio €
Bereinigte Einnahmen	1.543,603	1.427,949	1.432,581	1.483,307	1.538,433
Netto-Steuereinnahmen	731,349	603,747	645,541	684,295	726,393
Allgemeine Zuweisungen	52,379	85,022	56,060	56,330	56,600
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (bereinigt)	535,830	541,476	530,251	535,555	541,363

Für die Hj. 2009 und 2010 haben wir zum Vergleich nachfolgend die Rechnungsergebnisse der wesentlichen Einnahmeanteile dargestellt. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechnungszahlen werden in den Bz. 3.021 und 3.022 gegeben.

VWH	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
Netto-Steuereinnahmen	634,934	733,321
Allgemeine Zuweisungen	58,333	89,211
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (bereinigt)	527,926	531,170

* Die große Differenz im Rechnungsergebnis bei den Allgemeinen Zuweisungen ist darauf zurück zu führen, dass die LHH in 2010 nahezu doppelt so hohe Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten hat.

Zur Berechnung der Netto-Steuereinnahmen haben wir die Brutto-Steuereinnahmen um die mit der Steuerkraft unmittelbar zusammenhängenden Ausgaben der Gewerbesteuerumlage bereinigt. Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb haben wir um die inneren Verrechnungen bereinigt.

Der Anteil der Netto-Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen ist im Planungszeitraum mit 47,4 % im Hj. 2009 und 47,2 % im Hj. 2013 nahezu gleich bleibend. Der Anteil der allgemeinen Zuweisungen, in denen im Wesentlichen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich enthalten sind, liegt zu Beginn des Planungszeitraumes bei 3,4 % und am Ende des Planungszeitraumes vergleichbar bei 3,7 %. Der Anteil der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb wird sich im Planungszeitraum von 34,7 % (2009) auf 35,2 % (2013) geringfügig erhöhen.

2.206 Finanzplanung für den VMH

Um eine vergleichbare Basis für die einzelnen Hj. zu erreichen, haben wir die in der Finanzplanung 2009 bis 2013 ausgewiesenen Beträge für den VMH um die in den Einnahmen und Ausgaben enthaltene Umschuldung bereinigt.

VMH	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €	Hj. 2013 Mio €
Bereinigte Ausgaben	278,062	108,319	144,592	134,589	94,982
nachrichtlich: unbereinigte Ausgaben	403,062	508,319	544,592	534,589	494,982
Bereinigte Einnahmen	278,062	108,319	112,945	113,614	93,061
nachrichtlich: unbereinigte Einnahmen	403,062	508,319	512,945	513,614	493,061
Sollfehlbedarf	-	-	31,647	20,975	1,921

Das Volumen des VMH ist in 2009 auf Grund der Auswirkungen des Konjunkturpaketes deutlich gestiegen. Die weiteren Planjahre weisen - verursacht durch die Ausgliederung eines wesentlichen Teiles des unbeweglichen Vermögens an den FB Gebäudemanagement - Summen auf langjährig bekanntem niedrigen Niveau aus. Die vom Rat im Dezember 2009 beschlossene Haushaltssatzung für das Hj. 2010 sieht einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen VMH vor.

2.207

Wesentliche Ausgabeanteile des VMH in der Finanzplanung

VMH	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €	Hj. 2013 Mio €
Bereinigte Ausgaben	278,062	108,319	144,592	134,589	94,982
Investitionsfördermaßnahmen	29,996	14,135	11,072	8,981	8,004
Investitionen	215,012	58,159	94,584	87,796	47,844
Tilgung von Krediten (ohne außerordentliche Tilgung und Umschuldung)	32,798	35,865	38,936	37,812	39,134

Die Investitionen werden überwiegend durch den Netto-Regiebetrieb FB Gebäudemanagement - und somit nicht durch den VMH der LHH - getätigt. Bei, abgesehen vom Hj. 2009, in der Planung insgesamt niedrigen Investitionsausgaben steigt der Tilgungsanteil erneut.

Zum Vergleich haben wir nachfolgend die Rechnungsergebnisse der Hj. 2009 und 2010 für die wesentlichen Ausgabeanteile des VMH aufgeführt:

VMH	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
Investitionsfördermaßnahmen	24,656	- 4,167
Investitionen	*198,141	- 25,586
Tilgung von Krediten (ohne außerordentliche Tilgung und Umschuldung)	29,863	37,817

* ohne Anlage von Stiftungskapitalien

Der Grund für die negativen Rechnungsergebnisse von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen liegt in von 2009 in das Bj. übertragenen Haushaltsresten. Auf sie wurden im Bj. nur teilweise Ausgaben angeordnet; in Höhe des nicht beanspruchten Teils entlasteten die aus Vj. übertragenen HAR das Sollergebnis des Bj.

2.208 Wesentliche Einnahmeanteile des VMH in der Finanzplanung

VMH	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €	Hj. 2013 Mio €
Bereinigte Einnahmen	278,062	108,319	112,945	113,614	93,061
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	44,372	9,767	15,193	20,778	12,742
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,042	1,941	0	0	0
Veräußerung von Anlagevermögen	15,711	17,001	15,501	16,101	0,050
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	169,984	34,885	37,952	38,829	38,152

Die in der Planung insgesamt gegenüber dem Vj. um 29,520 Mio. € (+ 40,3 %) steigenden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beruhen erneut insbesondere auf Zuweisungen und Zuschüssen des Landes. Die Rückflüsse von Kapitaleinlagen gehen wiederum im Planungszeitraum auf Null zurück. Während im Vj. eine um 20,5 % sinkende Summe der Kreditaufnahmen im Vergleich zu 2008 festzustellen war, steigt die Summe im Planungszeitraum 2009 bis 2013 im Vergleich zum Vj. um 69,3 %. In der Summe der Kreditaufnahmen 2009 waren allein 125,000 Mio € für die Kapitalaufstockung der LHH an der Deutschen Messe AG enthalten.

Nachfolgend haben wir zum Vergleich die Rechnungsergebnisse der Hj. 2009 und 2010 für die wesentlichen Einnahmeanteile des VMH dargestellt:

VMH	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	39,724	- 12,184
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	3,173	7,196
Veräußerung von Anlagevermögen	16,087	19,955
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	169,984	34,885

2.300 **Städtische Grundsätze für das Ausführen des Haushaltsplanes**

2.301 Allgemeiner Regelungsbedarf zur Haushaltswirtschaft erfüllt

Zusätzlich zu den im Hpl. veröffentlichten allgemeinen Anweisungen des Rates zum Hpl. sowie den Verwaltungsrichtlinien für das Ausführen des Hpl. hat der Oberbürgermeister durch Rundschreiben auf haushaltsrechtliche Bestimmungen hingewiesen und Regelungen zur Ausführung des Hpl. getroffen.

2.302 Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das Haushaltsrundschreiben 10/2009 vom 27.11.2009 enthielt Bewirtschaftungsvorgaben u. a. zur vorläufigen Haushaltsführung und begrenzte gleichzeitig die veranschlagten Ausgaben.

Mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung am 26.05.2010 endete die vorläufige Haushaltsführung.

2.303

Eingeschränkte Mittelfreigabe

Die Information über die Genehmigungsverfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport im Haushaltsrundsreiben 7/2010 vom 01.06.2010 enthielt für das 3. und 4. Quartal 2010 mit Ausnahme der nur eingeschränkt beeinflussbaren Teiletats mit der Kennzeichnung „Z“ eine grundsätzliche Beschränkung auf 70 % der Ausgabeansätze im VWH und auf 70 % für die Sammelhaushaltsmanagementkontierungen mit der Vorhabenskennziffer 901 im VMH. Darüber hinaus gehende Mittelfreigaben sollten vom FB Finanzen äußerst restriktiv behandelt werden. Die Anträge waren mit einer ausführlichen Begründung und grundsätzlich mit einem Deckungsvorschlag zu versehen. Im Bereich der Zuwendungen im VWH wurden 100 % der veranschlagten Mittel freigegeben.

3. Überblick über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft

3.000 Übersicht der Gruppierungen in der Haushaltsansatzstatistik

Gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften konnten die Gemeinden in Niedersachsen auf Beschluss des Rates noch bis zum Haushaltsjahr 2011 die Haushaltsführung nach altem Haushaltsrecht vornehmen (Artikel 6 Abs. 2). Die LHH hat sich für die Umstellung zum 01.01.2011 entschieden, für das abgelaufene Rechnungsjahr 2010 war in der Haushaltsatzung noch die kamerale Haushaltsführung festgelegt.

Die Verwaltung hat entsprechend § 40 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO den Rechnungsquerschnitt und die Haushaltsansatzstatistik vorgelegt. Diese Anlagen zur Jahresrechnung verdeutlichen die Struktur der Einnahmen und Ausgaben quer durch den kameralen Haushalt. Das setzt neben der vollständigen Übernahme der Daten aus der Haushaltsrechnung die korrekte Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu den Gruppierungen voraus.

3.001 Ausgewählte Daten der Haushaltsansatzstatistik

In den folgenden zwei Tabellen sind ausgewählte Daten der Haushaltsansatzstatistik - geordnet nach Einnahme- und Ausgabearten - zusammengestellt:

- Die erste Tabelle „Übersicht Gruppierungen 2010“ weist das Rechnungsergebnis der Haushaltsrechnung im Vergleich mit den Haushaltsansätzen 2010 aus.
- In der zweiten Tabelle „Übersicht Gruppierungen Rechnungsergebnisse 2010 / 2009“ sind die Rechnungsergebnisse des Jahres 2010 denen aus 2009 gegenübergestellt.

3.002 Hinweise zu den Tabellen

Zur Verdeutlichung des Einnahme- bzw. Ausgabezwecks haben wir zu den einzelnen Hauptgruppen die wichtigsten Gruppierungen erläutert:

- Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Rechnung 2010: 350,714 Mio €) umfassen überwiegend die Erstattungen für soziale Zwecke (z. B. Sozialhilfe).
- Bei den Einnahmen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen (Rechnung 2010: 19,979 Mio €) handelt es sich um von Dritten vorrangig gegenüber den allgemeinen Trägern (z. B. Land, Region) zu erbringende Erstattungen von Sozialleistungen (Rückzahlung von Sozialhilfe; Eigenanteile für Heimunterbringung u. a.).
- **Sonstige Finanzeinnahmen** (Rechnung 2010: 338,101 Mio €) enthalten u. a. die Zuführung vom Vermögenshaushalt (nicht einzeln aufgeführt). Diese war im Bj. geprägt von der haushaltsrechtlichen Umstellung auf die Doppik und lag bei atypischen 149,280 Mio €. Näheres unter Bz. 3.015.
- Weitere Finanzeinnahmen (Rechnung 2010: 36,145 Mio €) stellen insbesondere festgesetzte Bußgelder, steuerliche Nebenleistungen (z. B. Säumniszuschläge) sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen dar.
- Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts an Gemeinden und Gemeindeverbände und an sonstige öffentliche Bereiche (Rechnung 2010: 25,848 Mio €) umfassen u. a. Erstattungen an die Region und insbesondere Krankenkassen (seit der Gesundheitsreform 2004 Erstattung der Leistungen für Sozialhilfeempfänger).

- Bei den allgemeinen Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Rechnung 2010: 311,078 Mio €) handelt es sich um die Regionsumlage.

Soweit zu einzelnen Gruppierungen des Vermögenshaushalts ein negatives Rechnungsergebnis ausgewiesen ist, steht dies im Zusammenhang mit der Entscheidung der Verwaltung, keine Haushaltsreste in das Jahr 2011 zu übertragen (siehe Haushaltsrundschriften 6/2010 vom 05.07.2010). Gemäß der kameralen Systematik lag in diesen Gruppierungen der Saldo des laufenden Anordnungssolls unterhalb der Ausgabeermächtigung aus ins Bj. übertragenen Haushaltsresten. Durch die unterbliebene Bildung neuer, auf das Nachjahr zu übertragener Reste wurde das laufende Anordnungssoll des Bj. nicht belastet.

Die Spalte am rechten Rand der Tabellen enthält die Angabe der korrespondierenden Berichtsziffer aus den folgenden Textteilen (Bz.) zum leichteren Auffinden von Erläuterungen zu einzelnen Einnahme- und Ausgabearten.

Übersicht Gruppierungen 2010

Angaben in Mio €	Rechnung 2010	Ansatz 2010	Vergleich		Bz.
			absolut	in %	
Steuern, allg. Zuweisungen	904,5	742,8	161,7	21,8	
davon: Realsteuern, Anteil an ESt, andere Steuerein.	815,3	657,8	157,6	24,0	3.021
Schlüssel- und sonstige allgemeine Zuweisungen	89,2	85,0	4,2	4,9	3.021
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	565,2	576,3	-11,1	-1,9	
davon: Verwaltungs- / Benutzungsgeb., ähnl. Entgelte	99,3	97,6	1,7	1,8	3.022
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten,					
sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	37,7	35,5	2,3	6,4	3.022
Erstattung von Ausgaben des VWH vom Land ...	350,7	371,3	-20,6	-5,5	3.022
Innere Verrechnungen	34,0	34,9	-0,8	-2,4	
Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke	33,8	29,4	4,4	14,9	3.022
Sonstige Finanzeinnahmen	338,1	156,2	181,9 > 100,0		
davon: Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen,					
aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	97,2	96,4	0,9	0,9	3.023
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb					
und in Einrichtungen	20,0	18,2	1,8	9,7	
Weitere Finanzeinnahmen	36,1	23,5	12,6	53,7	3.023
Einnahmen des Vermögenshaushalts	225,2	508,3	-283,1	-55,7	
davon: Zuführungen vom VWH	36,8	35,0	1,8	5,1	3.028
Entnahmen aus Rücklagen	66,8	5,4	61,5	> 100	3.028
Einnahmen aus d. Veräußerung von Beteiligungen	7,2	1,9	5,3	> 100	3.028
~ von Sachen des Anlagevermögens	20,0	17,0	3,0	17,4	3.028
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	-12,2	9,8	-22,0		3.028
Kredite ohne Umschuldung	34,9	34,9	0,0	0,0	3.028
Kredite zur Umschuldung	67,9	400,0	-332,1	-83,0	3.028
Einnahmen insgesamt	2.033,1	1.983,6	49,4	2,5	
Personalausgaben	369,2	369,0	0,2	0,1	3.024
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	329,5	374,7	-45,2	-12,1	
davon: Unterhaltung der Grundstücke / baul. Anlagen	19,0	28,0	-9,0	-32,1	
Geräte, Ausstattungs- / Ausrüstungsgegenst. etc.	3,9	5,7	-1,8	-31,2	3.025
Mieten und Pachten	93,8	94,4	-0,6	-0,6	3.025
Bewirtschaftung der Grundst. / baul. Anlagen	50,0	50,9	-0,9	-1,7	
Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	20,5	29,4	-9,0	-30,5	3.025
Erstattungen von Ausgaben des VWH an Gem.					
und Gemeindeverbände / sonst. öffentl. Bereiche	25,8	31,1	-5,3	-17,0	3.025
Zuweisungen und Zuschüsse	415,3	430,6	-15,3	-3,6	
davon: ~ für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	40,7	45,2	-4,4	-9,8	3.026
Leistungen der Sozialhilfe u. a.	346,8	354,7	-7,9	-2,2	3.026
Sonstige Finanzausgaben	789,2	461,5	327,8	71,0	
davon: Zinsausgaben, Zinsen für Kassenkredite	29,5	48,8	-19,3	-39,6	3.027
Gewerbesteuerumlage, Solidarbeitrag	82,0	54,0	28,0	51,8	3.027
Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände	311,1	309,2	1,9	0,6	3.027
Deckung von Fehlbeträgen aus Vj.	318,2	0,0	318,2		3.027
Ausgaben des Vermögenshaushalts	225,2	508,3	-283,1	-55,7	
davon: Zuführung an Rücklagen	0,0	0,1	0,0	-82,5	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	7,6	1,9	5,7	> 100,0	3.029
Erwerb von Grundstücken	1,2	11,3	-10,1	-89,8	
~ von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8,4	18,4	-10,1	-54,7	
Baumaßnahmen	-42,7	26,5	-69,2		3.029
Ordentliche Tilgung Kreditmarkt	36,2	34,2	1,9	5,7	3.029
A.o. Tilgung von Krediten, Umschuldung	67,9	400,0	-332,1	-83,0	3.029
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	-4,2	14,1	-18,3		3.029
Ausgaben insgesamt	2.128,4	2.144,1	-15,6	-0,7	
Sollbetrag / -fehlbedarf (Ansatz)	-95,4	-160,5	65,1	40,6	

Übersicht Gruppierungen Rechnungsergebnisse 2010 / 2009

Angaben in Mio €	Rechnung 2010	Rechnung 2009	Vergleich		Bz.
			absolut	in %	
Steuern, allg. Zuweisungen	904,5	737,8	166,7	22,6	
davon: Realsteuern, Anteil an ESt, andere Steuerein.	815,3	679,5	135,8	20,0	3.021
Schlüssel- und sonstige allgemeine Zuweisungen	89,2	58,3	30,9	52,9	3.021
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	565,2	562,0	3,2	0,6	
davon: Verwaltungs- / Benutzungsgeb., ähnl. Entgelte	99,3	97,9	1,5	1,5	3.022
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	37,7	37,4	0,4	1,0	3.022
Erstattung von Ausgaben des VWH vom Land ...	350,7	347,6	3,1	0,9	3.022
Innere Verrechnungen	34,0	34,1	0,0	-0,1	
Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke	33,8	35,8	-2,0	-5,7	3.022
Sonstige Finanzeinnahmen	338,1	160,2	177,9	> 100,0	
davon: Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen, aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	97,2	98,4	-1,1	-1,2	3.023
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	20,0	19,0	1,0	5,4	
Weitere Finanzeinnahmen	36,1	21,2	14,9	70,2	3.023
Einnahmen des Vermögenshaushalts	225,2	213,1	12,2	5,7	
davon: Zuführungen vom VWH	36,8	29,9	6,9	23,2	3.028
Entnahmen aus der Rücklage	66,8	0,0	66,8		3.028
Einnahmen aus d. Veräußerung von Beteiligungen	7,2	3,2	4,0	> 100,0	3.028
- von Sachen des Anlagevermögens	20,0	16,1	3,9	24,0	3.028
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	-12,2	39,7	-51,9		3.028
Kredite ohne Umschuldung	34,9	170,0	-135,1	-79,5	3.028
Kredite zur Umschuldung	67,9	-52,1	120,0		3.028
<u>Einnahmen insgesamt</u>	<u>2.033,1</u>	<u>1.673,1</u>	<u>360,0</u>	<u>21,5</u>	
Personalausgaben	369,2	366,4	2,8	0,8	3.024
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	329,5	348,3	-18,8	-5,4	
davon: Unterhaltung der Grundstücke / baul. Anlagen	19,0	30,0	-11,0	-36,6	
Geräte, Ausstattungs- / Ausrüstungsgegenst. etc.	3,9	4,2	-0,3	-6,4	3.025
Mieten und Pachten	93,8	91,7	2,1	2,3	3.025
Bewirtschaftung der Grundst. / baul. Anlagen	50,0	50,0	0,0	0,0	
Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	20,5	22,6	-2,1	-9,5	3.025
Erstattungen von Ausgaben des VWH an Gem. und Gemeindeverbände / sonst. öffentl. Bereiche	25,8	28,3	-2,5	-8,8	3.025
Zuweisungen und Zuschüsse	415,3	436,9	-21,6	-4,9	
davon: - für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	40,7	43,4	-2,6	-6,1	3.026
Leistungen der Sozialhilfe u. a.	346,8	337,4	9,3	2,8	3.026
Sonstige Finanzausgaben	789,2	626,7	162,6	25,9	
davon: Zinsausgaben, Zinsen für Kassenkredite	29,5	27,0	2,5	9,1	3.027
Gewerbesteuerumlage, Solidarbeitrag	82,0	44,6	37,4	84,0	3.027
Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände	311,1	354,7	-43,6	-12,3	3.027
Deckung von Fehlbeträgen aus Vj.	318,2	159,2	159,0	99,9	3.027
Ausgaben des Vermögenshaushalts	225,2	213,1	12,2	5,7	
davon: Zuführungen an Rücklagen	0,0	8,3	-8,3	-99,9	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	7,6	127,5	-119,9	-94,0	3.029
Erwerb von Grundstücken	1,2	10,0	-8,9	-88,5	
- von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8,4	18,2	-9,9	-54,2	
Baumaßnahmen	-42,7	45,6	-88,3		3.029
Ordentliche Tilgung Kreditmarkt	36,2	29,2	6,9	23,7	3.029
Umschuldung von Krediten am Kreditmarkt	67,9	-52,1	120,0		3.029
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	-4,2	24,7	-28,8		3.029
<u>Ausgaben insgesamt</u>	<u>2.128,4</u>	<u>1.991,3</u>	<u>137,2</u>	<u>6,9</u>	
Sollfehlbetrag	-95,4	-318,2	222,8		
Zum Vergleich: Jahresbezogener Sollfehlbetrag / -überschuss	222,8	-159,0	381,8		

3.010 **Bereinigte Rechnungsergebnisse**

Der kamerale Haushalt beinhaltet auch Einnahmen und Ausgaben aus der Leistungsverrechnung zwischen einzelnen Verwaltungsbereichen. Obwohl sie gemäß der Haushaltssystematik das Haushaltsvolumen erhöhen, stellen sie keine tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben der LHH dar. Für eine Bewertung des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft eines Jahres ist das Rechnungsergebnis daher um diese zu bereinigen. Dabei handelt es sich insbesondere um innere Verrechnungen innerhalb des Verwaltungshaushalts, auch für kalkulatorische Zwecke.

Bedeutend ist die Abbildung interner Dienstleistungen im Haushalt in den Bereichen, deren Leistungen von Dritten entgeltlich über Gebühren bezogen werden. In der Doppik werden künftig die inneren Verrechnungen nicht mehr in der Ergebnisrechnung, sondern nur noch in den Ergebnissen der Teilhaushalte abgebildet (§ 4 Abs. 4 GemHKVO).

Zudem sind für eine periodengerechte Abgrenzung Finanzierungsvorgänge herauszurechnen, die zu Gunsten oder zu Lasten vergangener oder zukünftiger Jahre wirken. Bei den Einnahmen zählen dazu Entnahmen aus Rücklagen sowie Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen, bei Ausgaben die Zuführungen zu Rücklagen, die Tilgung von Krediten bzw. die Rückzahlung innerer Darlehen und die Ausgaben zum Ausgleich von Fehlbeträgen.

3.011 Bereinigte Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Das kamerale Anordnungssoll betrug im Verwaltungshaushalt 2010 **1.807,847 Mio €** (Vj. 1.460,023 Mio €). Hiervon sind abzusetzen

- die inneren Verrechnungen (34,037 Mio €),
- die Einnahme aus der Verrechnung der kalkulatorischen Kosten (12,366 Mio €),
- die Zuführung vom Vermögenshaushalt (149,280 Mio €),
- die Einbuchung der kameralen Bereinigung als KER (15,000 Mio €).

Bereinigt ergeben sich damit Einnahmen von **1.597,165 Mio €** (Vj. 1.413,616 Mio €). Höhere Einnahmen von 183,549 Mio € entfielen überwiegend auf Gewerbesteuern (+136,965 Mio €), die in den Weiteren Finanzeinnahmen enthaltene Verzinsung von Steuer nachforderungen (+11,094 Mio €) sowie gestiegene Schlüsselzuweisungen des Landes im Finanzausgleich (+30,765 Mio €).

Die Einnahmen enthalten auch Verrechnungen zwischen einzelnen Verwaltungsbereichen u. a. für erbrachte marktübliche Leistungen. Sie bilden damit den konsumtiven Aufwand der FB ab, haben aber nur bei der Einbeziehung bei Gebührenkalkulationen Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Ergebnis der LHH. Wesentliche Einnahme sind hier die ersetzten Kosten der „Kommunalen Gebäudereinigung“ (15,453 Mio €, Vj. 14,933 Mio €).

3.012 Bereinigte Einnahmen des Vermögenshaushalts

Als zu bereinigende Finanzvorgänge enthielten die Einnahmen des Vermögenshaushalts von **225,212 Mio €** (Vj. 213,061 Mio €) im Bj.

- die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (36,839 Mio €),
- die Entnahmen aus Rücklagen (66,843 Mio €) sowie
- Kredite für Investitionen (34,885 Mio €) als auch für
- Umschuldungen (67,867 Mio €).

Innere Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die jahresbezogenen Einnahmen des Vermögenshaushalts zur Finanzierung von Investitionen - inkl. Stiftungen - lagen damit nur noch bei **18,779 Mio €** (Vj. 65,247 Mio €). Im Vj. war zum einen in den Einnahmen die Investitionsförderung des Landes im Rahmen des Konjunkturprogramms II (23,607 Mio €) enthalten, zum anderen verringerte die Auflösung sämtlicher HER im Vermögenshaushalt (33,872 Mio €) das Ergebnis, insbesondere bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen. Die HER waren in Vj. - das Jahresergebnis entsprechend verbessernd - gebildet worden und sind im Rahmen der Umstellung auf die Doppik nicht in das Nj. 2011 übertragen worden. Das bereinigte unterjährige AS betrachtet ergaben sich somit echte Einnahmen von 52,651 Mio €.

3.013 Bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt wurden Ausgaben von **1.903,232 Mio €** (Vj. 1.778,213 Mio €) angeordnet. Die Ergebnisentwicklung ist vom Ausgleich des Sollfehlbetrages des Jahres 2009 (318,190 Mio €) geprägt. Nach kameraler Rechtslage hätte dieser - spätestens - erst 2011 ausgewiesen werden müssen, auf Grund der Umstellung des Rechnungssystems wurde er jedoch in der letzten kameralen Haushaltsrechnung ausgeglichen (siehe Bz. 3.015). Die Jahresrechnung 2008 hatte mit einem Sollüberschuss von 38,074 Mio € abgeschlossen, ein etwaiger Ausgleich eines Sollfehlbetrages im Bj. entfiel damit.

In den Ausgaben sind enthalten

- die inneren Verrechnungen (34,050 Mio €),
- die Verrechnung kalkulatorischer Kosten (12,366 Mio €),
- die Zuführung zum Vermögenshaushalt (36,839 Mio €),
- die Deckung des Sollfehlbetrages 2009 (318,190 Mio €).

Es wurden jahresbezogene Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt von **1.501,787 Mio €** (Vj. 1.543,175 Mio €) geleistet. Dies entspricht einem Ausgaberrückgang von 2,7 %. Unter Einbeziehung der Zweitveranschlagung 2011 (Aufwand 26,188 Mio €) - als Äquivalent nicht übertragener HAR - reduziert sich der Ausgabenrückgang jedoch auf 1,0 %. Im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerentwicklung veränderten sich - zeitverschoben - die Zahlkosten der Gewerbesteuerumlage inkl. Solidarbeitrag (+37,449 Mio €) sowie der Regionsumlage (-43,622 Mio €). Im Wesentlichen ist der Ausgabenrückgang auf im Bj. geringere Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen (-27,798 Mio €) zurückzuführen. Die bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes überstiegen damit wie zuletzt in 2008 die entsprechenden Einnahmen, im Bj. um 95,377 Mio €.

3.014 Bereinigte Ausgaben des Vermögenshaushalts

225,212 Mio € Ausgaben des Vermögenshaushalts (Vj. 213,061 Mio €) beinhalteten als besondere, nicht direkt die Jahreswirtschaft betreffende Finanzvorgänge

- die Zuführung zum Verwaltungshaushalt (149,280 Mio €),
- die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen (37,817 Mio €) sowie
- die außerordentliche Tilgung und Umschuldung von Krediten (67,867 Mio €).

Es ergab sich ein Sollüberschuss im Vermögenshaushalt, der über die Zuführung in den Verwaltungshaushalt übertragen wurde.

Bereinigt ergaben sich damit Ausgaben des Vermögenshaushalts von **-29,753 Mio €** (Vj. 225,970 Mio €), unter Einbeziehung der Zweitveranschlagung 2011 (gesamt 77,868 Mio €) - als Äquivalent nicht übertragener HAR - jedoch von 48,115 Mio €. Der Rückgang ist durch den Wegfall der einmaligen Ereignisse Kapitalstärkung für die Deutsche Messe AG (125,000 Mio €) und Verwendung von Fördermitteln aus dem Konjunkturprogramm II

(23,607 Mio €) im Vj. sowie der gegenüber den aus 2009 übertragenen HAR geringeren Zweitveranschlagung begründet. Tatsächlich wurden 2010 für Investitionen der LHH 85,025 Mio € angeordnet.

3.015

Auswirkungen der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Jahresergebnis 2010

Der Sollfehlbetrag der Jahresrechnung 2010 ist mit 95,385 Mio € ausgewiesen. Dabei sind im Jahresabschluss 2010 einmalige, haushaltswirtschaftliche Auswirkungen enthalten, die durch Entscheidungen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung bedingt sind und sich durchgängig positiv auf das Ergebnis auswirken. Sie sind bereits in der Darstellung der bereinigten Rechnungsergebnisse in den Bz. 3.011 - 3.014 berücksichtigt. Die Verwaltung bezifferte die Umstellungseffekte wie folgt:

• aus 2009 übertragene HAR im Verwaltungshaushalt	30,547 Mio €
• aus 2009 übertragene HAR im Vermögenshaushalt (HAR - HER)	80,903 Mio €
• Sollüberschuss VMH aus 2010	1,534 Mio €
• Auflösung von Rücklagen	66,843 Mio €
• Einbuchung der kameralen Bereinigung als KER	15,000 Mio €
gesamt*)	194,827 Mio €

*) Die Verwaltung bemisst den Effekt auf 196 Mio € (einschließlich Rundung und Sollüberschuss 2010 in Höhe von 1,534 Mio €)

Bei Fortführung der kameralen Haushaltsführung hätte sich das Sollergebnis 2010 ohne die Umstellungseffekte wie folgt entwickelt:

Sollfehlbetrag 2010	-95,385 Mio €
• Wegfall der Zuführung vom Vermögenshaushalt	-149,280 Mio €
• Bereinigung KER	-15,000 Mio €
• Saldo Zweitveranschlagung 2011	-26,188 Mio €
• Wegfall Ausgleich Sollfehlbetrag 2009	318,190 Mio €
jahresbezogener Sollüberschuss 2010	32,337 Mio €

Unabhängig von der haushaltsrechtlichen Problematik eines Ausgleichs von Sollfehlbeträgen ohne Ermächtigung (siehe Bz. 4.313) war kameral eine Wertberichtigung der Forderungen zum Jahresabschluss in Form der Bereinigung vorzunehmen, und zwar um den Wert, von dem nach Bewertung mit einem Eingang in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen war (§ 42 Abs. 4 GemHVO). Für die erste Eröffnungsbilanz soll die Pauschalwertberichtigung mit 48,106 Mio € - gemäß dem Niederstwertprinzip (§ 44 Abs. 4 GemHKVO) - berücksichtigt werden. Wir sehen zwischen diesem und den kameralen Vorgaben der Ermittlung der Bereinigung keine von einander abweichende Bewertungsgrundlage. Insofern hätte im letzten kameralen Haushalt die Bereinigung auf den Wert der Pauschalwertberichtigung in der Ersten Eröffnungsbilanz angepasst werden sollen, zumindest gab es jedoch keinen Rechtsgrund, von dem bisherigen Betrag von 15,000 Mio € auf Null abzuweichen. Mindestens dieser hätte belastend in das Jahresergebnis 2010 einfließen müssen. Einzelwertberichtigungen in 2010 (Niederschlagungen) bleiben hiervon unberührt.

Haushaltsausgabereste wären gemäß ihrem rechtlichen Status als Verbindlichkeiten bzw. als Rückstellungen zu überführen gewesen (siehe „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft“ des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, Stand 07.06.2007).

Sollüberschüsse in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die im Bj. wegen der unterbliebenen Bildung neuer Haushaltsreste entstanden sind, wären kameral der allgemeinen Rücklage zu zuführen gewesen. In der ersten Eröffnungsbilanz gehen die ungebundenen Teile der

allgemeinen Rücklage im Reinvermögen auf. Bei der jetzt erfolgten Übertragung des Sollüberschusses in den Verwaltungshaushalt zur Deckung des Altdefizits wurden die Regelungen zum Haushaltsausgleich (§ 22 Abs. 3 GemHVO) angewandt.

3.020 **Jahresbezogene Wertung ausgewählter Rechnungsergebnisse**

In der Darstellung folgen wir in den Bz. 3.021 - 3.029 dem Aufbau der Tabellen unter Bz. 3.002. Diese entsprechen den Hauptgruppen in der Struktur der Haushaltsansatzstatistik.

3.021 **Steuern, allgemeine Zuweisungen**

Für die Finanzierung der örtlichen Aufgaben einer Kommune ist die Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle, insbesondere um auch den Spielraum zur Gestaltung freiwilliger Aufgaben zu erwirtschaften. Dabei fließen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer der Gemeinde nicht vollständig zu, sie hat Bund und Land über die Gewerbesteuerumlage und den entsprechenden Solidarbeitrag zu beteiligen. Im Finanzausgleich bestimmt die örtliche Wirtschaftskraft im Landesvergleich, und damit insbesondere das Realsteueraufkommen, maßgeblich die Höhe der Ausgleichszahlungen. Diese Vorgänge bilden sich in der Jahresrechnung nicht periodengerecht ab. So erfolgt die Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage im folgenden Haushaltsjahr, während für den Finanzausgleich der Erhebungszeitraum sich bis in das vorhergehende Haushaltsjahr erstreckt.

Das Gewerbesteueraufkommen stieg auf 479,654 Mio € (+136,965 Mio €) und lag damit 22,570 Mio € unter dem Einnahmenniveau aus 2008. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmehöhe 2010 vorerst bis zu einer endgültigen Veranlagung der Steuerpflichtigen in nachfolgenden Jahren einen vorläufigen Charakter hat.

Die Anteile der LHH nach dem Gemeindefinanzreformgesetz an der Einkommensteuer betragen 2010 156,032 Mio € (Vj. 160,690 Mio €), an der Umsatzsteuer 45,451 Mio € (Vj. 44,749 Mio €). Für diese Beteiligung ist im Gegenzug die Gewerbesteuerumlage und ein entsprechender Solidarbeitrag zu entrichten (82,008 Mio €; Vj. 44,559 Mio €). Diese unter den sonstigen Finanzausgaben veranschlagten Beträge sind von den Einnahmen abzuziehen und für die LHH nicht beeinflussbar. Sie berechnen sich nach dem Ist-Aufkommen an Gewerbesteuern. Wie im Vj. ergab die Spitzabrechnung im Nachjahr einen Zahlbetrag zulasten der LHH (711 T€), der damit das Rechnungsergebnis 2011 belastet.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz ergibt sich im Bj. eine mit der Gewerbesteuer im Zusammenhang stehende Netto-Einnahme von 599,130 Mio € (Vj. 503,569 Mio €). Sie egalisierte damit das Wachstum der Gewerbesteuer-einnahmen; während diese um 40,0 % zunahmen, zeigt sich bei der Netto-Einnahme nur eine Steigerung von 19,0 %.

Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen nach dem NFAG an die LHH verdoppelten sich nahezu auf 64,599 Mio € (+30,765 Mio €). Die relativ geringen Gewerbesteuer - Isteinnahmen aus dem für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl maßgeblichen Zeitraum IV. Quartal 2008 - III. Quartal 2009 führten zu dem Anwachsen. Einschließlich der Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden 87,711 Mio € eingenommen (Vj. 56,614 Mio €). Trotz rückläufiger Zuweisungsmasse und damit einem geringeren Grundbetrag pro Kopf erhöhte sich die Zuweisung an die LHH aus dem FAG, da die eigene Finanzierungsmöglichkeit aus Steuern gegenüber dem Landesdurchschnitt stärker sank.

Weitere 1,007 Mio € Ausgleich für Verwaltungskosten bewilligte das Land gemäß dem Nds. Finanzverteilungsgesetz für von der LHH übernommene Aufgaben, die der Haushalts-systematik nach als Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (in Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb) zu buchen waren.

3.022 **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb blieben mit 565,206 Mio € nahezu unverändert (Vj. 562,005 Mio €). Einnahmen aus Verwaltungs- / Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten stiegen dabei insgesamt um 1,476 Mio € an - darin enthalten auch 520 T€ höhere Kostenerstattung für die Kommunale Gebäudereinigung (Fistl 0621.000), deren Charakter als interne Einnahme dem einer Verrechnung entspricht -, obwohl einerseits die Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen bei Fistl 6130.000 - Bauordnung - rückläufig waren (-1,326 Mio €). Im Vj. waren verstärkt Genehmigungen für Großprojekte abgerechnet worden. Andererseits sanken Gebühreneinnahmen des Rettungsdienstes (-893 T€). Überschüsse aus Vj. bedingten in der neuen Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes (insbesondere Krankenkassen) ab 01.07.2010 eine Gebührenabsenkung (Ds. 1386/2010).

Höhere Mieteinnahmen von 25,603 Mio € (+1,267 Mio €) resultieren aus der irrtümlichen Zuordnung der Pachtzahlung 2011 für die von der LHH verpachteten Kleingartenflächen in das Rechnungsjahr 2010 (+1,792 Mio €). Der infra GmbH werden zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs Straßen- und Tunnelbauten gegen Nutzungsentgelt überlassen. Korrekturen der Berechnungsgrundlage ergaben bei unverändertem Flächennutzungsvertrag Mindereinnahmen von 580 T€.

Anders als noch im Vj. konnten auf Grund der Zinsentwicklung aus Derivatgeschäften zur Absicherung des Zinsniveaus der von der LHH aufgenommenen Kredite keine Einnahmen mehr erzielt werden (-802 T€; siehe Bz. 3.027). Dies war ursächlich für geringere Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen.

Geprägt werden die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb von der Höhe der Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts insbesondere von Land und Region (394,334 Mio €), die überwiegend für von der LHH auszahlende Sozialtransferleistungen gezahlt werden. Die Erstattungen durch das Land nahmen wie in Vj. zu (53,450 Mio €; +9,425 Mio €). 4,458 Mio € höhere Erstattungen wurden für die Miet- und Lastenzuschüsse im Bereich Wohngeld (Ausgabensteigerung von +4,694 Mio €) überwiesen. 2009 wurde ein Vergleich mit dem Land über strittige Kostenerstattungen aus den Jahren 1997 bis 2003 für Asylbewerber in Höhe von 5,400 Mio € abgeschlossen. Sie wurden haushaltswirksam in 2010 vereinnahmt und verursachungsgerecht auf verschiedene Leistungssparten des Sozialbereiches verteilt. 4,696 Mio € Mehreinnahmen bei Fistl 4105.000 - Hilfe zum Lebensunterhalt - sind hier zuzuordnen. Bei Fistl 4200.000 - Leistungen nach dem AsylbLG - zeigen sich 1,699 Mio € gestiegene Erstattungen, da bei dieser HMK im Vj. KER von 2,135 Mio € im Zusammenhang mit dem o. a. Vergleich bereinigt wurden.

Die Erstattungen der Region hingegen sanken trotz entsprechend gestiegener Ausgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe (siehe Leistungen der Sozialhilfe u. a.). Sie lagen im Bj. bei 297,264 Mio € (-6,312 Mio €). 4,212 Mio € geringere Erstattungen entsprachen geringerem Aufwand bei Fistl 4130.000 - Hilfen zur Gesundheit - (siehe Bz. 3.026). Im Jugendhilfekostenausgleich (Fistl 4550.000 - Hilfe zur Erziehung - Minderjährige -) sind 2010 3,216 Mio € geringere Kostenerstattungen durch die Region ausgewiesen. Im Vj. waren im Vorgriff auf eine endgültige Einigung über die Höhe der Kostenerstattungen für 2009 durch die Region zusätzlich zu den unterjährigen Abschlägen 3,044 Mio € gezahlt worden. Die Spitzabrechnung 2010 erfolgt - wie üblich - erst in 2011.

Entgegen der Ausgabenentwicklung bei Fistl 4830.000 - Bedarfsorientierte Grundsicherung - sank der Gesamtbetrag der Kostenerstattung durch die Region in 2010 um 1,904 Mio € auf 52,868 Mio €. Jahresbezogen stellt es sich jedoch nicht als Rückgang dar, da der Zahlbetrag in 2009 durch die Spitzabrechnung 2008 (6,742 Mio €) erhöht gewesen war. Höhere Erstattungen waren im Quotalen System (Fistl 4190.000) zu verzeichnen (+2,753 Mio €).

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Dritten sanken von 35,848 Mio € auf 33,814 Mio € (-2,033 Mio €). Dem Wegfall der Einnahmen für eine im Vj. vom Sprengel Museum Hannover organisierte Ausstellung (-4,666 Mio €) standen 2010 insbesondere höhere

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Programms „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ für den Ausbau der Tagespflege (+1,013 Mio €; entsprechende Zuweisung für 2009 steht noch aus) sowie die Sprachförderung (+705 T€) gegenüber.

3.023 Sonstige Finanzeinnahmen

Gemäß NGO haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben den Finanzbedarf vorrangig aus der Erhebung von sonstigen Finanzmitteln und speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, sodann aus Steuern und ausnahmsweise Krediten zu beschaffen (§ 83). Unter die sonstigen Finanzmittel fallen insbesondere Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Vermögens als auch solche, die auf öffentlich-rechtlicher Basis beruhen (Finanzzuweisungen nach dem NFAG). Entsprechend dieser rechtlichen Vorgabe sind Gewinnanteile aus Beteiligungen der LHH an wirtschaftlichen Unternehmen erhoben worden, aber auch Zinsen für den Unternehmen und Betrieben zur Verfügung gestelltes Kapital.

Im Bj. fällt den Gewinnanteilen aus den städtischen Beteiligungen sowie der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hannover AG nicht die zentrale Bedeutung in den Sonstigen Finanzeinnahmen zu. Vielmehr ist die Steigerung der Sonstigen Finanzeinnahmen (+177,908 Mio € auf 338,101 Mio €) auf Entscheidungen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik zurückzuführen (siehe Bz. 3.015). 149,280 Mio € entfallen auf die Zuführung vom Vermögenshaushalt, weitere 15,000 Mio € resultieren aus der nicht gerechtfertigten Neutralisierung der kameralen Restebereinigung im Rechnungsergebnis. Die Gewinnanteile sowie die Konzessionsabgabe blieben dagegen relativ unverändert (Bj. 97,240 Mio €; Vj. 98,378 Mio €).

Die wesentlichen Ergebnisse	in 2010	zum Vgl. 2009
Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hannover AG	39,316 Mio €	37,524 Mio €
Gewinnabführungen		
• des Querverbundes VVG (Kom. Mehrgewinnausgleich)	51,686 Mio €	53,556 Mio €
• der Sparkasse Hannover	2,800 Mio €	2,800 Mio €
• der union-boden gmbh	1,600 Mio €	0,800 Mio €
• der Städtische Häfen Han.	0,822 Mio €	0,777 Mio €
• der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	0 Mio €	2,574 Mio €

Die Gewinnabführungen entsprechen der Beteiligung der LHH an den Gewinnen der Unternehmen im Jahr 2009. Abweichend hiervon wurde - wie in Vj. - ein Abschlag von 30,000 Mio € auf den Gewinn des Querverbundes VVG des Wirtschaftsjahres 2010 (Spitzabrechnung in 2011) geleistet. Zur steuerlichen Optimierung bilden die Stadtwerke Hannover AG mit der üstra AG und der infra GmbH einen Querverbund unter dem Dach der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG). Der der LHH zustehende Mehrgewinnausgleich aus dem Querverbund bestimmte sich im Bj. unverändert nach der „Zusatzvereinbarung zum Kommunalen Mehrgewinnausgleich der Gesellschafter der VVG Hannover mbH“. Die Einnahmen entwickeln sich nach den verfügbaren Ergebnissen der Organgesellschaften der VVG (SWH/üstra/infra). In den Mehrgewinnausgleich fließen außerdem die entsprechenden Gewinnanteile der LHH an der VVG ein.

Ebenfalls unterliegt die Entwicklung der Gewinnabführung der anderen Beteiligungen in erster Linie dem wirtschaftlichen Ergebnis der jeweiligen Gesellschaft / des Betriebes. So ergab sich 2009 bei der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zwar ein positives Ergebnis als Sondereffekt aus einem Immobilienverkauf, das operative Jahresgeschäft schloss jedoch mit einem Verlust ab. Eine Ausschüttung aus dem Jahresergebnis unterblieb daher.

Von den Gewinnbeteiligungen unterscheidet sich die von der Stadtentwässerung Hannover über Gebühren erhobene Eigenkapitalverzinsung (Bj. 3,572 Mio €; Vj. 3,770 Mio €). Diese ist Ausgleich für von der LHH dem Betrieb zur Verfügung gestelltes Kapital und wird im Haushalt unter Zinseinnahmen veranschlagt.

Im Rahmen des Cash-Managements stellt die LHH wirtschaftlichen Unternehmen einschließlich der Betriebe Mittel zur Kassenbestandsverstärkung zur Verfügung. Hierfür sowie aus der direkten Anlage nicht benötigter Liquidität wurden Zinsen von 348 T€ (Vj. 672 T€) erzielt.

Nebenforderungen auf Steuern (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen usw.), enthalten in den Weiteren Finanzeinnahmen, wurden in Höhe von 20,120 Mio € (Vj. 7,978 Mio €) festgesetzt. In Folge der Finanzkrise 2008 wurden verstärkt (auf Antrag der Steuerpflichtigen) Gewerbesteuer-Vorauszahlungen herabgesetzt. Soweit sich jedoch nach der Veranlagung Steuerforderungen ergaben, waren auf diese gemäß NKAG Nebenforderungen festzusetzen.

12,366 Mio € (Vj. 12,328 Mio €) kalkulatorische Einnahmen sind die Verrechnungen (Abschreibung und Verzinsung) der kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushalts, die diese Ausgaben als sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand angeordnet hatten.

3.024 Personalausgaben

2010 wurden Personalkosten von 369,181 Mio € angeordnet (Vj. 366,380 Mio €). Der Anstieg um 2,801 Mio € bildet einerseits die Personalkostensteigerungen aus der Erhöhung der Tarifentgelte (+1,2 % ab 01.01.2010) sowie von Besoldung und Versorgungsbezügen (+1,2 % ab 01.03.2010) mit einem Volumen von überschlägig 3,000 Mio € ab, andererseits wirkte sich die nicht durchgängige Geltung des Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung im Rechnungsjahr 2010 belastend aus (rd. 1,500 Mio €). Die Tarifbeschäftigten beteiligen sich hiernach mit einem Eigenbetrag von 2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts an der Pflichtversicherung in der ZVK. Der vorhergehende Vertrag lief zum 31.01.2010 aus, der anschließende konnte jedoch erst nach Einigung der Tarifpartner zum 01.05.2010 abgeschlossen werden.

Personalmehrkosten bei Fisl 0830.000 - Betriebsärztlicher Dienst / Sozialer Dienst - (+689 T€) sowie im FB Finanzen (+1,638 Mio €) stellen keinen zusätzlichen Aufwand dar, sondern sind Folge einer veränderten Kostenverantwortung. Beim Betriebsärztlichen Dienst erfolgte die verursachungsgerechte Zuordnung von Personalkosten der entsprechenden Fisl; bisher wurden diese über Fisl 0220.000 - Personalangelegenheiten - beglichen. Die Personalausgaben für den Bereich CCC-NKR SAP Kompetenzcenter wurden 2010 in den FB Finanzen übertragen. In 2009 wurden diese noch vom FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste als Projektkosten aus Fisl 0221.000 - Zentrale Aufgaben Personal - getragen. Dies erklärt auch im Wesentlichen den dortigen Ausgabenrückgang für Personalaufwand.

Die Personalausgaben des FB Jugend und Familie stiegen um 2,130 Mio € auf insgesamt 61,606 Mio € an. Hierzu trugen allgemeine Faktoren wie Tarifsteigerungen und Stellenausbau im Bereich der Verwaltung bei und im Besonderen bei Fisl 4640.000 - Eigene Tageseinrichtungen für Kinder - (+784 T€) der Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige sowie die Überleitung des Betreuungspersonals in neue Entgeltgruppen gemäß dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE), in Kraft getreten zum 01.11.2009.

Auf Grund der Novelle des SGB zum 01.01.2009 („Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“), mit der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Hilfeempfangende/-innen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) ausliefen, kommt der Ausgabenwegfall bei Fisl 0214.000 - Maßnahmen mit Personalausgaben- 2010 in größerem Maße zum Tragen (-852 T€). Maßnahmen erstreckten sich mit entsprechender Abrechnung bis weit nach Gesetzesänderung, die in 2010 gesunkenen Teilnehmerzahlen spiegeln dies wider.

3.025 **Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Das Rechnungsergebnis 2010 weist für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand einen erheblichen Rückgang von 348,283 Mio € auf 329,528 Mio € auf. Ohne die prinzipiell nicht kassenwirksamen Ausgaben wie der Aufwand für die Gebäudereinigung in den FB (14,911 Mio €), die inneren Verrechnungen (34,050 Mio €) sowie kalkulatorische Kosten (12,366 Mio €) betragen die Ausgaben im Bj. 268,202 Mio € (Vj. 287,573 Mio €). Die aus 2009 hier übertragenen HAR (22,079 Mio €) wirkten, verteilt über die einzelnen Gruppierungen, entlastend auf das Rechnungsergebnis, wo hingegen zu bildende HAR entsprechend den internen Vorgaben erst in den Etat 2011 (Zweitveranschlagung) aufgenommen sind (Größenordnung rd. 20,750 Mio €). Dies berücksichtigt, stiegen die ausgewiesenen Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand leicht um 1,995 Mio €.

Zudem sind auf diese Ausgabensteigerung weggefallene Sonderfaktoren aus 2009 wie der Aufwand für die vom Sprengel Museum Hannover organisierte Ausstellung „Marc, Macke und Delaunay“ (-4,627 Mio €) sowie die Durchführung der Europa- und Bundestagswahl 2009 (-939 T€) hinzuzurechnen.

Nach 91,699 Mio € im Vj. waren 2010 für Mieten und Pachten 93,804 Mio € aufzuwenden (+2,105 Mio €). Das hierin enthaltene Nutzungsentgelt, welches vom FB Gebäudemanagement für Büroflächen etc. einschließlich Nebenkosten auf die FB umgelegt wird, ist über die Zielvereinbarung 2010 auf 87,578 Mio € begrenzt worden (Vj. 86,286 Mio €); die Belastung gegenüber 2009 gemäß Rechnungsergebnis erhöhte sich um 809 T€ auf 86,540 Mio €. Die Bemessung des Nutzungsentgeltes berücksichtigt dabei nicht in voller Höhe entstehenden Abschreibungsaufwand. 2010 war vom FB Gebäudemanagement ein Verlust von 13,893 Mio € zu tragen, der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand für das laufende Verwaltungsgeschäft wäre aufwandsgerecht entsprechend höher anzusetzen.

Der ebenfalls unter Mieten und Pachten erfasste Aufwand für Software-Wartungsverträge und nicht investive Beschaffungen im Bereich Informations- und Kommunikationssysteme stieg um 714 T€. Ursächlich waren hier Erhöhungen der Wartungskosten für bestehende Verträge als auch Neuabschlüsse (Ratsinformation, Firewall) sowie die Einführung neuer Systeme (Zugang EDV über Chipkarten).

Der in den Erstattungen von Ausgaben des VWH an Gemeinden und Gemeindeverbände / sonst. öffentliche Bereiche enthaltene Aufwand für die medizinische Versorgung des vom FB Soziales betreuten Empfängerkreises (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u. a.) sank erneut, im Bj. um 2,955 Mio € auf 19,730 Mio €. Einerseits verringerte sich der Kreis der Anspruchsberechtigten, andererseits tritt die positive Wirkung der seit 2004 bestehenden Verpflichtung der Hilfeempfänger/-innen zur Anmeldung in der Krankenversicherung stärker hervor (§ 264 SGB V).

3.026 **Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)**

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse aus dem VWH sind von 436,865 Mio € auf 415,287 Mio € zurückgegangen. In 2009 wurde der Verlustausgleich 2004 - 2007 für das HCC von 23,459 Mio € vorgezogen, zudem wirkte der Übertrag von 7,236 Mio € HAR in das Bj. entlastend. Innerhalb der Zuweisungen und Zuschüsse stellen die Leistungen der Sozialhilfe u. a. mit 346,761 Mio € (Vj. 337,440 Mio €) den größten Ausgabeposten dar.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (86,100 Mio €; +18,711 Mio €) setzen sich insbesondere aus den Ausgaben für aus dem Kernhaushalt an städtische Betriebe zu leistende Verlustausgleiche, die Zuschüsse für durch Dritte betriebene Kitas (verbandseigene sowie Elterninitiativen) als auch die freiwilligen Zuwendungen in den Bereichen Kultur, Soziales sowie Jugend und Sport zusammen.

Soweit die aus Gründen der Daseinsvorsorge bzw. der Stadtentwicklung von der LHH unterhaltenen Betriebe Verluste ausweisen, stellt die LHH über Verlustausgleiche den wirtschaftlichen Bestand und eine ausreichende Liquidität sicher. Abhängig von der Betriebsform sind zwischenzeitlich nicht gedeckte Verluste spätestens im übernächsten Haushaltsjahr (Netto-Regiebetriebe) bzw. nach fünf Jahren (Eigenbetriebe) durch die Gemeinde auszugleichen (siehe EinrVO-Kom bzw. EigBetrVO). Der in 2010 aus dem Kernhaushalt zu leistende Verlustausgleich für die Netto-Regiebetriebe Städtische Alten- und Pflegezentren, Jugend Ferien-Service und Herrenhäuser Gärten sowie den Eigenbetrieb HCC verringerte sich auf 14,145 Mio € (Vj. 41,874 Mio €) und lag damit wieder auf dem Niveau von 2008 (13,220 Mio €).

Im Einzelnen wurden im Bj. folgende Verlustausgleiche geleistet: Städtische Alten- und Pflegezentren für 2008 990 T€, Jugend Ferien-Service für 2010 1,328 Mio €, Herrenhäuser Gärten für 2009 8,072 Mio € (inkl. Bonuszahlung) sowie beim Eigenbetrieb HCC für 2008 3,763 Mio €. Die LHH hat damit den rechtlich möglichen Zeitrahmen zum Ausgleich unterschritten und partiell Belastungen der Zukunft im Bj. getragen.

Leistungen der Sozialhilfe u. a. stiegen auf 346,761 Mio € (+9,321 Mio €). Wesentlich gestiegene Positionen hierin waren Miet- und Lastenzuschüsse im Bereich Wohngeld (+4,694 Mio €), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+1,856 Mio €) sowie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+1,246 Mio €). Die höheren Ausgaben sind auf allgemeine Kostensteigerungen bzw. gestiegene Fallzahlen / Leistungserbringung zurückzuführen, sind jedoch - soweit gesetzlich vorgesehen - durch entsprechende Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts durch Land und Region gegenfinanziert (siehe Bz. 3.022).

3.027 **Sonstige Finanzausgaben**

Die Jahresrechnung 2010 ist mit dem vollständigen Ausgleich des Sollfehlbetrages 2009 belastet worden, geboten war eine Übernahme in das Basis-Reinvermögen der ersten Eröffnungsbilanz. Während im Rechnungsjahr 2009 der Sollfehlbetrag des Jahres 2007 von 159,179 Mio € auszugleichen war, stieg die Belastung im Bj. auf 318,190 Mio € für den Sollfehlbetrag aus 2009. Der Anstieg der Sonstigen Finanzausgaben (+162,550 Mio €) war hierdurch maßgeblich bestimmt. Real sind die Sonstigen Finanzausgaben, den Ausgleich von Sollfehlbeträgen nicht berücksichtigt, nur um 3,538 Mio € gestiegen.

Im Übrigen sind die Ausgaben dieser Hauptgruppe überwiegend geprägt durch gesetzliche Leistungsverpflichtungen wie Gewerbesteuer- und Regionsumlage. Die Festsetzung der Gewerbesteuerumlage und des zugehörigen Solidarbeitrags bemisst sich nach dem Ist-Aufkommen bei der Gewerbesteuer im lfd. Jahr. Dieses lag 2010 mit 481,778 Mio € um 142,578 Mio € über dem Vorjahreswert. Zusätzlich belastete die Spitzabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2009 mit 6,423 Mio € das Ergebnis. Sie wird entgegen dem Brutto-Prinzip jedoch aus Verfahrensgründen (fehlender Haushaltsansatz für Rückzahlung von Einkommensteuer-Überzahlungen) hieraus erstattet, so dass im Bj. insgesamt eine Gewerbesteuerumlage von 82,008 Mio € auszuweisen war (+37,449 Mio €).

Die von der Region zur Finanzierung ihrer Aufgaben festgesetzte Umlage, ausgewiesen in Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände, sank im Bj. auf 311,078 Mio € (Vj. 354,701 Mio €; -43,622 Mio €). Basis der Berechnung ist die Steuerkraftmesszahl aus dem Finanzausgleich sowie 90 % der Schlüsselzuweisungen nach dem NFAG, auf die der jährlich in der Haushaltssatzung der Region festgelegte Umlagesatz angewendet wird. Da 2010 die Steuerkraftmesszahl der LHH insbesondere wegen der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Ermittlungszeitraum (IV. Quartal 2008 - III. Quartal 2009) um 111,264 Mio € gegenüber 2009 sank, ergab sich eine entsprechend rückläufige Regionsumlage.

Weiterhin waren zusätzlich 4,260 Mio € Zuweisungen für die gemäß § 9 des Regiongesetzes von der Region übernommenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zu leisten. Die Abrechnung erfolgte auf Grundlage des mit der Region abgeschlossenen Vergleichsvertrages.

Wie im vergangenen Jahr bewegten sich die Zinsen für Investitions- als auch Kassenkredite auf niedrigem Niveau, wobei solche für Investitionskredite weniger starken Veränderungen unterlagen. Zinsausgaben, Zinsen für Kassenkredite stiegen von 27,036 Mio € auf 29,495 Mio €. Ursächlich waren hier nicht die gestiegenen, zur Sicherung der Liquidität aufgenommenen Kassenkredite in einer Höhe von im Jahresdurchschnitt 209,060 Mio € (+64,53 Mio €), der Zinsaufwand hierfür betrug bei einem Durchschnittszinssatz von 0,51 % (nicht gewichtet) 1,269 Mio € (Vj. 1,572 Mio €). Zinsen für langfristige Kredite dagegen unterlagen nicht in gleichem Maße einem Zinsrückgang, durchschnittlich lagen sie 2010 nach wie vor bei über 3 % im Jahr. Gestiegene Zinsausgaben für Investitionskredite sind insbesondere dem angewachsenen Kreditvolumen zuzuordnen (+140,121 Mio € Netto-Neuverschuldung in 2009, davon 125,000 Mio € für die Kapitalerhöhung der Deutschen Messe AG).

Der Aufwand für Finanzderivate (Swaps), der in den Zinsausgaben enthalten ist, stieg stark auf Grund der Zinsentwicklung in 2010 auf 11,711 Mio € an (+6,119 Mio €). Swaps werden bei der LHH zur Absicherung von Zinsrisiken bei Kreditaufnahmen mit variablem Zinssatz, der geringer, jedoch nur für einen kurzen Zeitraum abgeschlossen werden kann, eingegangen. Ihre Kosten entsprechen grundsätzlich den eingesparten Zinsen.

Erstattungen der Betriebe / Gesellschaften der LHH sowie der im Cash-Management verbundenen Unternehmen in 2010 für die zur Verfügung gestellte Liquidität (zum 31.12.2010 insgesamt 26,588 Mio €) sowie Zinseinnahmen aus der Anlage von Tagesgeld bei Dritten, insbesondere im Rahmen des Cash-Managements, summierten sich insgesamt auf 348 T€. Diese Einnahmen minderten den tatsächlichen Zinsaufwand für die für den Kernhaushalt aufgenommenen Kassenkredite.

3.028 **Einnahmen des Vermögenshaushalts**

Das Volumen des - ausgeglichenen - Vermögenshaushalts bewegte sich gegenüber dem Vj. auf relativ ähnlicher Höhe, 225,212 Mio € nach 213,061 Mio €. Auf Grund des letzten bei der LHH kameral geführten Haushaltsjahres liegen dem Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalts einzelne umstellungsbedingte Sachverhalte zu Grunde. Die teilweise Auflösung der kameralen allgemeinen Rücklage und von zwei Sonderrücklagen wurde als Entnahme aus der Rücklage (66,843 Mio €) vereinnahmt, die allgemeine Rücklage wäre bei der Umstellung, soweit nicht zweckgebunden, im Reinvermögen aufgegangen.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt von 36,839 Mio € (Vj. 29,891 Mio €) umfasste als Pflichtzuführung die ordentliche Kredittilgung (36,837 Mio €; Vj. 29,863 Mio €). Der Anstieg orientiert sich dabei an dem gestiegenen Kreditvolumen, allein 2009 140,121 Mio €. Die teilweise Tilgung eines inneren Darlehens aus Stiftungskapitalien der Grabpflege (980 T€ wie im Vj.) war hier nicht zu berücksichtigen. Kreditbeschaffungskosten, die ebenfalls über die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt zu tragen wären, fielen im Bj. nicht an.

Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen stiegen auf 7,196 Mio € an (Vj. 3,173 Mio €) und betrafen wie im Vj. nur fällig gewordene Finanzanlagen der - rechtlich unselbstständigen - Stiftungen. Sie sind als Sondervermögen gesondert nachzuweisen (§ 102 NGO) und stellen damit für den Haushalt keine Einnahme für investive Zwecke dar. Ihre Verwendung bzw. Wiederanlage - wie im Bj. - ist auf der Ausgabe Seite im Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen nachgewiesen.

In den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Bj. 19,956 Mio €; Vj. 16,087 Mio €) sind 2010 1,968 Mio € Sachschadensersatz, davon 1,814 Mio € für ein verwendetes Bild des Sprengel Museums Hannover, enthalten. Grundstücksverkäufe bei der Stadtanierung Limmer-Nord und den Entwicklungsmaßnahmen im Gebiet Schwarze Heide als

auch im allgemeinen Grundstücksverkehr erbrachten höhere Umsätze von 17,079 Mio € (Vj. 14,646 Mio €). Beiträge und ähnliche Entgelte verringerten sich 2010 entsprechend der abgerechneten Straßenbaumaßnahmen auf 2,430 Mio € (Vj. 3,826 Mio €).

Von den 102,752 Mio € Kreditaufnahmen in 2010 entfielen 34,885 Mio € auf neu aufgenommene Kredite (ohne Umschuldung). Restliche 67,867 Mio € betrafen Umschuldungen.

Da entscheidungsgemäß keine Haushaltsreste in den doppischen Haushalt übernommen wurden, verringerten bei Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen 32,650 Mio € aus 2009 übertragene HER, die in vorher gehenden Haushaltsjahren auf Grund einer rechtlich bzw. vertraglich begründeten Einnahmeerwartung gebildet wurden, das Einnahmesoll. Deshalb weisen diese Einnahmen 2010 ein negatives AS von 12,184 Mio € aus (Vj. 39,724 Mio €). In 2011 wurden im Wege der Zweitveranschlagung 7,778 Mio € die Einnahmen erhöhend etatisiert.

Diesjährige Einnahmen sind überwiegend vom Land bewilligt und enthalten insbesondere Fördermittel des Konjunkturprogrammes II (10,894 Mio € zur Weiterleitung an den FB Gebäudemanagement bzw. für das Theater am Aegi sowie das Sportleistungszentrum), das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008“ (2,219 Mio € Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren) sowie Mittel zur Stadtsanierung bzw. für das Programm „Soziale Stadterneuerung“ in verschiedenen Stadtteilen (2,958 Mio €). Vom Land wurden 2010 entsprechend der Abrechnung 668 T€ Zuweisungen nach dem GVFG an die LHH weitergeleitet.

3.029 **Ausgaben des Vermögenshaushalts**

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts (225,212 Mio €) entsprechen den Einnahmen (Vj. 213,061 Mio €). Die Zuführung zum Verwaltungshaushalt weist als größte Position hierin mit 149,280 Mio € eine atypische Höhe aus. In diesem Jahr ist der gesamte Sollüberschuss des Vermögenshaushalts in den Verwaltungshaushalt übertragen worden. Dieser setzt sich aus 66,843 Mio € aus der teilweisen Auflösung der allgemeinen Rücklage und von zwei Sonderrücklagen, 80,903 Mio € übertragenen Haushaltsresten für investive Zwecke, denen keine neu gebildeten Reste das Rechnungsergebnis belastend gegenüber stehen, sowie einem echten jahresbezogenen Sollüberschuss von 1,534 Mio € zusammen.

Der Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen (7,640 Mio €; -119,882 Mio €) bildet fast ausschließlich die unterjährig erfolgende Anlage von Stiftungskapitalien bei Banken bzw. im Cash-Management der LHH ab. Im Vj. war hier die Kapitalerhöhung von 125,000 Mio € an die Deutsche Messe AG durch den Gesellschafter LHH ausgewiesen. Lediglich 1 T€ wurden 2010 für einen Gesellschaftsanteil an der Metropolregion GmbH ausgegeben.

Buchhalterisch weisen die Investitionen für Baumaßnahmen ein negatives Rechnungsergebnis aus (-42,729 Mio €; Vj. 45,551 Mio €). Als Minus-Anordnungssoll aus dem Vj. zu übernehmende HAR von 72,668 Mio € bedingten trotz tatsächlicher Investitionen von 29,939 Mio € das ausgewiesene Ergebnis. Investitionen wurden für Straßenbaumaßnahmen (9,706 Mio €, u. a. Baumaßnahmen Goseriede, Moorwaldweg und gemäß Erschließungsbeitragssatzung), geförderte Maßnahmen im Konjunkturprogramm II (3,591 Mio €, Theater am Aegi sowie Sportleistungszentrum Hannover), Wasserbaumaßnahmen (2,349 Mio €, u. a. Hochwasserschutz im Bereich der Benno-Ohnesorg-Brücke) oder für die Sanierung der ehemaligen Passerelle (1,843 Mio €) getätigt.

Die ordentliche Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten mit 36,159 Mio € (2010 gesamt 36,837 Mio €) war durch eine entsprechende Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt. Die Außerordentliche Tilgung von Krediten, Umschuldung mit einem Ausgabevolumen von 67,867 Mio € entsprach der Einnahme.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen schlossen aus gleichen Gründen wie die Einnahmen für diesen Zweck mit einem negativen Ergebnis von 4,167 Mio € ab

(Vj. 24,657 Mio €). Überwiegend handelt es sich um weiter zu leitende Gelder des Landes wie Mittel des Konjunkturprogrammes II an den FB Gebäudemanagement (8,240 Mio €), der entsprechend geförderte Baumaßnahmen im Bereich der Schulen abgewickelt hat, oder um Mittel des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“, die von der LHH auftragsgemäß an Dritte weiter zu leiten waren (2,806 Mio €). 1,698 Mio € ausgewiesene Wohnungsbaudarlehen stellen keine Investitionszuschüsse dar. Die LHH ist hier auf Grund des Verkaufs der Darlehen an einen Investor in 1996 zu der Weiterleitung eingemommener Tilgungen vertraglich verpflichtet. Die Stadtwerke Hannover AG führen vertragsgemäß gegen Kostenerstattung (Bau-) Maßnahmen am Straßenbeleuchtungsnetz durch. Die LHH hatte 2010 hierfür 1,110 Mio € zu überweisen.

3.030 **Vergleich der Rechnungsergebnisse mit den Haushaltsansätzen**

Die Ansätze der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan sind nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (§ 7 GemHVO). Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Die Planung unterliegt den Schwierigkeiten, verlässlich für die Zukunft z. B. die wirtschaftliche Entwicklung, Auswirkungen gesetzlicher Änderungen und das Nutzerverhalten einzuschätzen. Zudem ist im Bereich der Leistungsverwaltung das Abrechnungsverhalten anderer insbesondere öffentlicher Träger nicht direkt durch die LHH beeinflussbar.

Die Verwaltung erläutert im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung Planabweichungen im VWH über 1,5 Mio €, im VMH über 1,000 Mio € (Ziffer 3.23 bzw. 4.23), wir gehen an dieser Stelle exemplarisch auf bemerkenswerte Abweichungen der Rechnungsergebnisse zur Ansatzbildung des Rechnungsjahres 2010 ein. Dabei sind die Haushaltsreste - anders als im Rechenschaftsbericht der Verwaltung - enthalten, da sie systematisch in den Haushaltsvergleich einzubeziehen sind (§ 42 Abs. 2 GemHVO) und sie im Jahr der Bildung direkte Auswirkungen auf den Mittelverbrauch besitzen. So wies das Anordnungssoll der Ausgaben des VMH einen Saldo von 339,987 Mio € aus, auf Grund der teilweisen Auflösung übertragener Haushaltsreste schließt das Rechnungsergebnis 2010 im Soll jedoch nur mit 225,212 Mio € ab.

Auf Grund der unserer Betrachtung zu Grunde liegenden Fiktion, dass übertragene Haushaltsreste im nachfolgenden Jahr vollständig verbraucht werden (so auch Grundlage für die Ermittlung des Haushaltsvergleichs), ergibt sich eine Unschärfe im Ergebnis der Abweichung zwischen Ansatz und Rechnungsergebnis, wenn dies nicht der Fall ist, also das Rechnungsergebnis durch nicht verbrauchte Haushaltsreste entlastet wird. Bei den nachfolgend aufgeführten Beispielen hatte dies keine Relevanz.

Soweit HMK im Rahmen der Deckungsfähigkeit Mittel empfangen oder abgegeben haben, bleibt dies unter den Abweichungen in den nachfolgenden Bz. unberücksichtigt, da grundsätzlich die Verpflichtung der Verwaltung zu einer sorgfältigen Ansatzbildung für die einzelne HMK (Grundsatz der Einzelveranschlagung aus § 7 Abs. 1 GemHVO) durch eine ggf. erklärte Deckungsfähigkeit nicht berührt wird.

3.031 Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
Ansatz 2010	1.475,293 Mio €	Ansatz 2010	1.635,765 Mio €
Mehreinnahmen	387,309 Mio €	Mehrausgaben	397,620 Mio €
Mindereinnahmen	54,755 Mio €	Minderausgaben	130,153 Mio €
Rechnung	1.807,847 Mio €	Rechnung	1.903,232 Mio €
Saldo Mehr- / Minder-Einnahmen	332,554 Mio €	Saldo Mehr- / Minder-Ausgaben	267,467 Mio €

3.032 Wesentliche Planabweichungen bei Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Mehreinnahmen

- Mieten und Pachten Ertrag (HMK 5900.000 - 140000, Kleingärten)

Ansatz	1,827 Mio €
Abweichung	+1,787 Mio €

Neben den Sollstellungen des Jahres 2010 wurde auch der Jahresbetrag 2011 des Bezirksverbandes Hannover bereits im Bj. mit Fälligkeit 2011 zum Soll gestellt. In 2011 wird sich ein entsprechender Minderertrag auf Ergebnis- und Finanzrechnung auswirken. Die Ansatzbildung an sich ist nicht zu beanstanden.

- Gewerbesteuer (HMK 9010.000 - 003000, Steuern)

Ansatz	350,000 Mio €
Abweichung	+129,654 Mio €
- Einkommensteuer-Anteil (HMK 9010.000 - 010000, Steuern)

Ansatz	138,500 Mio €
Abweichung	+17,532 Mio €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HMK 9010.000 - 012000, Steuern)

Ansatz	39,950 Mio €
Abweichung	+5,501 Mio €
- Verzinsung von Steuernachforderungen (HMK 9010.000 - 265000, Steuern)

Ansatz	7,700 Mio €
Abweichung	+10,819 Mio €

Durch die unerwartet positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung wurden deutlich höhere Steuereinnahmen erzielt, als bei der Ansatzplanung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung prognostiziert werden konnten. In Folge höherer als erwartet eingehender Gewerbesteuernachzahlungen, fielen auch die auf Veranlagungsbeträge zu leistenden Zinszahlungen höher als im Ansatz erwartet aus. Diese Entwicklung ist nicht durch die LHH zu beeinflussen. Eine vorsichtige Ansatzbildung ist geboten.

- Schlüsselzuweisung (HMK 9020.000 - 041000, Finanzausgleich)

Ansatz	60,209 Mio €
Abweichung	+4,389 Mio €

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist im Zuge der Haushaltsplanung nur bedingt prognostizierbar, da die Zuweisung auch von der Gesamthöhe der Leistungen aus dem

Finanzausgleich (Zuweisungsmasse) und der Entwicklung der Rechnungsergebnisse der anderen anspruchsberechtigten Kommunen abhängt.

• <u>Zuführungen vom VMH an den VWH</u> (HMK 9150.000 - 280000, Zuführungen zwischen den Haushalten)	Ansatz	0 Mio €
	Abweichung	+149,280 Mio €

Im Zuge der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung und der damit verbundenen Auflösung des nicht gebundenen Anteils der allgemeinen Rücklage in 2011 wurde diese im Bj. aufgelöst (siehe Bz. 4.371 / Bz. 4.624). Zudem wurden keine HAR in das Nj. übertragen. Der daraus insgesamt resultierende Überschuss im VMH wurde als Zuführung an den VWH übertragen. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die Auswirkung der Haushaltsumstellung nicht bezifferbar war, konnte dies nicht im Ansatz berücksichtigt werden.

Mindereinnahmen

• <u>privatrechtliche Benutzungsgebühren/ähnl.</u> (HMK 1600.000 - 111300, Organisierter Rettungsdienst)	Ansatz	20,884 Mio €
	Abweichung	-2,756 Mio €

Überschüsse aus Vj. nahmen die Kostenträger zum Anlass über eine neue Entgeltvereinbarung zu verhandeln, die nach Abschluss ab 01.07.2010 geringere Gebühren vorsah. Folge war ein Gebührenrückgang von 19,021 Mio € im Vj. auf 18,128 Mio € (unter Berücksichtigung der Abgänge auf Kassenreste). Dieses war bei der Ansatzbildung nicht vorhersehbar.

• <u>Erstattungen von der Region, öffentl. rechtl.</u> (HMK 4105.000 - 162900, Hilfe zum Lebensunterhalt)	Ansatz	11,320 Mio €
	Abweichung	-3,753 Mio €
• <u>Erstattungen von der Region, öffentl. rechtl.</u> (HMK 4110.000 - 162900, Hilfe zur Pflege)	Ansatz	39,482 Mio €
	Abweichung	-4,309 Mio €
• <u>Erstattungen von der Region, öffentl. rechtl.</u> (HMK 4125.000 - 162900, Eingliederungshilfe für Behinderte)	Ansatz	21,160 Mio €
	Abweichung	-3,170 Mio €
• <u>Erstattungen von der Region, öffentl. rechtl.</u> (HMK 4130.000 - 162900, Hilfen zur Gesundheit)	Ansatz	19,882 Mio €
	Abweichung	-3,935 Mio €
• <u>Erstattungen von der Region, öffentl. rechtl.</u> (HMK 4190.000 - 162900, Zahlungen auf Grund des Quotalen Systems)	Ansatz	96,339 Mio €
	Abweichung	-5,044 Mio €

In Folge geringerer Sozialausgaben als bei der Haushaltsplanaufstellung erwartet, verringerten sich die korrespondierenden Einnahmen aus der Erstattung durch die Region. Die Ansatzbildung ist nicht zu beanstanden.

• <u>Erstattungen von der Region, öffentl. rechtl.</u> (HMK 4550.000 - 162900, Hilfe zur Erziehung - Minderjährige)	Ansatz	59,204 Mio €
	Abweichung	-9,733 Mio €

Der Ansatz 2010 erfolgte im Vorgriff auf eine Einigung zwischen der LHH und der Region über den Jugendhilfekostenausgleich. Der überwiegende Teil des Abweichungsbetrages war avisiert. Da dies 2010 noch nicht rechtsverbindlich war, konnte bisher keine Sollstellung vorgenommen werden. Die Abweichungen sind nachvollziehbar.

- | | | |
|---|------------|--------------|
| • <u>Erstattungen vom Land, öffentl. rechtl.</u>
(HMK 4810.000 - 161500,
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) | Ansatz | 7,606 Mio € |
| | Abweichung | -1,428 Mio € |

Trotz Steigerung zum Vj. führten geringere als die geplanten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Folge auch zu einem geringeren Anspruch auf Erstattung durch das Land. Die Abweichungen sind nachvollziehbar.

3.033 Wesentliche Planabweichungen bei Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Mehrausgaben

- | | | |
|--|------------|--------------|
| • <u>Sonstige betriebliche Steueraufwendungen</u>
(HMK 9010.000 - 641000,
Steuern) | Ansatz | 0 Mio € |
| | Abweichung | +4,709 Mio € |

Eine Abschlagszahlung über 4,709 Mio € für Steuernachzahlungen im Zuge einer Betriebsprüfung wurde aus buchhalterischen Gründen aus der o. g. HMK geleistet. Unter der HMK 9011.000 – 641000 (Umsatzsteuer) stand dafür ein Ansatz von 5,949 Mio € zur Verfügung. Dieser wurde nicht in Anspruch genommen und führte dort zu Minderausgaben in entsprechender Höhe.

- | | | |
|---|------------|---------------|
| • <u>Gewerbsteuerumlage</u>
(HMK 9010.000 - 810000,
Steuern) | Ansatz | 26,631 Mio € |
| | Abweichung | +13,744 Mio € |
| • <u>Solidarbeitrag Gewerbsteuerumlage</u>
(HMK 9010.000 - 810100,
Steuern) | Ansatz | 27,391 Mio € |
| | Abweichung | +14,242 Mio € |

Nach einem Rückgang der Gewerbsteuerumlage im Vj. wurden die Ansätze entsprechend angepasst. Die unerwartet hohen Gewerbesteuererinnahmen auf Grund der guten Konjunktorentwicklung führten in der Folge zu höheren Umlagebeträgen. Die Abweichung war zum Zeitpunkt der Ansatzbildung nicht vorhersehbar. Sie ist daher plausibel.

- | | | |
|--|------------|--------------|
| • <u>Zuführungen vom VWH an den VMH</u>
(HMK 9150.000 - 860000,
Zuführungen zwischen den Haushalten) | Ansatz | 34,988 Mio € |
| | Abweichung | +1,849 Mio € |

Es handelt sich hier um die Pflichtzuführung zum VMH, die mindestens in Höhe der ordentlichen Kredittilgung und der Kreditbeschaffungskosten zu erfolgen hat. Gemäß Rechenschaftsbericht lag die Tilgungsleistung und in Folge dessen auch die Pflichtzuführung über den geplanten Ansätzen.

- | | | |
|---|------------|----------------|
| • <u>Sollfehlbetrag VWH Vorvorjahr</u>
(HMK 9200.000 - 894000,
Abwicklung der Vorjahre) | Ansatz | 0 Mio € |
| | Abweichung | +318,190 Mio € |

Im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2010 wurde vor dem Hintergrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung entschieden, den Sollfehlbetrag 2009 bereits in diesem Jahr auszugleichen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war diese Entscheidung nicht getroffen worden. Sie konnte daher nicht im Ansatz berücksichtigt werden.

Minderausgaben

- Erstattung an übrige Bereiche
(HMK 4641.000 – 678000,
Freie Tageseinrichtungen für Kinder)

Ansatz	31,304 Mio €
Abweichung	-9,174 Mio €

Ursache für die Abweichung waren zum einen zeitliche Verzögerungen bei der Einrichtung neuer Gruppen, die im Voraus so nicht planbar waren. Folglich war der Anteil für ausfallende Elternbeiträge im Ansatz zu hoch einkalkuliert. Zum anderen stellten sich im Bj. die erwarteten Tarifierhöhungen bei den freien Trägern nicht ein.

- Zinsen Kreditmarkt
(HMK 9110.000 - 807100,
Kredite, Schuldendienst)

Ansatz	36,486 Mio €
Abweichung	-8,301 Mio €
- Zinsen für äußere Kassenkredite
(HMK 9110.000 - 877000,
Kredite, Schuldendienst)

Ansatz	12,260 Mio €
Abweichung	-10,991 Mio €

Auf Grund der gegenüber den Planungen höher ausgefallenen Steuerzahlungen konnte das durchschnittliche Volumen an Kassenkrediten gegenüber dem Ansatz reduziert werden. Ein weiterhin niedriges Zinsniveau 2010, welches deutlich unter den Annahmen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Bj. lag, führte in beiden Fällen zu entsprechenden Minderausgaben. Beide Abweichungen sind nachvollziehbar.

3.034 Planabweichungen im Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
Ansatz 2010	508,319 Mio €	Ansatz 2010	508,319 Mio €
Mehreinnahmen	81,402 Mio €	Mehrausgaben	166,140 Mio €
Mindereinnahmen	364,509 Mio €	Minderausgaben	449,247 Mio €
Rechnung		Rechnung	
	225,212 Mio €		225,212 Mio €
Saldo Mehr- / Minder- Einnahmen	-283,107 Mio €	Saldo Mehr- / Minder- Ausgaben	-283,107 Mio €

3.035 Wesentliche Planabweichungen bei Einnahmen des Vermögenshaushalts

Mehreinnahmen

- Sachschadenersatz Ertrag
(HMK 3210.901 - 345200,
Sprengel Museum, Sonstige Maßnahmen)

Ansatz	0 Mio €
Abweichung	+1,814 Mio €

Für zwei während einer Ausstellung im Ausland im Februar 2008 entwendete Gemälde wurde von der Versicherung unter dem Vorbehalt des Widerrufs eine Gesamtentschädigungssumme von 3,000 Mio € gezahlt. Diese wurden zunächst als durchlaufende Gelder vereinnahmt. Im September 2009 verzichtete die Versicherung auf den Regulierungsvorbehalt. Für das im Eigentum der LHH stehende Gemälde wurde erst in 2010 entschieden, den Betrag von 1,814 Mio € inkl. Zinsen zu vereinnahmen. Eine Ansatzplanung kam damit nicht in Betracht.

- | | | |
|--|----------------------|-------------------------|
| • <u>Darlehenstilgung Wohnungsbauförderung</u>
(HMK 6210.011 - 328100,
Wohnungsbauförderung,
Förderung des sozialen Wohnungsbaus) | Ansatz
Abweichung | 0 Mio €
+1,257 Mio € |
|--|----------------------|-------------------------|

Systembedingt wurden die Darlehenstilgungen auf der Fisl 6210.011 angeordnet. Versehenflich unterblieb die Umbuchung der Einnahmen von Fisl 6210.011 nach Fisl 6211.011 -Wohnungsbaudarlehen-, auf der ein Ansatz von 1,600 Mio € veranschlagt war. Seit 2011 gibt es für die Darlehenstilgung Wohnungsbauförderung nur noch ein Konto (11125700 - Ausleihungen), so dass die Problematik entfällt.

Die eingenommen Tilgungen werden an den Käufer der Darlehen weitergeleitet. Einnahmen und Ausgaben verhalten sich hier nicht haushaltsneutral, weil auf Grund unterschiedlicher Termine der Tilgungen und Weiterleitungen Einnahme und Ausgabe in der Summe jahresbezogen nicht übereinstimmen.

- | | | |
|---|----------------------|------------------------------|
| • <u>Entnahme allgemeine Rücklage</u>
(HMK 9120.001 - 310100,
Rücklagen, Rücklagen) | Ansatz
Abweichung | 5,387 Mio €
+61,456 Mio € |
|---|----------------------|------------------------------|

Im doppischen Haushalt wird die allgemeine Rücklage nicht mehr abgebildet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die genaue Überleitung des kameralen in den doppischen Haushalt nicht geklärt. Im Rahmen dieser Umstellung wurden der nicht gebundene Anteil der allgemeinen Rücklage sowie zwei Sonderrücklagen dem Vermögenshaushalt in Höhe von 66,843 Mio € zugeführt (siehe Bz. 4.624 / Bz. 4.628).

Mindereinnahmen

- | | | |
|--|----------------------|-------------------------|
| • <u>Investitionszuweisungen vom Land</u>
(HMK 0622.001 - 361100,
Gebäudewirtschaft, Investitionszuschuss) | Ansatz
Abweichung | 0 Mio €
-9,031 Mio € |
|--|----------------------|-------------------------|

Die LHH erhält auch Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets II, die vom FB Gebäudemanagement abgewickelt werden, und leitet die entsprechenden Mittel für die geförderten Maßnahmen (HMK 0622.001 - 985000) weiter. In das Bj. wurde jeweils in Einnahme und Ausgabe ein Haushaltsrest von 17,271 Mio € übertragen, von dem entsprechend des Baufortschritts 8,240 Mio € für die einzelnen Projekte abgefordert wurden. Es handelt sich jedoch um durchlaufende Gelder, die nicht im Haushalt zu veranschlagen sind (§ 13 GemHVO). In diesem Sinne hat die Verwaltung richtigerweise in 2011 auf eine Zweitveranschlagung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel verzichtet.

- | | | |
|---|----------------------|-----------------------------|
| • <u>Erlöse aus Grundstücksverkauf</u>
(HMK 6152.002 - 340000,
Programm soz. Stadterneuerung, Hainholz) | Ansatz
Abweichung | 1,500 Mio €
-1,500 Mio € |
|---|----------------------|-----------------------------|

Für den geplanten Verkauf eines Grundstückes in Hainholz wurden 1,500 Mio € als Einnahmen in den Haushalt eingestellt. Durch die Absage des Investors unterblieb der Verkauf. Die veranschlagten Erlöse aus Grundstücksverkauf wurden infolgedessen nicht erzielt. Die Abweichung zwischen Ansatz und Anordnungssoll ist damit nachvollziehbar.

- | | | |
|--|----------------------|---------------------------------|
| • <u>Kredite v. Kreditinstituten - Umschuldung</u>
(HMK 9110.003 - 377500,
Kredite, Schuldendienst, Umschuldung) | Ansatz
Abweichung | 400,000 Mio €
-332,133 Mio € |
|--|----------------------|---------------------------------|

Bei den Krediten zur Umschuldung sind Mindereinnahmen und Minderausgaben von 332,133 Mio € entstanden. Die im Rechenschaftsbericht abgegebene Begründung, dass entgegen den Planungen mit mehr Gläubigern als ursprünglich angenommen bei gekündigten Krediten Verlängerungsvereinbarungen zu günstigeren Zinssätzen abgeschlossen werden konnten, bewerten wir als schlüssig. In der Folge waren weder Tilgungen noch Neuaufnahmen von Krediten zur Umschuldung in der erwarteten Höhe erforderlich. Die Abweichung ist nachvollziehbar.

3.036

Wesentliche Planabweichungen bei Ausgaben des Vermögenshaushalts

Mehrausgaben

- | | | |
|---|----------------------|-------------------------|
| • <u>Ausstattung aus Konjunkturpaket II</u>
(HMK 2100ff.901 - 935700,
u. a. Grundschulen, Sonstige Maßnahmen) | Ansatz
Abweichung | 0 Mio €
+1,172 Mio € |
|---|----------------------|-------------------------|

Für Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur aus dem Konjunkturpaket II wurden im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplans 2009 (Ds. 0385/2009) auf der HMK 2929.901 - 935700 (Ausstattung aus Konjunkturpaket II) 3,190 Mio € veranschlagt. Nicht in 2009 beanspruchte Mittel wurden in Höhe von 2,367 Mio € als HAR auf die entsprechenden Fisl in das Hj. 2010 übertragen und dort bedarfsgerecht abgefordert. Die unterlassene Ansatzbildung für 2010 ist nachvollziehbar.

- | | | |
|---|----------------------|-------------------------|
| • <u>Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</u>
(HMK 4641.901 - 988000,
Freie Tageseinrichtungen, Sonstige Maßnahmen) | Ansatz
Abweichung | 0 Mio €
+2,806 Mio € |
|---|----------------------|-------------------------|

Für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ waren - wie bereits im Vj. - weder in der Einnahme noch in der Ausgabe Mittel veranschlagt. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen“ des Landes Niedersachsen vom 17.04.2008 sieht als Frist für die Einreichung von Anträgen das Jahr 2010 betreffend den 30.04.2010 vor. Obwohl eine verlässliche Planung nachvollziehbar nicht möglich war, halten wir zumindest eine partielle Ansatzbildung als Sockelbetrag für rechtlich geboten.

- | | | |
|---|----------------------|-----------------------------|
| • <u>Auszahlung Zuführung Kapitalvermögen</u>
(HMK 8911ff.901 - 930300,
Stiftungen, Sonstige Maßnahmen) | Ansatz
Abweichung | 1,941 Mio €
+5,698 Mio € |
|---|----------------------|-----------------------------|

Die LHH verwaltet das Kapital der Stiftungen als Sondervermögen (§ 102 NGO). Sowohl die Mittelverwendung als auch die Finanzanlage dieser Mittel ist im Haushalt nachzuweisen. Eine Anlage des Stiftungskapitals wird als Ausgabe und die Rückzahlung des angelegten Stiftungskapitals als Einnahme veranschlagt. Da sich Einnahmen und Ausgaben decken, haben sie strukturell keine Bedeutung für das Ergebnis der Haushaltswirtschaft (Ansatz für Finanzanlagen gesamt jeweils 1,941 Mio €).

Die gesamte Abweichung des angelegten Stiftungskapitals gegenüber dem Ansatz beträgt bei den Ausgaben 5,698 Mio €. Trotz Veranschlagungspflicht lässt sich das tatsächliche Volumen nur schwer planen, da der Umsatz von den am Markt vorhandenen Anlagemöglichkeiten abhängig ist. Die Ansatzbildung ist nicht zu beanstanden.

- | | | |
|--|----------------------|---------------------------|
| • <u>Zuführungen vom VMH an den VWH</u>
(HMK 9150.001 - 900000,
Zuführungen zwischen d. Haushalten,
Zuführung zwischen VWH und VMH) | Ansatz
Abweichung | 0 Mio €
+149,280 Mio € |
|--|----------------------|---------------------------|

Der Überschuss des VMH wäre gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Diese wird im doppischen Haushalt allerdings nicht mehr abgebildet (siehe Bz. 3.035). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war noch nicht bekannt, wie diesbezüglich eine Umstellung des kameralen auf den doppischen Haushalt erfolgen sollte.

Minderausgaben

- | | | |
|--|------------|--------------|
| • <u>Einrichtung, Geräte, Ausstattungsvermögen</u> | Ansatz | 1,100 Mio € |
| (HMK 0650.904 - 935400,
Fahrzeuge, Fahrzeugbeschaffung) | Abweichung | -1,798 Mio € |

Die Mittel für die gesamte Fahrzeugbeschaffung im Kernhaushalt - bis auf die Fahrzeuge für Rettungsdienst, Feuerwehr und Zivil- / Katastrophenschutz - werden hier veranschlagt. Im Rahmen eines Deckungskreises werden die jeweiligen Rechnungsbeträge direkt den einzelnen Fisl der betroffenen FB zugeordnet. Dieses Verfahren ist nicht zu beanstanden und wird auch nach Umstellung auf den doppischen Haushalt beibehalten. Im Deckungskreis wurden im Bj. 2,180 Mio € ausgegeben. Tatsächlich betrug die Abweichung zum Haushaltssoll unter Berücksichtigung der aus 2009 übertragenen HAR von 1,191 € nur 111 T€. Vor diesem Hintergrund sind die Mehrausgaben von 981 T€ auf der HMK 5800.904 - 935600 (Kraftfahrzeuge bei Grünanlagen, Fahrzeugbeschaffung) zu betrachten. Hier wurden 1,079 Mio € ausgegeben, davon 98 T€ auf einen HAR aus 2009.

- | | | |
|--|------------|--------------|
| • <u>Tiefbau</u> | Ansatz | 2,500 Mio € |
| (HMK 6040.007 - 950100,
Wasserbauverw., Vorlandabgrabungen) | Abweichung | -7,501 Mio € |

Für Altlastensanierungen im Bereich der Ihme wurden im Bj. 1,043 Mio € ausgegeben. Zur Verfügung standen durch Ansatzbildung und HAR 8,545 Mio €. Ursächlich für den gegenüber der Planung geringeren Mittelabfluss war hauptsächlich der verspätete Sanierungsbeginn im Bereich des Gaswerks Glocksee. Auf Grund von Anwohnerprotesten gegen erforderliche Baumfällungen konnte mit diesen Arbeiten erst Mitte November des Bj. begonnen werden. Die Abweichung zwischen Ansatz und verfügbaren Mitteln ist nachvollziehbar.

- | | | |
|--|------------|--------------|
| • <u>Grunderwerb</u> | Ansatz | 8,500 Mio € |
| (HMK 8890.002 - 932100,
Sonst. Grundverm., Allg. Grunderwerb) | Abweichung | -7,373 Mio € |

Die Veranschlagung beinhaltet neben dem Erwerb von Grundstücken auch die anfallenden Nebenkosten. Dazu gehören u. a. die Säuberung verunreinigter Grundstücke, Gutachtenstellungen, Erschließungskosten oder Zahlungen des Hannover-Kinder-Bauland-Bonus. Anders als geplant können Grundstückskäufe unter Umständen nicht realisiert werden. Auch die Art und Höhe eventueller Nebenkosten ist im Vorhinein nur bedingt einzuschätzen. Die Abweichung zur Ansatzbildung ist hinzunehmen. Für das Jahr 2011 wurde eine Zweitveranschlagung von 6,717 Mio € berücksichtigt.

- | | | |
|--|------------|----------------|
| • <u>Tilgung von Krediten Kreditinstitute Umschuldung</u> | Ansatz | 400,000 Mio € |
| (HMK 9110.003 - 977500,
Kredite, Schuldendienst, Umschuldung) | Abweichung | -332,133 Mio € |

Diese Abweichung korrespondiert mit der Aufnahme von Krediten von Kreditinstituten zur Umschuldung (siehe Bz. 3.035 Mindereinnahmen).

3.037 Zusammenfassende Bewertung

Abweichungen zwischen Rechnungsergebnis und Ansatz sind untrennbar mit der Durchführung der Haushaltswirtschaft verbunden. Im Jahresablauf können gegenüber der Planung, gerade im Vermögenshaushalt, Projekte und damit ihre finanziellen Auswirkungen wegfallen bzw. sich zeitlich verschieben. Weiterhin bedingt das Prinzip der dezentralen Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Budgetierung (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze zur flexiblen Mittelbewirtschaftung entsprechend den Erfordernissen der Verwaltung) generell das Entstehen von Abweichungen gegenüber den Ansätzen.

Insgesamt wird die Bildung der Haushaltsansätze im abgelaufenen Haushaltsjahr als nachvollziehbar bewertet.

4. Rechnungslegung

4.000 Auf- und Feststellung der Jahresrechnung

Nach § 100 NGO ist die aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung bestehende Jahresrechnung mit ihren in § 40 GemHVO aufgeführten Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Hj. aufzustellen. Der Oberbürgermeister stellt ihre Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt die Jahresrechnung unverzüglich mit dem Schlussbericht des RPA und seiner Stellungnahme dazu dem Rat vor.

4.001 Kassenmäßiger Abschluss und Anlagen zur Jahresrechnung nicht fristgerecht erstellt

Die Haushaltsrechnung wurde am 28.03.2011 aufgestellt und vom Stadtkämmerer in korrigierter Fassung vom 21.04.2011 am 04.05.2011 unterschrieben.

Der Oberbürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Haushaltsrechnung als wesentlichen Bestandteil der Jahresrechnung 2010 am 06.05.2011 fest. Die Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses erfolgte am 07.07.2011.

Der FB Finanzen begründete den Zeitverzug mit technischen Problemen seit der Einführung des SAP-gestützten EDV-Systems.

Der Jahresrechnung sind folgende Anlagen beizufügen:

- eine Vermögensübersicht,
- eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht (ersetzt durch die Haushaltsansatzstatistik),
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen,
- ein Rechenschaftsbericht.

Der Rechnungsquerschnitt sowie die Haushaltsansatzstatistik wurden uns zusammen mit der Haushaltsrechnung vorgelegt. Die Rücklagenübersicht wurde im Mai erstellt. Die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Der Rechenschaftsbericht wurde am 19.09.2011 vom Stadtkämmerer unterzeichnet.

4.100 Kassenmäßiger Abschluss

4.101 Kassenmäßiger Abschluss 2010 formal fehlerhaft

Die Kasse führt grundsätzlich den gesamten Zahlungsverkehr aus und hat die Buchführung darüber vorzunehmen. Entsprechend muss der kassenmäßige Abschluss nach § 41 GemHVO für das Bj. die sich auf den städtischen Haushalt beziehenden Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben sowie die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben mit den daraus resultierenden Kas senresten für

- den VWH und den VMH
- die Vorschüsse und die Verwahrungen

enthalten, soweit sein vollständiger Inhalt nicht ohne Weiteres aus der Haushaltsrechnung erkennbar ist.

Mit dem Rechnungsjahr 2006 haben sich nach Einführung der Finanzsoftware SAP die technischen Voraussetzungen für die Entwicklung des kameralen Kassenabschlusses auf Grund der Funktionalität des EDV-Verfahrens geändert (Entwicklung und Abbildung der kameralen Haushaltswirtschaft auf einem doppischen Buchhaltungssystem).

Im VWH und VMH werden die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben sowie die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben unverändert getrennt dargestellt. Die Vorschuss- und Verwahrrechnung weist dagegen die Soll- und die Ist-Beträge für die Vorschüsse (Ausgaben) einerseits und die Verwahrgelder (Einnahmen) andererseits nur noch saldiert und nicht mehr getrennt voneinander aus (siehe Bz. 4.141). Sowohl im VWH, im VMH als auch in der Vorschuss- und Verwahrrechnung werden die roten und die schwarzen Kassenreste nur noch saldiert dargestellt (siehe Bz. 4.120).

Der vom FB Finanzen vorgelegte Kassenabschluss entspricht nicht den formalen Anforderungen der GemHVO und ist überdies nicht in Kassensoll und -ist (Kassenbestand) ausgeglichen.

Die in § 41 GemHVO formulierten Anforderungen an den kassenmäßigen Abschluss sind zwar formal nicht erfüllt, das ist jedoch in der Umstellungsphase auf eine doppische Haushaltswirtschaft als systembedingt einzuordnen. Durch die Änderung der Buchungssystematik wird sich eine Problemlösung erst mit dem ersten Jahresabschluss nach der vollständigen Einführung der Doppik ergeben.

4.110 **Kassenbestand, Kassenkredite, Liquidität**

4.111 Kassenabschluss 2010

Nach der Einführung der Finanzsoftware SAP lässt sich der Kassenabschluss nicht mehr nach dem in § 41 GemHVO vorgegebenen Umfang ableiten, sondern muss unter Einbeziehung weiterer Konten entwickelt werden. So u. a. Salden außerhalb des Haushaltsmanagements auf Bankverrechnungskonten, Klärungskonten sowie A-Kontozahlungen (nicht direkt einem Sollposten zuordenbare Zahlungseingänge) und Rücklastschriften.

4.112 Entwicklung des Kassensolls

Wie in den vergangenen Jahren trat eine Abweichung zwischen dem Kassensoll- und Kassenistbestand auf. Die Entstehung der Saldendifferenz im Kassenabschluss lässt sich u. a. auf eine unterschiedliche Periodenzuordnung der Buchungen im Modul PSM (Kassensollbestand) und den Modulen FI und PSCD (Kassenistbestand) eingrenzen.

Bei der internen Bewertung durch den FB wurden folgende Gründe ermittelt und bei der Ableitung des Kassensolls berücksichtigt:

- Belegausgleiche in unterschiedlichen Rechnungsjahren
Soweit der Ausgleich eines Haushaltsmanagementbeleges (kameraler Haushalt) im Vorjahr durch Zahlung erfolgte, sind die Zahlbeträge 2009 aus dem Kassensoll 2010 herausgerechnet, diejenigen des Jahres 2010, die in 2011 gebucht sind, jedoch zugerechnet worden (Veränderung Kassensoll: -2,992 Mio € im Saldo).
- Fehlende Berücksichtigung von „Ist ohne Soll“ / Korrektur „Ist auf Kassenrest“
„Ist ohne Soll“ wird insbesondere bei der Aufhebung des Ausgleichs von Buchungsposten als Korrekturposition ausgewiesen, die in der kameralen Rechnung nicht berücksichtigt ist. Beim Jahreswechsel wurden diese Beträge fehlerhaft auf „Ist auf Kassenrest“ fortgeschrieben (Veränderung Kassensoll: -80 T€ im Saldo).

Danach ergibt sich das Kassensoll des Kassenabschlusses 2010 in folgender Höhe:

	Ist-Einnahmen €	Ist-Ausgaben €	Periodenab- grenzung €	Abgegrenztes Kassensoll €
VWH	2.138.148.136	2.316.197.118	-3.198.485	-181.247.467
VMH	336.124.571	337.826.911	210.000	-1.492.340
Vorschuss- und Verwahrrechnung / sonstiger Sollbestand*)		-4.581.753	-84.403	4.497.350
Gesamt	2.474.272.707	2.649.442.276	-3.072.888	-178.242.457

* sonstiger Sollbestand: Bestände auf Bankverrechnungs-, Klärungskonten usw., die nicht Ist-Einnahmen der Jahresrechnung darstellen

Unter Berücksichtigung der oben genannten Periodenabgrenzung ergibt sich ein Kassensollbestand von **-178.242.457 €**.

4.113 Kassenistbestand

Der Kassenistbestand setzte sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Sichteinlagen auf Bankkonten	233.824,69 €
Tagesgeldanlage	107.631.059,24 €
Sparguthaben Stiftungen	6.533.225,88 €
Kassenkredite	-293.364.139,42 €
Handvorschüsse	1.193.298,24 €
Kassenbestand zum 31.12.2010	-177.772.731,37 €

Der FB Finanzen weist in seinem Kassenabschluss für das Rechnungsjahr 2010 einen um 470 T€ unter dem Kassenist liegenden Kassensollbestand aus, d. h. der vorhandene Bestand übersteigt das buchmäßige Soll.

4.114 Bewertung der Differenz

Der auf den Bestandskonten im Hauptbuch der Finanzsoftware SAP (Modul FI) ausgewiesene Kassenistbestand ist vollständig durch Belege (Kontoauszüge, Saldenbestätigungen usw.) nachgewiesen. Dies haben wir überprüft. Damit ist sichergestellt, dass sämtliche Geldbewegungen mit Dritten in der Buchhaltung erfasst sind.

Differenzen aus dem Darlehensmodul CML (siehe SB 2009, Bz. 4.112) sind im Bj. im Kassenabschluss 2010 nicht ausgewiesen. Dennoch haben wir in einem Fall die fehlerhafte Fortschreibung in das Haushaltsmanagement festgestellt (HMK 9110.002 - 977000 - Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten - in Höhe von 6 T€).

Abschließend ließ sich auch unter Berücksichtigung aller Korrekturpositionen keine Übereinstimmung zwischen Kassensoll und -ist feststellen; weitergehende Möglichkeiten der Aufklärung der Differenz werden vom FB nicht gesehen. Wir halten die Vorgehensweise des FB Finanzen für sachgerecht, mit dem gegebenen Aufwand (Personal und Zeit) der Aufklärung der Differenz nicht weiter nachzugehen.

Die Differenzen sind im Verwahrbereich auf Fipos V40980 - Allgemeine Korrekturbuchung Kassenabschluss - gebucht worden. **Die Fipos V40980 weist, unter Berücksichtigung der Differenz für das Bj. in Höhe von 470 T€, zum Ende des Bj. eine Gesamtdifferenz von -1,618 Mio € aus, also insgesamt eine Unterschreitung des Kassenistbestandes gegenüber dem Kassensollbestand seit Einführung der Finanzsoftware SAP.** Diese Gesamtdifferenz stellt saldiert KER dar, die nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden, da sie nicht mit Forderungen gegenüber Dritten verbunden sind (zum Ausgleich des KER siehe Bz. 4.122).

4.115 Rücklagen als Betriebsmittel der Kasse eingesetzt

Als Betriebsmittel der Kasse wurden 69,413 Mio € Mittel aus Rücklagen gemäß § 21 GemHVO ganzjährig zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen (Vj. 60,338 Mio €). Zusammen mit den aufgenommenen Kassenkrediten waren durchschnittlich 278,473 Mio € (Vj. 204,868 Mio €) zur Kassenbestandsverstärkung beansprucht. Der Einsatz als Kassenbestandsverstärkung wurde zum 30.12.2010 aufgegeben und der Betrag angelegt, zugleich wurde der Betrag jedoch über Abschlussbuchungen anteilig als Deckungsmittel im VWH verwendet.

4.116 Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen der Genehmigung

Zur Sicherung der Kassenliquidität hatte der Rat in § 4 der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten von 650,000 Mio € (Vj. 380,000 Mio €) beschlossen. Diese Ermächtigung wurde durch die Kommunalaufsicht zunächst nur für einen Teilbetrag von 550,000 Mio € genehmigt. Für einen darüber hinausgehenden, begründeten Bedarf wäre eine gesonderte Genehmigung der Kommunalaufsicht zu beantragen gewesen.

Die Höhe der aufgenommenen Kassenkredite bewegte sich im Laufe des Bj. zwischen mindestens 102,000 Mio € (Vj. 400 T€) und höchstens 329,900 Mio € (Vj. 356,100 Mio €), durchschnittlich betrug sie 209,060 Mio € (Vj. 144,530 Mio €). Dabei sind die den städtischen Betrieben und Unternehmen zur Verfügung gestellten Liquiditätsmittel bzw. selbst angelegte Tagesgelder von der tatsächlichen Aufnahme abgesetzt. Zu keinem Zeitpunkt überstieg die Gesamtaufnahme der Kassenkredite (einschließlich der für Dritte aufgenommenen Beträge) den freigegebenen Teilbetrag.

Zum Stichtag 31.12.2010 waren Kassenkredite von 293,364 Mio € aufgenommen. Hiervon gab der FB Finanzen aus der Ermächtigung für den Kernhaushalt Kassenkredite an die Netto-Regiebetriebe Städtische Alten- und Pflegezentren und Herrenhäuser Gärten sowie den Eigenbetrieb HCC gegen Verzinsung weiter (Stand 31.12.2010: 12,950 Mio €). Diese werden zur Sicherung der Liquidität für den Zeitraum gewährt, in dem zu leistende Verlustausgleiche aus dem Kernhaushalt noch ausstehen. Für die Sanierung / den Teilneubau des Gymnasiums Leibnizschule und der IGS List standen der union-boden gmbh im Rahmen des Cash-Managements weitere 13,300 Mio € für die Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen - ebenfalls gegen Erstattung der Zinsen - zur Verfügung. Unter Einbeziehung von 81,043 Mio € Tagesgeldanlage ergab sich damit ein Saldo von 186,072 Mio € in Anspruch genommener Kassenkredite (Vj. 212,095 Mio €).

Soweit möglich nahm der FB Finanzen Kassenkredite nachrangig auf dem Kreditmarkt auf. Zuvor wurde im Rahmen des Cash-Managements auf Kassenkredite von städtischen Betrieben und Unternehmen bzw. städtisch verbundenen Unternehmen zurückgegriffen.

Im Wesentlichen waren das:

Kassenkreditgeber / internes Cash-Management	Stand 31.12.2009 Mio €	Stand 31.12.2010 Mio €
FB Gebäudemanagement	8,700	13,800
Stadtentwässerung Hannover	38,700	31,500
Städtische Häfen Hannover	1,300	4,800
Stadtwerke Hannover AG	20,000	25,000

4.117 Zinsbelastung durch Kassenkredite

Zur Kassenliquidität wurden an 365 Tagen Kassenkredite vorwiegend in Form von - gegenüber Kontokorrentkrediten zinsgünstigeren - Tagesgeldern aufgenommen.

Die durchschnittliche Kassenkreditaufnahme (unter Anrechnung weitergegebener bzw. angelegter Beträge) im Vergleich zu Vj. entwickelte sich wie folgt:

2006	2007	2008	2009	2010
303,565 Mio €	174,629 Mio €	108,983 Mio €	144,530 Mio €	209,060 Mio €

(Angaben bis 2008 beziehen sich auf den Monats-Durchschnitt)

Für Kassenkredite waren in 2010 **insgesamt 1,269 Mio € Zinsen** zu zahlen. Die Zinsbelastung für Kassenkredite entwickelte sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen:

	2006	2007	2008	2009	2010
Zeitraum	365 Tage	365 Tage	365 Tage	365 Tage	365 Tage
Zinsbelastung	9,986 Mio €	9,934 Mio €	*9,117 Mio €	1,572 Mio €	1,269 Mio €

* Haushaltsrechnung 2008 12,465 Mio € durch falsche Zuordnung (SB 2008, Bz. 6.902)

Trotz höherer durchschnittlicher Kassenkreditaufnahme im Bj. (im Vergleich zum Vj. +64,530 Mio €, +44,6 %) sank die Zinsbelastung um 303 T€ (-19,3 %). Entscheidend war der extrem niedrige Zinssatz für aufgenommene Tagesgelder (durchschnittlicher Zinssatz von 0,51 %; Vj. 0,75 %).

Zudem werden Kassenkredite nicht nur für einzelne Tage, sondern bei entsprechenden Konditionen auch für einen längeren Zeitraum aufgenommen. Vorübergehend nicht benötigte Kreditmittel werden auf dem Kapitalmarkt dann kurzfristig als Tagesgeldanlagen wieder angelegt. Hierauf und für die Weitergabe von Krediten an die städtischen Betriebe wurden Habenzinsen von 348 T€ (Vj. 672 T€) erzielt.

Per Saldo belasteten die Zinsen für Kassenkredite den Kernhaushalt in Höhe von 921 T€ (Vj. 900 T€).

Die Zinsen der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben wir in Bz. 4.522 dargestellt.

4.118 Politische Gremien regelmäßig über Liquidität informiert

Der Rat wurde wie in den Vj. grundsätzlich monatlich durch den Finanzbericht (Info-Ds.) über die Liquiditätslage der Kasse unterrichtet.

4.120 **Kassenreste, Restebereinigung**

In der Jahresrechnung 2010 werden Kassenreste sowohl bei den Einnahmen (Kasseneinnahmereste – KER) als auch bei den Ausgaben (Kassenausgabereiste – KAR) ausgewiesen.

Die KER umfassen grundsätzlich Forderungen (schwarze KER) und Überzahlungen (rote KER), die aus den Zahlungsanordnungen der Verwaltung und dem ihnen gegenüberstehenden, von der Kasse abgewickelten, Zahlungsverkehr resultieren. Daneben sind KER auch auf Absetzungen von der Einnahme (Sollabgänge), bei denen die Rückzahlungen von Guthaben vor dem Jahreswechsel noch nicht vorgenommen wurden, sowie auf Abschlussbuchungen zurückzuführen. Als Abschlussbuchung ist nach den geltenden Vorschriften die Übernahme des Sollfehlbetrages als KER zu buchen. Dieser stellt aber keine konkreten Forderungen gegenüber Dritten dar.

Die KAR umfassen Beträge, bei denen die Sollausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (schwarze KAR). Sie entstehen, wenn im abgeschlossenen Hj. bereits das Anordnungssoll gebucht wurde, die eigentliche Zahlung aber erst im folgenden Hj. geleistet wird. Daneben können KAR auch bei Absetzungen von der Ausgabe (Sollabgänge) entstehen, wenn nur die Sollausgaben und erst in einem späteren Haushaltsjahr die Ist-Ausgaben vermindert werden. In diesem Fall werden in der Haushaltsrechnung höhere Ist-Ausgaben als Sollausgaben ausgewiesen (rote KAR).

Seit dem Einsatz der SAP-Finanzsoftware werden systembedingt in den Haushaltsrechnungen rote und schwarze Kassenreste nicht mehr getrennt, sondern nur noch saldiert dargestellt. Auf Grund dessen ist unsere Prüfung erschwert. Es ist nicht auszuschließen, dass sich hinter den saldierten Beträgen Einzelsollstellungen unterschiedlichster finanzieller Größenordnungen verbergen. Wir haben daher aus den Datenbeständen des SAP-Systems für unsere Prüfung der KER spezielle Auswertungen vorgenommen. Diesbezügliche Auswertungen über KAR waren weiterhin aus dem SAP-System nur teilweise abrufbar. Eine Änderung im SAP-System war wegen des Übergangs auf die Doppik nicht mehr vorgesehen.

4.121 **Sollfehlbetrag tatsächlich höher / Rechnungsabgrenzung gemäß § 43 GemHVO nicht korrekt**

Ab Dezember 2010 war es technisch möglich, Anordnungen mit einer Fälligkeit im Hj. 2011 bereits im Hj. 2010 als Soll-Einnahme / Soll-Ausgabe zu buchen (siehe Haushaltsrundschriften 9/2010 vom 8.11.2010). Jedoch sind gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 GemHVO alle Beträge in dem Haushaltsjahr auszuweisen, bis zu dessen Ende sie fällig werden. Ausnahmen im Jahresabschluss 2010 ergeben sich aus der „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppelte Buchungsgeschäft“ des Ministeriums für Inneres und Sport, die Überleitungsvorschriften sind hier jedoch nicht einschlägig.

Durch diese technische Möglichkeit wurden Auszahlungen und Einzahlungen mit einer Fälligkeit im Jahr 2011 dem Hj. 2010, wie im Folgenden dargestellt, zugeordnet und entsprechend KER bzw. KAR für das Bj. ausgewiesen:

	Einnahmen Mio €	Ausgaben Mio €	Saldo in Mio €
VWH	4,392	0,179	4,214
VMH	0,783	0,072	0,711
Summe	5,175	0,250	4,925

Beispielsweise wurde in der HMK 5900.000 - 140000 (Kleingärten) die Pacht des Bezirksverbandes Hannover für das Hj. 2011 in Höhe von 1,793 Mio € dem Hj. 2010 zugeordnet.

Im Jahresabschluss 2010 des VWH sind Zahlungen in Höhe von 4,214 Mio € sowie über die Zuführung aus dem VMH 711 T€ - jeweils saldiert - enthalten, die dem Bj. nicht zuzuordnen waren und somit den Sollfehlbetrag um 4,925 Mio € zu gering ausweisen.

4.122 Verzicht auf die Bereinigung der KER gemäß § 42 Abs. 4 GemHVO

Zur Berücksichtigung möglicher Forderungsausfälle auf bestehende schwarze KER (§ 42 Abs. 4 GemHVO) wurden in den Vorjahren jährlich jeweils 15,000 Mio € als Restebereinigung eingestellt. Zur Umstellung des Rechnungswesens sollte die pauschale Bereinigung aus technischen Gründen vollständig durch Ausweis eines KER im Epl. 9 im VWH in entsprechender Höhe zurückgeführt werden. Hiermit enthält die Jahresrechnung keinen Wertabschlag auf ausfallende Kassenreste (siehe Bz. 4.312 f.).

Ein Verzicht auf die Bereinigung der Reste im letzten kameralen Abschluss, mit deren Eingang in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen ist, war weder durch Rechtsvorschrift gestattet noch durch die „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft“ des Ministeriums für Inneres und Sport vorgesehen.

In der ersten Eröffnungsbilanz 2011 ist eine Pauschalwertberichtigung - das Pendant zur kameralen Restebereinigung - von 48,106 Mio € vorgesehen. Da aus unserer Sicht keine Bewertungsunterschiede in der Realisierbarkeit von Kassenresten zum Jahresabschluss 2010 zu Forderungen zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz bestehen, wäre aus unserer Sicht die Restebereinigung sogar auf die vorgesehene Höhe der Pauschalwertberichtigung in der ersten Eröffnungsbilanz aufzustocken gewesen.

B/St **Deswegen sehen wir die Notwendigkeit, im letzten kameralen Abschluss, anstatt eines Verzichts auf die Restebereinigung, diese auf den vorgesehenen Wert in der ersten Eröffnungsbilanz zu erhöhen; damit wäre ein um 48,106 Mio € höherer Sollfehlbetrag auszuweisen gewesen.**

Die Fipos V40980 - Allgemeine Korrekturbuchung Kassenabschluss - weist zu Beginn des Bj. KER in Höhe von 2,088 Mio € durch Korrekturen des Kassenabschlusses aus (siehe Bz. 4.114). Unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Kassenist- und dem Kassensollbestand für das Bj. in Höhe von 470 T€ bestehen zum Ende des Bj. KER in Höhe von 1,618 Mio €. Diese Differenz entspricht in ihrem Charakter nicht Forderungen gegenüber Dritten und es ist nicht erkennbar, wie ein Ausgleich dieses Restes in nachfolgenden Jahren erfolgen soll. **Dementsprechend wären die KER im Bj. in voller Höhe zu bereinigen und somit ein um weitere 1,618 Mio € höherer Sollfehlbetrag auszuweisen gewesen.**

4.123 KER des VWH

Die Jahresrechnung 2010 weist saldiert KER von insgesamt 97,246 Mio € (Vj. 109,357 Mio €) aus. Die Abweichung gegenüber dem Vj. ist maßgeblich durch hohe Vorjahresforderungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des Mehrgewinnausgleichs zwischen der Region Hannover und der LHH sowie durch den Ausweis von KER in der Höhe der pauschalen Bereinigung begründet.

Darstellung der saldierten KER des VWH im Vergleich zum Vorjahr, untergliedert nach Einzelplänen

	KER 2009	KER 2010	Veränderung	Abweichung
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Epl. 0	5,676	6,366	0,690	12,2
Epl. 1	6,313	6,169	-0,144	-2,3
Epl. 2	0,055	0,122	0,067	>100
Epl. 3	0,260	0,219	-0,041	-15,6
Epl. 4	21,270	20,190	-1,080	-5,1
Epl. 5	0,666	2,499	1,833	>100
Epl. 6	2,306	2,046	-0,260	-11,3
Epl. 7	0,991	0,945	-0,046	-4,7
Epl. 8	27,162	0,480	-26,682	-98,2
Epl. 9	44,658	58,211	13,553	30,3
Zwischensumme	109,357	97,246	-12,111	-11,1
(ohne KER zur Auflösung der pauschalen Bereinigung im Epl. 9)		82,246		
abzgl. Pauschale Bereinigung	15,000	15,000		
Summe lt. Haushaltsrechnung	94,357	82,246		

Hinweis: In beiden Hj. ist in den KER kein vorgetragener, auszugleichender Sollfehlbetrag enthalten

4.124 Unvollständige Übernahme von Forderungen aus Vorverfahren in die Haushaltsrechnung

Aus dem Kassenteil des Steuerverfahrens GES-KA werden gestundete Steuerforderungsbeträge nach wie vor nicht vollständig an das SAP-System übergeben. Die im Epl. 9, Fistl 9010.000 - Steuern - aufgeführten Einnahmepositionen weisen nach einer von uns innerhalb der Verwaltung in Auftrag gegebenen Auswertung in den KER und im AS einen um 701 T€ (Vj. 959 T€) zu geringen Betrag aus (siehe auch Bz. 4.514).

4.125 KER für ausgewählte Bereiche des VWH über 500 T€ / Fistl

Die höchsten KER entfielen abgesehen vom Epl. 4 (siehe Bz. 4.127) auf die Epl. 0, 1, und 9.

Im Epl. 0 sind u. a. in den Fistl 0301.000 - FB Finanzen - und 0302.000 - Stadtkasse Nebenforderungen - die Nebenforderungen (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen und sonstige Nebenleistungen) der Forderungen und in der Fistl 0340.000 - FB Finanzen / Steuerverwaltung - die steuerspezifischen Nebenforderungen (insbesondere Aussetzung der Vollziehung, Stundungszinsen nach der Abgabenordnung) ausgewiesen. Die KER für diese Bereiche betragen im Bj. 5,523 Mio € (Vj. 4,749 Mio €).

Die KER **im Epl. 1** beinhalten hauptsächlich Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Buß- und Zwangsgeldern und ordnungsrechtlichen Erträgen der Fistl 1110.000 - Recht und Ordnung - in Höhe von 3,412 Mio € (Vj. 3,349 Mio €) sowie Benutzungsgebühren der Fistl 1600.000 - Organisierter Rettungsdienst - in Höhe von 1,788 Mio € (Vj. 2,382 Mio €). Die Höhe dieser Reste ist überwiegend aus den Verfahrensabläufen bzw. Eigenheiten der einzelnen Forderungsarten (z. B. Kostenbescheide wegen Halterhaftung im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten) begründet.

Von den im Epl. 9 ausgewiesenen KER in Höhe von 58,211 Mio € entfallen im Wesentlichen 40,074 Mio € (Vj. 41,672 Mio €) auf ausstehende Steuerzahlungen, 3,002 Mio € (Vj. 2,944 Mio €) auf noch nicht gezahlte Zinsen für Steuernachforderungen. **15,000 Mio €**

(siehe Bz. 4.122) stellen die Gegenbuchung zur Auflösung der pauschalen Bereinigung dar, Forderungen gegenüber Dritten sind damit nicht entstanden.

4.126

Entwicklung der KER aus Vorjahren im Hj. 2010

In den KER zum 31.12.2010 ist ein erheblicher Anteil enthalten, der zum Jahresbeginn aus Vorjahren übernommen worden ist. In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung dieses Anteils im Laufe des Bj. - auch im Vergleich zu den im Hj. 2010 grundsätzlich erstmals geltend gemachten Forderungen (Zugänge neuer KER im Hj. 2010) - dargestellt.

	KER aus Vj. Stand 01.01.2010	Veränderungen der KER aus Vj. im Hj. 2010		Zugänge ** neuer KER aus Hj. 2010	KER Stand 31.12.2010
		Soll-Abgänge	Ist-Zahlungen		
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Epl. 0	5,676	-0,419	-1,301	2,410	6,366
Epl. 1	6,313	-0,476	-4,005	4,337	6,169
Epl. 2	0,055	-0,021	-0,018	0,106	0,122
Epl. 3	0,260	-0,096	-0,081	0,137	0,219
Epl. 4	21,270	-3,910	-2,557	5,387	20,190
Epl. 5	0,666	-0,035	-0,148	2,016	2,499
Epl. 6	2,306	-1,219	-0,226	1,185	2,046
Epl. 7	0,991	-0,108	-0,532	0,594	0,945
Epl. 8	27,162	-0,057	-26,700	0,075	0,480
Epl. 9	44,658	-0,003	-15,885	* 14,441	* 43,211
Summe	109,357	-6,344	-51,453	30,687	82,246

* Ohne KER aus dem Verzicht der kameralen pauschalen Wertberichtigung.

** Die Zugänge neuer KER aus Hj. 2010 enthalten auch Sollabgänge auf KER aus Vj. aus eingesetzten Vorverfahren, die bei Übergabe im SAP-System so abgebildet werden (insbesondere bei Steuern).

Deutlich wird, dass von den zum Ende des Bj. ausgewiesenen saldierten Forderungen

- 37,3 % (30,687 Mio €) aus Sollstellungen des Bj. resultieren
- 62,7 % (51,559 Mio €) auf in Vj. geltend gemachte Forderungen zurückzuführen sind.

Dabei ist der Saldo der KER von 2009 zu 2010 tatsächlich gesunken. Den Zugängen neuer KER aus dem Hj. 2010 in Höhe von 30,687 Mio € standen Abgänge auf die bereits im Vj. entstandenen KER von 57,797 Mio € gegenüber. Davon wurden 51,453 Mio € (47,1 % der KER aus Vj.) im Laufe des Bj. tatsächlich durch Zahlungseingänge realisiert, allein 26,677 Mio € entfielen auf die Abrechnung des Mehrgewinnausgleiches, für die im Vj. ein KER gebildet worden war. 6,344 Mio € (5,8 % der KER aus Vj.) wurden durch Sollabgänge korrigiert. Von den bereits in Vj. entstandenen KER wurden 47,1 % noch am Ende des Hj. 2010 ausgewiesen. **Im Ergebnis ist über den gesamten Haushalt festzustellen, dass der Rückgang der KER im Wesentlichen nicht auf eine strukturelle Verringerung (durch z. B. Aufarbeitung von Altfällen) zurückzuführen ist, sondern insbesondere in den 2010 weggefallenen KER des Mehrgewinnausgleiches begründet ist.**

Mit 3,910 Mio € (Vj. 9,202 Mio €) wurden im Epl. 4 hohe Sollabgänge auf KER aus Vj. angeordnet. Ihre Entwicklung ist für die daran wesentlich beteiligten Fisl in der nachfolgenden Bz. dargestellt.

4.127 Entwicklung der KER aus Vorjahren des Epl. 4 im Hj. 2010

Wesentliche Reste im Epl. 4 liegen bei folgenden Fistl vor:

Entwicklung der KER ausgewählter Fistl im Hj. 2010

Fistl	KER aus Vj. Stand 01.01.2010	Veränderungen der KER aus Vj. im Hj. 2010		Zugänge neuer KER aus Hj. 2010	KER Stand 31.12.2010
		Soll-Abgänge	Ist-Zahlungen		
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
4105.000	8,117	- 1,443	- 0,472	0,823	7,025
4118.000	0,853	- 0,233	- 0,200	0,466	0,886
4125.000	0,560	- 0,167	- 0,087	0,190	0,495
4810.000	8,008	- 1,448	- 0,554	2,290	8,296
4830.000	0,316	- 0,021	- 0,078	0,255	0,472
4880.000	0,223	- 0,077	- 0,037	0,143	0,253
Summe	18,076	-3,388	-1,428	4,167	17,427

Wie bereits im Vj. ist die Entwicklung der KER im Bj. insgesamt rückläufig. Der Rückgang der KER ist im Wesentlichen auf eine Verminderung der KER aus Vj. durch die fortdauernde Bereinigung nicht werthaltiger Altforderungen (Ausbuchung) zurückzuführen. Dies war insbesondere bei der Fistl 4105.000 - Hilfe zum Lebensunterhalt - (1,443 Mio €) durch das Arbeitsgebiet „Forderungsangelegenheiten nach dem BSHG und dem SGB XII“ des FB Soziales der Fall.

Der nach wie vor hohe Bestand an KER insbesondere bei der Fistl 4105.000 resultiert überwiegend aus Rückforderungen zuvor gewährter Sozialhilfe, aus Darlehensgewährungen, insbesondere für Mietsicherheiten und bei Miet- oder Energieschulden. Da die Schuldner auf Grund ihrer Hilfsbedürftigkeit nur eingeschränkt in der Lage sind, die Darlehen zu tilgen, ergibt sich in Bezug auf die KER nur eine geringe Zahlungsquote.

Der Anstieg der KER bei Fistl 4810.000 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - ist auf die Praxis zurückzuführen, Rückforderungen in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung einzustellen, ohne die tatsächliche Rückzahlungsverpflichtung des Unterhaltspflichtigen auf Grund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Im Bj. bewirkten insbesondere die Erhöhung der Leistungen an Unterhaltsberechtigte erhöhte Forderungen an Unterhaltsverpflichtete. Außerdem ist auch hier ein erheblicher Teil von Insolvenzfällen feststellbar. Dessen ungeachtet wurden hohe Ausbuchungen für die Wertberichtung durchgeführt.

Ursächlich für den Anstieg der KER bei der Fistl 4830.000 - Bedarfsorientierte Grundsicherung - waren überwiegend steigende Fallzahlen bei Rückforderungen zuvor gewährter Darlehen zur Tilgung von Miet- oder Energiekostenschulden. Diese Darlehen können wegen der finanziell problematischen Situation (Überschuldung, SGB II- oder SGB XII-Leistungsbezug), in denen sich die Schuldner vielfach befinden, oftmals nicht oder nur in geringfügigen Raten getilgt werden.

Die Sollabgänge bei Fistl 4880.000 – Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse – bezogen sich vollständig (87 Fälle) auf Korrekturen von Buchungsfehlern, die anschließend erneut korrekt zum Soll gestellt wurden.

Seit 2007 haben sich Abgänge und Zahlungen auf Kasseneinnahmereste bei den eingangs genannten Fistl wie folgt entwickelt:

	Hj. 2007	Hj. 2008	Hj. 2009	Hj. 2010
KER zum Jahresbeginn (in Mio €)	22,572	20,968	18,878	18,076
Abgänge auf Kassenreste (in Mio €)	-8,561	-7,371	-6,327	-3,388
in %	- 37,9	- 35,2	- 33,5	- 18,7
Ist auf Kassenreste (in Mio €)	-3,205	-1,905	-1,225	-1,428
in %	- 14,2	- 9,1	- 6,5	- 7,9

Trotz umfangreicher Wertberichtigungen nicht werthaltiger Forderungen stiegen die Ist-Zahlungen im Verhältnis zu den KER grundsätzlich nicht an, im Gegenteil, sie waren in diesem Zeitraum der Betrachtung rückläufig.

Diese Entwicklung lässt sich exemplarisch bei Fistl 4105.000 – Hilfe zum Lebensunterhalt – nachvollziehen. Die Forderungen, auf denen die KER beruhen, wurden durch eine zentralisierte Sachbearbeitung im Arbeitsgebiet „Forderungsangelegenheiten nach dem BSHG und dem SGB XII“ des FB Soziales seit 2006 systematisch aufgearbeitet. Als Ergebnis dieser jahrelangen Aufarbeitung sind in einer beträchtlichen Zahl von Fällen noch Forderungen offen, bei denen die Werthaltigkeit wegen laufender Insolvenzverfahren noch nicht abschließend bewertet werden konnte. Da diese Insolvenzverfahren überwiegend mit einer Restschuldbefreiung abgeschlossen werden und während der sog. Wohlverhaltensphase allenfalls geringfügige Tilgungsraten eingehen, ist die Erlösquote insgesamt rückläufig. Der Anteil der Insolvenzen an den Offenen Posten betrug 22,2 % bei der Fistl 4105.000.

Gegenläufig war hier nur die Entwicklung bei Fistl 4810.000 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -. In Folge erhöhter Leistungen stiegen auch die korrespondierenden Einnahmen.

4.128

KAR des VWH

Die Haushaltsrechnung 2010 weist im VWH **rote KAR** in Höhe von 954 T€ (Vj. 5,717 Mio €) aus. In dem saldierten Betrag sind auch **schwarze KAR** enthalten.

KAR entstehen prinzipiell durch jahresübergreifende Zahlungstermine (Anordnung / Ausführung, siehe Bz. 4.120) bzw. den Rücklauf von geleisteten Zahlungen auf Grund fehlerhafter Angaben zum Zahlungsempfänger von Banken im nachfolgenden Jahr. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Rückläufer liegt seit der Entscheidung, diese nicht mehr über Verwah- und Vorschusskonten abzuwickeln und zudem nicht mehr zentral durch den FB Finanzen bearbeiten zu lassen, dezentral bei den FB. Nach Aussage des FB Finanzen überwacht dieser zeitnah die Bearbeitung der Geldrückläufe durch die einzelnen FB.

Bei den HMK 4880.000 – 788000 (Sonstige soziale Leistungen im Bereich Wohngeld, 1,336 Mio €) und 4550.000 – 775000 (Vollzeitpflege § 33, 193 T€) sind zudem rote KAR durch die aktive Rechnungsabgrenzung des Wohngeldes und der Vollzeitpflege in der ersten Eröffnungsbilanz 2011 enthalten.

Zudem befinden sich im SAP-System und damit auch im letzten kameralen Abschluss „technische KAR“, die u. a. bei der Einführung des SAP-Systems im Jahr 2006 durch falsche Belegzuordnung (siehe SB 2006, Bz. 4.112) entstanden sind. Es ist nicht gelungen, zur Bereinigung eine technische Lösung umzusetzen.

4.129 KER des VMH

Die Jahresrechnung 2010 weist in einigen Epl. saldiert KER von insgesamt 2,054 Mio € (Vj. 3,364 Mio €) aus.

Darstellung der saldierten KER des VMH im Vergleich zum Vorjahr, untergliedert nach Einzelplänen

	KER 2009	KER 2010	Veränderung	Abweichung
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Epl. 1	0,003	0	- 0,003	-100,0
Epl. 3	0	0,008	0,008	>100,0
Epl. 4	0,726	0	- 0,726	-100,0
Epl. 5	0,026	0,649	0,623	>100,0
Epl. 6	1,038	1,241	0,203	19,5
Epl. 8	1,571	0,156	- 1,415	-90,1
Summe	3,364	2,054	- 1,310	-39,0

4.130 KAR des VMH

Die Haushaltsrechnung 2010 weist saldiert im VMH schwarze KAR in Höhe von 87 T€ (Vj. 2,032 Mio € rote KAR) aus.

Die zu Beginn des Bj. ausgewiesenen KAR in der HMK 9110.002 - 977000 (Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten) weisen eine Differenz in Höhe von 41 T€ zu den am Ende des Vj. ausgewiesenen KAR auf. Diesbezüglich gelten die allgemeinen und besonderen Ausführungen zu „technische KAR“ unter Bz. 4.128 entsprechend.

4.131 Veränderungen von Forderungen des VWH und des VMH

In der folgenden Tabelle sind getrennt nach Hj. die Auswirkungen auf die offenen Forderungen durch Ausbuchungen für befristete und unbefristete Niederschlagungen (Verzicht auf die Weiterverfolgung eines Anspruches) und Erlass (Verzicht auf die Forderung) im Laufe der letzten fünf Hj. dargestellt:

Ausbuchungsgrund	Gesamtbetrag	davon	
		allgemeine Forderungen	Steuerforderungen
	Mio €	Mio €	Mio €
im Hj. 2006			
Befristete Niederschlagung	1,620	1,258	0,362
Unbefristete Niederschlagung	0,883	0,426	0,457
Erlass	0,644	0,081	0,563
Summe	3,147	1,765	1,382
im Hj. 2007			
Befristete Niederschlagung	1,809	1,224	0,585
Unbefristete Niederschlagung	1,836	0,708	1,128
Erlass	0,548	0,023	0,525
Summe	4,193	1,955	2,238
im Hj. 2008			
Befristete Niederschlagung	2,409	2,093	0,316
Unbefristete Niederschlagung	2,439	0,846	1,593
Erlass	0,441	0,083	0,358
Summe	5,289	3,022	2,267
im Hj. 2009			
Befristete Niederschlagung	3,153	2,755	0,398
Unbefristete Niederschlagung	3,086	1,142	1,944
Erlass	1,134	0,029	1,105
Summe	7,373	3,926	3,447
im Hj. 2010			
Befristete Niederschlagung	4,546	3,870	0,676
Unbefristete Niederschlagung	2,099	1,285	0,814
Erlass	0,507	0,204	0,303
Summe	7,152	5,359	1,793

Im Vergleich der Jahre 2006 - 2010 zeigt sich damit ein Trend der verstärkten Niederschlagung von Forderungen. Dies ist aus unserer Sicht im Vorgriff auf die bilanzielle Erfassung in der doppischen Haushaltsführung unabdingbar.

4.140 Vorschüsse und Verwahrgelder

Die Vorschuss- und Verwarrechnung soll gemäß §§ 31 GemHVO und 28 GemKVO insbesondere beinhalten

- durchlaufende Gelder und fremde Mittel, die die Kasse für andere Stellen außerhalb des Haushalts bewirtschaftet,
- Einnahmen, die den Haushalten folgender Jahre zuzuordnen sind,
- Einnahmen und Ausgaben, die nicht unmittelbar entsprechenden HMK zugeordnet werden können, aber sobald wie möglich in den Haushalt zu buchen sind sowie
- Rücklagen und Kassenkredite.

Der Bestand der außerhalb des Haushaltes geführten Vorschuss- und Verwarrechnung ist auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Die Gemeindekasse sowie den mit der Bewirtschaftung von Vorschuss- und Verwarrenten betrauten FB obliegt es, laufend die Abwicklung der Vorschüsse und Verwarrenten sicherzustellen.

4.141 Inhalt der Vorschuss- und Verwarrechnung weiterhin nicht rechtskonform

Vorschüsse bzw. Verwarungen und deren jeweilige Auflösung werden nach Einführung des SAP-Systems auf einem Konto abgebildet, d. h. sie gleichen sich gegeneinander aus. Die außerhalb des Haushalts geführte Rechnung weist damit nicht mehr das absolute Volumen der Zahlungsbewegungen aus, sondern nur noch deren Saldo als stichtagsbezogene Momentaufnahme. Die einzelnen Salden werden als Vortrag in das neue Hj. übernommen.

Zudem sind in dem Saldo der Vorschuss- und Verwarrechnung, im Gegensatz zur alten Form, Positionen wie die Klärungskonten, A-Kontozahlungen sowie externe Kassenkredite tatsächlich nicht enthalten. Diese sind auf doppischen Bestandskonten nachgewiesen und werden nicht in das Haushaltsmanagement fortgeschrieben, dessen Daten die Grundlage für die Vorschuss- und Verwarrechnung in der jetzigen Form darstellen.

Wie bereits zum kassenmäßigen Abschluss ausgeführt (siehe Bz. 4.101), entspricht die Form damit nicht mehr den formalen Voraussetzungen der §§ 31 GemHVO und 28 GemKVO, ist in der Umstellungsphase der Buchungssystematik auf eine doppische Haushaltswirtschaft jedoch als systembedingt einzuordnen. Nach vollständiger Einführung der Doppik soll sich die Buchungssystematik erneut ändern und eine getrennte Darstellung ermöglichen.

4.142 Ergebnis der Vorschuss- und Verwarrechnung

Für das Bj. schloss die Vorschuss- und Verwarrechnung mit einem Ist-Saldo von - 12,823 Mio € (Vj. 81,569 Mio €) ab, dementsprechend überstiegen die Vorschüsse (Ausgaben) die Verwarungen (Einnahmen). Im Gegensatz zu den Vj. waren die Kassenbestandsverstärkungen (interne Kassenkredite) durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage - also durch ihren Einsatz als Deckungsmittel - nicht mehr am Ergebnis beteiligt (Vj. 69,413 Mio €). Alle Bestände wurden auf den entsprechenden Bestandskonten in das Hj. 2011 übertragen.

4.143 Kontenprüfung im Vorschuss- und Verwarbereich

Im Vorgriff auf die doppische Buchführung ab dem Jahr 2011 wurden von der Verwaltung seit dem Hj. 2008 alle Vorschuss- und Verwarkonten hinsichtlich ihrer Notwendigkeit überprüft. Nicht mehr benötigte Konten wurden bereinigt und soweit möglich bereits aufgelöst.

4.200 **Gemeindekasse, Sonderkassen, Handvorschüsse und Geldannahmestellen**

Zahlungsvorgänge für die Verwaltung werden grundsätzlich von der Gemeindekasse ausgeführt. Darüber hinaus bestanden auf Grund erteilter Ermächtigungen in den FB und Betrieben zum Ende des Bj. 381 Hand- und Wechselgeldvorschüsse, die geringfügige Barzahlungen leisten oder Zahlungsmittel einnehmen können. Der Gesamtvorschuss- / Wechselgeldbestand von 2,069 Mio € setzte sich wie folgt zusammen:

- 1,193 Mio € gebuchte Bestände aus Vorschusskassen zum 31.12.2010
- 859 T€ gemeldete Bestände von Drittmitteln (in der Regel Landesmittel in Schulen)
- 16 T€ gemeldete reine Geldannahmebestände (ohne Vorschussmittel)
- 1 T€ gemeldete Bestände von Netto-Regiebetrieben

Auf Grund der mit dem NKR einhergehenden Änderungen, wurden die Endbestände der Handvorschüsse und Geldannahmestellen zum Jahresende durch Ausgabeabsatz an die HMK zurückgeführt, welche die Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt hatten. An den Haushalt zurückgeführte, nicht verbrauchte Mittel der Handvorschüsse wurden in gleicher Höhe im Ergebnishaushalt des Hj. 2011 aufgenommen (Zweitveranschlagung) und standen den FB somit wieder zur Verfügung. Drittmittel (siehe oben) blieben dabei unberücksichtigt.

In Stichproben wurde festgestellt, dass bei Rückführung zum Jahresende 2010 der Ausgabeabsatz nicht in jedem Fall nur in Höhe des genehmigten Wechselgeldvorschusses erfolgte, sondern auch nach der letzten Ablieferung erzielte Einnahmen enthielt (innerhalb der Stichprobe ca. 30 T€). Diese wären originär dem Jahresergebnis 2010 im VWH zuzuordnen, sind aber auch in der Vergangenheit erst mit der ersten Ablieferung im neuen Haushaltsjahr in die Einnahmen des nachfolgenden Jahres eingeflossen.

Der Zahlungsverkehr der außerhalb des Haushalts geführten Sonderrechnungen wird wie in Vj. in neun Sonderkassen geleistet.

4.201 Prüfung der Kassen und Handvorschüsse

Unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht, nach der u. a. die jeweils Beauftragten der FB mindestens einmal jährlich die Handvorschüsse zu prüfen haben, obliegt uns nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO die regelmäßige und unvermutete Prüfung der Kassen.

Im Bj. führten wir

1 Prüfung	in der Gemeindekasse,
9 Prüfungen	in den Sonderkassen,
9 Prüfungen	in den Handvorschüssen / Geldannahmestellen durch.

Die FB kamen in einigen Fällen nicht ihrer Verpflichtung nach, Handvorschüsse mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen.

Wir gaben bei unseren Prüfungen Hinweise zur ordnungsgemäßen Führung der Handvorschüsse / Geldannahmestellen.

4.300 **Haushaltsrechnung**

Die veranschlagten Haushaltsansätze für Ausgaben unterliegen nach der GemHVO einer sachlichen und einer zeitlichen Bindung. Danach stehen Ausgabeermächtigungen grundsätzlich nur für den Zeitraum des Hj. in der veranschlagten Höhe und bei der einzelnen HMK zur Verfügung.

Das Gemeindehaushaltsrecht sieht allerdings Möglichkeiten zur flexibleren Haushaltsführung vor, die diese Grundsätze durchbrechen. Dazu zählen u. a.

- Deckungsfähigkeiten,
- üpl. / apl. Ausgaben,
- das zeitliche Übertragen von Haushaltsansätzen durch das Bilden von Haushaltsresten.

Die Bildung von Haushaltsresten ist auch für bestimmte Einnahmen des Vermögenshaushaltes zulässig.

Grundsätzlich dienen - getrennt für den VWH und den VMH - alle im Hj. erzielten Einnahmen dazu, die Ausgaben des Hj. zu finanzieren. Davon ausgenommen sind zweckgebundene Einnahmen.

Die Verwaltung kann im Rahmen der ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmen Verlagerungen der genehmigten Haushaltsansätze sowohl innerhalb des Hj. als auch zwischen den Hj. vornehmen. Ziel unserer Prüfung war es festzustellen, ob die tatsächlichen Verlagerungen im Rahmen des genehmigten Hpl. unter Berücksichtigung der zulässigen Abweichungen erfolgten und damit sowohl das geltende Haushaltsrecht als auch die Vorgaben des Rates eingehalten worden sind. Feststellungen zu der sachlichen und der zeitlichen Übertragung von Haushaltsmitteln haben wir in den Bz. 4.320 ff. und 4.340 ff. getroffen.

4.310 **Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben**

4.311 Haushaltsrechnung für den VWH nicht ausgeglichen

Die Haushaltsrechnung schloss mit folgendem Ergebnis ab:

	Soll-Einnahmen €	Soll-Ausgaben €	Soll-Fehlbetrag €
VWH	1.807.846.855	1.903.231.870	95.385.015
VMH	225.212.283	225.212.283	-
Summe	2.033.059.138	2.128.444.153	95.385.015

Der Sollabschluss beinhaltet die Haushaltsreste aus Vorjahren. Haushaltsreste auf Nachjahre wurden nicht gebildet (siehe Bz. 4.340 ff.).

Unter Einbeziehung dieses Sollfehlbetrages sowie der Einmaleffekte aus der Umstellung des Rechnungswesens zum Hj. 2011 in Höhe von 190,468 Mio € (nicht gebildete Haushaltsreste in VWH und VMH bzw. nicht erfolgte Bereinigung von KER im VWH, Rücklagenentnahme) ergibt sich damit ein **jahresbezogener Sollüberschuss von 32,337 Mio €**, nachdem im Vj. noch ein jahresbezogener Sollfehlbetrag von 159,011 Mio € zu verzeichnen war.

4.312 Ergebnis des VWH im Vergleich zum Hpl. verbessert

Gegenüber der Veranschlagung im Hpl. 2010, in dem für den VWH ein Sollfehlbedarf von 160,472 Mio € festgestellt worden war, wies der VWH einen um 65,087 Mio € niedrigeren Sollfehlbetrag von 95,385 Mio € aus.

Ursächlich für das verbesserte Jahresergebnis waren **die Haushaltsansätze um 332,554 Mio € übersteigende Einnahmen**.

Durch die Auswirkungen der Umstellung auf das NKR wurden Einnahmen in Höhe von

- 149,280 Mio € aus Zuführung aus dem VMH und
- 15,000 Mio € aus dem Verzicht auf kamerale Restebereinigung

gebucht. Echte Mehreinnahmen konnten in Höhe von

- 157,560 Mio € beim Steueraufkommen

erzielt werden, insbesondere bei der Gewerbesteuer 129,654 Mio € und beim Gemeindegeldanteil an der Einkommensteuer 17,532 Mio €.

Gleichzeitig überschritten die Ausgaben trotz restriktiver Ausgabenbewirtschaftung die Haushaltsansätze um 267,467 Mio €. Mehrausgaben in Höhe von 397,620 Mio € standen Minderausgaben in Höhe von 130,153 Mio € gegenüber. Unter Abzug der nicht beeinflussbaren Ausgaben, also des Sollfehlbetrages aus dem Hj. 2009 (318,190 Mio €) und der in Abhängigkeit von den Einnahmen abzuführenden Gewerbesteuerumlage einschließlich Solidarbeitrag (27,986 Mio €), ergaben sich saldiert Minderausgaben in Höhe von 78,709 Mio €. Wesentlich entfielen diese auf:

- 45,165 Mio € für **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand**,
- 15,345 Mio € für **Zuweisungen und Zuschüsse** und
- 18,394 Mio € für **sonstige Finanzausgaben** (hauptsächlich geringere Zinsausgaben, begründet durch das historisch niedrige Zinsniveau).

Bei der Ausgabenbewirtschaftung wirkten sich die aus dem Hj. 2009 übertragenen HAR (30,547 Mio €) entlastend auf das Rechnungsergebnis aus. Eine Belastung durch zu bildende HAR in Höhe der vorgenommenen Zweitveranschlagung 2011 von 26,188 Mio € unterblieb jedoch.

Unter Abzug der Zweitveranschlagung wurden im VWH **insgesamt 52,521 Mio €** weniger angeordnet als veranschlagt. **Dementsprechend wurde die Auflage der Aufsichtsbehörde in der Verfügung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 vom 26.04.2010, die Sparanstrengungen weiter zu forcieren, insbesondere durch eine fortgesetzt restriktive Bewirtschaftung aller disponiblen und beeinflussbaren Ausgabeansätze (siehe Bz. 2.005), erfüllt.**

4.313 Bewertung des Sollergebnis im VWH 2010

Das Rechnungsergebnis 2010 ist einerseits von der Umstellung auf die doppische Haushaltswirtschaft, andererseits von der dabei nicht durchgängigen rechtskonformen Umsetzung geprägt.

Ausgangspunkt ist dabei die - unzulässigerweise - unterbliebene Bildung von Haushaltsresten in der Jahresrechnung 2010, die zumindest im VMH geboten war (siehe Bz. 4.342). In einer Größenordnung in Höhe der Zweitveranschlagung im Finanzhaushalt 2011 (70,090 Mio €) wären nach kameraler Rechtslage Deckungsmittel für die unabweisbare Fortführung bereits begonnener Investitionsmaßnahmen bereit zu stellen gewesen, die auch in der doppischen Haushaltssystematik diesem Zweck (§ 20 GemHKVO) dienen.

Der durch die unterbliebene Bildung von Haushaltsresten im VMH begründete Überschuss durfte keinesfalls über die Zuführung in den VWH zur Deckung des dort ausgewiesenen Sollfehlbetrages verwendet werden (siehe Bz. 4.371). Soweit der Investitionsbedarf gemäß der Zweitveranschlagung durch Deckungsmittel gesichert gewesen wäre, hätte einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Überführung in den VWH gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO zum Ausgleich des dortigen Fehlbetrages nichts entgegengestanden (siehe Bz. 4.624).

Für den VWH leiten wir den Bedarf der Bildung von HAR für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung aus der erfolgten Zweitveranschlagung im Ergebnishaushalt 2011 von 26,188 Mio € ab (siehe Bz. 4.342).

W Im Bj. ist auch der Ausgleich des Sollfehlbetrages 2009 von 318,190 Mio € enthalten. Zum Ausgleich eines Sollfehlbetrages bedarf es der Veranschlagung (§ 23 GemHVO), soweit es sich um einen solchen des Vj. handelt, über eine Nachtragssatzung. Diese muss jedoch bis zum Ende des Haushaltsjahres durch den Rat beschlossen worden sein (§ 87 NGO). Das ist für das Bj. nicht geschehen. Auch ein Ausgleich über eine apl. Ausgabe - im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen - kam nach Ablauf des Hj. nicht mehr in Betracht. **Der Ausgleich des Sollfehlbetrages 2009 im Rahmen des Jahresabschluss 2010 war daher rechtlich unzulässig.**

Nicht berücksichtigt haben wir an dieser Stelle die Differenz zwischen kameraler Restebereinigung und dem Wert der Pauschalwertberichtigung in der ersten Eröffnungsbilanz (33,106 Mio €, siehe Bz. 4.122).

Unter Einbeziehung auch anderer Faktoren gemäß unten stehender Tabelle errechnet sich das Rechnungsergebnis des VWH nach unserer Bewertung wie folgt:

Betragsbeschreibung	Bewertung	in Mio €	siehe Bz.
Sollfehlbetrag 2010		-95,385	
Sollfehlbetrag 2009	Ausgleich nicht zulässig	+318,190	4.313
Zuführung an den VWH in Höhe der Zweitveranschlagung 2011 aus VMH	Zuführung unzulässig	-70,090	4.371
Zweitveranschlagung 2011 aus VWH	Bedarf für Bildung von HAR gegeben	-26,188	4.342
Nicht erfolgte Restebereinigung	Verzicht unzulässig	-15,000	4.122
Rechnungsabgrenzung	Beachtung der Periodenabgrenzung	-4,925	4.121
Ausgleich des KER Differenzen aus den Kassenabschlüssen 2006 - 2010	Bereinigung im Bj. geboten	- 1,618	4.122
Errechneter Sollüberschuss 2010		+104,984	

Sollfehlbetrag 2009		-318,190	
Saldo der vorzutragenden Sollfehlbeträge (ohne HAR aus VWH 26,188 Mio €)		-187,018	
Zum Vergleich:			
Tatsächlich vorgetragener Sollfehlbetrag		-95,385	

Kameral nicht abgedeckte Sollfehlbeträge des VWH sind in der ersten Eröffnungsbilanz gemäß Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften bereinigt um Haushaltsreste beim Basisreinerwerb als Minusbetrag auszuweisen. Der Gesetzgeber hat mit dieser Regelung den Grundsatz der Bilanzkontinuität im Sinne der Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB verfolgt, d. h. den geschlossenen Vortrag von Rechnungsergebnissen (Gewinne bzw. Verluste) in die nächste Rechnungsperiode, auch bei der Umstellung der Haushaltssystematik. Soweit kamerale Abschlüsse jedoch Überschüsse auswiesen, waren diese gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO der allgemeinen Rücklage zu zuführen (für den letzten kamerale Abschluss vgl. auch „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kamerale Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft“, Ziffer 2.1.8.1, Seite 10 i. V. m. Ziffer 2.2.9.1, Seite 20).

Bezogen auf die Rechnungsergebnisse der LHH im VWH der Jahre 2009 (Sollfehlbetrag von 318,190 Mio €) und 2010 unter Ansatz des von uns - bei Verwirklichung der haushaltsrechtlichen Vorgaben der Kameralistik - ermittelten Sollüberschusses von 104,984 Mio € würde die Umsetzung der Vorschriften eine einseitige Belastung darstellen, da der Fehlbetrag vorgetragen würde, der Überschuss letztlich jedoch im Basisreinerwerb der ersten Eröffnungsbilanz aufginge. Im Ergebnis widerspricht dies dem vom Gesetzgeber gewollten Grundsatz der Bilanzidentität (bilanzielle Fortschreibung der jahresbezogenen Rechnungsergebnisse), so dass eine Verrechnung der Rechnungsergebnisse 2009/2010 und Übernahme des Saldos des dann nicht gedeckten kamerale Sollfehlbetrages geboten erscheint. In die erste Eröffnungsbilanz wäre damit unter Absatz des im VWH zu bildenden Haushaltsrestes gemäß der o. a. Rechtsvorschrift ein kamerale Sollfehlbetrag von 187,018 Mio € zu übernehmen gewesen.

4.320 **Feststellungen zur Budgetierung**

4.321 **VWH budgetiert**

Für die Budgetierung wurden Einnahmen und Ausgaben für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich zusammengefasst. Die Zuordnung von HMK zu den so genannten Teiletats wurde nach Gesichtspunkten der sachlichen Zusammengehörigkeit von Einnahmen und Ausgaben vorgenommen, sie kann dabei von der haushaltsrechtlichen Einteilung nach Epl. oder Fistl abweichen.

Das SAP-System bezeichnet das Budget (**Teiletat**) als **Deckungsring** (DR), unterteilt nach **Einnahme-** und **Ausgabendeckungsringen**.

Einnahme- und Ausgabendeckungsringe bilden einen **Fachbereichsetat**, der den FB grundsätzlich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen ist.

Jeder FB hat einen oder mehrere **Teiletats für Personalausgaben** (disponibel), darüber hinaus sind in allen FB die nicht disponiblen Personalausgaben ausgewiesen. Sie werden zentral vom FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste bewirtschaftet.

Die **Z-Teiletats** beinhalten durch die FB und Betriebe nicht beeinflussbare Einnahmen und Ausgaben der inneren Verrechnungen (ohne den ehemaligen SN IUK-Technik), der Reinigungskosten, der Feuerversicherung, der Grundbesitzabgaben, der kalkulatorischen Kosten sowie des kommunalen Schadenausgleichs und der an den FB Gebäudemanagement zu entrichtenden Nutzungsentgelte.

Für Zuweisungen und Zuschüsse wurden **B-Teiletats** eingerichtet.

4.322 **Volumen der Budgetierung im VWH**

Im Bj. wurden im VWH

- **706,382 Mio € / 47,9 %** (Vj. 709,877 Mio € / 44,6 %) der veranschlagten Einnahmen und
- **1.142,857 Mio € / 69,9 %** (Vj. 1.153,954 Mio € / 61,2 %) der veranschlagten Ausgaben

in die Budgetierung einbezogen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Epl. 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sowie des SN IUK-Technik (zusammengelegt aus den ehemaligen SN Kostenerstattung für Datenverarbeitung und SN Kostenerstattung für Fernmeldeanlagen und Kabelnetz) waren im Bj. nicht in die Budgetierung einbezogen. Hierfür wurden besondere DR eingerichtet. Die HMK des SN Bau-liche Unterhaltung sind dem Teiletat 666099 (Bauliche Unterhaltung) zugeordnet.

4.323 **Regeln und Ziele der Budgetierung**

Zuständig für die Einhaltung der Teiletats waren zur Person benannte Budgetverantwortliche in den FB und Betrieben sowie in den Dezernaten.

Innerhalb der Teiletats bestanden grundsätzlich folgende Voraussetzungen für die Verwendung der Haushaltsmittel:

- Die Ausgaben waren gegenseitig deckungsfähig.
- Die Einnahmen wurden für die Ausgaben des DR für zweckgebunden mit der Möglichkeit erklärt, Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwenden zu können (unechte Deckungsfähigkeit).

- Die nicht verbrauchten Ausgaben sowie die nicht zur Deckung von Ausgaben benötigten Mehreinnahmen wurden für zeitlich übertragbar erklärt.
- Soweit für FB und Betriebe mehrere DR eingerichtet waren, bestand grundsätzlich die Möglichkeit des Ausgleiches zwischen den DR innerhalb des funktional zusammengehörenden Aufgabenbereiches.

Die Budgetierung diente im Bj. wie in den Vj. der flexibleren Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln während des Hj. sowie der Vereinfachung bei der Ermittlung übertragbarer Haushaltsmittel.

4.324 Prüfung der Teiletatabrechnungen

Nach Einführung der Budgetierung werden im VWH HAR grundsätzlich für DR gebildet, betraglich aber bei einzelnen HMK zur Verfügung gestellt. Daher kann auch die uns nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO in Verbindung mit §§ 40, 42 Abs. 2 GemHVO obliegende Prüfung, ob die zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln durch Bildung von HAR im Rahmen des Haushaltsrechts vorgenommen wurde, grundsätzlich nur noch durch Prüfung der Teiletatabrechnungen wahrgenommen werden. Die Grundlagendaten für die Abrechnungen wurden durch spezielle Reports direkt aus dem SAP-System zur Verfügung gestellt.

Im Hj. 2010 wurden keine HAR im VWH gebildet (siehe Bz. 4.340 ff.), sondern die Mittel in Form der Zweitveranschlagung im Hj. 2011 erneut geplant. Im Bj. erfolgte im Rahmen der Zweitveranschlagung durch den FB Finanzen, vor dem Hintergrund der unterbliebenen Bildung von Haushaltsresten und der generellen zeitlichen Beanspruchung durch die Umstellung der Haushaltssystematik, nur eine auf die Plausibilität der Budgetergebnisse abstellende Prüfung.

Wir prüften die Abrechnungen der Teiletats des Haushaltes 2010 in Stichproben; dabei konnten wir feststellen, dass die vom FB Finanzen geprüften Teiletatabrechnungen grundsätzlich richtig und unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts erstellt wurden. Als deren Ergebnis (einschließlich Personalausgaben und nicht budgetierte Teile) wurden insgesamt 25,346 Mio € (Vj. HAR 30,547 Mio €) im Hj. 2011 erneut veranschlagt (Ds. 1583/2010 N1 E2). Die Mittel der Handvorschüsse sind hier sachlich nicht zuzuordnen.

4.325 Sperren in den DR innerhalb der Teiletats

Der FB Finanzen hat im Hj. 2010 bei 53 HMK Mittel in Höhe von 3,093 Mio € (Vj. 2,467 Mio €) gesperrt oder zunächst nicht freigegeben. Ursachen waren im Wesentlichen die über die verfügbaren Mittel hinaus automatisch gebildeten HAR und Sperren im Rahmen der Arrondierung von Verwaltungsstandorten.

4.326 Grundsätzliche Feststellungen zu den Teiletatabrechnungen

Abgesehen von HAR zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen stehen im VWH vom Vj. übertragene HAR nur bis zum Ende des laufenden Hj. als Ausgabeermächtigungen zur Verfügung (§ 19 Abs. 2 GemHVO). Demzufolge werden lediglich die Mittelbindungen, die im laufenden Hj. aufgegeben worden sind, automatisch als HAR in das Nj. übertragen.

Der FB Finanzen informierte die Verwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses, dass nur Mittelbindungen automatisch ins folgende Haushaltsjahr übertragen werden, die neben anderen Voraussetzungen einen konkreten Kreditoren enthalten. Bei der Prüfung der Abrechnung der Teiletats stellten wir in Einzelfällen fest, dass FB zum Jahresende Kreditoren in die Mittelbindungen einpflegten, um die Mittel übertragen zu lassen, obwohl kein konkreter Auftrag vergeben wurde und somit ein automatischer Übertrag nicht gerechtfertigt war (siehe

Bz. 6.202). Sofern dies nachgängig nicht durch den FB Finanzen als Bedarf anerkannt wurde, erfolgte eine Sperre dieser Haushaltsmittel im Hj. 2011.

4.330 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und ihre Deckung**

4.331 Darstellung der üpl. / apl. Ausgaben entspricht den rechtlichen Vorgaben

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sowie den verbindlichen Mustern über die Inhalte der Haushaltsrechnung sind in der Haushaltsrechnung die üpl. und apl. bewilligten Ausgaben nachzuweisen.

Seit Einführung des SAP-Systems sind aus der Haushaltsrechnung nunmehr Zahl und Volumen der echten üpl. / apl. Ausgaben - ohne Mittelverschiebungen durch Sollübertragungen zwischen Teilbudgets im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit - ablesbar.

Der Abgleich der Haushaltsrechnung mit der von uns aus dem SAP-System erzeugten Aufstellung über die echten üpl. Ausgaben und die Mittelverschiebungen ergab, dass die Haushaltsrechnung ausschließlich echte üpl. Ausgaben enthält.

4.332 Zahl und Volumen der üpl. / apl. Ausgaben

Wir haben die Haushaltsrechnung nach § 120 Abs. 1 Nr. 1 NGO daraufhin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Die bewilligten üpl. / apl. Ausgaben wurden bis auf einen Fall durch Minder- ausgaben oder Mehreinnahmen bei anderen Fistl gedeckt. In diesem einen Fall (90 T€) wurden die in der Deckungsreserve veranschlagten Haushaltsmittel von 1,000 Mio € beansprucht. Die nicht in Anspruch genommen Mittel führten im Bj. zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 910 T€.

Im Vergleich zum Vj. entwickelten sich die üpl. und apl. Ausgaben wie folgt:

	Haushalts- rechnung Mio €	Zahl der Fistl
VWH	0,516	61
VWH Vj.	0,712	33
VMH	1,147	23
VMH Vj.	1,028	16

Die üpl. / apl. bewilligten Ausgaben machten im Verhältnis zu den Haushaltsansätzen im VWH 0,03 % (Vj. 0,04 %) und im VMH 0,51 % (Vj. 0,26 %) aus.

Eine üpl. Ausgabe im VMH wäre bei einer rechtzeitigen Bildung eines Haushaltsausgaberes-tes im Hj. 2009, in Höhe von 98 T€ gemäß § 19 GemHVO vermeidbar gewesen (Ds. 2021/2010), denn bereits zum Ende des Hj. 2009 war erkennbar, dass im Hj. 2010 Zah- lungsverpflichtungen über dem geplanten Haushaltsansatz bestanden.

4.340 **Haushaltsreste**

Die aus dem Vj. übernommenen Haushaltsreste stehen der Verwaltung nach § 19 GemHVO insbesondere als zusätzliche Ausgabeermächtigung neben den für das Hj. beschlossenen Haushaltsansätzen zur Verfügung.

Durch anteiliges Übertragen der vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze werden Mittelverschiebungen zwischen den Hj. ausgelöst, ohne dass der Rat darüber gesondert zu beschließen hat.

Das Sollergebnis des abgeschlossenen Hj. wird durch das Volumen der Haushaltsreste beeinflusst.

4.341 Aus dem Vorjahr übernommene Haushaltsreste

Die Reste je Haushalt wurden richtig aus dem Hj. 2009 übernommen. Neben den Haushaltsansätzen 2010 standen der Verwaltung im Bj. folgende Haushaltsreste als Ermächtigung zur Verfügung:

	HER Mio €	HAR Mio €
VWH	-	30,547
VMH	33,872	114,775
Summe	33,872	145,322

4.342 Keine Bildung von Haushaltsresten in 2010

Die Haushaltsrechnung weist keine nach 2011 übertragenen Haushaltsreste aus. Soweit die Voraussetzungen (§ 19 GemHVO) zur Bildung von Haushaltsresten vorlagen, insbesondere

- im VWH die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung
- im VMH die Sicherstellung der Fortführung begonnener Investitionen

waren auch 2010 entsprechende Haushaltsreste zu bilden, und zwar in der rechtlich vorgeschriebenen Form, wie sie in der „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft“ des Ministeriums für Inneres und Sport konkretisiert ist.

Stattdessen wurde gemäß Haushaltsrundschriften Nr. 6/2010 vom 05.07.2010 für beauftragte Mittel und nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen aus dem Hj. 2010, die in 2011 zwingend benötigt werden, zusätzlich zum eigentlichen Haushaltsansatz im Hj. 2011 eine erneute Veranschlagung vorgenommen. Diese Mittel aus VWH und VMH wurden - wie haushaltsrechtlich geboten - in Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt bzw. nur im Finanzhaushalt 2011 veranschlagt; für investive Zwecke auch als VE im Finanzhaushalt 2012.

Insgesamt wurden im Hj. 2011 folgende Haushaltsmittel zusätzlich veranschlagt und durch den Rat beschlossen (siehe Ds. 1583/2010 N1 E2):

	Ergebnishaushalt* 2011 in Mio €	Finanzhaushalt** 2011 in Mio €	VE Finanzhaushalt** 2012 ff. in Mio €
VWH - HER	-	-	-
VWH - HAR	26,188	- 26,188	-
Saldo VWH	26,188	- 26,188	-
VMH - HER	-	7,778	-
VMH - HAR	-	- 66,690	- 11,178
Saldo VMH	-	- 58,912	- 11,178
Summe	26,188	- 85,101	- 11,178

* Im Ergebnishaushalt werden Erträge negativ und Aufwendungen positiv dargestellt.

** Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen positiv und Auszahlungen negativ dargestellt.

B/St Nach unseren Feststellungen sind im Finanzhaushalt 2011 durch die Zweitveranschlagung keine neuen Maßnahmen begonnen worden, sondern die Verwaltung hatte nur den Finanzbedarf für bereits begonnene Investitionen auf Basis in 2010 nicht ausgeschöpfter Ermächtigungen nachgemeldet. **D. h. in Höhe der Zweitveranschlagung im Finanzhaushalt 2011 (im Saldo 58,912 Mio € sowie 11,178 Mio € VE für 2012) waren in 2010 entsprechende Haushaltsreste zu bilden; das Jahresergebnis 2010 ist damit im VMH um 70,090 Mio € zu positiv ausgewiesen.**

Für den VWH ist aus der Höhe der Zweitveranschlagung im Ergebnishaushalt 2011 (26,188 Mio €) der Bedarf der Restebildung im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung abzuleiten und die Voraussetzung für die Bildung von HAR im VWH als vorliegend anzunehmen. **Mithin wären in dieser Höhe HAR im VWH 2010 zu bilden gewesen, die ebenso das Rechnungsergebnis 2010, hier im VWH, belastet hätten.**

4.343 Entwicklung der Haushaltsreste

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung des Volumens der auf das jeweils folgende Hj. übertragenen Haushaltsreste und sein prozentuales Verhältnis zur Gesamtsumme der Haushaltsansätze dargestellt. Auf Grund der nicht gebildeten Haushaltsreste im Bj. ist ein direkter Vergleich mit Vj. nicht möglich. Für das Hj. 2010 wurden zum Vergleich die Werte der Zweitveranschlagung im Hj. 2011 inkl. der VE für das Hj. 2012 aufgenommen:

Jahr	VWH		VMH*			
	HAR		HER		HAR	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
2006	33,994	2,2	6,443	5,7	86,212	76,1
2007	46,881	2,7	11,638	11,3	88,711	86,0
2008	33,103	2,1	9,290	7,5	92,517	75,1
2009	30,547	1,6	33,872	22,1	114,775	**75,0
Zweitveranschlagung 2011	26,188	1,6	7,778	7,2	77,868	71,9

* ohne Umschuldung von Krediten

** ohne Stärkung des Eigenkapitals der Deutschen Messe AG

Während die Ausgabeansätze im VWH nur leicht von 1.686,759 Mio € (ohne HA für Ausgleich Sollfehlbetrag 2007 von 197,254 Mio €) im Vj. auf 1,635,765 Mio € sanken (-3,0 %), ist der Rückgang der im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2011 für konsumtive Zwecke veranschlagten Mittel im Vergleich zu den HAR des Vj. mit 4,359 Mio € stärker ausgefallen (-14,3 %).

Die Ausgabeansätze des VMH 2010 verringerten sich gegenüber dem Vj. um 44,743 Mio € (-29,2 %) auf 108,319 Mio €. Dabei blieb in beiden Jahren jeweils die Umschuldung sowie 2009 die Eigenkapitalverstärkung für die Deutsche Messe AG in den Rechnungsergebnissen unberücksichtigt. Einen gleichartigen Rückgang hat auch die Zweitveranschlagung 2011 im Verhältnis zu den 2009 gebildeten HAR im VMH vollzogen (-36,907 Mio €; -32,2 %).

In den Vj. wurden regelmäßig mehr als Dreiviertel der bereinigten Ansätze des VMH als HAR in das Folgejahr übertragen. Dieser hohe Anteil jeweils kassenwirksam nicht benötigter Haushaltsmittel im VMH verdeutlicht, dass bisher das haushaltsrechtliche Instrument der Verpflichtungsermächtigungen nicht bzw. nicht in gebotenem Maße genutzt worden ist (siehe Bz. 4.351). In der Folge standen im Bj. - nach dem Verzicht auf die Bildung von HAR und dem entsprechenden Übertrag in das Nj. 2011 - nicht benötigte Deckungsmittel zur Verfügung, die letztlich dem VWH zugeführt worden sind.

4.344 Verwendung von HAR nur bedingt prüffähig

Das SAP-System weist nur einen einheitlichen Ansatz zur Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel aus. Eine gesonderte Buchung auf HAR ist seit 01.01.2006 nicht mehr möglich. Dies ist nach Darstellung des FB Finanzen technisch auch nicht änderbar.

Der FB hat unter den gegebenen technischen Möglichkeiten und einem angemessenen Personalaufwand für die Abrechnung der Deckungsringe auch für das Bj. die Fiktion zu Grunde gelegt, wonach übertragene HAR im nachfolgenden Hj. als zuerst verbraucht gelten.

4.350 **Verpflichtungsermächtigungen**

Gemäß § 91 NGO berechtigen Verpflichtungsermächtigungen die Verwaltung, im laufenden Hj. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu Lasten folgender Jahre einzugehen. Sie sind in dem Hj., in dem die eingegangenen Verpflichtungen voraussichtlich kassenwirksam werden, im Hpl. als Haushaltsansatz zu veranschlagen. Sie belasten das Rechnungsergebnis des Hj., in dem eingegangene Verpflichtungen durch das Anordnen von Zahlungen kassenwirksam werden.

Gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beizufügen. Für das Bj. wurden VE, wie auch schon in den beiden Vj., nicht in Anspruch genommen.

4.351 Verpflichtungsermächtigungen erneut nicht beansprucht

Im Fünf-Jahres-Vergleich wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen beansprucht:

Hj.	Veranschlagte VE		Beanspruchte VE	
	Mio €		Mio €	%
2006	28,542		1,191	4,2
2007	37,322		1,424	3,8
2008	63,775		0	0
2009	47,125		0	0
2010	66,565		0	0

Im Bj. ist ein Anstieg der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu verzeichnen. Durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (geringere Mittelfreigabe 1,394 Mio €) wurde zudem der Ursprungsbetrag auf 65,171 Mio € gekürzt. Verpflichtungsermächtigung wurden bei 64 HMK (Vj. 56 HMK) ausgewiesen. Nachdem der Grad der Beanspruchung bereits in der Vergangenheit stetig gesunken war, wurden seit dem Hj. 2008 die Verpflichtungsermächtigung überhaupt nicht beansprucht. **Eine Bereitschaft der FB, das haushaltsrechtliche Instrument der Verpflichtungsermächtigung statt der Beantragung von HAR verstärkt zu nutzen, ist weiterhin nicht erkennbar. Damit wird deutlich, dass die entsprechenden Haushaltsansätze zu großzügig veranschlagt worden sind (siehe Bz. 4.343). Wir hatten bereits in den Vj. mehrfach darauf hingewiesen.**

4.360 **Zuführung zum VMH**

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO muss die Zuführung vom VWH an den VMH mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Ersatzeinnahmen im VMH zur Verfügung stehen (Pflichtzuführung).

Sie soll mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen und die für Zwecke des VMH gebildeten Rückstellungen (Mindestzuführung).

Außerdem soll sie die Ansammlung der allgemeinen Rücklage ermöglichen (Nettoinvestitionsrate).

4.361 **Pflichtzuführung durch Sollfehlbetrag 2009 nicht vom VWH erwirtschaftet**

Durch den Ausgleich des Sollfehlbetrags 2009 (318,190 Mio €) reichten die Einnahmen des VWH im Bj. nicht aus, um neben den konsumtiven Ausgaben des laufenden Jahres die Pflichtzuführung an den VMH in Höhe von 36,837 Mio € zu erwirtschaften. Dennoch ist gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO die Pflichtzuführung vom VWH an den VMH vorzunehmen.

4.362 **Entwicklung der Zuführung an den VMH**

In der folgenden Tabelle zeigen wir die Entwicklung der Zuführung vom VWH an den VMH auf und stellen sie jeweils dem Abschlussergebnis des VWH gegenüber:

Hj.	Sollfehlbetrag VWH Mio €	Pflichtzu- führung Mio €	Tatsächliche Zuführung Mio €	Netto- Investitionsrate Mio €	Mindest- zuführung Mio €
2006	32,660	23,285	23,285	-	13,446
2007	197,253	28,149	28,149	-	12,266
	Sollüberschuss				
2008	38,074	24,477	24,477	-	11,861
2009	318,190	29,863	29,863	-	11,476
2010	95,385	36,837	36,837	-	11,449

In allen Hj. war die vorzunehmende Mindestzuführung so gering, dass sie im Rahmen der zwingend erforderlichen Pflichtzuführung erreicht werden konnte. Zur Mindestzuführung siehe Bz. 4.402.

4.370 **Zuführung zum VWH**

Grundsätzlich sind Einnahmen des VMH der allgemeinen Rücklage zuzuführen

- gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO, soweit sie im Hj. nicht für die in dieser Vorschrift explizit benannten Zwecke benötigt werden, und
- soweit in der abzuschließenden Jahresrechnung ein Überschuss besteht (§ 42 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

Zum Ausgleich des VWH dürfen nach § 22 Abs. 3 GemHVO Mittel der allgemeinen Rücklage verwendet - und dem VWH zugeführt - werden, wenn kumulativ

- sonst der Ausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden kann,
- die Mittel nicht für die unabweisbare Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden,
- die Kassenliquidität unter Berücksichtigung möglicher Kassenkredite nicht beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus können im Rahmen des Jahresabschlusses auch Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO in den VWH übertragen werden.

4.371 **Zuführung teilweise unzulässig**

B/St Im Bj. wurden insgesamt 149,280 Mio € vom VMH dem VWH zugeführt. Soweit dieser Betrag aus dem Überschuss nicht gebildeter Haushaltsreste in Höhe der Zweitveranschlagung 2011 (70,090 Mio €) resultiert, war eine Übertragung über die Zuführung zum VWH nicht zulässig, weil gerade diese Mittel investiv für die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden.

Darüber hinaus wären Überschüsse des kameralen VMH grundsätzlich der allgemeinen Rücklage zuzuführen und ständen - bei Fortführung kameraler Haushaltswirtschaft - in zukünftigen Jahren gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO dem Haushaltsausgleich zur Verfügung. Wir erkennen den Willen der Verwaltung an, vor dem Hintergrund der Umstellung der Haushaltssystematik den ungebundenen Teil der allgemeinen Rücklage, hier rechtlich möglich, soweit er nicht als Deckungsmittel zur Fortführung investiver Maßnahmen benötigt wurde, zur Reduzierung des im letzten VWH auszuweisenden Sollfehlbetrages zu verwenden, dies schließt die sonstigen Überschüsse des VMH 2010 ein.

Der zulässige Betrag der Zuführung zum VWH reduziert sich auf 79,190 Mio €, der auszuweisende Sollfehlbetrag 2010 würde sich allein hieraus um 70,090 Mio € erhöhen.

Die im VMH eingenommenen Mittel der beiden aufgelösten Sonderrücklagen (Versorgungsrücklage und Risikorücklage für Hauszinssteuerhypotheken) waren zwingend dem VWH zuzuführen, weil diese Einnahmen (8,416 Mio €) entgegen den Vorgaben des Haushaltsrechts nicht direkt im VWH angeordnet worden waren.

4.400 **Kostenrechnende Einrichtungen**

4.401 **Kalkulatorische Kosten**

Nach § 12 GemHVO sind für Einrichtungen, deren Kosten in der Regel zu mehr als der Hälfte aus speziellen Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen), im VWH

mindestens folgende - nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermittelnde - kalkulatorische Kosten zu veranschlagen:

1. Abschreibungen,
2. eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals,
3. abgabenrechtlich erforderliche Rückstellungen.

Die kalkulatorischen Kosten sind zugleich im Epl. 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) zu vereinnahmen. Bei anderen Einrichtungen, für die Kostenrechnungen geführt werden, kann entsprechend verfahren werden.

Die Summe der bei den folgenden kostenrechnenden Einrichtungen gebuchten kalkulatorischen Kosten (12,366 Mio €) stimmte mit dem im Epl. 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesenen Betrag der kalkulatorischen Einnahmen überein:

Kostenrechnende Einrichtung	Kalkulatorische Kosten		Summe €
	Abschreibung €	Zinsen €	
Informations- und Kommunikationssysteme	9.411.400	5.300	9.416.700
Organisierter Rettungsdienst	304.647	53.689	358.336
Rettungsdienst Feuerwehr	418.521	124.646	543.167
Luise-Blume-Stiftung	100	200	300
Heimverbund	38.947	20.512	59.459
Marktwesen	48.897	107.513	156.410
Sondernutzung	0	0	0
Stadtfriedhof Stöcken	219.318	111.551	330.869
Stadtfriedhof Engesohde	115.226	80.126	195.352
Stadtfriedhof Seelhorst	312.881	186.402	499.283
Stadtfriedhof Ricklingen	233.452	93.951	327.403
Stadtfriedhof Lahe	345.911	132.645	478.556
Summe	11.449.300	916.535	12.365.835

Der höchste Anteil der Abschreibungen entfiel mit 9,411 Mio € oder 82,2 % (Vj. 9,411 Mio € = 82,0 %) auf die kostenrechnende Einrichtung Informations- und Kommunikationssysteme. Diese Einrichtung ist ein interner Dienstleister für andere FB und Betriebe, so dass sie fast ausschließlich durch Verrechnungen von diesen finanziert wird.

4.402 Gedeckte AfA bei kostenrechnenden Einrichtungen

Die Abschreibung für Abnutzung betrug bei den kostenrechnenden Einrichtungen im Bj. 11,449 Mio €. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO soll die Höhe der Zuführung vom VWH an den VMH mindestens die Höhe der durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibung für Abnutzung der kostenrechnenden Einrichtungen betragen. Dabei dürfen Abschreibungen nur im Rahmen des jeweiligen Kostendeckungsgrades berücksichtigt werden (vergleiche Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Gemeindehaushaltsverordnung zu § 12 GemHVO). Die vorzunehmende Mindestzuführung wurde im Bj. durch die Zuführung zwischen den Haushalten von 36,837 Mio € erreicht (siehe Bz. 4.362).

4.500 **Finanzausgleich**

In der nachfolgenden Tabelle haben wir die Einnahmen nach dem NFAG und den §§ 4, 5 NFVG sowie sonstige Zuweisungen der Region Hannover für nach dem Regionsgesetz übernommene Aufgaben aufgeführt:

	2006 Mio €	2007 Mio €	2008 Mio €	2009 Mio €	2010 Mio €
Einnahmen nach dem NFAG im VMH					
Vom Land für kommunale Investitionen*	4,109	4,805	3,501	-	-
Einnahmen nach dem NFAG im VWH					
Schlüsselzuweisung	29,297	34,258	24,961	33,834	64,599
NFAG Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	23,301	22,135	22,213	22,780	23,113
Summe	52,598	56,393	47,174	56,614	87,712
Gesamteinnahmen nach dem NFAG	56,707	61,198	50,675	56,614	87,712
Sonst. allg. Zuweisungen im VWH					
Vom Land gemäß NFVG	0,415	0,987	0,990	0,996	1,318
Von der Region für Kreisaufgaben	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500
Summe	1,915	2,487	2,490	2,496	2,818
Summe Zuweisungen im VWH	54,513	58,880	49,664	59,110	90,530
Bereinigte Einnahmen des VWH	1.435,163	1.470,451	1.569,128	1.413,616	1.597,165
Quote der Zuweisungen im VWH %	3,8	4,0	3,2	4,2	5,7

* Mit Änderung des NFAG und NFVG zum 01.01.2009 sind Zuweisungen für kommunale Investitionen weggefallen; es werden nur noch im VWH einzunehmende Schlüsselzuweisungen gewährt.

Die Einnahmen nach dem NFAG im VWH haben sich in den letzten zwei Jahren jeweils erhöht. Ursache hierfür waren überwiegend höhere Schlüsselzuweisungen. **So stieg im Bj. die Zuweisung gegenüber dem Vj. um 30,765 Mio €, die auf einer niedrigeren Bemessungsgrundlage der LHH auf Grund des Rückganges der Gewerbesteuer-einnahmen ab IV. Quartal 2008 beruhte.**

Neben den Leistungen nach dem NFAG trägt das Land die Kosten für weitere von der LHH übernommene Aufgaben auf Grundlage des NFVG (z. B. für kommunalisierte Aufgaben nach Auflösung der Mittelbehörden). Der Umfang unterliegt dabei jährlichen Änderungen und umfasst so unterschiedliche Erstattungen für Aufgabenerfüllungen wie die Auszahlung des Elterngeldes oder die Wohnraumförderung.

Während die Zuweisungen nach NFVG den sachlich zugehörigen Fisl als Einnahmen zugeordnet sind und damit in den Deckungsgrad der jeweiligen Aufgabe (zukünftig Produkt) einfließen, werden die Zuweisungen nach NFAG für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zentral als allgemeine Deckungsmittel des VWH - entsprechend der pauschalen Ermittlung durch das Land - in der Fisl 9020.000 - Finanzausgleich - vereinnahmt.

Mit 1,500 Mio € sind die Einnahmen aus den Zuweisungen von der Region Hannover für übernommene Kreisaufgaben konstant (§ 10 Regionsgesetz), die auf Basis einer Vereinbarung zwischen LHH und Region - Laufzeit bis Ende 2011 - gezahlt werden. Sie sind ebenfalls in der Fisl 9020.000 - Finanzausgleich - eingenommen worden.

4.501 Weiterleitung von Zuweisungen nach dem NFAG an die Region Hannover

Die vom Land Niedersachsen an die LHH im Rahmen des NFAG gezahlte Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (§ 9 Regionsgesetz) ist anteilig an die Region weiterzuleiten, da diese Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises übernommen hat.

Die Ausgaben dafür betragen:

2006	2007	2008	2009	2010
4,287 Mio €	4,080 Mio €	4,094 Mio €	4,198 Mio €	4,260 Mio €

4.502 Umlage an die Region Hannover

Entsprechend der Regelung in § 14 des Regionsgesetzes ist eine Regionsumlage an die Region zu entrichten. Grundlagen dieser Umlage sind die Steuerkraftmesszahl der LHH und 90 % der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nach dem NFAG.

Die Zahlungen an die Region entwickelten sich wie folgt:

2006	2007	2008	2009	2010
256,080 Mio €	290,978 Mio €	312,811 Mio €	354,701 Mio €	311,078 Mio €

Für das Hj. 2010 hatte die Region den Umlagesatz für die LHH auf

- **51,1731 % (Vj. 51,1646 %)** von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, sowie der Umsatzsteuer und
- **47,1207 % (Vj. 47,1129 %)** von 90 % der Schlüsselzuweisungen zur Ergänzung und zum Ausgleich der Steuerkraft der Gemeinden festgesetzt.

Die übrigen regionsangehörigen Kommunen zahlen wegen der Alt-Schulden des ehemaligen Landkreises Hannover einen um 1,8858 % (Vj. 1,90282 %) höheren Umlagesatz auf den Anteil, der nach der Steuerkraft bemessen wird (§ 14 Abs. 3 Sätze 2 und 3 des Regionsgesetzes).

4.510 **Steueraufkommen**

4.511 Steueraufkommen im Bj. deutlich höher als veranschlagt

Steuerart	AS-2006 Mio €	AS-2007 Mio €	AS-2008 Mio €	AS-2009 Mio €	AS-2010 Mio €
Grundsteuer A	0,192	0,200	0,202	0,198	0,205
Grundsteuer B	121,644	120,961	126,477	124,989	126,313
Gewerbesteuer	471,755	455,363	502,224	342,689	479,654
Einkommensteueranteil	127,752	145,869	164,473	160,690	156,032
Umsatzsteueranteil	38,792	43,891	45,370	44,749	45,451
Vergnügungssteuer	2,542	3,371	3,440	4,240	5,547
Hundesteuer	1,612	1,627	1,655	1,698	1,823
Zweitwohnungssteuer	0,190	0,217	0,229	0,240	0,302
Zwischensumme	764,479	771,499	844,070	679,493	815,329
Verzinsung von Steuernachf.	2,479	9,935	15,300	7,425	18,519
Summe	766,958	781,434	859,370	686,918	833,848

Im Vergleich zum Vj. wurde der HA (ohne Verzinsung von Steuernachforderungen) um 143,056 Mio € (-17,9 %) auf 657,769 Mio € verringert. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 in der zweiten Jahreshälfte 2009 sind die negativen Auswirkungen auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und der damit verbundene erhebliche Einfluss auf die Gewerbesteuer berücksichtigt worden.

Im Bj. zeigte sich das Steueraufkommen gegenüber der Veranschlagung im Hpl. 2010 (657,769 Mio €) um insgesamt 157,560 Mio € (+24,0 %) verbessert. Die derart positive Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage war zum Aufstellungszeitpunkt des Haushaltes 2010 nicht absehbar. Mehreinnahmen wurden insbesondere bei der **Gewerbesteuer (+129,654 Mio €, +37,0 %)**, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+17,532 Mio €, +12,7 %) und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+5,501 Mio €, +13,8 %) erzielt.

4.512 Einnahmen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen im Bj. höher als veranschlagt

Gegenüber dem Vj. war der HA für die Verzinsung von Steuernachforderungen um 3,800 Mio € auf 7,700 Mio € herabgesetzt worden. Tatsächlich übertraf das Rechnungsergebnis mit 18,519 Mio diesen HA um 10,819 Mio €.

4.513 Steuereinnahmen im Vergleich zum Vj. gestiegen

Nach dem starken Einnahmerückgang der Steuer im Vj. konnte im Bj. eine Einnahmesteigerung zum Vj. um +135,836 Mio €, (+20,0 %) erzielt werden. Damit befinden sich die Steuereinnahmen annähernd wieder auf dem Niveau des Hj. 2008 (Vergleich zum Hj. 2008: -28,741 Mio €, -3,4 %). Dieses Ergebnis spiegelt die Entwicklung der Gewerbesteuer wider (Vergleich zum Hj. 2009: +136,965 Mio €; +40,0 %; Vergleich zum Hj. 2008: -22,570 Mio €, -4,5 %).

Der Rückgang bei den Einnahmen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer setzte sich auch im Bj. fort (Vergleich zum Hj. 2009: -4,658 Mio €, -2,9 %; Vergleich zum Hj. 2008: -8,441 Mio €, -5,1 %).

In der folgenden Tabelle haben wir detailliert für das Steueraufkommen, sowohl in absoluten Beträgen als auch im prozentualen Verhältnis dargestellt, wie sich das Rechnungsergebnis des Bj. im Vergleich zu den beiden Vj. entwickelt hat.

Steuerart	AS-2010 Mio €	Vergleich zum Hj 2009		Vergleich zum Hj 2008	
		Mio €	in %	Mio €	in %
Grundsteuer A	0,205	0,007	3,5	0,003	1,5
Grundsteuer B	126,313	1,324	1,1	- 0,164	-0,1
Gewerbesteuer	479,654	136,965	40,0	- 22,570	-4,5
Einkommensteueranteil	156,032	- 4,658	-2,9	- 8,441	-5,1
Umsatzsteueranteil	45,451	0,702	1,6	0,081	0,2
Vergnügungssteuer	5,547	1,307	30,8	2,107	61,3
Hundesteuer	1,823	0,125	7,4	0,168	10,2
Zweitwohnungssteuer	0,302	0,062	25,9	0,073	32,0
Zwischensumme	815,329	135,836	20,0	- 28,741	-3,4
Verzinsung von Steuernachf.	18,519	11,094	149,4	3,219	21,0
Summe	833,848	146,930	21,4	- 25,522	-3,0

4.514 Fehler im EDV-Steuerverfahren GES-KA

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO sind u. a. als Soll-Einnahmen alle Beträge des Haushaltsjahres nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus nicht mehr als 3 Jahre gestundet worden sind.

Aus dem Steuerverfahren GES-KA werden seit 2006 gestundete Steuerforderungen nicht vollständig an das SAP-System übergeben. Das Verfahren GES-KA veranlasst im Fall der Stundung von Steuerbeträgen im SAP-System für die Forderungsgesamtsumme zunächst einen Soll-Abgang, übergibt dann jedoch an das SAP-System nur noch die Teilforderungen / Forderungen, deren Zahlungsfälligkeiten im laufenden Jahr liegen. Die Teilforderungen / Forderungen mit Zahlungsfälligkeiten in Folgejahren verbleiben im GES-KA und werden jeweils erst in dem Jahr übergeben, in dem die Teilsommen / Summen zur Zahlung fällig werden.

Für das Bj. sind im GES-KA gestundete Forderungsbeträge von 701 T€ (Vj. 959 T€) verblieben, die nicht an das SAP-System übergeben wurden und somit in der Jahresrechnung im Anordnungssoll und bei den KER fehlen.

Nach Aussage des FB Finanzen ist vom Software-Hersteller das Verfahren GES-KA bis Redaktionsschluss noch nicht auf die Anforderungen der Doppik, und somit auf eine richtige Verarbeitung der Stundungsfälle, umgestellt worden.

4.515 Ausgaben im Steuerbereich

Den Steuereinnahmen standen im Steuerbereich folgende angeordnete und gezahlte (= Ist) Ausgaben gegenüber:

Ausgaben	2006 Mio €	2007 Mio €	2008 Mio €	2009 Mio €	2010 Mio €
Gewerbsteuerumlage	46,627	35,114	36,350	21,589	40,374
Solidarbeitrag Gewerbsteuerumlage	43,391	32,944	41,379	22,970	41,634
Zwischensumme	90,018	68,058	77,729	44,559	82,008
Verzinsung von Steuererstattungen	1,911	0,267	1,749	1,680	5,000
Summe	91,929	68,325	79,478	46,239	87,008

4.516 Entwicklung der Netto-Steuereinnahmen im Verhältnis zu Jahresergebnissen

Die gegenüber dem HA erzielten Netto-Steuer Mehreinnahmen (Steuereinnahmen minus Gewerbesteuerumlage inkl. Solidarbeitrag) in Höhe von 129,574 Mio € führten zu einer Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung in Höhe von 65,087 Mio € (siehe Bz. 4.312).

Hj.	Netto-Steuer- einnahmen Ansatz Mio €	Netto-Steuer- einnahmen AS Mio €	Veränderung Mio €	Soll- fehl- bedarf Mio €	Soll- fehl- betrag Mio €	Veränderung* Mio €
2006	610,866	674,461	+ 63,595	139,696	32,660	+ 107,036
2007	658,024	703,441	+ 45,417	278,350	197,253	+ 81,097
2008	739,633	766,341	+ 26,708	32,660	Sollüberschuss 38,074	+ 70,734
2009	731,349	634,934	- 96,415	293,280	318,190	- 24,910
2010	603,7471	733,321	+ 129,574	160,472	95,385	+ 65,087

* Eine positive Zahl in der Spalte Veränderung stellt eine Verbesserung des Sollabschlusses im Vergleich zur Haushaltsplanung dar.

4.517 Entwicklung der Steuerquote

In der nachfolgenden Aufstellung haben wir die Entwicklung der Steuerquote (Verhältnis der Netto-Steuereinnahmen zu den um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und den Ausgleich des Sollfehlbetrages bereinigten Ausgaben des VWH) dargestellt. Mit dieser Kennzahl wird aufgezeigt, in welchem Umfang die Ausgaben des VWH durch Steuereinnahmen finanziert wurden.

	2006	2007	2008	2009	2010
Netto-Steueraufkommen in Mio €	674,461	703,441	766,341	634,934	733,321
Bereinigte Ausgaben VWH in Mio €	1.390,447	1.446,985	1.498,938	1.573,066	1.538,626
Steuerquote in %	48,5	48,6	51,1	40,4	47,7

Nach dem starken Rückgang der Steuerquote des Vj. ist im Bj. ein Anstieg der Steuerquote auf 47,7 % zu verzeichnen, die fast wieder an das Niveau vor dem Hj. 2009 heranreicht.

4.520 **Kredite**

4.521 Kreditermächtigung vollständig ausgeschöpft

Nach § 83 NGO dürfen Gemeinden, soweit eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre, Kredite nur im VMH und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen oder zur Umschuldung aufnehmen.

Die Kreditermächtigung betrug gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2010 34,885 Mio € und wurde im Bj. vollständig ausgeschöpft. Zusätzlich wurde der aus dem Vorjahr übertragene HER von 22 T€ für eine Kreditaufnahme in Anspruch genommen.

4.522 Entwicklung der Kreditaufnahmen und des Schuldendienstes

Eine Netto-Neuverschuldung ermittelt sich aus der Differenz von Kreditaufnahme und ordentlicher Tilgung. Nachrichtlich sind die Umschuldung von Krediten sowie die Zinsbelastung für Kredite in der Tabelle angegeben. Grundlage ist gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO dabei das Sollprinzip, wonach „zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung ...die Soll-einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen“ sind.

	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008	Hj. 2009*	Hj. 2010
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Kreditermächtigung	25,775	28,149	49,849	169,984	34,885
Kreditaufnahmen	25,566	28,149	49,849	169,984	34,885
Ordentliche Tilgung	23,285	28,149	24,477	29,863	36,837
Netto-Neuverschuldung	2,281	0	25,372	140,121	0
Umschuldung	134,118	99,734	479,797	-52,091	**67,867
Zinsen	29,379	30,158	31,488	25,463	28,226

* 125,000 Mio € Kapitalstärkung Deutsche Messe AG

** Dieser Betrag enthält ergebnisneutral eine Sondertilgung der Stadtentwässerung Hannover von 17,750 Mio €. Dem Kernhaushalt sind im Bj. Umschuldungen in Höhe von 50,116 Mio € zuzuordnen.

Neben dem dargestellten Zinsaufwand der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen fielen im Bj. zusätzlich Zinsen für Kassenkredite von 1,269 Mio € an (siehe Bz. 4.117).

4.523 Keine Netto-Neuverschuldung im Kernhaushalt

Im Bj. überstieg die Kreditaufnahme nicht die ordentliche Tilgung. Im Vj. lag sie – abgesehen von dem auf die Kapitalstärkung Deutsche Messe AG entfallenden Betrag von 125,000 Mio € - noch um weitere 15,121 Mio € über der Tilgungsleistung. Das abgelaufene Hj. wies erstmals seit 2007 **keine Netto-Neuverschuldung** im Kernhaushalt aus.

4.524 Kreditobergrenze „Nettoinvestitionen“ nicht eingehalten

Die Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2010 enthält die Auflage, dass die Höhe der Kreditaufnahmen die Summe der Nettoinvestitionen nicht überschreiten dürfe. Damit wurde die Vorgabe des § 92 Abs. 1 S. 1 NGO, nach der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur unter den Voraussetzungen des § 83 Abs. 3 NGO aufgenommen werden dürfen, präzisiert. **Eine weitergehende Definition des Begriffs Nettoinvestitionen enthält die Genehmigungsverfügung nicht.**

Auf Grund der unterbliebenen Bildung von Haushaltsresten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen weisen schon die entsprechenden Ausgaben im Bj. einen negativen Saldo (ohne Stiftungen -37,391 Mio €) auf. Die HAR aus dem Vj. waren als Minus-Buchung zu übernehmen.

Bei einer Ermittlung der Nettoinvestitionen sind unbedingt auch die Einnahmen des VMH von 11,141 Mio € (hier ohne Zuführung vom VWH, Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sowie Kreditaufnahme) anzusetzen, da vorrangig ihr Einsatz vor einer nachrangigen Finanzierung durch Kreditaufnahmen rechtlich geboten ist. Die Kommunalaufsicht hat diesem Umstand in ihrer Genehmigungsverfügung 2010 mit dem Hinweis auf die strikte Beachtung der Einnahmegrundsätze (§ 83 NGO) bei der Kreditaufnahme Rechnung getragen.

Zudem sind die im VWH ausgewiesenen, durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen kostenrechnender Einrichtungen (11,449 Mio €) zu berücksichtigen, die ein Äquivalent für den beim Anlagevermögen eintretenden Werteverzehr darstellen.

Eine fiktive Anrechnung des Mittelbedarfs aus der Zweitveranschlagung 2011 (Saldo von 70,090 Mio €) muss bei der Bemessung der Nettoinvestitionen 2010 unterbleiben, da es sich nicht um Solleinnahmen und -ausgaben dieses Hj. handelt.

B/St **Die Auflage der Genehmigungsverfügung 2010 der Kommunalaufsicht, Kredite nur bis zu einer Höhe der Nettoinvestitionen aufzunehmen, ist somit nicht eingehalten. Unabhängig davon lagen die Voraussetzungen für die Aufnahme von Krediten in vollständiger Höhe gemäß § 92 Abs. 1 i. V. m. § 83 Abs. 3 NGO nicht vor,** weil die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2010 durch andere Einnahmen des VMH gedeckt war und keine Gründe erkennbar waren, dass der Einsatz dieser Mittel wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Die Kreditaufnahme 2010 diente letztlich über die Zuführung zum VWH konsumtiven Zwecken.

Dabei ist dieses Bewertungsergebnis Folge der bisherigen Verwaltungspraxis, mehrjährige Investitionen - unabhängig von ihrer Kassenwirksamkeit - über einen Haushaltsansatz zu veranschlagen und zeitlich durch Bildung von HAR zu übertragen (siehe Bz. 4.343). Damit sind auch die jeweils gebildeten HAR bei der Bemessung der Nettoinvestition als Grundlage für Kreditaufnahmen berücksichtigt gewesen. Insoweit ist eine Bewertungsstetigkeit erforderlich.

4.525 Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote I (Verhältnis der Kreditaufnahmen zu Ausgaben für Investitionen) und der Kreditfinanzierungsquote II (Verhältnis der Kreditaufnahmen zu Ausgaben für Investitionen und zusätzlich Investitionsfördermaßnahmen) bilden den jeweils durch Kreditaufnahme gedeckten Anteil der Investitionen ab. Da der Saldo der Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in 2010 einen negativen Wert aufweist unterbleibt ein Ausweis der Kreditfinanzierungsquoten für dieses Jahr.

	2006 Mio €	2007 Mio €	2008 Mio €	2009 Mio €	2010 Mio €
Investitionen	64,249	62,522	75,560	201,314	- 33,224
Investitionsfördermaßnahmen	12,545	10,007	5,844	24,656	- 4,167
Summe	76,794	72,529	81,404	225,970	- 37,391
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	25,566	28,149	49,849	169,984	34,885
Kreditfinanzierungsquote I % (nur Investitionen)	39,8	45,0	66,0	84,4	entfällt
Kreditfinanzierungsquote II % (Inv. + Inv.förd.maßnahmen)	33,3	38,8	61,2	75,2	entfällt

4.526 Entwicklung der Schuldendienstquote im Kernhaushalt

Der in Bz. 4.522 dargestellte und vom VWH zu erwirtschaftende Schuldendienst - die im VMH veranschlagte ordentliche Tilgung von Krediten (36,837 Mio €) sowie die dem VWH zuzuordnenden Zinsen für Kreditaufnahmen (28,226 Mio €) - wies in den Jahren 2006 bis 2010 folgendes Verhältnis zu den jeweiligen Ausgaben des VWH - ohne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und die Abwicklung der Vorjahre - auf:

Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008	Hj. 2009	Hj. 2010
3,8 %	4,0 %	3,7 %	3,5 %	4,2 %

Der Zuwachs der Schuldendienstquote des Hj. 2010 resultiert im Vergleich zum Vj. aus einer gestiegenen Schuldendienstleistung (9,737 Mio €) im Verhältnis zu geringeren bereinigten Ausgaben des VWH (- 34,440 Mio €).

Ursächlich für die gestiegenen Schuldendienstleistungen ist ein Anstieg sowohl der Tilgungsleistungen (6,974 Mio €) als auch der Zinsausgaben (2,763 Mio €) gewesen. Trotz im Bj. gestiegenen Kreditbestandes war ein im Verhältnis geringerer Anstieg an Zinsausgaben auf Grund der günstigen Zinskonditionen auf dem Kapitalmarkt und der auch aus diesem Grund schon in den Vj. begonnenen Umschuldung zu verzeichnen.

4.530 **Kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

4.531 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der LHH

In den Anlagen zur Jahresrechnung wurden in den Vj. keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften des Kernhaushalts und der Sondervermögen mit Sonderrechnung ausgewiesen, obwohl dies gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit Muster 18 der Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und Landkreise mit Anlagen und Haushaltsmustern geboten gewesen wäre. Zum Redaktionsschluss lag die Übersicht über die Schulden noch nicht vor.

Im Haushaltsplan 2011 - erstellt vor der Jahresrechnung 2010 - sind analog Belastungen aus bestehenden kreditähnlichen Rechtsgeschäften des Kernhaushalts in folgender Höhe ausgewiesen:

• Erbbaurecht „Altes Rathaus“	6,136 Mio €
• Betriebskostenzuschuss Pachtvertrag Misburger Bad	19,389 Mio €
• Betriebskostenzuschuss Pachtvertrag Ricklinger Bad	1,748 Mio €
• Schloss Herrenhausen	4,185 Mio €
• Aus dem Verkauf von Wohnungsbaudarlehen	53,500 Mio €
• Leasingverträge mit der ZVK	6,868 Mio €
gesamt	91,826 Mio €

Uns sind darüber hinaus noch weitere Sachverhalte bekannt, die eine Belastung im Hinblick auf künftige Haushaltsjahre darstellen und als kreditähnliche Rechtsgeschäfte des Kernhaushalts aufzunehmen wären, so z. B.:

• Anmietung eines Gebäudes für die Kindertagesstätte Am Schlehenbusch (5,254 Mio € Mietkosten)	Ds. 1448/2010
• Anmietung eines Gebäudes für das Familienzentrum Voltmerstraße (4,755 Mio € Mietkosten)	Ds. 1627/2010

Hinsichtlich der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz halten wir die Erfassung sämtlicher von der LHH abgeschlossener, noch aktiver kreditähnlicher Rechtsgeschäfte für unabdingbar.

Darüber hinaus sind die im Jahresabschluss des Sondervermögens Netto-Regiebetrieb FB Gebäudemanagement ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (22,238 Mio €) in das Muster aufzunehmen.

4.600 **Vermögen, Schulden, Rücklagen, Bürgschaften**

4.610 Übersichten über Vermögen und Schulden verspätet vorgelegt

Nach § 100 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 40 GemHVO sind der Jahresrechnung Übersichten über das Vermögen und die Schulden beizufügen. Diese bis zum 31.03.2011 vorzulegenden Übersichten waren bis zum Redaktionsschluss noch nicht erstellt. Die Vermögensrechnung inkl. der Aufstellungen über das Vermögen und der Schulden, so wie im Rechenschaftsbericht aufgenommen, wurden uns abschließend am 15.09.2011 vorgelegt.

4.611 Eingeschränkte Aussagekraft des Vermögensnachweises in der Umstellungsphase auf Doppik

Nach § 120 Abs. 1 Nr. 4 NGO obliegt uns die Prüfung, ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist. Die Vermögensrechnung sowie die Übersicht über das Vermögen wurden grundsätzlich ordnungsgemäß aus dem VMH der Haushaltsrechnung des Hj. 2010 entwickelt und um von den FB gemeldete Zu- und Abgänge ohne Zahlungsverkehr erweitert.

Wir prüften nicht, ob die einzelnen FB die Vermögensbuchführung einschließlich der Abschreibung ordnungsgemäß durchführten. Die Verwaltung erfasst zurzeit das Vermögen der LHH für die zu erstellende Eröffnungsbilanz komplett neu. Da sich die Bewertung in Zukunft an den im Zusammenhang mit dem NKR ergangenen gemeindefinanziellen Regelungen zu orientieren hat, wird eine grundlegende Überarbeitung des Vermögensbestandes im Vorfeld der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag weiterhin auf der parallel laufenden Erfassung des Vermögens für die aufzubauende Anlagenbuchhaltung. Die daran anschließende Bewertung des Vermögens haben wir im Jahr 2008

begonnen zu prüfen (siehe auch Bz. 5.621 – 5.651). Teile der Prüfung des neu zu bewertenden Vermögens stehen noch aus, da die Verwaltung sukzessive bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 Vermögensbewertungen vornimmt. **Durch die teilweise Einstellung von Änderungsbeträgen zu im Vorgriff auf die Doppik bereits neu bewerteten Vermögensteilen (siehe Bz. 4.614) und fehlende Abschreibungen durch einzelne FB sowie noch nicht zugeordnete Vermögensveränderungen (siehe Bz. 4.615) ist die Aussagekraft der kameralen Vermögensrechnung eingeschränkt.**

4.612 Bestand des Vermögens und der Schulden

	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand	Veränderungen	
	01.01.2010 Mio €	2010 Mio €	2010 Mio €	31.12.2010 Mio €	Mio €	%
Vermögen	* 5.927,167	551,441	280,716	6.197,892	270,725	4,6
Schulden	886,179	131,774	141,805	876,148	-10,031	-1,1
Eigendeckung	* 5.040,988	419,667	138,911	5.321,744	* 280,756	5,6

* Die Differenz zum Jahresendwert 2009 (siehe folgende Tabelle) bzw. bei der Eigendeckungszunahme resultiert aus Korrekturen von Vermögensbuchwerten in nicht mehr bestehenden UA bzw. Vermögensgruppen.

Der die Schulden übersteigende Bestand des Vermögens (Eigendeckung) hat sich am Ende des Hj. gegenüber dem Jahresbeginn, wie in Vj., erhöht (+ 5,6 %; Vj. + 34,7 %). Ausschlaggebend waren erneut Vermögenszugänge, ohne Zahlungsverkehr (siehe Bz. 4.614), die aus der Neubewertung des Vermögens für die erste Eröffnungsbilanz resultieren. Die Eigendeckungsquote betrug am Jahresende 85,9 % (Vj. 85,1 %).

Bei diesem Prozentsatz ist zu berücksichtigen, dass aus verschiedenen Gründen (z. B. der Zweckbestimmung) die Veräußerung eines erheblichen Vermögensanteils nicht möglich ist.

Vermögen und Schulden sowie die sich daraus ergebende Eigendeckung entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt (Stand Ende des Hj.):

	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
Vermögen	2.909,344	3.535,306	4.485,341	5.927,310	6.197,892
Schulden	749,131	734,756	742,895	886,179	876,148
Eigendeckung	2.160,213	2.800,550	3.742,446	5.041,131	5.321,744

4.613 Haushaltmäßige Veränderungen des Vermögens und der Schulden

Nicht alle Buchungen des VMH führten zu Veränderungen des Vermögens und der Schulden.

Die vermögenswirksamen Auswirkungen der Ausgaben (= Vermögenszugang / Schuldenabgang) und der Einnahmen (= Vermögensabgang / Schuldenzugang) des VMH sind getrennt nach Einzelplänen in den beiden folgenden Tabellen dargestellt.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne HAR)

	laufendes AS Mio €	vermögenswirksam		Zugang Vermögen Mio €	Abgang Schulden * Mio €
		Mio €	%		
Epl. 0	17,926	1,055	5,9	1,055	-
Epl. 1	4,564	4,564	100,0	4,564	-
Epl. 2	2,751	2,736	99,5	2,736	-
Epl. 3	4,854	4,850	99,9	4,850	-
Epl. 4	3,783	0,668	17,7	0,668	-
Epl. 5	7,244	7,202	99,4	7,202	-
Epl. 6	19,641	16,581	84,4	16,581	-
Epl. 7	1,797	1,797	100,0	1,797	-
Epl. 8	22,463	15,150	67,4	15,150	-
Epl. 9	254,965	104,399	40,9	-	104,399
Summe	339,987	159,002	46,8	54,603	104,399

* ohne Schulden aus dem Grundstücksverkehr

Von 339,987 Mio € Ausgaben des VMH (ohne HAR) betrafen

- 54,603 Mio € (16,1 %) eine Erhöhung des Vermögensbestandes,
- 104,399 Mio € (30,7 %) eine Reduzierung des Schuldenbestandes (inkl. Umschuldungen) und
- 180,985 Mio € (53,2 %) nicht vermögenswirksame Ausgaben z. B. für ausgezahlte Zuweisungen und Zuschüsse und die Zuführung zum VWH.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes (ohne HER)

	laufendes AS Mio €	vermögenswirksam		Abgang Vermögen Mio €	Zugang Schulden * Mio €
		Mio €	%		
Epl. 0	8,600	0,360	4,2	0,360	-
Epl. 1	0,080	0,080	100,0	0,080	-
Epl. 2	0,865	-	-	-	-
Epl. 3	2,701	0,001	-	0,001	-
Epl. 4	2,234	-	-	-	-
Epl. 5	2,793	0,153	5,5	0,153	-
Epl. 6	10,692	0,026	0,2	0,026	-
Epl. 7	0,381	-	-	-	-
Epl. 8	24,283	19,754	81,4	19,754	-
Epl. 9	206,455	161,235	78,1	58,427	102,808
Summe	259,084	181,608	70,1	78,800	102,808

* ohne Schulden aus dem Grundstücksverkehr

Von 259,084 Mio € Einnahmen des VMH (ohne HER) entfielen

- 78,800 Mio € (30,4 %) auf eine Verminderung des Vermögens, hauptsächlich durch die teilweise Auflösung der allgemeinen Rücklage,
- 102,808 Mio € (39,7 %) auf Kreditaufnahmen (inkl. Umschuldungen) und Zugänge der Schulden sowie
- 77,476 Mio € (29,9 %) vorwiegend auf erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse.

4.614 Vermögenszugänge

Die **Vermögenszugänge** (551,441 Mio €) verteilen sich auf

- 54,603 Mio € (9,9 %) haushaltmäßige Zugänge und auf
- 496,838 Mio € (90,1 %) Zugänge ohne Zahlungsverkehr.

Zugänge ohne Zahlungsverkehr umfassten u. a. Bestandsverlagerungen und Wertberichtigungen bei Vereinssporthallen (153,985 Mio €) sowie Grünflächen (58,566 Mio €).

Die Zugänge sind, wie auch in den Vorjahren, überwiegend durch die Neubewertung des Vermögens im Rahmen der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz begründet. Damit einhergehende Wertzuwächse des unbeweglichen Vermögens wurden im Vorgriff bereits in die kamerale Vermögensrechnung eingestellt. Diese wurden zumeist als noch zuzuordnende Veränderungen des Vermögens ausgewiesen.

4.615 Vermögensabgänge

Die **Vermögensabgänge** (280,716 Mio €) bezogen sich auf

- 78,800 Mio € (28,1 %) haushaltmäßige Abgänge,
- 190,668 Mio € (67,9 %) Abgänge ohne Zahlungsverkehr sowie
- 11,248 Mio € (4,0 %) Abschreibungen.

Abgänge ohne Zahlungsverkehr betrafen u. a. Bestandsverlagerungen und Wertberichtigungen in den UA Landschaftsräume, Naturschutz (10,610 Mio €) und Wohn-/Geschäftshäuser (75,147 Mio €).

Abschreibungen wurden bei Wirtschaftsgütern vorgenommen, die einer Wertminderung durch Alter oder Abnutzung unterliegen (AfA).

Einige FB haben bereits seit mehreren Jahren (im Bj. 431 Vermögenskonten; Vj. 275) keine Abschreibung für die Abnutzung von Vermögensgegenständen veranlasst, obwohl für sie in der Vermögensrechnung Bestände ausgewiesen werden, die der Abschreibung unterliegen.

Zudem werden bei 143 UA Bestandskonten (-noch zuzuordnende Vermögensveränderungen-) mit nicht zugeordneten Vermögensbeträgen in Höhe von 434,387 Mio € geführt. Bei ordnungsgemäßer Zuordnung hätten für diese Fälle von den FB gegebenenfalls weitere Abschreibungen veranlasst werden müssen. Das Vermögen wird deshalb durch fehlende Abschreibungen insgesamt zu positiv dargestellt.

Wir hatten dem FB Finanzen in der Vergangenheit mehrfach empfohlen, mit den betroffenen FB entsprechende Klärungen bzw. Berichtigungen herbeizuführen.

4.616 Aufteilung des Vermögens in Vermögensarten

Vermögensart	Bestand * 01.01.2010 Mio €	Bestand 31.12.2010 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
Unbewegliches Vermögen	5.228,195	5.222,471	- 5,724	- 0,1
Bewegliches Vermögen	246,233	588,348	342,115	>100
Geld- und Kapitalvermögen	373,723	374,124	0,400	0,1
Rücklagen	** 79,016	12,949	- 66,067	- 83,6
Gesamtvermögen der LHH	5.927,167	6.197,892	270,725	4,6%

* Die Differenz zum Jahresendwert 2009 resultiert aus Korrekturen von Vermögensbuchwerten in nicht mehr bestehenden UA bzw. Vermögensgruppen.

** Sonderrücklagen wurden zum Jahresbeginn im Vergleich zur Rücklagenübersicht (siehe Rechenschaftsbericht 2010, Seite 51) zu gering ausgewiesen. Die Korrektur zum Jahresende ist erfolgt.

- Der mit der Neubewertung des unbeweglichen Vermögens im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens einhergehende Wertzuwachs ist im Bj. zumeist in der Vermögensgruppe „Noch zuzuordnende Vermögensveränderungen“ ausgewiesen, die dem beweglichen Vermögen zugeordnet ist. Die Veränderung von 342,115 Mio € des Bestandes des beweglichen Vermögens ist maßgeblich dadurch begründet.
- Das Geld- und Kapitalvermögen erhöhte sich durch die Anlage von Stiftungskapital, dies betrifft das Vermögen der LHH als auszuweisendes Sondervermögen aber nur mittelbar.
- Maßgeblich wurden die Rücklagen durch die Auflösung des ungebundenen Teils der allgemeinen Rücklage und der Versorgungsrücklage verringert.

4.617 Aufteilung der Schulden nach Schuldengruppen

Die in Bz. 4.612 zusammengefasst dargestellten Schulden sind nachfolgend mit ihren Jahresanfangs- und Jahresendbeständen, aufgeteilt auf die verschiedenen Schuldengruppen, dargestellt:

Schuldengruppe	Bestand 01.01.2010 Mio €	Bestand 31.12.2010 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
In- und Auslandsschulden	883,029	873,978	- 9,051	-1,0%
Innere Schulden	3,150	2,170	- 0,980	-31,1%
Gesamtschulden	886,179	876,148	- 10,031	-1,1%

Die Schulden verringerten sich insgesamt um 10,031 Mio €. Ursächlich hierfür waren eine im Saldo gegenüber der Neuaufnahme höhere Tilgung von Krediten gegenüber Kreditinstituten (1,905 Mio €) und eine Abnahme der Schulden aus Grundstücksverkehr (7,146 Mio €). Die inneren Schulden verringerten sich durch die Tilgung der inneren Darlehen, die entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO aus der Sonderrücklage Stiftungskapitale für Grabpflege aufgenommen worden waren, um 980 T€.

4.618 Schulden der ausgegliederten Bereiche insgesamt gestiegen

In der Tabelle in Bz. 4.617 sind die Schulden der LHH, die dem Kernhaushalt zugeordnet sind, ausgewiesen. Darüber hinaus entfielen auf die ausgegliederten Bereiche folgende Schulden aus Krediten:

	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	4,179	3,950	3,708	0,390	0,287
Stadtentwässerung Hannover	255,913	227,158	205,298	185,661	158,966
Städtische Alten- und Pflegezentren	15,918	23,569	24,321	26,812	³⁾ 26,730
Städtische Häfen Hannover	16,031	15,733	14,746	¹⁾ 16,174	19,186
Hannover Congress Centrum	12,199	12,836	12,460	13,226	12,664
FB Gebäudemanagement	316,219	324,916	331,328	²⁾ 348,130	³⁾ 383,180
Der Gartensaal	0,009	0,010	0,006	0,005	-
Jugend Ferien-Service	1,104	0,999	1,032	0,986	³⁾ 0,902
Herrenhäuser Gärten	-	4,369	4,298	4,218	4,138
Summe	621,572	613,540	597,197	595,602	606,053

- ¹⁾ Ein Kredit der Städtischen Häfen Hannover ist im Sachbuch des FB Finanzen um 20 T€ zu gering ausgewiesen. Die Korrektur erfolgte im Hj. 2010.
²⁾ Ein Kredit des FB Gebäudemanagement ist im Sachbuch des FB Finanzen um 9 T€ zu hoch ausgewiesen. Die Korrektur erfolgte im Hj. 2010.
³⁾ Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2010. Im Rechenschaftsbericht sind in diesen Fällen abweichende Kreditverbindlichkeiten dargestellt.

- Bei dem Schuldenbestand des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover handelt es sich um Altkredite, die die LHH auf Grund einer Vereinbarung mit der Region Hannover weiterhin verwaltet. Die Region Hannover erstattet der LHH den Schuldendienst.
- Die Herrenhäuser Gärten wurden zum 01.01.2006 als Netto-Regiebetrieb gegründet und zum 01.01.2011, ebenso wie die Netto-Regiebetriebe Der Gartensaal und Jugend Ferien-Service, wieder in den Kernhaushalt zurückgeführt. Zum 31.12.2010 waren daher die ihnen zugeordneten Kredite, soweit dies der Fall war, noch nicht im Kernhaushalt auszuweisen.
- Die Erhöhung der Schulden der ausgegliederten Bereiche um 10,451 Mio € resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Schulden des FB Gebäudemanagement (35,050 Mio €) und der Städtischen Häfen Hannover (3,012 Mio €). Gleichzeitig reduzierten sich die Schulden der übrigen ausgegliederten Bereiche (-27,611 Mio €, davon Stadtentwässerung Hannover -26,695 Mio €).

Die auf den städtischen Kernhaushalt sowie auf die ausgegliederten Bereiche entfallenden Schulden haben sich im Bj. (1.482,201 Mio €) gegenüber dem Vj. (1.481,781 Mio €) um 420 T€ geringfügig erhöht. Dabei standen der Schuldensminderung des Kernhaushaltes von 10,031 Mio € Erhöhungen der Schulden bei den ausgegliederten Bereichen von 10,451 Mio € gegenüber.

4.620 Übersicht über die Rücklagen verspätet vorgelegt

Gemäß § 40 GemHVO ist der nach § 100 Abs. 2 NGO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Hj. aufzustellenden Jahresrechnung eine Übersicht über die Rücklagen beizufügen, die wir verspätet am 05.08.2011 erhielten.

4.621 Zweck der allgemeinen Rücklage

Die allgemeine Rücklage dient vordringlich dazu, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherzustellen, indem ihr Bestand als Betriebsmittel der Kasse dient. In der allgemeinen Rücklage sollen ferner Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im VMH künftiger Jahre angesammelt werden.

4.622 Bestand der allgemeinen Rücklage

Die Übersicht wies folgenden Bestand der allgemeinen Rücklage aus:

	Beginn Hj. 2010 Mio €	Ende Hj. 2010 Mio €	Netto-Veränderungen	
			Mio €	%
Allgemeine Rücklage	60,103	1,675	-58,428	-97,2%
darin enthalten:				
Plastiken Vermächtnis Lüders	0,319	0,319	0	0
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1,356	1,356	0	0

Der Rückgang der allgemeinen Rücklage ist durch die Auflösung der nicht zweckgebundenen Anteile und deren Einnahme in den VMH (durch Abschlussbuchung) begründet. Der zum Jahresende verbliebene Bestand des gebundenen Teils der allgemeinen Rücklage wird bilanziell in der ersten Eröffnungsbilanz sonstige Rückstellungen / Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.623 Rücklagenbestand über Mindestbestand hinaus

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO musste in der allgemeinen Rücklage zur rechtzeitigen Deckung von Ausgaben als Betriebsmittel der Kasse ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 vom Hundert der Ausgaben des VWH nach dem Durchschnitt der drei dem Hj. vorangehenden Jahre belief (Mindestbestand).

Darüber hinaus sollten in der allgemeinen Rücklage Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im VMH künftiger Jahre angesammelt werden.

	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
Mindestbestand der Rücklage	16,679	16,900
Bestand der allgemeinen Rücklage		
zum Ende des Vj.	51,811	60,103
zum Ende des Hj.	60,103	1,675

Die allgemeine Rücklage wies bis Jahresende 2010, wie in den Vorjahren einen Bestand aus, der den Mindestbestand der allgemeinen Rücklage erheblich überstieg. Erst mit der Auflösung des ungebundenen Teils der allgemeinen Rücklage durch Jahresabschlussbuchungen erfolgte eine Unterschreitung. Die Doppik sieht eine Liquiditätssicherung durch Rücklagen nicht mehr vor.

Die Mittel der allgemeinen Rücklage standen unterjährig entsprechend der Liquiditätslage als Betriebsmittel der Kasse zur Verfügung. Als Kassenbestandsverstärkung sind die Mittel der allgemeinen Rücklage zum 30.12.2010 abgelöst worden, um sie als Deckungsmittel in der Haushaltsrechnung 2010 zu verwenden.

4.624 Auflösung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des VWH

Der ungebundene Teil der allgemeinen Rücklage wurde im Bj. in Höhe von 58,427 Mio € (inkludiert 1 T€ für zweckgebundene Investitionen „Heimatspflege Misburg“) vollständig aufgelöst und zum Ausgleich dem VWH nach § 22 Abs. 3 GemHVO zugeführt.

Unter den in § 22 Abs. 3 GemHVO genannten Voraussetzungen darf die allgemeine Rücklage im Rahmen der kameralen Haushaltsführung ausnahmsweise zum Ausgleich des VWH herangezogen werden, wenn die Rücklagemittel nicht für die unabwendbare Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden. Die Vorschriften zur doppischen Haushaltsführung sehen eine der allgemeinen Rücklage entsprechende Rücklage nicht mehr vor. Für den in der letzten kameralen Jahresrechnung ausgewiesenen ungebundenen Bestand der allgemeinen Rücklage sieht die „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft“ (vgl. Seite 21/22) ein Aufgehen im Basisreinvermögen der ersten Eröffnungsbilanz vor.

Insofern war eine Auflösung des in Vj. angesammelten Bestandes der allgemeinen Rücklage im Bj. unter der Voraussetzung möglich, dass die im VMH 2010 nicht beanspruchten Deckungsmittel zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen durch Bildung von HAR entsprechend der o. a. Verfahrensbeschreibung auf das Nj. 2011 gesichert werden. Das ist allerdings nicht geschehen (siehe Bz. 4.342).

4.625 Rückgriff auf Rücklagemittel für investive Zwecke im Hj. 2011 ausgeschlossen

Durch die Einnahme des ungebundenen Teils der allgemeinen Rücklage im VMH - und anschließende Weiterleitung an den VWH - war dieser Betrag verbraucht, die tatsächlich vorhandene kurzfristige Geldanlage ist gemäß § 59 Nr. 34 GemHKVO bzw. den Überleitungsvorschriften als liquide Mittel dem Kassenbestand in der ersten Eröffnungsbilanz 2011 zu zuordnen.

W Die im Finanzhaushalt 2011 nachträglich - im Rahmen der 2. Ergänzung zum Verwaltungsentwurf - unter Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen veranschlagten Deckungsmittel (50,757 Mio €) für die Zweitveranschlagung setzen das Vorhandensein einer längerfristigen Geldanlage in Form eines bilanzierungsfähigen Finanzvermögens voraus. Sofern die o. a. Geldanlage an die LHH zurückfließt, darf sie nicht in der Finanzrechnung als Einzahlung für Investitionstätigkeit gebucht werden, sondern ist in den Bestand an Zahlungsmitteln aufzunehmen. Insoweit ergibt sich damit eine Deckungslücke in der Planung. Im Ergebnis sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit dann aus dem Kassenbestand bzw. Liquiditätskrediten zu bestreiten, der Ausgleich der Kassenkredite belastet zukünftige Rechnungsperioden.

4.626 Zweck der Sonderrücklagen

Sonderrücklagen dürfen nach § 20 Abs. 5 GemHVO nicht für die Zwecke der allgemeinen Rücklage, zum Ausgleich von vorübergehenden Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben sowie für die planmäßige Unterhaltung und die Erneuerung von Vermögensgegenständen gebildet werden.

4.627 **Bestand der Sonderrücklagen**

Sonderrücklagen bestanden für	Beginn Hj. 2010 Mio €	Ende Hj. 2010 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
Beamtenrechtliche Versorgung	8,303	0	- 8,303	- 100,0%
Stiftungskapitale für Grabpflege	8,728	8,464	- 0,264	- 3,0%
Risiko für Hauszinssteuerhypothek	0,041	0	- 0,041	- 100,0%
Schadensausgleich	2,540	2,511	- 0,029	- 1,1%
FB Soziales	0,298	0,299	+ 0,001	+ 0,3%
Summe	19,910	11,274	-8,636	-43,4%

Die Sonderrücklagen wurden insbesondere für folgende Zwecke gebildet:

- In der Versorgungsrücklage werden seit 1999 Mittel für die Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben für Ruhestandsbeamte angesammelt. Nach einer Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes war seit 2010 eine jährliche Zuführung zu dieser Rücklage nicht mehr erforderlich (§ 11 Abs. 3). Die Versorgungsrücklage wurde, inkl. der im Bj. angefallenen Zinserträge in Höhe von 72 T€, im Bj. vollständig aufgelöst.
- Von Erblassern oder deren Angehörigen gegebenes Kapital für die Pflege von Grabstätten wird als Stiftungskapitale für Grabpflege verwaltet. Zuführungen von 127 T€ und Entnahmen von 391 T€ ergaben für das Bj. eine Kapitalminderung von 264 T€. Erwirtschaftete Zinsen werden bei den entsprechenden Fisl der Friedhöfe im VWH direkt vereinnahmt.
- Die Sonderrücklage FB Soziales dient allgemeinen sozialen Zwecken, für die keine Mittel im Hpl. veranschlagt sind, sowie Maßnahmen zu Gunsten bedürftiger Kriegsverwehrender.

4.628 **Auflösung von Sonderrücklagen**

Im Hinblick auf die Umstellung der Haushaltssystematik sind im Bj. Sonderrücklagen in Höhe von 8,416 Mio € vollständig aufgelöst worden. Davon entfielen 8,303 Mio € zuzüglich 72 T€ Zinsen aus dem Bj. auf die Versorgungsrücklage und 41 T€ auf die Risikorücklage für Hauszinssteuerhypotheken.

Die Versorgungsrücklage kann gemäß § 2 Nds. Versorgungsrücklagengesetz ab dem Hj. 2009 nach Maßgabe des Haushalts für diesen Zweck eingesetzt werden. Die Auflösung ist direkt im VWH zu veranschlagen und zu buchen. Im Bj. konnte kein Ansatz für die Auflösung der Versorgungsrücklage festgestellt werden, eine Auflösung war in der Folge nicht statthaft.

Die Auflösung der Risikorücklage für Hauszinssteuerhypotheken war gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO erfolgt, da die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens als gering einzuschätzen ist und somit der Verwendungszweck der Rücklage entfallen ist.

4.629 Entwicklung der Rücklagenbestände

Die Rücklagenbestände entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	Ende Hj. 2006 Mio €	Ende Hj. 2007 Mio €	Ende Hj. 2008 Mio €	Ende Hj. 2009 Mio €	Ende Hj. 2010 Mio €
Allgemeine Rücklage	54,682	48,089	51,811	60,102	1,675
Sonderrücklagen	17,263	17,994	18,965	19,910	11,274
Summe	71,945	66,083	70,776	80,012	12,949

In den Hj. 2006 und 2007 wurde die allgemeine Rücklage partiell zum Haushaltsausgleich im VMH in Anspruch genommen (10,849 Mio € und 6,859 Mio €). Im Hj. 2006 entfiel der Rücklagenabbau außerdem auf die Kredittilgung im Zusammenhang mit der aufgenommenen Hannover-Anleihe. Durch Zuführung wurde die allgemeine Rücklage in den Hj. 2008 (3,739 Mio €) und 2009 (8,311 Mio €) wieder aufgefüllt. Die vollständige Auflösung des ungebundenen Teils der allgemeinen Rücklage verringerte den Bestand am Ende des Bj. auf 1,675 Mio €.

4.630 Übernahme von Bürgschaften für zulässige Zwecke

Nach § 93 Abs. 2 NGO dürfen Gemeinden Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Diese Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach der uns am 29.09.2011 übergebenen Aufstellung waren alle Bürgschaften nur für zulässige Zwecke übernommen und von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden.

4.631 Bestand der Bürgschaften

Die Aufstellung der Bürgschaften wurde im Bj. durch die Verwaltung ergänzt und überarbeitet, dabei wurden Bestandskorrekturen durchgeführt und die aktiven Bürgschaften neu gegliedert. Die Veränderungen des Bestandes resultierten auch aus Tilgungen der verbürgten Kredite. Seit dem Hj. 2008 wurden keine neuen Bürgschaften mehr übernommen.

Am 31.12.2010 bestanden für folgende Bereiche insgesamt 100 von der LHH übernommene Bürgschaften (Vj. 75):

	Bestand 31.12.2009 Mio €	Bestand 31.12.2010 Mio €	Veränderung 2010	
			Mio €	%
Wohnungs- und Siedlungswesen (96 / Vj. 69)	43,249	37,884	-5,365	-12,4
Soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport, Gesundheits- und Jugendpflege (2 / Vj. 2)	20,351	19,348	-1,003	-4,9
Verkehrsunternehmen (2/ Vj. 4)	28,535	9,663	-18,872	-66,1
Summe	92,135	66,895	-25,240	-27,4

Seit 2005 werden bei Neuverträgen von den Kreditnehmern für die Gestellung der Bürgschaften bei Kreditaufnahme Bürgschaftsgebühren, die sich an der Höhe der Kredite bemessen, erhoben. Zudem wird für die Verwaltung der Bürgschaften eine jährliche Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt. Bemessungsgrundlage ist hier der Kreditjahresrestbetrag.

Im Bj. wurden 289 T€ (Vj. 264 T€) Bürgschafts- und Verwaltungsgebühren vereinnahmt. Da die Anordnung der Gebühren erst im nachfolgenden Jahr erfolgt, zeigten sich erst 2010 die Gebühren für die letzten übernommenen Bürgschaften aus dem Jahr 2008 in voller Höhe.

Die LHH wurde im Bj. nicht für übernommene Bürgschaften in Anspruch genommen.

4.700 **Rechenschaftsbericht**

4.701 Rechenschaftsbericht verspätet vorgelegt

Der Jahresrechnung ist gemäß § 40 GemHVO als Anlage ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 44 Abs. 4 GemHVO insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern sind. Er soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Der Rechenschaftsbericht wurde verspätet am 19.09.2011 erstellt und unterschrieben.

4.702 Anforderungen an Rechenschaftsbericht erfüllt

Der Rechenschaftsbericht erfüllt die Anforderungen nach den §§ 40, 44 Abs. 4 GemHVO.

Wir haben den FB Finanzen u. a. über folgende Abweichungen informiert:

- zwischen der „Entwicklung des Vermögens“ und der Aufstellung „Vermögen und Schulden“ sowie
- zwischen den Schulden der ausgegliederten Bereiche und den Werten aus den geprüften Jahresabschlüssen der Netto-Regiebetriebe.

5. Feststellungen zu zentralen Themen

5.000 Personalausgaben

5.001 Personalausgaben Gesamthaushalt

Personalausgaben im Vergleich zum Vj. (in Mio €), inkl. ABM:

Haushalts- jahr	Haushalts- ansatz	Reste aus Vorjahr	laufendes Anordnungssoll	Reste auf Nachjahr	Gesamt- Anordnungssoll
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6- (4-3+5)
2009	365,458	0,120	365,267	1,232	366,380
2010	368,986	1,232	370,413	-	369,181

Die Personalausgaben werden nach **disponibel** und **nicht disponibel** unterschieden. Die Bewirtschaftung der **disponiblen** Personalausgaben in den dezentralen Budgets liegt in der Verantwortung der FB. Damit verbunden ist die Verantwortung der FB, die Personalausgaben auskömmlich zu gestalten. Sie enthalten die lfd. Bezüge und Entgelte für Tarifbeschäftigte einschließlich Personalnebenkosten.

Die **nicht disponiblen** Personalausgaben werden vom FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste für die gesamte Verwaltung bewirtschaftet. Personalausgaben, zu denen eine Rechtspflicht ohne Einwirkungsmöglichkeit durch die LHH besteht, sind hierin enthalten, insbesondere Versorgungsbezüge, Beihilfen usw.

Ein Vergleich der vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze mit dem Anordnungssoll des Bj. (inkl. ABM) zeigt folgendes Bild:

Bezeichnung	Haushaltsansatz in Mio €	laufendes AS in Mio €	Differenz	
			in Mio €	in %
nicht disp. P. Ausg.	63,027	60,279	-2,748	4,36
<u>davon</u> Zuführung Versorgungsrücklage	1,366	0	-1,366	100,00
disponible P. Ausg.	305,959	310,134	+4,175	1,36
Gesamt	368,986	370,413	+1,427	0,39

Auf die Bereiche mit Sonderrechnung (Netto-Regiebetriebe, Eigenbetriebe, Sondervermögen) entfielen im Bj. weitere Personalausgaben in Höhe von 74,795 Mio €. In diesem Betrag sind auch teilweise personenbezogene Rückstellungen für Zwecke wie Altersteilzeit und Urlaub enthalten, wie sie für den Kernhaushalt erst nach Umstellung auf die doppische Haushaltssystematik ab 2011 ermittelt und ausgewiesen werden (zur Stellenentwicklung siehe Bz. 5.003).

5.002 Wesentliche Rechtsgrundlagen / Tarifverträge sowie Anpassungen im Bj.

Die wesentlichen Rechts- bzw. Vertragsgrundlagen für die Leistung von Bezügen und Tarifentgelten im Jahr 2010 waren

- für die Beamten das Nds. Besoldungsgesetz
- für die Tarifbeschäftigten der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ (TVöD) i. V. m. „Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts“ (TVÜ-VKA) vom 13. September 2005

Für 2010 bestimmte sich die Höhe der Bezüge und Tarifentgelte nach folgenden Normen bzw. Verträgen:

- gemäß Nds. Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009 / 2010 im wesentlichen eine Erhöhung der Besoldung und Versorgungsbezüge ab 01.03.2010 um 1,2 %,
- gemäß „Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern“ vom 27.02.2010 (Änderungstarifvertrag Nr. 5) ab 01.01.2010 eine Tarifsteigerung um 1,2 % für alle Tarifbeschäftigten.

Zum 01.02.2010 lief der 2004 bei der LHH abgeschlossene Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung aus. Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung beteiligten sich hierüber u. a. die bei der ZVK pflichtversicherten Beschäftigten mit 2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts an den Aufwendungen ihrer Pflichtversicherung. Diese Regelung gilt auch im Anschlussvertrag, der auf Grund der Einigung der Tarifvertragsparteien erst zum 01.05.2010 in Kraft treten konnte, als wesentlicher Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. In dem Interimszeitraum zwischen den beiden Tarifverträgen konnten rund 1,100 Mio € Einsparungen des derzeit jährlich auf über 6,000 Mio € bemessenen Betrages nicht realisiert werden.

5.003

Stellenplan

Mit Ds. 2353/2009 legte die Verwaltung den Entwurf des Stellenplans 2010 vor. Er wurde vom Rat als Bestandteil des Haushaltsplans 2010 beschlossen.

Der Stellenverteilungsplan weist sowohl die Planstellen der Kernverwaltung als auch die der Bereiche mit Sonderrechnungen aus. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt dabei folgendes Bild:

Haushaltsjahr	Anzahl Stellen Kernverwaltung / Sonderrechnung	Anzahl Stellen gesamt	Lt. Anhang zum Stellenplan: Dienst-/ Nach- wuchskräfte und informativ Beschäftigte
2006	6.682,47 1.453,69	8.136,16	649
2007	6.688,31 1.439,44	8.127,75	489
2008	6.735,51 1.458,33	8.193,84	504
2009	6.735,25 1.457,33	8.192,58	542
2010	6.702,87 1.477,65	8.180,52	534

5.004

Personalausgaben der Fachbereiche

Auf die einzelnen FB entfielen folgende Anteile der Personalkosten gemäß den Rechnungsergebnissen der jeweiligen Haushaltsjahre:

	in Mio € 2009	in Mio € 2010	Differenz in %	Stellen lt. StVertPl. 09	Stellen lt. StVertPl. 10	Differenz in %
FB 14	2,421	2,464	1,8	39,00	39,00	0
FB 15	2,243	2,361	5,3	40,50	39,50	-2,5
FB 18	48,528	46,482	-4,2	666,88	664,66	-0,3
FB 20	11,428	13,067	14,3	251,00	250,00	-0,4
FB 23	4,806	4,809	0,1	80,00	82,00	2,5
FB 32	26,480	26,916	1,6	559,60	559,38	0
FB 37	37,805	37,933	0,3	596,00	594,00	-0,3
FB 41	6,967	7,300	4,8	124,32	126,17	1,5
FB 42	28,589	28,465	-0,4	605,27	618,27	2,1
FB 43	14,269	14,664	2,8	209,82	211,82	1,0
FB 50	38,879	37,846	-2,7	662,16	667,16	0,8
FB 51	59,476	61,606	3,6	1.165,95	1.160,66	-0,5
FB 52	5,728	5,965	4,1	131,50	130,50	-0,8
FB 57	8,013	7,996	-0,2	143,75	116,75	-18,8
FB 61	20,460	20,302	-0,8	365,00	358,00	-1,9
FB 66	15,099	15,136	0,3	290,50	291,50	0,3
FB 67	30,722	31,203	1,6	716,50	716,00	-0,1
Sonst.	4,468	4,667	4,5	87,50	77,50	-11,4
Gesamt	366,381	369,182	0,8	6.735,25	6702,87	-0,5

Neben den allgemeinen Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis 2010 aus erhöhten Beamtengehältern und Tarifentgelten lagen größeren Veränderungen folgende Entwicklungen zu Grunde:

- Dem **FB Finanzen** (FB 20) wurde die Personalkostenverantwortung für den Bereich CCC-NKR SAP Kompetenzcenter übertragen. Diese Personalausgaben wurden bis 2009 als Projektkosten vom **FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste** getragen.
- Im **FB Museen und Kulturbüro** (FB 41) führten unterschiedliche Entwicklungen zu gestiegenen Personalkosten. Neben hinzugekommenen Stellen fielen nicht geplante Vertretungskosten an, nach Geltung des neuen Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung wurde bei Teilzeitkräften vielfach die Arbeitszeit nicht wieder reduziert und aus betrieblichen Gründen konnten Stellenvakanzen nicht im vorgesehenen Umfang vorgehalten werden.
- Im **FB Soziales** (FB 50) laufen auf Grund der Novelle des SGB zum 01.01.2009 („Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarkt-politischen Instrumente“) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Hilfeempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) aus. Der Aufwand für diesen Personenkreis, der aus Personalkosten bestritten wird, war um 852 T€ rückläufig.
- Beim **FB Jugend und Familie** (FB 51) führten einerseits als personalstarkem FB die tariflich vereinbarten Entgeltsteigerungen sowie die Überleitung des Betreuungspersonals in neue Entgeltgruppen gemäß den Tarifvorschriften für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE), in Kraft getreten zum 01.11.2009, zum Anstieg der Personalausgaben. Andererseits war der Stellenausbau im Bereich der

Fistl 4640.000 - Eigene Tageseinrichtungen für Kinder - (+784 T€) auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige erforderlich, der erst im Stellenplan 2011 entsprechend ausgewiesen ist.

- Im **FB Senioren** (FB 57) berücksichtigte der Stellenverteilungsplan 2010 im Bereich Lastenausgleich nur noch eine Stelle (2009 noch 27 Stellen). Grund war die Umsetzung der Einsparvorgabe durch das Haushaltskonsolidierungskonzept VII (siehe Ds. 1858/2009 N1). Abschließend fällt die Aufgabe erst zum 31.12.2012 weg. Da diese Stellen derzeit jedoch überwiegend noch zur Aufgabenerfüllung besetzt sind, schlägt sich der Stellenwegfall nicht in geringeren Personalkosten nieder.

5.005 Über- und Mehrarbeitsstunden

Nach Ermittlungen des FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste ergaben sich im Zusammenhang mit bezahlten Überstunden im Bj. Aufwendungen von 1,112 Mio €, die bei 62.166 geleisteten Stunden überschlägig rd. 35 Vollzeitstellen entsprechen. Im Bereich des FB Feuerwehr besteht z. B. der unabwiesbare Bedarf für die Durchführung des gesetzlich geforderten Brandsicherheitswachdienstes in Versammlungsstätten.

Hinzu kommen noch Mehrarbeitsstundenvergütungen für 62.452 Stunden für Teilzeitbeschäftigte, überschlägig rd. 40 Vollzeitstellen. Zusammen mit den Zeitzuschlägen (17.814 Stunden) bei Gewährung von Freizeitausgleich wurden dafür zusätzlich insgesamt 866 T€ aufgewendet.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Überstundenvergütungen der letzten fünf Jahre dargestellt:

	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €
Gesamt	1.126.921	1.137.937	1.047.903	1.189.993	1.111.879
davon Kernverwaltung	802.958	814.754	704.242	785.511	722.186
davon Sonderrechnungen	323.963	323.183	343.661	404.483	389.693

Kernverwaltung

Ausgaben in €	802.958	814.754	704.242	785.511	722.186
geleistete Stunden	51.320	53.567	44.541	47.165	42.628
davon allgemeine Verwaltung	19.607	17.378	16.370	17.913	15.645
davon Beamte FB Feuerwehr	31.713	36.189	28.171	29.252	26.983

Sonderrechnungen

Ausgaben in €	323.963	323.183	343.661	404.483	389.693
geleistete Stunden	17.590	17.721	17.739	20.472	19.538

Bereits in der Vergütung / im Gehalt enthaltene Überstundenpauschalen sind in der Übersicht nicht berücksichtigt. Hier werden noch zusätzlich monatlich rd. 4.700 Stunden (wie im Vj.) geleistet.

5.006 Personalausgaben – Einbehalt durch Streikmaßnahmen

Bedingt durch Streikmaßnahmen am 08.02.2010 wurden im Bj. rd. 178 T€ Personalausgaben inkl. Sozialabgaben einbehalten.

5.007

Versorgungsbezüge

Beim Vergleich der Versorgungsbezüge für Beamte mit den gesamten Personalausgaben (**ohne ABM**) steht den weiter steigenden Versorgungsbezügen im Bj. erneut ein Anstieg der gesamten Personalausgaben gegenüber.

Haushalts-jahr	lfd. AS Personalausgaben *) in Mio € (ohne ABM) Kernhaushalt	Versorgungsbezüge Beamte **) in Mio €	Pensionsquote in %
2006	333,008	30,790	9,25
2007	335,476	31,973	9,53
2008	346,829	32,799	9,46
2009	362,376	34,482	9,52
2010	366,082	34,829	9,51

*) Das AS Personalausgaben enthält ab 2008 auch gebildete HAR

**) Darin sind Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger nicht enthalten

Entwicklung der aktiven Beamten- und der Versorgungsbezüge:

Haushalts-jahr	Dienstbezüge aktive Beamte in Mio € Kernhaushalt	Versorgungsbezüge Beamte in Mio € * Kernhaushalt	Versorgungsbezüge Beamte * in % Kernhaushalt	Beamte lt. Stellenverteilungsplan Kernverwaltung	Versorgungsempfänger 31.12. d. J.
2006	62,367	30,790	49,37	1.777,0	1.370
2007	64,326	31,973	49,70	1.766,8	1.381
2008	68,295	32,799	48,03	1.800,5	1.325
2009	65,957	34,482	52,28	1.792,0	1.333
2010	66,639	34,829	52,27	1.760,2	1.341

*) Darin sind Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger nicht enthalten

Seit 2005 werden in den Laufbahnen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes Nachwuchskräfte nicht mehr in das Beamtenverhältnis übernommen. Dies führt langfristig zu einem stärkeren Anwachsen des Anteils der Versorgungsbezüge im Verhältnis zu den Dienstbezügen aktiver Beamte.

5.008

Versorgungsrücklage

Zur Sicherung von zukünftigen Versorgungsleistungen wurde ab 01.01.1999 eine gesetzliche Versorgungsrücklage als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen durch jährliche Zuführung gebildet. Ab 2010 mussten der Versorgungsrücklage keine Mittel mehr zugeführt werden, die Verwaltung hat hiervon im Bj. Gebrauch gemacht. Die Versorgungsrücklage wies zum Ende des Bj. vor Auflösung einen Bestand von 8,375 Mio € aus. An Versorgungsbezügen für Beamte wurden im Bj. 34,829 Mio € aufgewendet (siehe Bz. 5.007).

Mit Änderung des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes vom 28.10.2009 wurde eine Verwendung dieser Mittel ab dem Haushaltsjahr 2009 für Versorgungsaufwendungen nach Maßgabe des Haushalts, d. h. gemäß Veranschlagung, zugelassen (siehe jedoch Bz. 4.628). Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen wurde die Versorgungsrücklage in vollständiger Höhe aufgelöst und dem VWH zugeführt.

5.009

Personalausgaben - Erstattungen

Zahlreiche Erstattungen von Personalausgaben ergaben sich einzelfallbezogen u. a. in folgenden Bereichen:

- In zentraler Verantwortung des **FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste** werden für dauerhaft oder vorübergehend abgeordnetes Personal Erstattungen abgerechnet. Zusammen mit den Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit für Altersteilzeit wurden 1,402 Mio € vereinnahmt.
- Für die Gestellung von Brandschutzbeauftragten und die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) erstattete die Region Hannover an den **FB Feuerwehr** insgesamt 273 T€.
- Dem **FB Museen und Kulturbüro** wurden für die Gestellung von Personal im Theater am Aegi und anteilige Versorgungsbezüge für ehemals abgeordnetes Personal an das Nds. Staatstheater Hannover insgesamt 221 T€ erstattet.
- Im **FB Soziales** werden unter der Fistl 4004.000 - Verwaltung Soziales i. A. ARGE - Personalausgaben für Mitarbeiter/-innen zugeordnet, die auf Grund von zwei Personalgestellungsverträgen zwischen der LHH und den Trägern der Job Center (Region Hannover und Agentur für Arbeit Hannover) tätig sind. Im Bj. sind für diesen Personenkreis 14,541 Mio € Personalausgaben angefallen.

Die Vertragspartner erstatteten Personalausgaben nach vertraglich vereinbarten Durchschnittsbeträgen lt. KGSt-Gutachten. In den pauschalen Beträgen ist ein 10 %iger Gemeinkostenzuschlag enthalten. Eine Verrechnung der Gemeinkosten mit den zuarbeitenden dienstleistenden Bereichen des Personalabrechnungswesens wurde nicht vorgenommen, so dass eine verursachungsgerechte Kosten- und Leistungszuordnung unterblieben ist.

In der Fistl wurden Einnahmen der Vertragspartner in Höhe von 14,899 Mio € ausgewiesen. Bei Neutralisierung des Gemeinkostenzuschlages verbleiben Netto-Personalkostenerstattungen von 13,544 Mio €. Die Fistl weist Personalausgaben von 14,541 Mio € aus, so dass sich **damit im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben ein Defizit von 997 T€ ergibt.**

- Darüber hinaus wurden im **FB Soziales** mit unterschiedlichen Kostenträgern Personalausgabenerstattungen abgerechnet. Für übertragene Aufgaben und abgeordnete Mitarbeiter/-innen wurden insgesamt 779 T€ erstattet.
- Der **FB Senioren** ist mit seinem Bereich Lastenausgleich im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises für das Land und auf Grund spezieller Vereinbarungen für andere Landkreise und Gemeinden tätig. Für die Aufgabenwahrnehmung wurden 1,488 Mio € Personalausgaben erstattet.

Aus den genannten Bereichen ergaben sich zusammengefasst 19,061 Mio € an Erstattungen (zum Teil unter Einrechnung von Sach-/Gemeinkostenanteilen). Darüber hinaus sind in zahlreichen bereichs- bzw. projektbezogenen Zuschüssen auch Personalkostenerstattungen enthalten (z. B. Zuweisung des Landes zu den Personal- und Sachkosten des Sprengel Museums Hannover 2010 von insgesamt 2,361 Mio €).

5.100 **Controlling**

5.101 Aktuelle Gesetzesvorgaben

Mit der endgültigen Umstellung auf die kommunale Doppik gemäß NKR zum 01.01.2011 hat die Verwaltung der LHH die Vorschriften der GemHKVO anzuwenden.

§ 21 Abs. 1 GemHKVO schreibt unter der Überschrift Steuerung Folgendes vor: Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung setzt die Gemeinde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen ein.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Dazu hat die Verwaltung im Bj. die vorbereitenden Maßnahmen getroffen.

Unsere Einschätzung aus Vj., dass die Verwaltung im Vorfeld der zum 01.01.2011 geplanten Doppikeinführung jene Leistungsberichte im Bj. nicht mehr optimieren würde, die noch Defizite aufwiesen, hat sich bestätigt. Unterstrichen wird dies auch durch die geringe Anzahl der noch nach alter Struktur vorgelegten Berichte.

5.102 Monatsbericht

Unverändert zur bisherigen Praxis erstellt der FB Finanzen einen Monatsbericht auch künftig für HFR und Rat. Ab 2011 allerdings mit einer komprimierten Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsblöcke des Ergebnishaushaltes.

Für das Bj. wurden vom FB Finanzen durchgängig die monatlichen Finanzberichte mit bekannter Struktur vorgelegt; zum Quartalsende zusätzlich mit dem Quartalsbericht.

5.103 Erste prüferische Feststellungen zum Berichtswesen ab 2011

Nicht nur die Struktur der Berichte, sondern auch der zeitliche Ablauf wurde auf Basis einer entsprechenden Vorlage vom Finanz-, Rechts und Ordnungsdezernat in der Dezernentenkonferenz am 10.03.2010 entschieden. Danach sollen die Berichte grundsätzlich quartalsweise erstellt, ausgewertet und herausgegeben werden. Sechs Wochen nach Quartalsende sollen sie die Adressaten erreicht haben.

Gegenstand der Berichte sind der Ergebnishaushalt der LHH bzw. die Teilergebnishaushalte der einzelnen FB mit Erträgen und Aufwendungen. Damit weist das Berichtswesen eine stark veränderte Struktur für seine Adressaten auf, die überwiegend auf fiskalische Inhalte abzielt.

Seit Anfang September 2011 wurden die ersten Quartalsberichte als Info-Ds. den jeweiligen Fachausschüssen vorgelegt. Da die Mehrzahl der Quartalsberichte weiterer FB erst nach Redaktionsschluss unserer Berichterstattung vorliegt, werden wir eine prüferische Wertung hinsichtlich der Eignung der Quartalsberichte zur Steuerungsunterstützung mit dem SB 2011 vornehmen.

5.200 **Sponsoring und Spenden**

5.201 **Sponsoringleistungen**

Die LHH hatte durch Beschluss in der Dezernentenkonferenz vom 02.07.2003 allgemeine Regelungen zum Sponsoring verabschiedet. Die Richtlinien enthalten neben den Rahmenvorgaben des Landes Niedersachsen auch Hinweise über die haushaltsmäßige Behandlung von Sponsoringleistungen.

Gemäß Ziffer IV der Richtlinien berichten die Dezernate dem Oberbürgermeister und der Leiterin des RPA quartalsmäßig über Sponsoringmaßnahmen. Diese Meldungen lagen uns trotz wiederholter Erinnerung bis zur Fertigstellung des Schlussberichtes nicht von allen Dezernaten vor.

Die Meldungen der Dezernate stimmten wir in Stichproben mit den im Haushalt bei den entsprechenden HMK gebuchten Vorgängen ab und stellten fest, dass die Meldungen der Dezernate, die diese wiederum von den FB abforderten, nicht vollständig waren.

5.201 **Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen**

Im Mai 2009 wurden durch die Ergänzung der NGO im § 83 Abs. 4 Regelungen über die Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen getroffen. Danach entscheidet über die Annahme grundsätzlich der Rat, es besteht eine jährliche Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat in § 25 a GemHKVO Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen ein abweichendes Verfahren gilt: Bis zu einem Wert von 100 € entscheidet der Bürgermeister, für die Annahme von Zuwendungen zwischen 100 und 2000 € kann die Zuständigkeit auf den VA übertragen werden.

Mit Ds. 1383/2010 hat der Rat der LHH am 17.06.2010 über die Annahme der in 2009 erhaltenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entschieden und beschlossen, dem VA die Zuständigkeit für die Annahme bei einem Wert von 100 bis 2000 € zu übertragen. Eine entsprechende Ds. für die in 2010 erhaltenen Zuwendungen steht noch aus. Die Verwaltung hatte im April 2010 eine Allgemeine Dienstanweisung zur Abwicklung von Zuwendungen entworfen, diese ist noch nicht in Kraft getreten.

5.300 **Elektronische Datenverarbeitung (EDV)**

5.310 **Prüfauftrag**

Im Zusammenhang mit der uns durch § 119 Abs. 3 Nr. 2 NGO i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 der RPO übertragenen Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ergibt sich unser Aufgabenspektrum, das alle Stufen von der Planung bis zum Einsatz der Programme und der technischen Anlagen umfasst.

5.320 **Prüfungsart und Prüfungsumfang**

Wir prüfen den ordnungsgemäßen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) überwiegend begleitend, durch die Mitarbeit in Projektgruppen und Arbeitskreisen der Verwaltung, und geben Stellungnahmen zu Verfahrenseinführungen ab.

Durch die begleitende Prüfung sollen mögliche Fehler und Risiken in einem frühen Stadium, d. h. bereits bei der Bedarfsfeststellung und bei der Planung von EDV-Projekten, erkannt und vermieden bzw. minimiert werden.

5.330 **Prüfungsschwerpunkte**

5.331 **Begleitung von EDV-Verfahren**

Im Bj. haben wir entsprechend der ADA 10/51 - Einsatz von IuK-Systemen - die Einführung neuer oder geänderter Verfahren in folgenden Projektgruppen begleitet:

- Abschleppmanagement
- Auskunftssystem für Liegenschaften
- Arbeitsschutzmanagement
- Aufrufanlage im FB Recht und Ordnung
- Baumkataster
- Beihilfenmanagement
- Contentmanagement (Intranet)
- DANIS Schulverwaltungssoftware
- Dokumentenmanagement (DMS)
- ECash (EC-Kartenbezahlung)
- eLearning
- ePaySlip
- eVergabe
- GewerberechtOnline
- Nachweisverfahren Gefährliche Abfälle
- SAP Gebäudewirtschaft
- SIM (Sitzungsmanagement)

5.400 **Vergaben nach der Vergabeordnung für Leistungen (VOL), nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und nach der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB)**

5.410 **Prüfungsgegenstand**

Aufträge der LHH sind nach der VOL oder der VOF zu vergeben, soweit es sich nicht um Bauleistungen handelt. Die Vergabe dieser Leistungen richtet sich nach der VOB.

Die VOL ist nicht auf Leistungen anzuwenden, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, wenn der Auftragswert unterhalb des für eine EU-weite Vergabe maßgeblichen Schwellenwertes von 193 T€ liegt. Gleichwohl werden auch diese Vergabevorschläge von uns geprüft.

Übersteigt der Wert eines solchen Auftrages den Schwellenwert, so ist die VOF anzuwenden. Sind jedoch die freiberuflichen Leistungen eindeutig und erschöpfend beschreibbar, so sind sie nach der VOL zu vergeben. Vergaben nach Kapitel 2 der VOF (Architekten- und Ingenieurleistungen) sind unter Bz. 5.500 ff. erfasst.

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem RPA (Visaprüfung).

5.420 **Prüfungsarten und -umfang**

5.421 **Visaprüfung**

§ 120 Abs. 1 Satz 3 NGO gibt dem RPA das Recht, die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten. Den Umfang der Visaprüfung von Vergaben haben wir dementsprechend festgelegt und den Vergabestellen gemäß § 4 Abs. 1 der RPO mitgeteilt.

Für die einzelnen Dienststellen haben wir seit 1992 individuelle Wertgrenzen festgelegt. Nach ihnen bemisst sich, welche Vergabevorschläge uns zur Visaprüfung vorzulegen sind. Die Wertgrenzen lagen im Bj. bei VOL-Vergaben zwischen 10 T€ und 50 T€ und bei VOB-Vergaben bei 25 T€. Das unter Bz. 5.440 ff. dargestellte Ergebnis halten wir für hinreichend aussagefähig, um daraus Rückschlüsse auf das Verhalten der Dienststellen in Bezug auf die uns regelmäßig nicht vorzulegenden Vergabevorschläge ziehen zu können. Um dies abzusichern, führen wir gelegentlich Schwerpunktprüfungen durch, die auf Vergaben unterhalb der individuellen Wertgrenzen gerichtet sind.

5.422 Beratung der Vergabestellen

Unsere Tätigkeit erschöpft sich nicht in der bloßen Prüfung der Vergabevorschläge und der Feststellung der Prüfungsergebnisse; vielmehr ist mit der Prüfung häufig eine eingehende Beratung der in den FB und Betrieben tätigen Vergabesachbearbeiter/-innen mit dem Ziel der Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld durchzuführender Vergaben haben wir Vergabestellen auf deren Nachfrage - insbesondere in Zweifelsfällen - beraten und darin unterstützt, Vergabeverfahren vorschriftenkonform durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu verfassen oder die Vertragstexte als Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen der LHH und den Auftragnehmern erschöpfend und eindeutig zu formulieren.

Um insbesondere diesem Anspruch besser gerecht werden zu können, führt die „Zentrale Vergabeprüfstelle VOB / VOL / VOF“ die Prüfung von Vergaben ergänzend zeitlich bereits zu Beginn der Ausschreibung durch. Erst bei der Zuschlagserteilung zu prüfen, ist in der Praxis häufig zu spät, weil das Vergabeverfahren sehr fehlerträchtig ist. Als Beispiele seien hier die Wahl der Vergabeart, das Leistungsverzeichnis, die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung genannt.

Die Prüfung der Zentralen Vergabeprüfstelle erfolgt daher in zwei eigenständigen Prüfschritten: Beratung (Prüfschritt 1) zu Beginn des Vergabeverfahrens und der im herkömmlichen Sinne bekannten Visaprüfung (Prüfschritt 2) zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar vor Auftragserteilung.

Die zusätzliche präventive Beratung trägt der zunehmenden Komplexität des Vergaberechts Rechnung. Hinzu kommt, dass die Auftragsvergaben innerhalb der Stadtverwaltung weitgehend dezentral vorgenommen werden, so dass spezielles Fachwissen nicht immer in dem erforderlichen Umfang vorgehalten werden kann. Die Beratung bzw. Visaprüfung unterstützt somit darin, die Rechtssicherheit von Vergaben zu erhöhen.

Durch die ergänzende zeitliche Vorverlagerung der Vergabeprüfung erhält die Verwaltung die Möglichkeit, Hinweise des RPA in laufenden Vergabeverfahren berücksichtigen zu können. Die Verwaltung ist dabei in ihrer Entscheidung frei, ob und inwieweit sie diese Hinweise umsetzt. Eine erneute Vorlage der Vergabevorgänge ist in diesem Stadium nicht erforderlich. Diese Vorgehensweise stellt daher für die Verwaltung ein zeitoptimiertes Verfahren dar, Beschaffungen durchzuführen.

5.423 Vergabeprüfungs-Infos

Die Zentrale Vergabeprüfstelle VOB / VOL / VOF erstellt Informationsblätter zu vergaberechtlichen Schwerpunktthemen, welche im Intranet veröffentlicht werden. Diese Vergabeprüfungs-Infos sollen zur allgemeinen vergaberechtlichen Information der FB und Betriebe dienen und dabei helfen, Verfahrensfehler zu vermeiden. Insofern werden anknüpfend an die fallbezogene Beratung, allgemeine Informationen bereitgestellt.

5.430 **Prüffeststellungen von grundsätzlicher Bedeutung**

5.431 **Optimierung von Rahmenverträgen**

Die FB und Betriebe haben eine hohe Anzahl an Liegenschaften im Rahmen des Bauunterhalts zu betreuen. Kleinere Instandsetzungen, Reparaturen regelmäßig verschleißender Bauelemente, wie aber auch äußerst dringend auszuführende Maßnahmen kleineren Umfangs werden dabei über Einzelaufträge abgewickelt, welche auf ausgeschriebenen Rahmenverträgen basieren.

Wir berichteten ausführlich in den Schlussberichten der Vj. (SB 2008 und SB 2009, jeweils Bz. 5.425) über unsere Kritik am bisherigen Vergabeverfahren und die Gründe für unsere Empfehlungen zur Optimierung von Verfahren.

Bei der Prüfung von neu abzuschließenden Rahmenverträgen haben wir gegenüber den FB und Betrieben insbesondere Folgendes empfohlen:

- Beauftragung von jeweils nur einem Auftragnehmer pro Rahmenvertrag, um wirtschaftliche und transparente Auftragsvergaben zu ermöglichen,
- Losbildung nach Stadtbezirken und / oder Fachlichkeiten zum Zwecke der Mittelstandsförderung.

Da in der Vergangenheit die FB und Betriebe teilweise ausgeprägt von Stundenlohnpositionen Gebrauch gemacht hatten, gaben wir weiterhin Empfehlungen zur stärkeren Einbindung von Standardleistungsbüchern, um genauere und wirtschaftlichere Abrechnungsgrundlagen für die Einzelaufträge zu schaffen.

Sachstand der Umsetzung:

Bei allen uns im Bj. zur Prüfung vorgelegten Rahmenvereinbarungen wurden unsere Empfehlungen im Bezug auf die Mehrfachbeauftragung umgesetzt. Die Inhalte einiger Verträge sind sehr speziell, so dass hier keine Standardleistungsbücher zur Anwendung kommen konnten. Diese Verträge fußen auf seitens der Verwaltung eigens angefertigten Standardleistungsbeschreibungen.

5.432 **FB Tiefbau: Massive Eingriffe in das Vertragsrecht zu Ungunsten der LHH**

Im Rahmen des Beratungsprüfschritts 1 haben wir den FB bei der Ausschreibung des Rahmenvertrages über Asphaltdeckschichten zur Straßenerhaltung beraten. Die Vertragsbedingungen des FB (EB-Han) enthielten eine Reihe von Bedingungen, mit denen die der Auftraggeberin aus der VOB/B zustehenden Rechte ohne erkennbaren Grund eingeschränkt wurden.

Beispiele:

- Bei der Bestimmung der Ausführungsfristen wurden dem Auftragnehmer zusätzliche Rechte eingeräumt.
- Die Definition des Leistungsmangels wurde derart aufgeweicht, dass die Auftraggeberin eine bis zu 30 % unterschrittene Schichtstärke ohne Abnahmeverweigerungsrecht hätte hinnehmen müssen.
- Eine Vertragsbedingung erlaubte dem Auftragnehmer die vertraglich geschuldete Leistung um bis zu 20 % ohne Begründung zu erweitern.

Nach der Überarbeitung der Vergabeunterlagen durch den FB, wurden uns diese erneut zur Prüfung vorgelegt. Bei der erneuten Prüfung mussten wir feststellen, dass **die meisten Empfehlungen nicht umgesetzt wurden, so dass wir den Vergabeunterlagen erneut nicht zustimmen konnten. Es folgte eine Reihe weiterer Vergaben auf der gleichen Basis. Auch diesen Vergabeunterlagen konnten wir nicht zustimmen.** In mehreren darauf folgenden Gesprächen zwischen FB Tiefbau und RPA (Zentrale Vergabeprüfstelle und Bautechnische Prüfung) wurden einzelne Punkte detailliert besprochen. Der FB hat die Vergabeunterlagen, in erster Linie die Vertragsbedingungen, entsprechend unseren Hinweisen grundlegend überarbeitet. **Die Ausschreibung des Rahmenvertrages über Asphaltdeckschichten zur Straßenerhaltung für das Jahr 2011 erfolgte auf Basis neuer Vertragsbedingungen.**

5.440 **Prüfungsergebnisse des Beratungsprüfschritts und der Visaprüfung**

Die Prüfungsergebnisse werden nachfolgend differenziert dargestellt. Zum einen berichten wir unter dem Begriff „Vergabe“ über die einzelne Beschaffung, jede Vergabe ist in der Statistik daher nur einmal erfasst. Da uns die jeweilige Beschaffung sowohl im Rahmen der Beratung als auch der Visaprüfung teils mehrfach vorgelegt wird, haben wir zum anderen auch insoweit eine statistische Auswertung vorgenommen und diese unter dem Begriff „Vorgänge“ ausgewertet. Hieraus erklären sich die höhere Anzahl der „Vorgänge“ sowie die höhere Fehlerquote im Vergleich zu den „Vergaben“.

Wir haben im Bj. insgesamt 637 „Vergaben“ im Rahmen der Visaprüfung mit einem Auftragsvolumen von 151,010 Mio € geprüft. Davon entfielen 96,480 Mio € auf VOB-Vergaben und 54,530 Mio € auf VOL-/VOF-Vergaben. Die Gesamtanzahl der im Bj. im Rahmen der Beratung und der Visaprüfung geprüften „Vorgänge“ betrug 1147.

In den Bz. 5.441 und 5.442 werden nachfolgend die geprüften „Vergaben“ und „Vorgänge“ getrennt nach Vergabearten und Rechtsgebiet dargestellt. Bz. 5.441 befasst sich dabei mit dem Beratungsprüfschritt und Bz. 5.442 mit der Visaprüfung.

Die Auswertung der umfangreichen Datenbestände wird dabei durch die von unserem IuK-Prüfer entwickelte und weiter verbesserte Datenbankapplikation wesentlich unterstützt.

5.441 Geprüfte Vergaben im Rahmen der Beratung: Prüfschritt 1

2010 Beratung	VOB-Vergaben			VOB-Vorgänge		
Vergabeart	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	188	6,4	75,5	199	10,1	76,3
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	98	15,3	93,9	109	19,3	94,5
Freihändig / Verhandlungsverfahren	60	8,3	81,7	65	12,3	83,1
Summe / Durchschnitt	346	9,3	81,8	373	13,1	82,8

2010 Beratung	VOL-/VOF-Vergaben			VOL-/VOF-Vorgänge		
Vergabeart	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	67	3,0	58,2	73	8,2	61,6
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	7	0	57,1	7	0	57,1
Freihändig / Verhandlungsverfahren	7	14,3	71,4	8	12,5	75,0
Summe / Durchschnitt	81	3,7	59,3	88	8,0	62,5

5.442 Geprüfte Vergaben im Rahmen der Visaprüfung: Prüfschritt 2

2010 Visaprüfung	VOB-Vergaben				VOB-Vorgänge		
Vergabeart	Anzahl	Vergabevolumen in Mio €	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	188	69,042	6,4	33,0	206	9,7	35,9
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	139	18,976	11,5	66,2	151	16,6	67,6
Freihändig / Verhandlungsverfahren	145	8,462	13,8	53,1	151	16,6	54,3
Summe / Durchschnitt	472	96,480	10,2	48,9	508	13,8	50,8

- Den Beschränkten Ausschreibungen war in sechs Fällen, den Freihändigen Vergaben in zwei Fällen ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen.
- Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten, jedoch ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb haben in 132 Fällen stattgefunden.

2010 Visaprüfung	VOL-/VOF-Vergaben				VOL-/VOF-Vorgänge		
	Vergabeart	Anzahl	Vergabevolumen in Mio €	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	81	41,428	2,5	34,6	89	9,0	39,3
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	12	4,230	0	8,3	14	14,3	21,4
Freihändig / Verhandlungsverfahren	72	8,872	2,8	45,8	75	5,3	46,7
Summe / Durchschnitte	165	54,530	2,4	37,6	178	7,9	41,0

- Den Beschränkten Ausschreibungen war in einem Fall ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen.
- Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten, jedoch ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb, haben in 16 Fällen stattgefunden.

5.443 Vergabevorschläge überwiegend ordnungsgemäß

Den VOL- / VOF-Vergaben konnten wir, wie unter Bz. 5.441 ff. dargestellt, bei der Beratung in 3,7 % (Vj. 2,6 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 2,4 % (Vj. 3,5 %) der Fälle, keine Zustimmung erteilen. Zu den vorgelegten Vorgängen konnten wir im Bereich der VOL / VOF bei der Beratung in 8,0 % (Vj. 4,8 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 7,9 % (Vj. 13,6 %) der Fälle keine Zustimmung erklären.

Im Bereich der VOB konnten wir den Vergaben bei der Beratung in 9,3 % (Vj. 10,0 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 10,2 % (Vj. 6,9 %) der Fälle keine Zustimmung erteilen. Zu den vorgelegten VOB-Vorgängen konnten wir bei der Beratung in 13,1 % (Vj. 11,2 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 13,8 % (Vj. 11,8 %) der Fälle keine Zustimmung erklären.

Die Gründe für die Versagung unserer Zustimmung sowie der Umgang der Verwaltung mit unseren Prüfungsbemerkungen wurden bereits in den Ds. 2186/2010 und 1332/2011 dargelegt. In den Bz. 5.450 ff. werden noch einmal die am häufigsten auftretenden Fehlerkategorien anhand von Beispielen erläutert.

In vielen der uns zur Prüfung vorgelegten Vorgänge wurden Vergabeprüfvermerke sowie Hinweise verfasst und an die FB und Betriebe versandt. Der prozentuale Anteil dieser Prüfungsbemerkungen im Verhältnis zu den gesamten geprüften Vorgängen wird durch die „Vermerkquote“ gekennzeichnet. Diese betrug bei den durch uns geprüften Vorgängen im Bereich der VOL / VOF bei der Beratung 62,5 % (Vj. 60,7 %) und im Rahmen der Visaprüfung 41,0 % (Vj. 38,5 %). Im Bereich der VOB betrug die „Vermerkquote“ bei der Beratung 82,8 % (Vj. 74,2 %) und im Rahmen der Visaprüfung 50,8 % (Vj. 43,3 %).

5.444 Ausgabenminderungen

Im Rahmen des Beratungsprüfschritts und der Visaprüfung wurden Änderungen veranlasst, die zu Ausgabenminderungen von zusammen rd. 505 T€ bei 151,010 Mio € geprüfem Vergabevolumen führten.

Dem gegenüber waren in einigen Fällen ebenfalls Berichtigungen zu veranlassen, die zu Betragserhöhungen i. H. v. 427 T€ führten. Anlass hierfür waren hauptsächlich Vergabevorschläge der Verwaltung, die auf rechtlich nicht wertbare und insofern zwingend auszuschließende Angebote abzielten.

5.445 Anteil der Freihändigen Vergaben

Nach den vergaberechtlichen Vorschriften muss öffentlich ausgeschrieben werden, soweit nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die Beschränkte Ausschreibung oder - nochmals abgestuft - die Freihändige Vergabe kommen erst nachrangig in Betracht.

Der Anteil der uns zur Prüfung vorgelegten Vergaben, nach denen freihändig vergeben werden sollte, betrug bei VOL- / VOF-Vergaben 43,6 % (Vj. 50,0 %) und bei VOB-Vergaben 30,7 % (Vj. 22,0 %). Auf die Wahl der Vergabeart - insbesondere bei Freihändiger Vergabe - richten wir grundsätzlich unsere besondere Aufmerksamkeit. Durch die vom Land mit Erlass vom 04.02.2009 - VORIS 72080 - bekanntgegebenen Wertgrenzenregelungen sind die Möglichkeiten zur Wahl von Freihändigen Vergaben jedoch erheblich gestiegen. Die Gültigkeit der festgelegten Wertgrenzen wurde durch das Land mit Erlass vom 19.11.2010 bis zum 31.12.2011 verlängert. Die LHH hat mit dem Organisationsrundsreiben 09/2010 die Verlängerung der Wertgrenzenerhöhung des Landes übernommen.

5.450 **Übersicht über die häufigsten Fehlerkategorien anhand von Beispielen**

5.451 Fehler wegen Nichteinhaltung des Prüfschrittes 1

- Der FB Umwelt und Stadtgrün schrieb die Landschaftsbauarbeiten der Grundschule Entenfangweg im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung aus und verzichtete auf die Vorlage zur Vorprüfung beim RPA. Wir erhielten die Unterlagen erstmals zur Prüfung des Vergabevorschlags, so dass keine Empfehlungen zur Prävention von Fehlern mehr möglich waren. Wir haben festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Beschränkte Ausschreibung nicht erfüllt bzw. nicht dokumentiert wurden. Die Leistungsbeschreibung enthielt zudem mehrere Bedarfspositionen, ohne dass eine Begründung für diese Ausnahme vorlag. Diese Bedarfspositionen wurden darüber hinaus nicht bei der Wertung berücksichtigt, obwohl dies aus Gründen der Transparenz und Wettbewerbsgerechtigkeit grundsätzlich zu erfolgen hat. In mehreren Positionen wurde vom Grundsatz der produktneutralen Leistungsbeschreibung abgewichen, ohne dass die Gründe dokumentiert wurden. Auf Grund der Vielzahl von Mängeln stimmten wir dem Vergabevorgang vergaberechtlich nicht zu.
- Der FB Gebäudemanagement schrieb die Bodenbelagsarbeiten der Konjunkturprogramm-II-Maßnahme – Neubau einer Pausenhalle für die Grundschule Entenfangweg – im Rahmen einer Freihändigen Vergabe gemäß Wertgrenzenerlass des Landes aus. Die Unterlagen wurden uns erstmals zur Prüfung des Vergabevorschlags vorgelegt. Wir haben festgestellt, dass die Leistungsbeschreibung in fünf Positionen nicht produktneutral beschrieben wurde und die Unterlagen keine Begründung für das Abweichen vom Grundsatz der produktneutralen Leistungsbeschreibung enthielten. Außerdem war eine Bedarfsposition nicht bei der Angebotswertung berücksichtigt worden, obwohl Bedarfspositionen aus Gründen der Transparenz und Wettbewerbsgerechtigkeit grundsätzlich zu werten sind. Auf Grund der vorgenannten Mängel konnten wir dem Vergabevorschlag nicht zustimmen.

5.452 Inhaltliche Beratung zur Aufstellung der Vergabeunterlagen

- Die Lieferung, Montage und Wartung von Kücheneinrichtungen in sechs Schulen der LHH sollte als eine Gesamtvergabe öffentlich ausgeschrieben werden. Der FB Gebäudemanagement erhoffte sich durch die Vergabe an nur einen Bieter einen Synergieeffekt und dadurch ein wirtschaftliches Ergebnis. Wir stellten bei dem Vorgehen ein Abweichen vom Grundsatz der losweisen Ausschreibung fest und wiesen darauf hin, dass weder eine Notwendigkeit dazu besteht noch ein wirtschaftlicher Vorteil zu erwarten ist.

Dazu dient die losweise Vergabe der Umsetzung des politischen Willens nach Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen. Wir stimmten dem Vorgehen vergaberechtlich nicht zu und empfahlen die Maßnahme in sechs Teillosen auszuschreiben.

5.453

Falsche Wertung von unvollständigen Angeboten

- Mit der Ausführung der Trockenbauarbeiten bei der Grundschule Hinrich Wilhelm Kopf sollte eine Firma beauftragt werden, welche im Angebot bei den meisten Positionen lediglich den Hersteller, ohne die dazugehörige abgefragte Typenbezeichnung angegeben hatte. Wir wiesen den FB Gebäudemanagement darauf hin, dass die Forderung nach einer Produktangabe durch die Nennung eines Herstellers mit einer Palette von Fabrikaten nicht erfüllt wird und solche Angebote zwingend von der Wertung auszuschließen sind.
- Der FB Gebäudemanagement legte uns eine Freihändige Vergabe für die Trockenbauarbeiten im Rahmen des Umbaus des Jugend Sport Zentrums in Buchholz zur Prüfung vor. Wir mussten feststellen, dass keines der vier eingereichten Angebote hätte gewertet werden dürfen, weil alle unvollständig oder nicht eindeutig bestimmt waren. Das vom FB zur Beauftragung vorgeschlagene Angebot litt sogar an beiden Mängeln und lag zudem deutlich über den geschätzten Kosten. Aus vergaberechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht konnten wir der Vergabe nicht zustimmen.
- Im Rahmen der Beschränkten Ausschreibung über Elektroinstallationsarbeiten beim Gymnasium Ricarda-Huch-Schule gingen drei Angebote ein. Das preisniedrigste Angebot wurde seitens der Verwaltung wegen der Unvollständigkeit von der Wertung ausgeschlossen. Der Zuschlag sollte auf das zweitniedrigste Angebot erteilt werden. Unsere Prüfung ergab, dass auch die beiden anderen in der Wertung verbliebenen Angebote unvollständig waren und deshalb gleichermaßen von der Wertung auszuschließen waren. Wir empfahlen anstelle einer Aufhebung der Ausschreibung, fehlende Angaben unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nachzufordern.
- Der FB Gebäudemanagement beabsichtigte die Rohbauarbeiten der Konjunkturprogramm-II-Maßnahme - Neubau einer Pausenhalle für die Grundschule Entenfang - zunächst im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung gemäß Wertgrenzenerlass des Landes zu vergeben. Die eingegangenen Angebote lagen über den Schätzkosten. Der FB schlug dennoch vor, den Auftrag an den mindestfordernden Bieter zu vergeben. Wir konnten der Zuschlagserteilung nicht zustimmen, da wir feststellten, dass alle Angebote zusätzlich zur Überschreitung der Schätzkosten unvollständig waren. Unsere Prüfungsbemerkungen enthielten die Empfehlung, die Vergabe aufzuheben und die Leistungen erneut dem Wettbewerb zu unterstellen.

5.454

Falsche Wertung von Angeboten mit Abweichungen von den Vergabeunterlagen

- Für den Neubau eines Pavillons für das Gymnasium Schillerschule wurden Fassadensysteme als Passivhausstandard beschränkt ausgeschrieben. Die im Leistungsverzeichnis formulierten Anforderungen waren offenbar derart anspruchsvoll, dass nur drei von zehn aufgeforderten Unternehmen überhaupt ein Angebot einreichten und keines dieser Angebote dem geforderten Passivhausstandard genügte. Trotz der Mängel schlug der FB Gebäudemanagement vor, die Ausführung an einen der Bieter zu vergeben. Wir haben dem Vergabevorschlag nicht zugestimmt und wiesen in unseren Prüfungsbemerkungen auf die unvollständigen Angaben und die Abweichungen von den Leistungsanforderungen hin, die zwingend zum Angebotsausschluss hätten führen müssen. Wir gaben die Empfehlung, die Leistungsbeschreibung auf ihre Erfüllbarkeit hin zu prüfen und in einer neuen Ausschreibung mit angepassten Anforderungen allen zehn Unternehmen nochmals eine Chance zu geben.

- Der FB Tiefbau hat im Rahmen einer Freihändigen Vergabe drei Unternehmen zur Angebotsabgabe für eine Lichtsignalanlage aufgefordert, die bereits fünf Kalenderwochen später installiert werden sollte. Zwei Unternehmen erklärten in ihren Angeboten, dass die Ausführung so kurzfristig nicht erfolgen könne, das Dritte gab unter Hinweis auf seine Kapazitätsauslastung kein Angebot ab. Wir konnten daher innerhalb dieses Vergabeverfahrens keine vergaberechtliche Zustimmung erteilen, weil kein Angebot vorlag, das die Bedingungen der Ausschreibung im Hinblick auf den Ausführungstermin erfüllte. Wir empfahlen die Wiederholung des Vergabeverfahrens mit angemessenen Ausführungsfristen.

5.455

Fehlerhafte Eignungsprüfung

- Die Stadtentwässerung Hannover schrieb die Renovierung von Abwasserkanälen durch Auskleidung mit Schlauchlinern öffentlich aus. Das preisniedrigste Angebot erfüllte nicht die fachlichen Anforderungen hinsichtlich der Produkteigenschaften und wurde vom Betrieb zu Recht von der Wertung ausgeschlossen. Das zweitniedrigste Angebot sollte von der Wertung ausgeschlossen werden, weil der Betrieb die Eignung des Bieters als nicht gegeben ansah. Der Betrieb wies darauf hin, dass die Firma bei einer vergleichbaren Maßnahme nicht die zu erwartende Bereitschaft gezeigt hat, auf Mängelhinweise kurzfristig zu reagieren und unzureichende Nachunternehmerleistungen zu beheben. Über diese Mängel hatte der FB ein umfassendes Bietergespräch geführt, bei dem das Unternehmen eine bessere Zusammenarbeit und Bauausführung zusagte. Wir wiesen darauf hin, dass der Bieter bei dem aktuellen Vorhaben einen anderen Nachunternehmer einsetzen wolle, der auch vom Betrieb als geeignet angesehen wurde. Ferner wären bei der Eignungsprüfung die zugesicherten Verbesserungen bei Bauleitung und Kommunikation zu berücksichtigen gewesen. Auf Grund dieser Umstände sahen wir keinen vergaberechtlich gestützten Anlass, die negative Prognose zur Bieterleistung aufrecht zu erhalten. Wir konnten dem Vergabevorschlag, den Zuschlag auf das drittplatzierte Angebot zu erteilen, daher nicht zustimmen.

5.456

Fehler bei der Überprüfung der Angemessenheit des Angebotspreises

- Für die naturnahe Umgestaltung eines Bachlaufs lag im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung ein im Vergleich sehr günstiges Angebot vor, das aber laut Auffassung der Stadtentwässerung Hannover unzureichende Angaben enthielt und zudem Zweifel an der Auskömmlichkeit erweckte. Der Betrieb wollte das Angebot deshalb von der Wertung ausschließen und den zweitplatzierten Bieter beauftragen. Wir hielten die festgestellten formalen Mängel für nicht so gravierend, als dass sie einen zwingenden Wertungsausschluss zur Folge haben müssten und empfahlen, mit dem Bieter ein vergaberechtlich zulässiges Aufklärungsgespräch über die Angemessenheit der Kalkulation zu führen und im Falle eines positiven Ergebnisses diesen Bieter auch zu beauftragen.
- Die Prüfung der Betriebssicherheit von elektrischen Anlagen im Bereich von verschiedenen städtischen Liegenschaften wurde vom FB Gebäudemanagement im Rahmen einer Freihändigen Vergabe gemäß Wertgrenzenerlass des Landes ausgeschrieben. Von sechs rechtzeitig eingegangenen Angeboten hatte der FB im Rahmen der Prüfung der Angemessenheit der Preise vier Angebote ausgeschlossen, darunter auch das Angebot des mindestfordernden Bieters. Wir haben festgestellt, dass die Vergabestelle nicht zutreffend geprüft hat, ob ein offenkundiges Missverhältnis zwischen Angebotspreis und Leistung besteht, da nur zwei Einzelpreise als nicht auskömmlich bewertet wurden. Nach der Rechtsprechung ist bei der Prüfung jedoch nicht auf einzelne Positionen, sondern auf den Gesamtauftrag abzustellen. Außerdem zielte der Vergabevorschlag des FB auf ein Angebot ab, das nicht ordnungsgemäß verschlossen war. Aus Gründen der Manipulationsgefahr sind Angebote im verschlossenen Umschlag einzureichen und bis zur Öffnung der Angebote unter Verschluss zu halten. Wir stimmten dem Vergabevorschlag nicht zu, da das Angebot gemäß der Vergabeordnung zwingend auszuschließen war.

5.457

Fehler bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

- Im Rahmen des in drei Lose aufgeteilten Offenen Verfahrens über die Anmietung von Kraftfahrzeugen für den Transport von Personal, Arbeitsgeräten und Baustoffen erstellte der FB Tiefbau einen Vergabevorschlag für eine Gesamtvergabe. Wir konnten dem Vergabevorschlag nicht zustimmen, da wir feststellten, dass die separate Wertung und Vergabe von Losen eine wirtschaftlichere Variante darstellte.
- Im Rahmen der freihändigen Vergabe hat die Stadtentwässerung Hannover die Vermessung des Kanalnetzes in sechs Losen ausgeschrieben. Eine Loslimitierung wurde nicht vorgenommen. Die Bieter konnten somit für ein, mehrere oder alle Lose Angebote unterbreiten und in Abhängigkeit von dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch Auftragnehmer dieser Leistungen werden. Ungeachtet dieser Tatsachen beabsichtigte die Verwaltung die Leistungen an drei verschiedene Unternehmen zu vergeben, obwohl einer der Bieter für alle Lose das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hatte. Darüber hinaus waren die Angebote aller Bieter in einem Punkt unvollständig. Da die Angebote an dieser Stelle einen gleichartigen Mangel aufwiesen, empfahlen wir die Nachforderung der Angaben und die Beauftragung des mindestfordernden Bieters.
- Die Zeitvertragsarbeiten über die Rohrreinigung im Bereich von verschiedenen städtischen Liegenschaften wurden in drei Lose aufgeteilt und im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. In den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen hatte der FB Gebäudemanagement eine Loslimitierung vorgesehen, die ausschließen sollte, dass ein Unternehmen alle drei Lose erhalten kann. Im Rahmen des Prüfschrittes 1 empfahlen wir genauer festzulegen, mit wie vielen Losen ein Bieter beauftragt werden kann. Der FB folgte unserer Empfehlung nicht, beabsichtigte aber dennoch jeweils nur ein Los pro Bieter zu beauftragen, obwohl einer der Bieter bei allen drei Losen das preisgünstigste Angebot unterbreitet hatte. Mit dem Hinweis, dass keine Loslimitierung festgelegt wurde und daher die Wirtschaftlichkeitsprüfung die Maßgabe für die Vergabeentscheidung sein muss, stimmten wir dem Vorschlag nicht zu. Unter Beachtung der festgelegten Regelung zur Loslimitierung und der Wirtschaftlichkeit empfahlen wir Los 2 und 3 an den Bieter mit den preisgünstigsten Angeboten und das Los 1 an den zweitplatzierten Bieter zu vergeben.

5.458

Unzulässige Nachverhandlung

- Der FB Gebäudemanagement legte uns einen Vergabevermerk für Rohbauarbeiten an einer Schule vor, aus dem hervorging, dass mehrere vom Bieter angegebene Produkte nicht den technischen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses entsprachen. Der Bieter habe sich aber auf Nachfrage bereit erklärt, stattdessen die „richtigen“ Produkte zu liefern und einzubauen. Wir mussten darauf hinweisen, dass eine derartige nachträgliche Abänderung des Angebotsinhaltes nicht zulässig ist. Maßgeblich ist stets der im Angebot dokumentierte Bieterwille. Weicht der Inhalt von den Vorgaben der Ausschreibung ab, ist das Angebot von der Wertung auszuschließen.
- Im Rahmen der Ausschreibung eines Systems zur Medienverbuchung in der Stadtbibliothek Hannover wurden die Einheitspreise für bestimmte Lieferungen und Dienstleistungen abgefragt. Ein Bieter war aufgefordert worden, seine zum Teil unplausibel erscheinenden Preisangaben zu erläutern. Er erklärte nun, dass er den Preis für bestimmte Leistungen versehentlich nicht für ein Stück, sondern für die Gesamtmenge eingetragen hatte. Die Vergabestelle hat das Angebot entsprechend korrigiert, wodurch es bei zwei von vier Losen als das wirtschaftlichste erschien. Wir mussten darauf hinweisen, dass die Aufklärung des Angebotsinhaltes zulässig ist, um inhaltliche Fragen zu klären, aber nicht zur Änderung der Einheitspreise führen darf. Diese strenge Handhabung soll unterbinden, dass die Möglichkeit der Angebotsaufklärung zur gezielten Bevorzugung von einzelnen Bietern benutzt wird.

- Bei der Ausschreibung der Neustrukturierung des städtischen Datenspeichersystems („SAN-Infrastruktur“) gaben lt. Vergabebericht alle eingegangenen Angebote Anlass zu Zweifeln im Hinblick auf die Vollständigkeit der angebotenen technischen Ausstattung. Der FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste fühlte sich deshalb veranlasst, im Rahmen der Angebotsaufklärung zu erfragen, welche Mehrkosten für bestimmte zusätzliche Ausstattungsmerkmale entstünden. Diese Vorgehensweise überstieg jedoch den zulässigen Rahmen der Angebotsaufklärung, weshalb wir keine Zustimmung zu dem Vergabevorschlag des FB erteilen konnten.
- Bei der Ausschreibung von Mobilfunkdienstleistungen enthielt das zunächst als das günstigste erscheinende Angebot die Benennung von zwei Geräten, die in der sehr umfangreichen Liste gar nicht enthalten waren. Selbst unter Berücksichtigung etwaiger Schreibfehler war ein Rückschluss auf die tatsächlich angebotenen Geräte nicht möglich. Der FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste hat dem Bieter nach Angebotsöffnung Gelegenheit gegeben, seine Angaben zu korrigieren. Wir mussten deshalb darauf aufmerksam machen, dass derartige nachträgliche Änderungen des Angebotsinhaltes nicht mit dem Transparenzgrundsatz und den einschlägigen vergaberechtlichen Normen vereinbar sind. Das Angebot war mit den vorliegenden unzureichenden Angaben zwingend von der Wertung auszuschließen.

5.459 Sonstige Fehler bei der Angebotsbewertung

- Bei der Vergabe der Baugrunduntersuchungen beabsichtigte der FB Tiefbau, das preisniedrigste Angebot von der Wertung auszuschließen, weil ein nachträglich an alle Bieter versandtes Anschreiben über Leistungsänderungen dem Angebot nicht wie gefordert beilag. Der Zuschlag sollte deshalb auf das zweitplatzierte Angebot erteilt werden. Wir stimmten dieser Vorgehensweise nicht zu, weil im Unterschied zur VOB/A 2006 bei dieser nach VOL/A 2006 ausgeschriebenen Leistung kein zwingender Ausschlussgrund gegeben war. Es bestand durchaus die Möglichkeit, fehlende Erklärungen nachzufordern. Im Übrigen konnte aus dem Angebot selbst geschlossen werden, dass die geänderte Leistung Kalkulationsgrundlage war.
- Der FB Umwelt und Stadtgrün beabsichtigte die Landschaftsbauarbeiten an dem Naturbadeteich im Feriendorf „Am Eisenberg“ an den drittplatzierten Bieter zu vergeben. Der auf Rang 1 liegende Bieter musste auf Grund einer fehlenden Angabe ausgeschlossen werden. Der auf Platz 2 befindliche Bieter sollte ausgeschlossen werden, weil dieser die Angebotssumme weder im Angebotsschreiben, noch auf der letzten Seite des Langtext-Leistungsverzeichnisses genannt hatte. Wir haben die Vergabestelle darauf hingewiesen, dass bei Vergabeverfahren auf Grundlage der VOB allein die Einheitspreise maßgebend sind. Die Einheitspreise, wie auch die übrigen Erklärungen waren in dem fraglichen Angebot jedoch vollständig, so dass der Zuschlagserteilung auf das zweitplatzierte Angebot nichts im Wege stand.

5.500 **Bautechnische Prüfung**

5.510 **Aufgaben der Prüfung**

Die bautechnische Prüfung umfasst im Wesentlichen die Prüfung von

- Nachtragsangeboten für Bauleistungen nach der VOB,
- Schlussrechnungen für Bauleistungen nach der VOB,
- Verwendungsnachweisen für Baumaßnahmen,
- Verträgen und Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie
- Bauleistungen vor Ort (mobile Prüfung).

Der überwiegende Teil der Prüfungsaufgaben wird im Rahmen der Visaprüfung erledigt. Daneben werden nachgängige Prüfungen entsprechend der jährlichen Prüfplanung oder kurzfristig aus aktuellen Anlässen durchgeführt.

5.520 **Arten der Prüfung**

5.521 **Visaprüfung**

Geprüft werden Nachtragsangebote vor der Beauftragung, Schlussrechnungen vor Anweisung der Schlusszahlung, Architekten- und Ingenieurverträge vor Vertragsabschluss sowie Verwendungsnachweise nach Maßgabe des Zuwendungsgebers.

Die maßgeblichen Wertgrenzen, ab denen die einzelnen Vorgänge zur Visaprüfung vorzulegen waren, betragen

- 25 T€ für VOB-Schlussrechnungen,
- 10 T€ für VOB-Nachtragsangebote (addierte Summe je Hauptauftrag),
- 10 T€ für Architekten- und Ingenieurverträge sowie Honorarschlussrechnungen nach der HOAI.

Darüber hinaus führen wir bautechnische Prüfungen bei der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH, der union-boden gmbh und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover durch, mit denen wir besondere Regelungen über die Durchführung der Prüfungen vereinbart haben.

Vorteil der Visaprüfung gegenüber einer nachgängigen Prüfung ist, dass bei festgestellten Unstimmigkeiten zeitnah reagiert und eine Berichtigung gefordert werden kann, bevor Rückforderungsansprüche verfallen sind. Das gilt besonders für Nachträge und Schlussrechnungen. Nachteil der Visaprüfung ist dagegen die Einbindung in meist enge Terminabläufe. Bei VOB-Schlussrechnungen lässt es sich oft nicht vermeiden, dass entweder Zahlungsziele überschritten werden oder aber auf intensive Prüfungen verzichtet werden muss. Wenn ein hoher Schlusszahlungsbetrag offen und eine kurzfristige Prüfung nicht möglich ist, versuchen wir durch Veranlassung einer weiteren Abschlagszahlung die Situation zu entspannen.

5.522 **Nachgängige Prüfungen**

Nach einer jährlichen Prüfplanung werden abgeschlossene Vorgänge von Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsarbeiten in ausgewählten Bereichen nachträglich geprüft. Dabei werden vor allem die Vergabe- und Abrechnungsunterlagen durchgesehen, die uns auf Grund der festgelegten Wertgrenzen nicht zur Visaprüfung vorzulegen waren. Außerdem sollen bei derartigen Prüfungen Zusammenhänge ergründet werden, die bei den einzelnen Vorgängen der Visaprüfung nicht erkannt werden können. Das sind z. B. unzulässige Stückelungen von Aufträgen zur Umgehung von Wertgrenzen, Abgrenzungen unterschiedlicher Bauleistungen zueinander oder Mängel auf Grund organisatorischer Unzulänglichkeiten.

In Einzelfällen können auch aktuelle Anlässe zu kurzfristig angesetzten Schwerpunktprüfungen führen.

5.523 **Mobile Prüfung**

Hauptanliegen der mobilen Prüfung ist, auf den Baustellen während der Baudurchführung festzustellen, ob die Leistungen nach Art und Umfang vertragsgemäß erbracht werden, die Bauüberwachung den Erfordernissen entsprechend durchgeführt wird, örtliche Aufmaße mit den Gegebenheiten übereinstimmen, geänderte oder zusätzliche Leistungen angeordnet

werden mussten und ob dafür Nachträge vorliegen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die späteren Prüfungen der Nachtragsforderungen und der Schlussrechnungen ein.

5.524 **Beratung**

Neben den genannten Prüfungsaufgaben beraten wir die FB, Betriebe und Gesellschaften vor allem bei Fragen zur Durchführung und Abrechnung von Bauleistungen, zum Abschluss von Architekten- oder Ingenieurverträgen und zu Honorarabrechnungen sowie zur Aufstellung von Verwendungsnachweisen und zugehörigen Vorarbeiten.

Diese Beratungen sind zum Teil untrennbar mit unseren Prüfungsaufgaben verbunden. Einerseits können wir hierbei im Vorfeld zur Vermeidung von Fehlern beitragen, andererseits muss die Verantwortung für Verfahrensentscheidungen bei den FB und Betrieben bleiben.

5.530 **Umfang und Ergebnisse der Visaprüfung**

5.531 **Zahl und Volumina der durchgeführten Visaprüfungen**

Für Bauvorhaben der LHH, der Gesellschaften und des Zweckverbandes haben wir im Bj. 1304 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 128,352 Mio € geprüft.

Getrennt nach der Art der Vorgänge waren dies:

190	Nachtragsangebote nach der VOB mit	5,768 Mio €,
696	Schlussrechnungen für VOB-Leistungen mit	75,309 Mio €,
205	Architekten- und Ingenieurverträge mit	9,746 Mio €,
89	Rechnungen für Architekten- u. Ing.-Leistungen mit	3,981 Mio €,
57	Verwendungsnachweise mit	14,481 Mio €,
67	VOB-Vergaben für Gesellschaften und einen Zweckverband	19,067 Mio €.

Die von uns für die Zuwendungsgeber vorzuprüfenden Verwendungsnachweise betrafen vor allem

- Tiefbau- sowie Brückenbaumaßnahmen, die mit Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) oder nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) gefördert werden,
- die Grunderneuerung von Bushaltestellen im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV),
- Maßnahmen im Großen Garten wie das Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Restaurierung,
- die bauliche Unterhaltung des Sportleistungszentrums und
- Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der „unter Dreijährigen“ (RIK).

Zusätzlich waren für noch nicht abgeschlossene Tiefbaumaßnahmen, die mit Mitteln nach dem GVFG bzw. EntflechtG gefördert werden, Teilzahlungsanforderungen zu prüfen sowie eine Ablöseberechnung für die Unterhaltung von Kreuzungsanlagen (Mittellandkanalbrücke). Geprüft wurden auch Verwendungsnachweise, die der LHH als Zuwendungsgeberin von Dritten vorgelegt worden sind. Hauptsächlich betraf dies Zuwendungen für die energetische Sportstättenanierung.

5.532 **Im Rahmen der Visaprüfung veranlasste Berichtigungen**

Im Bj. waren in 195 Fällen von uns veranlasste Berichtigungen vorzunehmen, die zu Minderausgaben bei Nachtragsangeboten, Verträgen sowie Rechnungen und

zu Mehreinnahmen aus Zuwendungen bei Verwendungsnachweisen von zusammen 640 T€ führten.

Getrennt nach der Art der Vorgänge verteilen sich die Berichtigungen wie folgt:

25	Nachtragsangebote nach der VOB	100 T€,
155	Schlussrechnungen für VOB-Leistungen	487 T€,
8	Honorarrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	10 T€,
6	Verträge für Architekten- und Ingenieurleistungen	23 T€,
1	Vergabe nach der VOB für Gesellschaften	20 T€ .

Dem gegenüber waren auch **in 11 Fällen** Berichtigungen zu veranlassen, die zu **Mehrausgaben von zusammen rd. 9 T€** führten. Hauptsächlich waren hier bei Rechnungen Kürzungen rückgängig zu machen, die die FB oder beauftragte Dritte unbegründet vorgenommen hatten.

Über verschiedene Beispiele der von uns im Bj. veranlassten Berichtigungen haben wir im HFR und den jeweils zuständigen Fachausschüssen mit den Ds. 1988/2010 und 0826/2011 berichtet.

Die Berichtigungen wurden grundsätzlich in Abstimmung oder in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bzw. von diesen auf Grund unserer Prüfungsergebnisse durchgeführt. Soweit es sich nicht um eindeutige Sachverhalte handelte, waren wir bei der Durchsetzung von nach unserer Auffassung vorzunehmenden Änderungen in Nachtragsangeboten oder Schlussrechnungen auf die Unterstützung durch die FB und / oder die beauftragten Architekten und Ingenieure angewiesen.

Die oben genannten Beträge der veranlassten Berichtigungen sind allerdings zu relativieren, weil nach unserer Überzeugung durch die geübte Praxis der Visaprüfung die FB und die Architekten- und Ingenieurbüros schon zu einer gründlicheren Sachbearbeitung angehalten werden und durch diese Prävention ein weit höherer, in Zahlen nicht messbarer Vorteil für die LHH gegeben ist. Daneben tragen auch die vor Eintritt der eigentlichen Prüfung bei Beratungen gegebenen Hinweise und Empfehlungen zu einem nicht quantifizierbaren wirtschaftlichen Ergebnis für die LHH bei.

5.533 Reduzierung der Grunderwerbskosten

Im Rahmen der Prüfung eines Verwendungsnachweises wurde dem FB Tiefbau eine Aufstellung zum Grunderwerb im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Knotenpunktes der B 65 in Höhe der Höverschen Straße (L 382/ K 142) von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vorgelegt. Grundlage des Nachweises war eine Vereinbarung zwischen Bund, Land und LHH über eine Kostenbeteiligung für den Umbau des Straßenknotens aus dem Jahr 1999 sowie das Planfeststellungsverfahren aus dem Jahr 1997. In dem uns vorliegenden Zuwendungsbescheid fehlten die Grunderwerbspläne- und verzeichnisse gemäß Planfeststellungsbeschluss. Daher wurde Einsicht in die Flurstückzuordnung bei der NLStBV genommen. Hieraus war ersichtlich, dass die Grunderwerbskosten einen Anteil für den Kauf einer Ausgleichsfläche nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan enthielten, die nicht dieser Maßnahme zuzuordnen waren. Die Grunderwerbskosten reduzierten sich für alle Beteiligten insgesamt um 8.300 € und davon für die LHH um 3.700 €.

5.534 Ablöseberechnungen von Erhaltungskosten für Brückenbaumaßnahmen

Ablösebeträge werden nach den „Richtlinien für die Berechnung der Ablösebeträge der Erhaltungskosten für Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke“ bei Abbruch und Neubau

von baulichen Anlagen dieser Art fällig. Der Ablösebetrag entspricht der Differenz der kapitalisierten Erhaltungskosten der neuen und alten baulichen Anlage.

Sind im Ergebnis die Erhaltungskosten nach Durchführung der Maßnahme höher als vorher, so entstehen Mehrkosten, sind sie nachher niedriger, so handelt es sich um einen Vorteil.

Beides ist jeweils über eine Ablöseberechnung dem Erhaltungspflichtigen zu erstatten.

Sechs Ablöseberechnungen für Baumaßnahmen der Jahre 1995 bis 2000 verschiedener Brücken sind seitens der entsprechenden Baulastträger und Erhaltungspflichtigen noch zu erstellen.

Vorgelegt wurde eine Ablöseberechnung über 138 T€ inkl. Verzinsung gemäß einer Vereinbarung aus dem Jahr 1998 zwischen der Wasserschiffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes und der LHH nach der Straßenkreuzungsverordnung (StrKrVo) über den Abbruch und Neubau der Mittellandkanalbrücke „Groß-Buchholzer-Kirchweg“. In der Aufstellung zur Ablöseberechnung mussten die Anteile für die technische Bearbeitung und die Baustelleneinrichtung sowie die Restnutzungszeiten geringfügig korrigiert werden. Die Ablösesumme wurde um rd. 18 T€ zu Gunsten der LHH reduziert.

5.535 Vergaben nach VOF

Bei verschiedenen Baumaßnahmen des FB Gebäudemanagement wurden Architekten- und Ingenieurleistungen oberhalb des EU-Schwellenwertes zur Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOF freihändig vergeben, obwohl das geschätzte Gesamthonorar aller auszuführenden Leistungsphasen über dem Schwellenwert lag. Begründet wurden die Abweichungen von den geltenden Bestimmungen mit der Unsicherheit über die endgültige Umsetzung der Baumaßnahmen bei Beauftragung der ersten Leistungsphasen einer Architekten- oder Ingenieurleistung.

Um dennoch vergaberechtskonform zu handeln, empfahlen wir, die ersten Leistungsphasen der Architekten- und Ingenieurleistungen in Form einer Machbarkeitsstudie, welche u. a. als Entscheidungsvorlage für den Rat dient, freihändig zu vergeben und die restlichen Leistungen nach VOF auszuschreiben. Dieses Vorgehen wird zurzeit bereits im FB in Form einer Testphase umgesetzt.

5.536 Grundschule Stammestraße - Hoher Anteil von Stundenlohnarbeiten

Eine vorgelegte Auftragserweiterung für Mauerarbeiten über 155 T€ sollte im Stundenlohn zur Ausführung kommen. Begründet wurde die Vergabe von Stundenlohnarbeiten in dieser Größenordnung mit der Schwierigkeit, die auszuführenden Leistungen zu beschreiben, den besonderen Anforderungen durch den Denkmalschutz und der erschwerten Bauablaufplanung, da Baumaßnahmen nur zu unterrichtsfreien Zeiten oder während der Auslagerung von Schülern stattfinden konnten. Die Auftragserweiterung konnten wir lediglich zur Kenntnis nehmen, die Begründung war nicht ausreichend, da eine Vielzahl von Maßnahmen vergleichbare Randbedingungen aufweisen und dennoch Ausschreibungen mit Leistungstexten erstellt werden. Verwiesen wurde auf die Beachtung der internen Bestimmungen des FB Gebäudemanagement, in der die Vergabe von Stundenlohnarbeiten nur bis zu einer Höhe von 10 T€ vorgesehen sind.

5.537 Eilenriedehalle Lüftungsanlage - Austausch der Umluftgeräte

Durch fehlerhafte Wertung eines angebotenen Fabrikats von Umluftgeräten wurde eine in Teilen nicht funktionsfähige Anlage bezuschlagt und eingebaut. Der angebotene Typ der Umluftgeräte wies in Bezug auf die angegebene maximale Einbauhöhe nicht die notwendige Eignung auf. Nach Einbau und Inbetriebnahme zeigte sich, dass die Lüftungstechnik nicht geeignet war um eine Halle dieser Höhe ausreichend zu kühlen und zu beheizen. Die Geräte mussten durch höherwertige ersetzt und einige Komponenten ausgetauscht werden. Die Kosten des Austauschs und der Nachbeauftragung lagen bei rd. 35 T€.

5.538 Umgestaltung des Stadtteilplatzes Am Thie - Unzureichende Leistungsbeschreibung

Bei der Baumaßnahme sind Nachtragsleistungen entstanden, die im Wesentlichen aus einer unzureichenden Leistungsbeschreibung resultierten und bereits vor Angebotsabgabe bei einem Ortstermin erkennbar gewesen wären. Ausgeschrieben war die Aufnahme, Lagerung und Wiederverwendung von „flach“ verlegtem Klinkerpflaster in einer Dicke bis zu acht Zentimetern. Tatsächlich vorhanden war hochkant verlegtes Klinkerpflaster in einer Dicke von mehr als 10 Zentimetern. Die Änderung der Leistung verursachte Kosten in Höhe von rd. 13 T€.

Die Erneuerung der Holzauflage von vorhandenen Bänken war ohne Angabe der Holzart ausgeschrieben worden. Eingebaut werden sollte hochwertiges Lärchenholz. Die Zusatzkosten betragen rd. 2.500 €.

5.540 **Umfang und Ergebnisse nachgängiger Prüfungen**

5.541 Bauliche Unterhaltung und Einzelmaßnahmen im FB Gebäudemanagement

Im FB Gebäudemanagement, Sachgebiet Sanitärtechnik, wurden 32 Aufträge und Rechnungen mit Einzelbeträgen unter 25 T€ und einer Gesamtsumme von 150 T€ geprüft. Die Mehrzahl der Aufträge war freihändig vergeben worden.

Bemängelt wurde in einigen Fällen das Fehlen von Vergleichsangeboten sowie die nicht genutzte Möglichkeit der Bündelung von Angebotsanfragen bei zeitlich zusammenhängend oder vergleichbaren Leistungen.

Insgesamt waren die Abrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt und vom FB geprüft. Hersteller und Typ von abgerechneten Elektrogeräten für Kindertagesstätten wurden in Stichproben vor Ort überprüft und entsprachen den angebotenen.

5.542 Optimierungsbedarf bei der Straßenwiederherstellung nach Leitungsaufgrabungen

Detaillierte Vereinbarungen zwischen der LHH und den Leitungsträgern für die Straßenwiederherstellung nach Leitungsaufgrabungen sind in der - mit Ds. 1902/2006 beschlossenen - Ergänzung zur Zusatzvereinbarung zum Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Hannover AG (Stadtwerke) geregelt, u. a. zur

- Zuständigkeit und Abwicklung der Maßnahmen (in Eigenregie der Stadtwerke / durch den FB Tiefbau),
- Übernahme eines prozentualen Anteils von anfallenden Verwaltungskosten der LHH durch die Stadtwerke.

Nachdem wir festgestellt hatten, dass eine Rechnung eines Bauunternehmers für Leistungen nach Leitungsaufgrabung dreifach vergütet worden war - zweimal durch die LHH, einmal durch den Leitungsträger - haben wir in den insgesamt vier Straßenerhaltungsbezirken des FB Tiefbau Abrechnungen mit Leitungsträgern für die Straßenwiederherstellung nach Leitungsaufgrabungen geprüft. Ziel war es, mögliche systembedingte Fehlerquellen auszuschließen, die zu Mehrfachvergütungen an Firmen führen könnten. Dazu haben wir 338 Rechnungen aus den Jahren 2005 bis 2009, die Leistungen im Zusammenhang mit Leitungsträgern enthielten, sowie 15 Rechnungen, die im Rahmen von Neubau- und Grunderneuerungsmaßnahmen entstanden waren, ausgewählt. Das entsprach einem Anteil von 4,5 % der Gesamtmenge der Rechnungen dieser Jahre.

Ergebnis, Empfehlungen, Veränderungen

- Mehrfachvergütungen an Firmen wurden nicht festgestellt. Allerdings ist das Verfahren so komplex, die Aufzeichnungsmöglichkeiten so vielfältig und unübersichtlich, dass sie auch nicht mit Sicherheit systembedingt ausgeschlossen werden können.
- Wir empfehlen, die Form der Auftragsverfolgung und Abwicklung über viele einzelne Excellisten zu verändern. Der FB Tiefbau wird daraufhin zukünftig eine zentrale Datenbankanwendung zur Auftrags- und Rechnungserfassung installieren.
- Im Hinblick auf die Qualitätskontrolle der Wiederherstellung von Straßenaufbrüchen, welche nicht systematisch belegt war, wird zukünftig ein neues Kontrollsystem erprobt. Es wird eine regelmäßige und systematische Überprüfung der Leistungen einzelner Firmen bei Straßenaufbrüchen durchgeführt und ausgewertet.
- Unserer Anregung, die komplette Abwicklung der Wiederherstellung von Leitungsaufbrüchen unabhängig von der Größe des Aufbruchs auf den Leitungsträger zu übertragen, wurden seitens des FB Tiefbau folgende Argumente entgegengesetzt:
 - Entscheidungen, die wesentlich die Qualität der Straßen betreffen, sollten beim Baulastträger verbleiben
 - die Leitungsverwaltung muss wegen der Koordination verschiedener Leitungsträger bei der LHH verbleiben
 - mögliche mangelnde Qualität der Wiederherstellung von Aufbrüchen durch Leitungsträger, da deren Kompetenzen in anderen Bereichen liegen - bessere Sicherstellung von Qualität durch Straßenbaulastträger

B/St Eine Kostenbeteiligung für Wertminderungen als Ausgleich für Folgewirkungen von Straßenschäden durch Aufgrabungen fordert die LHH von den Leitungsträgern nicht. Nach Angaben des FB Tiefbau wäre dieser Ausgleich betragsmäßig nicht zu beziffern.

5.550 **Umfang und Ergebnisse der mobilen Prüfungen**

Während des Bj. haben wir mobile Prüfungen in unterschiedlicher Intensität bei Bauvorhaben des FB Gebäudemanagement und des FB Tiefbau durchgeführt. Folgende Feststellungen wurden für eine Maßnahme des FB Gebäudemanagement getroffen:

- Mangel bei der Fassadenhinterlüftung
Im Bereich des Hochbaus wurden verschiedene Gewerke der Baumaßnahme „Fridtjof-Nansen-Schule“ begleitet. Bei einer Ortsbegehung nach erfolgter Sanierung, stellten wir fest, dass sich durch die Feuchtigkeitsbildung auf der Innenseite der verglasten Betonwabelemente bereits Schimmel gebildet hatte. Wir nahmen Einsicht in die energetischen Berechnungen wie z. B. Wärmeschutznachweise. In den Simulationen zur Wärmeschutzberechnung waren keine Mängel für die gewählte Ausführungsvariante erkennbar. Auf Grund der Anforderungen des Denkmalschutzes waren energetische Maßnahmen nur eingeschränkt umsetzbar. Der FB sicherte eine Nachbesserung in Form einer Hinterlüftung der Elemente zur Verminderung der Feuchtigkeitsbildung zu.

5.600 Neues Kommunales Rechnungswesen

5.610 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Das vom Niedersächsischen Landtag Ende 2005 beschlossene Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftsrechtlicher Vorschriften lässt gemäß Artikel 6 Abs. 2 bei entsprechendem Ratsbeschluss für eine Übergangsfrist die Anwendung von Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindegewirtschaftsverordnung weiter zu. Danach ist die flächendeckende Einführung der kommunalen Doppik in Niedersachsen spätestens für das Haushaltsjahr 2012 verbindlich. Der Rat der LHH hat am 17.12.2009 mit dem Beschluss zum Haushalt 2010 erneut diese Übergangsfrist beschlossen, so dass letztmalig für das Haushaltsjahr 2010 die bisher geltenden Vorschriften der GemHVO und GemKVO zur Anwendung zu bringen waren.

Der mit Ds. 1129/2003 beschlossene „sanfte“ Umstieg auf die Doppik bedeutete, dass, beginnend mit dem Haushalt 2006 im neuen Finanzwesen zwar noch kameral führend gebucht wurde, die neu eingesetzte Finanzsoftware aber im Hintergrund bereits automatisch doppische Buchungen auslöste. Die durch das Land vorgegebenen Änderungen zur kommunalen Doppik hat die Verwaltung für die LHH auch 2010 entsprechend umgesetzt.

Das RPA ist seit Beginn des Projekts an den Arbeiten und Entscheidungen in allen Teilprojekten und in der Projektsteuerungsgruppe beteiligt. Damit ist die prüferische Begleitung der Projektentwicklung sichergestellt.

5.611 Projektverlauf zum Einsatz von SAP

Seit dem 02.01.2006 wird produktiv im SAP-System gebucht. Eine technische Freigabe ist erstmals nach dem in 2007 durchgeführten Integrationstest erfolgt. Nach einem mit rd. 50 eigens dafür freigestellten Mitarbeiter/-innen durchgeführten Regressionstest konnte auf Grund der entsprechenden Empfehlungen aller Modulverantwortlicher die aktuelle Freigabe des Produktivsystems mit doppischen Entwicklungen und neuen doppischen Stammdaten am 04.02.2010 durch den Projektleiter erklärt werden. Fehler, die seit der System Einführung bestehen, sind weiterhin zu beheben. Wir berichten dazu unter Bz. 5.612.

5.612 Weiterhin aktuelle Prüfungsfeststellungen zur Technik des SAP-Systems

Wir hatten bereits in den Vj. über die aktuellen Prüfungsfeststellungen zur Technik des SAP-Systems berichtet. Da für das Bj. wiederum keine Verbesserung festzustellen war, sind nachfolgende Feststellungen weiter aktuell.

- Durch die weitgehend automatisierte Übernahme der Stammdaten fehlt eine klare Struktur von Geschäftspartnerdaten und es ist keine Buchung auf nur einen Geschäftspartner möglich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Wirtschaftlichkeit sowie im Hinblick auf den zu erstellenden konsolidierten Gesamtabschluss empfehlen wir der Verwaltung weiterhin nachdrücklich, die Struktur der Geschäftspartnerdaten zeitnah zu bereinigen. Die Verwaltung hat unsere andauernde Kritik an der Struktur von Geschäftspartnerdaten zum Anlass genommen, ab Juli 2010 mit der Bereinigung von allgemeinen debitorischen Geschäftspartnern zu beginnen. Es ist jedoch verwaltungsseitig nicht vorgesehen, auch andere spezielle Geschäftspartnerdaten wie z. B. in den Bereichen Gebühren bzw. Ordnungswidrigkeiten zu bereinigen. Daher halten wir unsere Empfehlung nach wie vor aufrecht.
- Das Sozialhilfverfahren openProsoz erzeugt eine Tabelle mit Summendaten, die ergänzt und manuell ins SAP-System übertragen werden müssen. Die Folgen sind vermeidbare Fehlermöglichkeiten und Aufwand. Unter Verweis auf die heutigen Funktionalitäten des openProsoz sei eine technische Integration in das SAP ohne Doppelbuchung laut

Auskunft der Verwaltung noch nicht realisierbar. Somit wird der Forderung nach Einrichtung einer automatisierten Schnittstelle für openProsoz mit Überleitung der Einzelbuchungen auch weiterhin nicht nachgekommen.

- Das im Bereich Steuern eingesetzte Vorverfahren GES-KA kann nicht sicherstellen, dass die Überleitung der Forderungsdaten hinsichtlich gestundeter Forderungen korrekt erfolgt. Näheres dazu wird in Bz. 4.514 ausgeführt.
- Der kassenmäßige Abschluss musste erneut für das Bj. manuell erstellt werden. Die Schwierigkeiten ergaben sich seit 2006 durch technische Probleme im modularen Zusammenspiel bei noch führender Kameralistik. Er wurde abschließend mit Datum vom 07.07.2011 verspätet vorgelegt.

5.613 Fortführung der Projektarbeit und Projektende

Bereits seit dem Vj. werden die Aufgaben wieder überwiegend im FB Finanzen und im Bereich Informations- und Kommunikationssysteme des FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste in der Linie erledigt. Teilprojektarbeit fand im Bj. nur noch zu den Themen Haushaltsplanung, Anlagevermögen und Bilanz sowie Personal und Organisation statt. Das RPA war begleitend dauerhaft in die Prozesse eingebunden.

Da der aktive Umgang mit der kommunalen Doppik in der Verwaltung eine völlig andere Denk- und Handlungsweise hinsichtlich Planung, Bewirtschaftung, Berichtswesen und Jahresabschluss erfordert, hat die Verwaltung mit stadtinternen Referenten/-innen alle Beteiligten intensiv geschult. Dabei hat sich die vorhandene Verwaltungserfahrung als sinnvoll und hilfreich für die Schulungen erwiesen.

Es wurden folgende Schulungen durchgeführt:

- Schulung aller zentralen und dezentralen Haushaltsplaner/-innen (rd. 140 Personen) von März bis Mai 2010
- Schulung von rd. 1120 Bewirtschafter/-innen von Oktober bis Dezember 2010
- Schulungen zum Berichtswesen Anfang 2011
- Schulung zum Jahresabschluss und zur Jahresabschlussanalyse Mitte 2011

Zum Projektende hat die Verwaltung im Dezember 2010 beschlossen, dass per 31.03.2011 die Teilprojekte Haushaltsplanung und Anlagenbuchhaltung und Bilanz beendet sind. Die weitere Arbeit erfolgt in der Linienorganisation. Das Teilprojekt Personal und Organisation hat zusammen mit der Projektleitung die Restaufgaben für das Projektende (letzte Schulungen, Vorbereitung der Projektabschlussveranstaltung) bis zum 30.06.2011 abgewickelt. Mit diesem Datum gilt das NKR-Projekt förmlich als beendet.

5.620 **Prüfungen im Vorfeld der Eröffnungsbilanz**

5.621 Sachstand der Umsetzung; Beteiligung des RPA an der Vermögensbewertung

Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz erforderlichen Inventuren umfassen die Erfassung und Bewertung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen der LHH. Sie erfolgen gemäß seitens der Verwaltung vorgegebener Inventur- und Bewertungsrichtlinien, an deren Erstellung wir beteiligt waren.

Unter bestimmten Bedingungen können Festwerte oder Gruppenwerte zur Bewertungvereinfachung gebildet werden. Zur Ermittlung der Höhe dieser Werte für jeden Anwendungsfall hat die Verwaltung ein Ablaufschema entwickelt, in dem das RPA regelmäßig zu beteiligen

ist. So wird gewährleistet, dass wir begleitend Festlegungen der Verwaltung zu Bewertungsvereinfachungen für die LHH im Vorfeld der Eröffnungsbilanz prüfen. Unsere Beurteilung zu einzelnen Wertansätzen aller Bilanzpositionen werden wir im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der LHH darlegen.

Auch im Bj. haben wir alle in den FB begonnenen bzw. fortgeführten Inventuren aktiv begleitet. Dabei führten wir stichprobenartige Prüfungen der körperlichen Bestandsaufnahmen vor Ort durch. Die von uns entwickelten Prüfungsstandards in Form von Checklisten für die prüferische Inventurbegleitung trugen dazu bei, unsere Prüfung der von der Verwaltung vorgelegenden Eröffnungsbilanz nach einheitlichen Standards durchzuführen.

Unsere Prüfung bereits abgeschlossener Inventuren beinhaltet die Prüfung

- der körperlichen Erfassung und Dokumentation des Vermögens,
- der Bewertung anhand von Rechnungsbelegen bzw. ermittelten Ersatzwerten,
- des Überspielens der Daten in das Modul SAP / FI-AA (Financial- und Asset Accounting) durch die Anlagenbuchhaltung sowie
- der Fortführung der Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge in nachfolgenden Haushaltsjahren

auf Vollständigkeit der Daten und Richtigkeit ihrer Verarbeitung. Sind erforderliche Korrekturen verarbeitet und von uns erneut geprüft worden, geben wir dem geprüften Bereich sowie der Anlagenbuchhaltung ein schriftliches Testat über die Inventur.

Bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz werden wir eine stichprobenartige Gesamtprüfung aller Inventurbereiche durchführen. Nachfolgend berichten wir unter der Bz. 5.624 ff. über Fortgang und Ergebnisse unserer Prüfungen.

5.622 **Pilotprojekt zur Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses**

5.623 **Nach wie vor offene Fragen bei der Erstellung der Bilanzen für Stiftungen**

Für jede der 17 Stiftungen ist eine eigene Bilanz zu erstellen. Entsprechend sind die Daten für den jeweiligen Geschäftsbereich der einzelnen Stiftungen abzugrenzen.

Die Prüfung der Geschäftsbereichsbilanzen konnte noch immer nicht abgeschlossen werden, da es trotz erfolgter Korrekturbuchungen nach wie vor offene Fragen hinsichtlich des Finanzvermögens gibt und darüber hinaus weiterhin ungelöste technische Probleme bei der Umsetzung der Bilanzstruktur bestehen.

Daneben konnte auch das unbewegliche Sachvermögen bisher nicht abschließend geprüft werden, da es auch hier noch Klärungsbedarf gibt.

5.624 **Erstinventuren zum beweglichen Sachvermögen**

5.625 **Bereits testierte Fachbereichsinventuren**

Von den 18 FB (ohne FB Gebäudemanagement, der erst zum 01.01.2012 integriert wird), deren Inventurdaten zum beweglichen Sachvermögen und deren Verarbeitung im SAP-System durch uns zu prüfen sind, konnten wir bisher für folgende 14 FB das Testat erteilen:

- Rechnungsprüfungsamt
- Büro Oberbürgermeister
- FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste

- FB Finanzen
- FB Wirtschaft
- FB Recht und Ordnung
- FB Feuerwehr
- FB Sport und Eventmanagement
- FB Soziales
- FB Jugend und Familie
- FB Senioren
- Baureferat
- FB Planen und Stadtentwicklung
- FB Tiefbau

5.626 Laufende Inventurprüfungen

Die von uns im Bj. durchgeführten Inventurprüfungen des Sachvermögens führten zu Prüffeststellungen in unterschiedlicher Anzahl und Qualität. Es ergaben sich Korrekturbedarfe sowohl in den FB als auch in der Anlagenbuchhaltung. Da die Prüfung noch nicht in allen Geschäftsbereichen erfolgt ist bzw. erforderliche Korrekturen noch nicht zum Abschluss gebracht wurden, konnten wir folgenden vier FB noch kein Testat bzw. keine Testate für alle ihre Geschäftsbereiche geben:

- FB Museen und Kulturbüro
- FB Bibliothek und Schule
- FB Bildung und Qualifizierung
- FB Umwelt und Stadtgrün

Insbesondere für wesentliche Geschäftsbereiche im FB Museen und Kulturbüro (Städtischer Kunstbesitz, Museum August Kestner, Sprengel Museum Hannover) konnten wir die Inventuren bisher nicht prüfen. Gründe hierfür waren entweder erst aktuell ins SAP-System übertragene Daten oder noch andauernde Inventuren im FB.

5.627 **Fortführung der Inventurwerte im Bj. 2010**

5.628 Stichprobenprüfungen zu Anlagebewegungen im Bj.

Auch im Bj. haben wir im Bereich des beweglichen Sachvermögens die Fortschreibung der Inventurwerte nach Ersterfassung durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen geprüft. Diese Fortschreibung ist Grundlage der in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 zu berücksichtigenden Anlagewerte, die wiederum von uns zu prüfen sein werden. Ziel unserer Prüfung war es, mit hinreichender Sicherheit unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes beurteilen zu können, ob die Buchung der Vermögensveränderungen entsprechend der relevanten Rechnungslegungsnormen erfolgte. Bei der Prüfung beachteten wir den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Wesentlichkeit der Prüfung. Die Prüfungshandlungen wurden auf den notwendigen Umfang beschränkt. Es wurden deshalb nicht sämtliche Anlagebewegungen geprüft, sondern eine systematische Auswahl getroffen.

Die Auswahl der Stichprobe war so bemessen, dass wesentliche Fehler bei den Buchungen ausgeschlossen werden konnten. Dazu haben wir Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen der einzelnen Anlagenklassen nach finanziellem Volumen (Anschaffungskosten / Restbuchwerte / Mehrererlöse / Mindererlöse) für die Teilhaushalte des FB Wirtschaft, des FB Feuerwehr und des FB Tiefbau ausgewählt. Wir haben hierzu ein Prüftteam gebildet und neben den Daten im SAP-System die buchungsbegründenden Unterlagen der FB vor Ort in der Anlagenbuchhaltung des FB Finanzen eingesehen und geprüft. Wären im Rahmen der Stichprobenprüfung wesentliche Fehler aufgetreten, hätten wir unsere Prüfung ausgeweitet.

5.629 Allgemeine Feststellungen zu den Stichprobenprüfungen

Die buchungsbegründenden Unterlagen legte uns die Anlagenbuchhaltung vollständig zur Prüfung vor. Die Anlagebewegungen waren auf Basis der vorliegenden Unterlagen grundsätzlich einwandfrei durch die Anlagenbuchhaltung verarbeitet worden.

Unsere Stichprobenprüfungen betrafen folgende Anlagenklassen:

- 610000 - Fahrzeuge
- 710000 - Betriebsvorrichtungen
- 721000 - Betriebsausstattungen

5.630 Einzelfeststellungen zu den Stichprobenprüfungen

Die Prüfung der Zugänge der Anlagenklasse 610000 ergab mehrfach einen zu hohen Vermögensausweis auf Grund anteiliger, jedoch nicht aktivierungsfähiger Kosten. Wir haben die Anlagenbuchhaltung des FB Finanzen auf die notwendigen Korrekturen hingewiesen. Der FB hat die Berichtigungen bereits vorgenommen. Die geprüften Abgänge waren insgesamt korrekt verbucht.

Innerhalb der Anlagenklasse 710000 war bei den Zugängen lediglich eine Umbuchung erforderlich, da das Anlagegut zunächst dem falschen Teilhaushalt zugeordnet war, was dort zur fehlerhaften Belastung mit Abschreibungen geführt hätte. Wir bestätigten die Richtigkeit der vorgenommenen Buchungen.

Auch in der Anlagenklasse 721000 war bei den Zugängen eine Umbuchung erforderlich, hier allerdings nur zwischen zwei Geschäftsbereichen eines Teilhaushaltes. Die Buchungen waren nicht zu beanstanden.

Hinsichtlich der aufgeführten Anlagenklassen prüften wir die Belege und die Buchungen dahingehend, ob

- die begründenden Unterlagen plausibel und vollständig waren,
- die Zuordnung zur Anlagenklasse korrekt vorgenommen wurde,
- die Anschaffungskosten korrekt im SAP-System erfasst wurden,
- das Aktivierungsdatum korrekt gebucht wurde und
- die Nutzungsdauer korrekt ist.

Weitere als die genannten Prüfungsfeststellungen ergaben sich nicht.

5.631 **Erstinventuren zum unbeweglichen Sachvermögen**

5.632 Im Bj. testierte Inventuren

Im Bj. konnten wir für nachfolgend aufgeführte Vermögensgegenstände des unbeweglichen Sachvermögens das Testat erteilen:

- Straßenbeleuchtung
- U-Bahn-Tunnelrohbauten

5.633 Laufende Inventuren

Da die Verwaltung die Neubewertung der Grundstücksflächen nach NKR-Vorgaben einschließlich Datenerfassung in SAP noch nicht abgeschlossen hatte, konnten wir unter anderem folgende Grundstücksflächen bislang nicht prüfen oder haben die Prüfung aus zeitlichen Gründen noch nicht begonnen:

- Naherholung, wie z. B. Parkanlagen, Wasser- und Waldflächen
- Sport- und Spielflächen
- Kleingärten
- Friedhöfe
- Museen und Kulturbereich

Auf Grund noch laufender Bewertungen durch die Verwaltung konnten wir bei folgendem unbeweglichen Sachvermögen (ohne Grundstücksflächen) die Inventurprüfung im Bj. noch nicht durchführen:

- Brunnen und Denkmäler im FB Bildung und Qualifizierung
- Ausstattung von Grünflächen, Plätzen und Parkanlagen im FB Umwelt und Stadtgrün
- Ausstattung auf Friedhöfen des FB Umwelt und Stadtgrün
- Aufwuchs und Ausstattung im Bereich Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz des FB Umwelt und Stadtgrün
- Museen und Kulturbereich im FB Museen und Kulturbüro

5.640 **Bewertung Sachvermögen**

5.641 Bewertung von Erbbaurechtsgrundstücken

Nach den Hinweisen des Ministeriums für Inneres und Sport vom 04.11.2009 zu Bewertungsfragen kann der jeweilige Bodenwert auf bis zu 10 % vom Bodenrichtwert 2000 angepasst werden, wenn keine angemessene Kapitalverzinsung für das Erbbaugrundstück erreicht wird. Auch nach der städtischen Bewertungsrichtlinie vom 24.04.2008 können bei eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit Wertabschläge vorgenommen werden. Unsere im Vj. begonnene Prüfung der Bewertung der dem FB Wirtschaft zugeordneten Grundstücke ergab, dass die erhebliche Wertminderung auf Grund der geringen Kapitalverzinsung der im Erbbaurecht vergebenen Grundstücke unberücksichtigt blieb. Wir empfehlen, auch unter Verweis auf die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 44 Abs. 4 GemHKVO, den Wert für die Eröffnungsbilanz entsprechend zu korrigieren. Die Verwaltung hat mit den Neubewertungen dieser Grundstücke begonnen. Danach werden Wohnnerbbaurechte gemäß Ratsbeschluss (Ds. 2457/1997) zu abgezinnten Verkehrswerten bewertet. Die Absicht, gewerbliche und sonstige Erbbaurechte weiterhin mit dem Bodenrichtwert 2000 bilanzieren zu wollen, bewerten wir mit Hinweis auf die obigen Ausführungen dazu als kritisch.

5.642 Bewertung kommunalnutzungsorientierten Grundvermögens: FB Gebäudemanagement

Im Vj. berichteten wir unter den Bz. 5.727 und 5.728 über die Neubewertung von Grund und Boden des FB Gebäudemanagement und unsere hierzu Anfang 2010 durchgeführte umfassende Prüfung. Unsere getroffenen Feststellungen und Fragestellungen wurden mit der Verwaltung geklärt. Da zum Zeitpunkt der Prüfung eine Grundsatzentscheidung über die Einstufung und Bewertung des im Wesentlichen kommunalnutzungsorientierten Vermögens des FB fehlte, fertigten wir lediglich zum Zwischenstand der Prüfung einen Bericht.

Die Verwaltung traf im Juni 2011 die Entscheidung, die kommunalnutzungsorientierten Grundstücke der LHH grundsätzlich mit 70 % des Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke zu bewerten und die Bewertungsrichtlinie für das unbewegliche Vermögen

entsprechend anzupassen. Dabei sollen bereits getroffene Regelungen zur Bewertung von kommunalnutzungsorientiertem Vermögen bestehen bleiben.

Wir haben - unter Hinweis auf die Empfehlungen des Ministeriums für Inneres und Sport und den Grundsatz des Niederstwertprinzips - weiterhin Bedenken zur Höhe des festgelegten Bewertungsansatzes geäußert und werden im Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz detaillierte Ausführungen machen.

5.643 Bewertung des durch den FB Wirtschaft verwalteten Grundvermögens

Unsere bereits 2009 begonnene Prüfung des durch den FB Wirtschaft verwalteten Grundvermögens setzten wir im Berichtszeitraum fort. Einbezogen waren Grundstücke aus zahlreichen Gemarkungen, so dass die geprüfte Quote bei etwa 50% des gesamten Grundstücksbestandes lag. Ziel war einerseits festzustellen, ob entsprechend der gesetzlichen und verwaltungsinternen Vorgaben bewertet wurde und andererseits, ob der Gesamtbestand dem FB Wirtschaft zuzurechnen war. Grundsätzliche Feststellungen hinsichtlich einheitlicher Bewertung gleichartiger Flächen, richtiger Kontierung und Zuordnung zu den Anlageklassen, fehlerhafter Erfassung von Grundstückswerten in SAP sowie des erforderlichen Bestandsabgleichs richteten wir an das zuständige Sachgebiet Städtischer Liegenschaftsnachweis im FB Planen und Stadtentwicklung. Darüber hinaus richteten wir auch zahlreiche Einzelfeststellungen zu vorgenommenen Bewertungen an dieses Sachgebiet. Nach Abarbeitung der Feststellungen und entsprechender Erfassung der Grundstückswerte in SAP durch den FB Finanzen werden wir unsere Prüfung fortsetzen.

Auf Grund vielschichtiger Einzelfragen und des inzwischen entstandenen Abstimmungsbedarfs sowie zu treffender Einzelfallentscheidungen konstituierte sich Anfang des Jahres 2011 eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Beteiligung der FB Finanzen, Wirtschaft sowie Planen und Stadtentwicklung, an der auch wir mitwirkten, um die zeitnahe Grundstücksbewertung und Erfassung in SAP zu erreichen. Die Umsetzung getroffener Entscheidungen steht teilweise noch aus.

5.644 Bewertung von Gebäuden

Die LHH (Kernhaushalt und Netto-Regiebetriebe) verfügt über 1.539 Gebäude. Diese sind für die Eröffnungsbilanz nach den Vorgaben des NKR neu zu bewerten.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war der Bestand des Kernhaushaltes von 892 Gebäuden vollständig neu bewertet worden. Noch nicht abgeschlossen war die Neubewertung der 647 Gebäude des FB Gebäudemanagement, der zum 01.01.2012 in den Kernhaushalt integriert werden soll. Bereits zum 01.01.2011 wurden die Netto-Regiebetriebe Jugend Ferienservice und Herrenhäuser Gärten in den Kernhaushalt integriert. Für sie soll auf die zur Gründung in 2004 bzw. in 2006 ermittelten Gebäudewerte, unter Berücksichtigung von Anlagenbewegungen und Abschreibungen, zurückgegriffen werden.

Am Beispiel einiger Gebäude des FB Gebäudemanagement führten wir eine stichprobenartige Grundlagenprüfung mit dem Ziel durch, festzustellen, ob eine recht- und ordnungsgemäße Bewertung vorgenommen wurde. Dies beinhaltete keine bautechnische Prüfung.

Wir stellten fest, dass die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungswerte grundsätzlich den rechtlichen Vorgaben entsprach. Die in den Lagerbuchakten vorhandenen Werte für Anschaffung bzw. Herstellung waren verwendet worden. Sofern sie nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, war der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert nach Sachwertverfahren verwendet worden.

Die Abschreibungsmethodik entsprach dem Grunde nach den rechtlichen Vorgaben. Demnach wird ein Vermögensgegenstand grundsätzlich über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Sofern durch eine aktivierungspflichtige Instandsetzung eine Verlängerung

der Nutzungsdauer erreicht wird, wäre die Restnutzungsdauer auf Grund einer Schätzung neu zu bestimmen. Die Verwaltung schrieb mit gleichbleibendem jährlichen Abschreibungssatz ab. Als Zugänge gewertete Maßnahmen erhöhten – prozentual gewichtet – den Anschaffungs- und Herstellungswert sowie parallel den Restbuchwert. In der Folge verlängerte jeder Zugang automatisch auch die Nutzungsdauer.

Die Zugänge ließen sich betragsmäßig grundsätzlich anhand der Unterlagen nachvollziehen. Prüferisch nicht beurteilt werden konnte deren prozentuale Gewichtung hinsichtlich der Erhöhung des Anschaffungs- und Herstellungswertes sowie des Restbuchwertes.

Nicht den rechtlichen Vorgaben entsprach der Beginn der Abschreibung. Auch wenn der Zeitpunkt der Herstellung / Inbetriebnahme im Jahresverlauf lag, wurden den Abschreibungen grundsätzlich volle Jahre zu Grunde gelegt. Daneben wurden Abschreibungsbeträge grundsätzlich erst im Folgejahr berücksichtigt. Durch diese, auch bei den Zugängen angewandte Vorgehensweise, wurde der Restbuchwert am Ende des Jahres zu hoch ausgewiesen und verlängerte in der Folge die Nutzungsdauer der Objekte um maximal ein Jahr. Eine Korrektur wird nach Auskunft der Verwaltung bis zur Eröffnungsbilanz nicht umsetzbar sein.

Außerdem stellten wir fest, dass möglicherweise vorliegende dauerhafte Wertminderungen einzelner Objekte nicht berücksichtigt worden waren. Bei einer voraussichtlich andauernden Wertminderung, wäre eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Ein Grund hierfür könnten unterlassene Instandhaltungen sein. Der FB Finanzen erklärte auf Nachfrage, dass es der Verwaltung aus personellen Gründen bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht möglich sei, Wertminderungen von Gebäuden festzustellen und zu werten. Von einer Vergabe an externe Gutachter sei aus Kostengründen Abstand genommen worden.

Wir haben die Verwaltung darüber hinaus auf Fehler bei der Erfassung bzw. bei der Umsetzung vorhandener Informationen hingewiesen. Diese wurden zum Teil bereits korrigiert bzw. sollen noch korrigiert werden.

Mit der Prüfung der Bewertung von Gebäuden des FB Wirtschaft sowie des FB Jugend und Familie haben wir begonnen. Unsere grundsätzlichen Prüfungsfeststellungen wurden dabei bestätigt.

5.645 Erfassung und Bewertung von Straßen

Die Verwaltung hat von dem gemäß § 96 Abs. 4 Satz 3 NGO bestehenden Recht Gebrauch gemacht, Ersatzwerte zu ermitteln, da die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungswerten für sämtliche Straßen der LHH mit nicht vertretbarem Aufwand verbunden gewesen wäre. Sie hat den Auftrag zur Erfassung der Straßenbestands- und Straßenzustandsdaten nach europaweiter Ausschreibung an eine Firma vergeben, die die Werte mit Hilfe eines ingenieurtechnischen Verfahrens anhand des Straßenzustands durch Befahrung aller Straßen der LHH ermittelte. Aus dem Straßenzustand wurden Rückschlüsse auf die Restnutzungsdauer und dementsprechend auf das fiktive Alter und auf die rückindizierten Anschaffungs- und Herstellungswerte gezogen. Allerdings wurde bei diesem Verfahren eine Abwertung einer Straße nur bis auf maximal 30% vorgenommen, das heißt, dass es buchhalterisch keine vollständig abgeschrieben Straßen gibt.

Die LHH hat sich bewusst für eine Zustandsbewertung entschieden. Diese Tatsache birgt aber die Gefahr, dass das Infrastrukturvermögen Straße überbewertet ist.

Nach unseren Berechnungen wurden die Straßen der LHH – unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 40 Jahren – mit einem Durchschnittsalter von ungefähr 9,5 Jahren erfasst.

Wir haben der Verwaltung vorgeschlagen, anhand der Berücksichtigung der Lebensdauer von Verschleißschichten das Durchschnittsalter der Straßen neu zu ermitteln und den so

ermittelten Wert in Ansatz zu bringen. Das würde zu einem Durchschnittsalter von rd. 20 Jahren führen. Die Verwaltung hat den Vorschlag aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Wir halten an unserer Auffassung fest und werden im Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz detailliert berichten.

5.650 **Bewertung Finanzvermögen**

5.651 **Vorläufige Bewertung von Beteiligungen durch den FB Finanzen**

Die Verwaltung legte uns im Februar 2010 eine für die erste Eröffnungsbilanz der LHH durchgeführte Bewertung des Finanzvermögens nach § 54 Abs. 2 Nr. 3., 3.1 - 3.3 GemHKVO vor. Es handelte sich um vorläufige Werte, die wegen der zu diesem Zeitpunkt überwiegend noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2009 zum Stichtag 31.12.2008 ermittelt wurden.

In weiten Teilen konnten wir die Bewertungsgrundlagen und die Bewertungsmethodik bestätigen. Mit einem an die Verwaltung im Oktober 2010 übersandten Bericht zum Zwischenstand unserer Prüfung haben wir auf einige grundsätzliche Problemstellungen aufmerksam gemacht. Die Verwaltung hat unsere Hinweise aufgegriffen und einzelne Fragen zur Bewertungsmethodik abschließend mit dem Land Niedersachsen geklärt.

Wir werden unsere Prüfung fortsetzen, sobald uns die Verwaltung die für die Eröffnungsbilanz der LHH maßgeblichen Daten zum Stichtag 01.01.2011 vorlegt.

5.660 **Bildung von Rückstellungen**

5.661 **Bildung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen**

Bereits im Vj. haben wir auf die Planung der Verwaltung, in der Bilanz auf die Bildung und den Ausweis von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zu verzichten, hingewiesen. Wir hatten daraufhin der Verwaltung mitgeteilt, dass diese Rückstellungen gemäß § 43 Abs. 1 GemHKVO zu bilden sind, da sie den Rückstellungstatbestand als ungewisse Verbindlichkeiten erfüllen. Ein Passivierungswahlrecht für diese Rückstellungen besteht nach herrschender Meinung nicht.

Nach derzeitigem Sachstand sollen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für im Folgejahr bis Februar ausgezahlte Überstunden gebildet werden. In Bezug auf Zeitguthaben erscheint der Verwaltung auf Grund der dezentralen Datenhaltung die Bildung einer Rückstellung für die Eröffnungsbilanz nicht leistbar.

Wir vertreten weiterhin die Auffassung, dass auch die Zeitguthaben, als Erfüllungsrückstand gegenüber den Mitarbeiter/-innen, in die Überstundenrückstellung mit einzufließen haben.

5.670 **Ausblick**

Die Verwaltung arbeitet weiterhin an der Erstellung der gemäß § 60 GemHKVO geforderten ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. Gemäß Artikel 6 Abs. 8 Satz 5 i. V. m. Satz 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 **unterliegt die erste Eröffnungsbilanz der Rechnungsprüfung und ist nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens bis zum 31.12.2011 vorzulegen. Nach Satz 1 dieser Rechtsnorm ist die erste Eröffnungsbilanz zuvor vom Rat zu beschließen.**

Daraus ergibt sich für das RPA die nicht ausdrücklich festgeschriebene Pflicht, die Prüfung der Eröffnungsbilanz so rechtzeitig abzuschließen, dass es dem Rat möglich ist, den ihm gesetzlich vorgegebenen Termin einzuhalten. Angesichts des erforderlichen Zeitbedarfs für das Beratungsverfahren und für seine Vorbereitung bedeutet das für uns, die Prüfung der Eröffnungsbilanz bereits Anfang Oktober abgeschlossen zu haben.

Wesentliche Positionen der Passivseite der Eröffnungsbilanz standen bis zum Redaktionsschluss unserer Berichterstattung nicht prüffähig fest. Ebenso waren letzte Datenlieferungen des Sachgebietes Städtischer Liegenschaftsnachweis an die Anlagenbuchhaltung zum Grundvermögen inkl. abschließender Dateneingaben in das SAP-System noch nicht erfolgt.

Im Hinblick auf die Bedeutung einer durch uns geprüften ersten Eröffnungsbilanz, in die teilweise auch Daten der letzten kameralen Jahresrechnung einfließen, ist die Einhaltung der o. a. Termine zur Eröffnungsbilanz nicht leistbar, auch wenn wir – überall dort, wo es möglich ist – bereits begleitend prüfen und testieren. Wir haben die Verwaltung darüber informiert.

Unsere beratende Begleitung dieses Aufstellungsprozesses der Eröffnungsbilanz mündet insbesondere dort, wo die rechtlichen Vorgaben, Richtlinien und Empfehlungen des Landes der Verwaltung Auslegungsspielräume gewähren, wiederholt in dem Hinweis, dass die Bewertung gemäß § 44 Abs. 4 GemHKVO unter dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht zu erfolgen hat.

6. **Feststellungen zu den Einzelplänen**

6.000 **Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung**

6.001 **FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste**

6.002 **Fistl 0011.000 - Stadtbezirksräte -**

6.003 **Verfügun gsmittel und Zuschüsse an übrige Bereiche**

Den Stadtbezirksräten der LHH werden Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen bezirksbezogenen Veranschlagung und Bewirtschaftung für zusätzliche freiwillige bezirksbezogene Aktivitäten zur unbürokratischen und freien Verfügbarkeit bereitgestellt (Ds. 0430/1994). Um diese zu gewährleisten haben die Stadtbezirksräte lediglich die einschlägigen Vorschriften des Haushaltsrechts sowie ihre selbst auferlegten Zuwendungsrichtlinien zu beachten. Für die Stadtbezirksräte wurde verwaltungsseitig (Schreiben des FB Finanzen vom 20.10.2004) festgelegt, dass sie von den üblichen städtischen Dienstanweisungen freigestellt sind, z. B. die ADA 20/9 - Gewährung von Zuwendungen an Stellen außerhalb der LHH.

Im Bj. wurden für Verfügungsmittel 32 T€ und für Zuschüsse an Dritte 767 T€ - davon 337 T€ im VMH - etatisiert. Für Integrationsfördermittel waren zusätzlich 132 T€ veranschlagt; diese wurden für 2010 durch Ratsbeschluss (Ds. 2488/2009) auf die ursprüngliche Höhe von 150 T€ angehoben.

Wir prüften für mehrere Stadtbezirke begründende Unterlagen für Zahlungsvorgänge des VWH und des VMH im Bj. Grundsätzlich stellten wir eine ordnungsgemäße Bearbeitung der einzelnen Vorgänge fest.

Unsere Prüfung ergab u. a., dass

- vielfach nur Belege bis zur Höhe der gewährten Zuwendung als Verwendungsnachweis eingereicht werden. Damit ist der Gesamtumfang der zu fördernden Maßnahme nicht bekannt und eine ggf. überschießende Zuwendungsgewährung bzw. inhaltliche Abweichung vom ursprünglichen Kostenplan nicht erkennbar.
- auf den Nachweis von Drittmitteln überwiegend verzichtet wurde.
- in den Förderrichtlinien geforderte Projektberichte seitens der Antragsteller/-innen nicht abgegeben wurden.
- Rechnungskopien in Einzelfällen nicht zu den Unterlagen genommen wurden.
- die Förderanträge nicht immer den vorgegebenen Anforderungen (z. B. Vorlage von Vergleichsangeboten) genügten.
- bei Eigenbelegen für Verfügungsmittel haushaltsrechtliche Vorgaben an den Beleg nicht durchgängig eingehalten wurden.

Wir haben insbesondere empfohlen, eine Anpassung der Fristen an § 44 LHO zur Vorlage der Abrechnungsnachweise und eine Harmonisierung dieser Regelung für alle Stadtbezirksräte zu erwägen, um ein effizientes Verwaltungsverfahren zu gewährleisten.

6.004 **Fistl 0260.000 - Referat für Frauen und Gleichstellung -**

6.005 Prüfung von begründenden Zahlungsunterlagen

Wir prüften stichprobenweise Zahlungsunterlagen von Fipos des VWH des Hj. 2009 und des ersten Halbjahres 2010. Grundsätzlich stellten wir eine ordnungsgemäße Bearbeitung der einzelnen Buchungsvorgänge fest.

Wir gaben Hinweise und Empfehlungen im Allgemeinen zur

- Dokumentation von Auftragserteilungen und Bewirtungskosten sowie
- Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Rechnungen, insbesondere Teilzahlungen im Rahmen von Honorar- und Werkverträgen

und im Besonderen zur

- Kostenabrechnung für Fahrten im Rahmen des Frauennachttaxis, insbesondere zu vertraglichen Vereinbarungen, unvollständigen Abrechnungsnachweisen, unberechtigten Zahlungen für Taxifahrten außerhalb des Geltungsbereiches sowie Etatisierung der von der Hannoversche Verkehrsbetriebe AG (üstra) als jährliche Einnahme zu erwartenden Kostenbeteiligung in Höhe der Hälfte der Gesamtkosten,
- Anwendung der Zuwendungsregelungen der LHH auch für die aus sonstigen Geschäftsaufwendungen geförderten Projekte in geringer Höhe sowie
- eingehenden Prüfung der Verwendung von Zuwendungen für institutionelle Förderung (2008 bis 2010 durchschnittlich jährlich 969 T€, im Einzelfall zwischen 35 T€ und 232 T€) an grundsätzlich dieselben Institutionen.

Der FB griff unsere Hinweise und Empfehlungen auf.

Wir berichteten über unsere Prüfung mit Ds. 0351/2011.

6.006 **Fistl 0625.000 - Jobticket -**

6.007 Ergebnis der Bewirtschaftung

Die Einführung des „Job-Tickets“ zum 01.04.1993 sollte gemäß Beschluss des VA kostenneutral erfolgen (Ds. 1689/92). Eine KLR nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen war zum Nachweis nicht erforderlich. Einnahmen und Ausgaben wurden in der Fistl 0625.000 - Jobticket - ausgewiesen.

Für dienstlich zur Verfügung gestellte Jobtickets und dienstliche Parkplätze werden wie in den Vj. Erstattungen durch Verrechnung mit den FB vereinnahmt, im Bj. 602 T€ (davon 281 T€ für das Jobticket und 320 T€ für Parkplätze, Vj. insgesamt 617 T€). Zusätzlich flossen für die Anmietung von Funktionsparkplätzen durch die FB aus dem Bestand der bewirtschafteten Flächen Einnahmen von 32 T€ zu, die aus den Budgets der FB stammten. Zu Grunde gelegt wurde das Preisgefüge bei Vermietung an Dritte.

Ergebnisse der Bewirtschaftung 2009 / 2010 (Jobticket (JT) / Parkplätze (PP))

	JT 2009	PP 2009	Gesamt 2009	JT 2010	PP 2010	Gesamt 2010
	€	€	€	€	€	€
Ausgaben	2.529.047	-----	2.529.047	2.589.705	23.339	2.613.044
Personal- u. allg. Sachkosten (häufig)	56.518	56.518	113.036	68.166	68.166	136.332
Einnahmen	2.431.452	489.207	2.920.659	2.516.203	518.313	3.034.516
Kamerales Ergebnis:						
Fehlbetrag	154.113			141.668		
Überschuss		432.689	278.576		426.808	285.140
Grundstückskosten	-----	67.297	67.297	-----	68.033	68.033
Investitionsaufwand *		22.156	22.156		22.156	22.156
Wirtschaftliches Ergebnis:						
Fehlbetrag	154.113			141.668		
Überschuss		343.236	189.123		336.619	194.951

*) Aufwendungen für Grundstücke, die die FB Gebäudemanagement und Wirtschaft für von der JT-Verwaltung bewirtschaftete Parkplätze tragen, bzw. verteilte Investitionskosten für Einstellplätze in einer Tiefgarage im Innenstadtbereich.

Bei einer Bewertung des Überschusses von 195 T€ (Vj. 189 T€) ist die erfolgte Quersubventionierung durch den Haushalt zu berücksichtigen. Die den FB zur Verfügung gestellten dienstlichen JT wurden den FB bislang pauschal ohne konkrete Aufwandsermittlung in Rechnung gestellt (281 T€). Die Auswertung der tatsächlichen Inanspruchnahme der den FB zur Verfügung gestellten dienstlichen JT über das seit Jahresanfang 2010 eingesetzte EDV-Verfahren hat für 2010 Kosten von nur rd. 82 T€ ergeben. Der FB beabsichtigt, die Umlage zukünftig an die tatsächliche Inanspruchnahme anzupassen. Der Überschuss 2010 wäre damit neutralisiert.

Zudem sind in der kamerale Rechnung nicht sämtliche Kostenfaktoren erfasst:

- Aufwendungen für die Bürofläche der JT und PP-Verwaltung (Nutzungsentgelte an den FB Gebäudemanagement) und EDV-Kosten (Kosten eines PC-Arbeitsplatzes und direkt zuzuordnender Aufwand). Dieser Aufwand wird vom FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste getragen.
- In einigen Objekten sind Kosten für angemietete Parkplätze im Mietvertrag nicht gesondert ausgewiesen, sondern in der Gesamtmiete enthalten, so dass anteilige Parkplatzkosten nicht beziffert werden können.
- Für die Mitglieder des Rates werden Parkplätze vorgehalten, die nicht in das Umlageverfahren mit den FB einbezogen sind. Die Kosten verblieben zu Lasten der Fisl JT und entlasten die Fisl 0010.000 - Rat -. Der Gegenwert (errechnet aus der Anzahl der reservierten Parkplätze zuzüglich Parkplatz- und JT-Anteil) betrug wie im Vj. rd. 26 T€.

Weitergehende Arbeiten für die von uns empfohlene Ausschreibung der Bewirtschaftung eines Parkplatzes durch ein Bewachungsunternehmen hat der FB durchgeführt.

6.008 **FB Recht und Ordnung**

6.009 **Fisl 0500.000 - Standesamt -**

6.010 Prüfung von begründenden Zahlungsunterlagen

Wir prüften stichprobenweise begründende Unterlagen für Zahlungsvorgänge von Fipos im VWH des Hj. 2010. Grundsätzlich stellten wir eine ordnungsgemäße Bearbeitung der einzelnen Buchungsvorgänge fest.

Wir gaben Hinweise und Empfehlungen zur Optimierung der Bearbeitungsabläufe auf Grund von

- unvollständigen oder fehlenden Zahlungsunterlagen,
- nicht wahrgenommenen Skontoabzugs und
- fehlerhaften Zuordnungen zu Fipos.

Weitere Prüfungsbemerkungen betrafen Angebots- und Preisermittlungen sowie die Erfassung einer Daueranordnung im SAP-System für ein vertraglich vereinbartes Nutzungsentgelt.

6.011 **FB Soziales**

6.012 **Fistl 0214.000 – Stützpunkt Hölderlinstraße, Maßnahmen –**

6.013 **Abrechnung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

Für durchgeführte Projekte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden dem Bereich Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße pauschale Zuschüsse je Teilnehmer/-in durch die Jobcenter Region Hannover (JC) und durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) gewährt. Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen, die von wenigen Monaten bis hin zu mehreren Jahren variieren, werden die Aufwendungen der LHH mit der BA oder mit den JC abgerechnet.

Im Bj. haben wir sämtliche 22 Projektabrechnungen mit 48 Teilnehmern/-innen auf Kassenswirksamkeit der Abrechnungsbeträge und Plausibilität der Abrechnungsdaten geprüft. Es ergaben sich dabei keine Beanstandungen. Für diese Maßnahmen hat die LHH insgesamt 1,366 Mio € aufgewendet. Davon erstatteten BA und JC 1,136 Mio €. Der von der LHH zu finanzierende Eigenanteil betrug somit 230 T€.

6.100 **Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

6.101 **FB Recht und Ordnung, Fisl 1110.000 - Recht und Ordnung -**

6.102 **Prüfung von Verfahrensabschlüssen sonstiger Ordnungswidrigkeiten**

Die LHH verfolgt und ahndet sonstige Ordnungswidrigkeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach pflichtgemäßem Ermessen (2010 insgesamt 8.277 Verfahren). Für die Bearbeitung wird das Fachverfahren public marius OWI (pmOWI) der KSN (Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH) eingesetzt. Durch die Verwendung vorgegebener Entscheidungsschlüssel/-gründe werden erfasste Verfahren weiter bearbeitet, aber auch eingestellt oder abgeschlossen.

Wir prüften 300 von 998 Ordnungswidrigkeitenverfahren, die in 2010 durch einen nur im Ausnahmefall anzuwendenden Entscheidungsschlüssel/-grund abgeschlossen wurden. Der jeweilige Verfahrensstand wurde verfahrensbedingt hierbei nicht berücksichtigt und die Sollbuchungen in SAP wurden ausgeglichen.

Unsere Prüfung ergab hinsichtlich

- der Vollständigkeit geprüfter Bearbeitungsvorgänge,
- Begründetheit und Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen,
- einheitlicher Sachbearbeitung und
- Überprüfung abgeschlossener Ordnungswidrigkeiten durch fachbereichsinterne Kontrolle

keine wesentlichen Feststellungen.

Wir gaben im Einzelnen Hinweise und Empfehlungen zu den geprüften Ordnungswidrigkeitenverfahren, da

- zwei Bearbeitungsvorgänge wegen fehlender Zuständigkeit versehentlich den Verfahrensbeteiligten, die eine Ordnungswidrigkeit begangen haben sollen, übersandt wurden,
- Verfahrenskosten von jeweils weniger als 25 €, die unter die Kleinbetragsregelung der ADA 20/34 - Dienstanweisung über Stundung, befristete und unbefristete Niederschlagung, Erlass von Forderungen sowie Vergleiche der LHH - fallen, durch formlose Zahlungsaufforderung aufwändig, aber erfolglos geltend gemacht wurden sowie
- eine angezeigte Ordnungswidrigkeit auf Grund unbeantworteter fachbereichsinterner Rückfragen nicht weiter bearbeitet wurde und deshalb die Verfolgungsverjährung eintrat.

Der FB kam unseren Hinweisen und Empfehlungen nach.

6.103 **FB Feuerwehr, Fisl 1310.000 - Berufsfeuerwehr -**

6.104 **Prüfung der Abrechnung von Lehrgängen / Seminaren**

Wir prüften die Abrechnung von Lehrgängen / Seminaren sowie Erste Hilfe-Kursen des Haushaltsjahres 2010 im Sachgebiet Feuerwehr- und Rettungsassistentenschule. Für Lehrgänge und Seminare ist das Entgelt auf Grundlage der Regelung über die privatrechtlichen Entgelte für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Hannover außerhalb der Pflichtaufgaben nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz zu erheben.

Wir empfehlen,

- zur Dokumentation veranstalteter Lehrgänge durchgängig Teilnehmerlisten zu führen und
- die Tarifgestaltung von Lehrgangs- und Seminarentgelten an der Entgeltregelung auszurichten.

Die wegen der Kostensteigerungen in der Vergangenheit notwendige Neukalkulation der Entgelte sollte um Gemeinkosten (Raum-/Overheadkosten) erweitert werden.

6.200 **Einzelplan 2 - Schulen**

6.201 **FB Bibliothek und Schulen**

6.202 Unberechtigter maschineller Neuaufbau von Mittelbindungen

Im Rahmen der Budgetabrechnung wurden Mittelbindungen aus 2010, die aus einem konkreten Auftrag resultierten und damit Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten auslösten, maschinell für 2011 neu aufgebaut. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden auf Antrag des FB Bibliothek und Schule vom FB Finanzen zweitveranschlagt. Unsere stichprobenhafte Prüfung ergab, dass häufig keine konkreten Aufträge vorhanden waren und in Folge diese Mittelbindungen nicht maschinell hätten neu aufgebaut werden dürfen. In diesen Fällen hätte der FB Bibliothek und Schule die Zweitveranschlagung gesondert mit entsprechender Begründung beim FB Finanzen beantragen müssen. Das wurde auf unsere Veranlassung nachgeholt. In Folge wurden vom FB Finanzen Mittel in Höhe von rd. 55 T€ gesperrt. Der FB hat uns zugesichert, dass Mittelbindungen zukünftig nur bei Vorlage eines konkreten Auftrages erfasst und ansonsten entsprechende Anträge auf manuelle Übertragung beim FB Finanzen gestellt werden.

6.203 Klärungsbedarf zur Abwicklung von Schulprojekten

Bisher wurden die Mittel für die Projekte Ganztagschule, Schule im Stadtteil, Stadtteilorientierte Netzwerke und Gewaltprävention über die Handvorschüsse und die damit verbundenen Schulgirokonten bewirtschaftet. Im Zuge der Neuregelung der Handvorschüsse durch die Umstellung auf das NKR stellen wir Klärungsbedarf sowohl bei der finanziellen als auch der vertragsrechtlichen Abwicklung der Projekte fest.

Entgegen der Darstellung des FB kamen wir zu dem Ergebnis, dass lediglich die Verträge des Projekts Ganztagschule im Namen des Landes abgeschlossen werden. Bei allen übrigen Projekten ist die LHH Vertragspartnerin. Die rechtliche Überprüfung der Verträge, insbesondere hinsichtlich einer möglichen arbeitsrechtlichen Problematik, ist noch nicht abgeschlossen.

Offen ist, ob die zukünftige finanzielle Abwicklung unter Berücksichtigung buchhalterischer Anforderungen und der Kassensicherheit weiterhin über die Schulgirokonten laufen oder direkt vom FB vorgenommen werden wird.

6.300 **Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege**

6.301 **FB Museen und Kulturbüro**

6.302 **Fistl 3210.000 und 3210.901 - Sprengel Museum Hannover -**

6.303 **Wiederholt Buchungen von sonstigen Einnahmen als Spenden**

Obwohl wir in der Vergangenheit bereits mehrfach beanstandet hatten, dass das Museum diverse sonstige Einnahmen als Spenden buchte, stellten wir dies auch für 2010 erneut fest. Als Spenden stehen diese Mittel automatisch für entsprechende Ausgaben zur Verfügung und Haushaltsreste werden grundsätzlich ins Folgejahr übertragen. Korrekterweise hätten diese Einnahmen im VWH bei den Vermischten / Sonstigen Einnahmen gebucht werden müssen, womit sie den Zuschussbedarf des Museums reduziert hätten. Auf unsere Empfehlung sperrte der FB Finanzen bereits Mittel in Höhe von 8 T€ für 2011. Die Entscheidung des FB Finanzen über Sperrung weiterer als Spenden gebuchte sonstige Einnahmen in Höhe von rd. 54 T€ steht noch aus.

Außerdem haben wir das Museum darauf hingewiesen, dass Spenden gemäß § 83 Abs. 4 NGO zur Vermeidung strafrechtlicher Konsequenzen bei der Annahme dem FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste zur Genehmigung durch ein Verwaltungsorgan und Weiterleitung an die Kommunalaufsichtsbehörde hätten gemeldet werden müssen.

6.400 **Einzelplan 4 – Soziale Sicherung**

6.401 **Einnahmen durch Erstattungen und Zuwendungen von Dritten**

Die FB Soziales sowie Jugend und Familie erhalten in erheblichem Umfang Erstattungen und Zuwendungen von Dritten, insbesondere von der Region Hannover, dem Land Niedersachsen, dem Bund sowie der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern Region Hannover.

Grundsätzlich verlangen die Finanziers die Vorlage eines Testats des RPA über die Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde liegenden Abrechnungen, auch wenn dieses durch gesetzliche Vorgaben oder vertragliche Regelungen nicht vorgesehen ist. Darüber hinaus prüfen wir Abrechnungen auch, wenn dies zur Wahrung der städtischen Interessen geboten ist.

Vom 01.07.2010 bis 30.06.2011 prüften wir insgesamt 29 Abrechnungen mit einem Finanzvolumen von rd. 62 Mio €.

Die Prüfungen sind durch die Komplexität der Vorgänge und Vorschriften zumeist sehr zeitaufwändig. Hinzu kommt, dass in mehreren Fällen – bei ausreichender Kontrolle der FB vermeidbare – Fehler von uns festgestellt wurden. Hierdurch wurden nach der Korrektur durch die FB und teilweise mehrfacher Vorlage jeweils erneute Prüfungen erforderlich, die zusätzliche Prüfungskapazitäten gebunden haben.

Die LHH erhält verstärkt auch Zuwendungen, die zur Verwendung durch Dritte vorgesehen sind. Sie wird als Zuwendungsempfängerin bestimmt und leitet die Einnahmen – teilweise ergänzt durch eigene Zuwendungsmittel – an die Dritten weiter. Hierdurch wird die LHH zur Kontrolle der Drittempfänger und Erstellung der Verwendungsnachweise gegenüber den Zuwendungsgebern verpflichtet. Auch diese Verwendungsnachweise sind grundsätzlich von uns zu testieren.

6.402 **FB Soziales**

6.403 **Fistl 4001.000 – Verwaltung Fachbereich Soziales –**

6.404 **Hannover-Aktiv-Pass: Überschneidungen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket**

Der Hannover-Aktiv-Pass (HAP) gewährt Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG sowie von Kriegsofopferfürsorge und ihren Haushaltsangehörigen Vergünstigungen, u. a. in den Bereichen Freizeit, Sport, Kunst, Kultur sowie anteilige Kostenübernahme bei Ferienmaßnahmen für Kinder. Es handelt sich dabei um freiwillige Leistungen der LHH. Diese werden direkt mit den Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern auf Grund zuvor abgeschlossener vertraglicher Vereinbarungen abgerechnet.

Die Region hat es bislang abgelehnt, der LHH den Anteil der HAP-Aufwendungen pauschal zu erstatten, der sich ab 2011 mit den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) nach dem SGB II bzw. dem SGB XII überschneiden wird.

Im Bj. und damit noch vor Inkrafttreten des BuT beliefen sich die Ausgaben bei der für den HAP vorgesehenen HMK auf rd. 358 T€ (Vj. 71 T€). Darin enthalten waren u. a. Aufwendungen für Herstellung und Versand des HAP an den begünstigten Personenkreis von rd. 45 T€ sowie Personalkosten von rd. 20 T€ für die Ausgabe des HAP durch die Bürgerämter. Der Anteil der an die Berechtigten gewährten HAP-Leistungen belief sich damit auf rd. 293 T€. Darin enthalten waren rd. 38 T€ für Hausaufgabenhilfe. Diese wird seit dem 01.01.2011 wegen des BuT nicht mehr aus Mitteln des HAP übernommen.

Nach unseren überschlägigen Berechnungen anhand von Personalkostendurchschnittssätzen der KGSt sind im FB Personalkosten von rd. 37 T€ sowie weitere, nicht unerhebliche, bislang nicht bezifferte Verwaltungskosten in den FB Sport- und Eventmanagement, Museen und Kulturbüro, Jugend und Familie sowie im FB Bildung und Qualifizierung im Zusammenhang mit der Abrechnung der HAP-Leistungen entstanden. Die Verwaltungs- und Personalkosten wurden – mit Ausnahme der Personalkosten der Bürgerämter – nicht bei der für den HAP vorgesehenen HMK gebucht. **Die tatsächlichen Aufwendungen der LHH für den HAP waren somit im Bj. deutlich höher als 358 T€.**

Unter Zugrundelegung der im Bj. entstandenen Ausgaben für Leistungen, die sich seit dem 01.01.2011 mit denen des BuT überschneiden, bestünde bei vorrangiger Ausschöpfung des gesetzlichen Anspruchs auf das BuT über die Ersparnis durch den Wegfall der Hausaufgabenhilfe (38 T€) hinaus für die LHH rechnerisch ein jährliches Einsparpotenzial von rd. 158 T€. Laut Aussage des FB hält der Trend einer gesteigerten Nachfrage nach HAP-Leistungen wegen der vergleichsweise unkomplizierten Handhabung an. **Wir haben deshalb dem FB empfohlen, das Verfahren des HAP weiter zu entwickeln, damit bei überschneidenden Leistungen die vorrangige Inanspruchnahme des BuT gewährleistet wird.**

6.405 **Fistl 4105.000 – Hilfe zum Lebensunterhalt FB Soziales –
Fistl 4110.000 – Hilfe zur Pflege FB Soziales –
Fistl 4125.000 – Eingliederungshilfe für Behinderte –
Fistl 4130.000 – Krankenhilfe, Hilfe zur Familienplanung –
Fistl 4141.000 – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten –
Fistl 4200.000 – Leistungen nach dem AsylbLG –
Fistl 4830.000 – Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung –**

6.406 Bearbeitungsmängel bei offenen oder ausgebuchten Forderungen

W Im Bj. prüften wir beendete, teilweise archivierte Leistungsfälle nach dem SGB XII und dem AsylbLG. Dabei konzentrierten wir uns auf Fälle mit offenen oder ausgebuchten Forderungen gegenüber ehemaligen Hilfeempfängerinnen, Hilfeempfängern oder gegenüber Dritten.

Die Stichprobe bezog sich auf 402 Fälle, die im Zeitraum vom 01.07.2008 bis 30.06.2009 beendet wurden. Unser Hauptaugenmerk richtete sich auf die nachfolgend genannten Punkte:

- Einhaltung der Aufbewahrungsfrist nach § 39 GemHKVO / § 36 GemKVO,
- Weiterverfolgung von Forderungen nach Leistungseinstellung,
- sachgerechte Absetzung (Ausbuchung) nicht durchsetzbarer Forderungen und
- ggf. ausreichende Dokumentation des jeweiligen Ausbuchungsgrundes.

Zusätzlich prüften wir 18 Kostenerstattungsfälle, bei denen ein anderer Sozialhilfeträger gegenüber der LHH zur Kostenerstattung verpflichtet ist. Dabei untersuchten wir die sachliche und rechnerische Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen aller nach dem SGB XII erbrachten Leistungen und die korrekte haushalterische Abwicklung.

Unsere Prüfung ergab u. a. folgende Feststellungen:

Die nach den o. g. Bestimmungen einzuhaltenden Aufbewahrungsfristen wurden in vielen Fällen zum Teil erheblich unterschritten. Nicht mehr vorhandene Aktenbände führten in vier Fällen dazu, dass Forderungen von insgesamt 24 T€ ausgebucht werden mussten, weil die forderungsbegründenden Unterlagen fehlten. In einem weiteren Fall mit Kostenerstattungsansprüchen konnten wir nicht nachvollziehen, weshalb eine Forderung von 12 T€ ausgebucht wurde, weil der betreffende Aktenband fehlte.

Die Leistungen der Sozialhilfe werden gemäß § 2 SGB XII nachrangig gewährt. Wir stellten fest, dass diese Bestimmung in drei Fällen nicht beachtet wurde. In einem Fall, in dem wir dem FB einen Hinweis auf eine vorrangige beitragsfreie Familienversicherung gaben, erkannte die zuständige Krankenversicherung diesen Anspruch rückwirkend an und erstattete dem FB Beiträge von rd. 4 T€.

Rechnerisch fehlerhafte oder unvollständige Abrechnungen von insgesamt zwölf Kostenerstattungsfällen führten zu finanziellen Nachteilen für die LHH von insgesamt 18 T€. Davon sind in einem Fall 4 T€ bereits verjährt. Weitere in diesem Fall noch nicht vom FB ermittelte Kosten der Krankenhilfe sind ebenfalls verjährt und erhöhen somit die Schadenssumme.

Acht Fälle von fehlerhafter haushalterischer Abwicklung von Kostenerstattungsfällen führten zu finanziellen Nachteilen für die LHH von insgesamt 127 T€. Davon konnten 124 T€ nach unserem Hinweis zu Gunsten der LHH umgebucht werden. In einem Fall ist jedoch durch Verjährung ein Schaden von rd. 3 T€ eingetreten.

In zwei anderen Fällen konnten Kostenerstattungsansprüche von insgesamt 10 T€ nicht durchgesetzt werden, weil der FB die von den kostenerstattungspflichtigen Sozialhilfeträgern geforderten Nachweise für eine rechtmäßige Leistungsgewährung nicht erbringen konnte.

Wir gaben die Empfehlung, die organisatorische und haushalterische Abwicklung von Kostenerstattungsfällen zu verändern, um eine nachhaltige Qualitätsverbesserung zu bewirken. Außerdem sollte verstärkt auf die sorgfältige Aufbewahrung sämtlicher forderungsbegründender Unterlagen und auf die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geachtet werden. Darüber hinaus empfahlen wir, das im FB praktizierte Verfahren zur Aktenarchivierung zu optimieren. U. a. sollte eine zusätzliche Kontrolle nach dem Vier-Augen-Prinzip vor jeder Aktenarchivierung durchgeführt werden.

6.407 **Fistl 4132.000 – Hilfe bei Krankheit –**

6.408 **Betreuungsverhältnisse nach § 264 SGB V: Bearbeitungsmängel mit finanziellen Folgen**

W Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG können neben dem Regelbedarf und den Kosten für die Unterkunft u. a. auch Krankenhilfe erhalten. Die Krankenhilfe wird auf Grundlage von § 48 SGB XII gewährt. Sofern kein vorrangiges gesetzliches oder privates Versicherungsverhältnis besteht, wird seit Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) zum 01.01.2004 dazu ein Betreuungsverhältnis nach § 264 SGB V begründet (sog. GMG-Fälle). Zu diesem Zweck werden die Berechtigten von den örtlichen Sozialhilfeträgern bei einer Krankenversicherung angemeldet. Sie erhalten von der Krankenversicherung eine Versichertenkarte. Die Krankenversicherung rechnet die jeweils entstandenen Kosten zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale mit den örtlichen Sozialhilfeträgern ab.

Im Dezember 2010 gab es in der LHH 2.957 (Vj. 3.160) GMG-Fälle. Im Hj. 2010 wurden für GMG-Leistungen Ausgaben von 19,730 Mio € (Vj. 22,684 Mio €) geleistet.

Wir haben im Bj. anhand von 148 GMG-Fällen die ordnungsgemäße Sachbearbeitung insbesondere unter folgenden Aspekten geprüft:

- Einhaltung der Nachrangigkeit,
- unverzügliche Beendigung des Betreuungsverhältnisses bei Leistungseinstellung und
- zeitnahe Rückgabe der Versichertenkarte.

In unserer Stichprobe waren GMG-Fälle enthalten, bei denen ein anderer Sozialhilfeträger gegenüber der LHH zur Kostenerstattung verpflichtet ist (sog. Kostenerstattungsfälle). Bei diesen Fällen prüften wir zusätzlich die korrekte und vollständige Abrechnung aller nach dem SGB XII erbrachten Leistungen.

Die Bearbeitung von GMG-Fällen weist eine erhebliche Fehlerquote (72,2 % = 78 Akten), überwiegend mit finanziellen Auswirkungen auf. U. a. wurden in 11 Fällen vorrangige Ansprüche auf kostenfreie Familienversicherungen nicht erkannt. Nach unseren überschlägigen Berechnungen würde sich in diesen 11 Fällen eine jährliche Kostenersparnis von insgesamt rd. 79 T€ ergeben.

In weiteren neun Fällen, bei denen entweder die Frist zur Begründung eines vorrangigen Versicherungsverhältnisses versäumt oder eine Leistungsunterbrechung, die zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses geführt hätte, nicht erkannt wurde, wären bei korrekter Sachbearbeitung voraussichtlich jährliche Einsparungen von bis zu 99 T€ möglich gewesen. Diese Fehler können nachträglich nicht mehr korrigiert werden. Dadurch sind erhebliche Schäden entstanden und durch das nunmehr notwendige Fortbestehen der Betreuungsverhältnisse entstehen diese auch weiterhin.

In vier Kostenerstattungsfällen waren Aufwendungen nach dem SGB XII von insgesamt 37 T€ nicht zur Kostenerstattung angemeldet worden. Davon sind bereits 26 T€ verjährt. Weitere Kostenerstattungsfälle waren in die Sammelabrechnung mit dem Land einzubeziehen. Dabei waren durch fehlerhafte Umbuchungen finanzielle Nachteile für die LHH von insgesamt 63 T€ entstanden.

Der FB hat mitgeteilt, dass derzeit die von uns beanstandeten Einzelfälle noch nicht abschließend aufgearbeitet seien. Durch die bereits umgesetzten Prüfungsfeststellungen seien bislang rund 98 T€ zu Gunsten der LHH realisiert worden. Außerdem sei eine Fehleranalyse durchgeführt worden, um Verbesserungspotenziale erkennen und entsprechende Konsequenzen daraus ziehen zu können. Des Weiteren erwägt der FB, die bestehende Dienstanzweisung zu überarbeiten.

6.409 **Fistl 4190.000 – Zahlungen auf Grund des Quotalen Systems –**

6.410 Kostenerstattung für 2009 nach dem Quotalen System defizitär

Die Region rechnet ihre für den überörtlichen Sozialhilfeträger erbrachten Leistungen nach dem Quotalen System mit dem Land ab. Darin enthalten sind auch die bei der LHH entstandenen Aufwendungen. Nach einer von der Region und der LHH im Jahr 2007 rückwirkend zum 01.01.2005 geschlossenen Vereinbarung zur Neuregelung der Kostenerstattung leitet die Region von der Kostenerstattung des Landes einen Anteil an die LHH weiter, der dem prozentualen Verhältnis der Aufwendungen der LHH zu den Gesamtaufwendungen der Region entspricht. Im Bj. betragen die Einnahmen aus Erstattungen der Region auf Grund der Abrechnung für das Jahr 2009 88,338 Mio €. Dem standen Aufwendungen der LHH von 90,804 Mio € gegenüber. Unter Berücksichtigung einer Nachzahlung für das Jahr 2008 von 4 T€ und einer anteiligen Auszahlung eines Ausgleichsbetrages für den Wegfall des bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses von 1,351 Mio € ergab sich für die LHH wie bereits im Vj. (siehe SB 2009, Bz. 6.404) erneut ein Defizit von 1,110 Mio €.

Das seit 2002 aufgelaufene **Defizit** von ursprünglich 27,634 Mio € ist, nachdem es zunächst gesunken war (Stand Ende 2008: 15,455 Mio €), nunmehr wieder **auf 16,565 Mio € gestiegen**.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung stand die Festsetzung der Kostenerstattung für das Jahr 2010 noch aus. Wegen gestiegener Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe bei zeitverzögerter Anpassung der Quotenklassen erwartet der FB auch für die Jahre 2010 und 2011 erhebliche Defizite. Während andere Kommunen zum Teil Überschüsse in Millionenhöhe verzeichnen, gehören Region und LHH derzeit bei einer Quotierung von nur 57 % zu den wenigen „Verlierern“ des Quotalen Systems in Niedersachsen.

Die Region bemüht sich seit Längerem um die Anhebung der Quote. Dies wurde bisher vom Gemeinsamen Ausschuss (GA) abgelehnt, der für die Festlegung der Quotenklassen

zuständig ist. Nach einer Empfehlung des GA soll die Quote erst für das Jahr 2012 auf 66 % steigen. Dann wird der Anteil für den überörtlichen Träger im Verhältnis zum Anteil des örtlichen Trägers wegen der sukzessiven Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung durch den Bund weiter angestiegen sein. Die Region hat dem Land erneut eine Berechnung vorgelegt. Darin prognostiziert die Region, dass die Quote für 2013 sogar auf 69 % steigen müsste, damit die Erstattungen nach dem Quotalen System die Aufwendungen und die in den Jahren vor der Quotenanhebung entstandenen Defizite decken.

6.411 **Fistl 4980.000 – Sonstige soziale Angelegenheiten –**

6.412 **Bundesprogramm STÄRKEN vor Ort: Eigenbeteiligung der LHH**

Die LHH nimmt mit dem Stadtteil Hainholz am Programm STÄRKEN vor Ort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil. Das Programm unterstützt mit Hilfe von niedrig schwelligen und wohnortnahen Mikroprojekten die soziale, schulische und berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen und Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Dabei spielt die zivilgesellschaftliche Beteiligung sowie die Einbindung und Vernetzung der lokalen Akteure eine zentrale Rolle.

Das Programm wird überwiegend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Die LHH hat sich jedoch mit einer Cofinanzierung von mindestens 15 % der Fördersumme zu beteiligen. Im Bj. wurden insgesamt zwölf Mikroprojekte mit Fördersummen von jeweils bis zu 10 T€ aus diesem Programm bezuschusst.

Wir prüften den Gesamtverwendungsnachweis des FB mit den dazugehörigen Einzelnachweisen der Mikroprojekträger. Von insgesamt 111 T€ für den Förderzeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 entfielen 72 T€ für die Mikroprojekte, die der LHH vom Bund erstattet werden. Die Eigenbeteiligung der LHH in Form von Personal- und Sachkosten für die Lokale Koordinierungsstelle betrug rd. 38 T€ und somit rd. 34 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

6.413 **FB Jugend und Familie**

6.414 **Fistl 4520.000 – Jugendsozialbereich, Erz. Kinder- u. Jugendschutz –
Fistl 4980.000 – Sonst. soz. Angelegenheiten, örtlicher Träger –**

6.415 **Verwendungsnachweise für Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung**

Die Bundesagentur für Arbeit gewährt nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung.

Alle Maßnahmen wurden durch Träger der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Die LHH war daher sowohl Zuwendungsempfängerin im Verhältnis zum Bund als auch Zuwendungsgeberin.

Vor der abschließenden Abrechnung der LHH mit dem Bund waren die Verwendungsnachweise von uns zu prüfen und zu testieren.

Wir haben u. a. festgestellt, dass teilweise Mittel von der LHH oder den Drittempfängern nicht wie vorgeschrieben innerhalb von zwei Monaten, sondern erst zu einem späteren, teilweise auch außerhalb des Durchführungszeitraumes liegenden Zeitpunkt ausgegeben wurden.

Die rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Verwendungsnachweise und die Übereinstimmungen der in den Verwendungsnachweisen des FB aufgeführten Einnahmen und Ausgaben mit den Buchungen in den Sachkonten des SAP-Systems der LHH konnten von uns bestätigt werden.

Im Zeitraum 01.07.2010 bis 30.06.2011 haben wir unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungsmitteln in drei Fällen mit einem Gesamtvolumen von 60 T€ testiert.

6.416 **Fistl 4545.000 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege –**

6.417 Jugendhilfekostenausgleich für das Jahr 2010 – Kinder in Tagespflege

Die Region erstattet der LHH im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs die gemäß § 90 SGB VIII gewährten Leistungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege, im Bj. 687 T€.

Die Abrechnung gegenüber der Region haben wir in Stichproben geprüft. Den dabei ermittelten geringfügigen Korrekturbedarf hat der FB in seiner endgültigen Abrechnung berücksichtigt.

6.418 **Fistl 4545.901 – Förd. v. Kindern in Tageseinr. / Tagespflege, sonst. Maßnahmen –
Fistl 4641.901 – Freie Tageseinrichtungen, sonstige Maßnahmen –**

6.419 Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung“: Verwendungsnachweise rückständig

Das Land gewährt auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Jahre 2008 bis 2013 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK)“.

Der LHH wurden seit Beginn dieses Investitionsprogramms bis zum 30.06.2011 Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 8,310 Mio € für 92 Maßnahmen bewilligt.

Die vom Land gewährten Mittel werden von der LHH an Dritte weitergeleitet. Als alleinige Zuwendungsempfängerin hat die LHH für alle bewilligten Mittel Verwendungsnachweise beim Land zu erbringen. Nach Maßgabe des Landes sind diese Verwendungsnachweise vor Abgabe durch das RPA zu prüfen.

Wir berichteten bereits mit Ds. 0353/2011 über die Überschreitung der Vorlagetermine für die Verwendungsnachweise beim Land. In mehr als 70 Fällen wurde der Zeitpunkt für den ursprünglichen Abgabetermin beim Land überschritten. Erst acht Verwendungsnachweise mit einer Gesamtbewilligungssumme von 44 T€ sind unter unserer Beratungstätigkeit sowie begleitender Prüfung – und von uns testiert – beim Land eingereicht worden. Für die übrigen rückständigen Verwendungsnachweise hat der FB Anträge auf Verlängerung der Vorlagefristen gestellt.

- 6.420 **Fistl 4640.000 – Eigene Tageseinrichtungen für Kinder –
Fistl 4641.000 – Freie Tageseinrichtungen für Kinder –
Fistl 4645.000 – Tageseinrichtungen für Kinder verbandseigene Kitas –**

- 6.421 Jugendhilfekostenausgleich für das Jahr 2010 – Kinder in Tageseinrichtungen

Die Region hat für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs 8,400 Mio € für das Kindergartenjahr 2009 / 2010 erstattet. Die zu Grunde liegende Abrechnung gegenüber der Region haben wir in Stichproben geprüft. Den dabei festgestellten Korrekturbedarf von 11 T€ hat der FB in seiner endgültigen Abrechnung berücksichtigt.

- 6.422 Abrechnung des beitragsfreien Kindergartenjahres 2009 / 2010 mit dem Land

Seit dem 01. August 2007 haben Kinder einen Anspruch auf unentgeltlichen Besuch einer Tageseinrichtung in dem Kindergartenjahr, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht. Das Land gewährt den örtlichen Trägern eine besondere Finanzhilfe als Ausgleich für die Sicherstellung des unentgeltlichen Besuchs einer Tageseinrichtung. Die der Abrechnung zu Grunde liegenden Unterlagen haben wir in Stichproben geprüft. Den dabei festgestellten geringen Korrekturbedarf hat der FB vor Vorlage beim Land berücksichtigt.

Insgesamt hat die LHH für das Kindergartenjahr 2009 / 2010 einen Betrag von 7,146 Mio € vom Land erhalten.

- 6.423 **Fistl 4641.000 – Freie Tageseinrichtungen für Kinder –
Fistl 4645.000 – Tageseinrichtungen für Kinder verbandseigene Kitas –**

- 6.424 Finanzierung von Tageseinrichtungen – Betriebskostenabrechnungen rückständig

Stichprobenweise hatten wir im Jahr 2007 die Abrechnungen des Betriebskostenersatzes (BKE) des Jahres 2005 geprüft und diverse Prüfungsfeststellungen getroffen. Die daraus resultierenden Korrekturarbeiten haben sich bis zum Jahr 2010 hingezogen. Wir berichteten bereits in unseren SB für die Haushaltsjahre ab 2006, zuletzt SB 2009, Bz. 6.415 ff.

Erst danach wurde mit der Bearbeitung der weiteren Spitzabrechnungen begonnen. Nach Angaben des FB wurden Abrechnungen der Träger zwar vorgelegt, die Spitzabrechnungen aber teilweise seit 2006 nicht abschließend durchgeführt.

Wir berichteten mit Ds. 0353/2011.

- B/St Der FB hatte zugesagt, die Abrechnungen der BKE-Einrichtungen für die Jahre 2006 - 2008 bis Ende April 2011 abzuschließen und die der verbandseigenen Einrichtungen bis Mai 2011. Bis zum Berichtszeitpunkt wurden die Abrechnungen, denen jährliche Zahlungen von über 40 Mio € zu Grunde liegen, nur zum Teil fertig gestellt.

- 6.425 **Fistl 4643.000 – Sprachförderung / Familie mit Zukunft –**

- 6.426 Programm „Familien mit Zukunft“: Leistungen vorfinanziert

Wir berichteten bereits im SB 2009, Bz. 6.418 und anknüpfend daran mit Ds. 0353/2011 über die nicht ordnungsgemäße Erstellung von Verwendungsnachweisen durch den FB.

B/St Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen zur Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen und zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots, insbesondere für unter Dreijährige, für sieben Projekte in 2007 / 2008 konnte von uns erst nach mehrfacher Korrektur im November / Dezember 2010 testiert werden.

Für die in 2008 / 2009 durchgeführten sieben Projekte mit einem Gesamtvolumen von 795 T€ konnte ebenfalls – allerdings nur durch den Einsatz einer vom FB gegründeten Arbeitsgruppe und unserer Beratungstätigkeit sowie begleitender Prüfung – die zweckentsprechende Verwendung im März 2011 testiert werden. Für 2009 / 2010 wurden vom FB Anträge auf Zuwendungen für acht Projekte gestellt. Die Verwendungsnachweise wurden wieder nicht fristgerecht erstellt. **Erneut wurden Leistungen aus dem städtischen Haushalt vorfinanziert.**

6.427 **Fistl 4810.000 – Leistungen nach dem UVG –**

6.428 Städtische Kostenbeteiligung weiter gestiegen

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2002 wurde u. a. das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz hinsichtlich der Kostenverteilung der Leistungen nach dem UVG geändert. Seit 01.01.2002 tragen die Kommunen bei dieser Auftragsangelegenheit einen Anteil von 20 % an den Geldleistungen. Die von Unterhaltspflichtigen eingezogenen Beträge verbleiben zu zwei Dritteln bei den Kommunen.

Kostenneutralität wäre nur bei einer Heranziehung der Unterhaltspflichtigen in Höhe von 30 % der Leistungen zu erreichen. Die Heranziehungsquote ist seit Jahren nicht ausreichend und beträgt derzeit 13,7 %. Bei Kassenresten von 8,296 Mio € wurden Ist-Einnahmen – insbesondere durch Unterhaltspflichtige – von nur 1,278 Mio € erzielt. Es entsteht ein jährlicher städtischer Zuschussbedarf, der gegenüber dem Vj. weiter anstieg und für das Bj. 890 T€ betrug. Ursächlich ist insbesondere eine Erhöhung der Leistungen nach dem UVG.

6.429 **FB Senioren**

6.430 **Fistl 4317.000 – Offene Seniorenarbeit –**

6.431 Spenden aus der Margot-Engelke-Stiftung

Im Bj. haben wir die im Hj. 2009 gewährten Spenden aus der Margot-Engelke-Stiftung u. a. auf ordnungsgemäße Abwicklung des Verfahrens und Einhaltung des Stiftungszwecks geprüft.

Im Hj. 2009 wurden 75 Spenden mit einem Gesamtvolumen von rd. 34 T€ vergeben.

Wir stellten fest, dass die verwaltungsinternen Richtlinien zur Spendenvergabe zum Teil im Widerspruch zum Stiftungsstatut stehen. Außerdem waren in Einzelfällen die Gründe für eine Spendenbewilligung bzw. der Verzicht auf eine Rückzahlung der Spende nicht nachvollziehbar, was letztendlich auf missverständliche Formulierungen in den verwaltungsinternen Richtlinien und eine unzureichende Dokumentation in den Unterlagen des FB zurückzuführen war.

Der FB hat in seiner Stellungnahme zugesagt, das Verfahren zur Spendenvergabe sowie die Kontrolle der zweckentsprechenden Verwendung genauer und besser nachvollziehbar zu dokumentieren. Des Weiteren sollen die verwaltungsinternen Richtlinien überarbeitet werden.

Über unsere Prüfung berichteten wir mit Ds. 0056/2011.

6.432 Mängel bei gewährten Zuwendungen zur Förderung der offenen Seniorenarbeit

Der FB Senioren gewährt verschiedenen Trägern von Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit Zuwendungen. Im Bj. untersuchten wir anhand der im FB vorhandenen Unterlagen exemplarisch anhand der Zuwendungen an zwei Empfänger das im FB praktizierte Verfahren der Zuwendungssachbearbeitung.

Wir stellten Mängel bei folgenden Verfahrensschritten fest:

- Antragsprüfung,
- Bescheiderteilung,
- Kontrolle der Zielerreichung und der zweckentsprechenden Verwendung der gewährten Zuwendungen.

Grundlegende Vorgaben des Zuwendungs- und des Haushaltsrechts sowie Ratsbeschlüsse zum Zuwendungscontrolling wurden nur unzureichend umgesetzt.

Insbesondere bei einem der beiden Zuwendungsempfänger führten offensichtliche Mängel und widersprüchliche Angaben in den Anträgen und Verwendungsnachweisen sowie Versäumnisse bei der Einhaltung von Auflagen und Bedingungen, die mit der Zuwendungsgewährung verbunden waren, zu keinen Konsequenzen seitens des FB. Eine Rückforderung der für das Jahr 2007 gewährten Zuwendung von 43 T€ unterblieb selbst dann noch, als der Zuwendungsempfänger trotz Erinnerung keinen Verwendungsnachweis vorlegte.

Wir haben empfohlen, die Kontrolle und Auswertung der Angaben der Zuwendungsempfänger sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Verwendungsnachweisprüfung zu intensivieren und dies besser zu dokumentieren.

Die vom FB erstellten Zuwendungsbescheide, deren Formulierungen den Musterbescheiden der ADA 20/9 – Zuwendungen – entnommen waren, genügten nicht den Erfordernissen eines ordnungsgemäßen Zuwendungsverfahrens. Dadurch waren Rückforderungen unverbraucher Zuwendungsmittel praktisch nicht durchsetzbar.

Der FB Senioren hat inzwischen mitgeteilt, unsere Empfehlungen ab dem Jahr 2011 umsetzen zu wollen. Zudem sei der Zuwendungsempfänger, der nicht alle Nachweise zur zweckentsprechenden Verwendung der für das Jahr 2009 gewährten Zuwendung erbracht hatte, unter Hinweis auf eine mögliche Rückforderung aufgefordert worden, ergänzende Unterlagen vorzulegen und weitere Auskünfte zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung zu erteilen. Dieser Zuwendungsempfänger, der sich auf Grund von Personalwechseln neu organisieren musste, hat mittlerweile seine Bereitschaft signalisiert, noch offene Fragen klären zu wollen.

6.433 FB Finanzen: Bedarf für Neufassung der ADA 20/9 in der Praxis bestätigt

B/St Unsere Prüfungsfeststellungen über die Zuwendungsbescheide des FB Senioren haben wir zum Anlass genommen, den FB Finanzen an die in seine Zuständigkeit fallende, seit Jahren ausstehende Überarbeitung der ADA 20/9 zu erinnern. Unseren Vorschlag, kurzfristig zumindest die nicht rechtskonformen Musterbescheide zu entfernen und durch Musterbescheide zu ersetzen, die zuvor mit dem FB Recht und Ordnung abgestimmt wurden, hat der FB Finanzen unter Hinweis auf die Verantwortung der einzelnen FB zur fehlerfreien Bescheiderteilung abgelehnt. Die Neufassung der ADA 20/9 werde zum Jahresende 2011 angestrebt.

6.500 **Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung**

6.501 **FB Sport und Eventmanagement**

6.502 **Betriebsergebnisse der städtischen Bäder**

Die von der LHH betriebenen Bäder weisen folgende statistische Werte aus.

Fistl / Bad	2010			2009		
	Fehl- betrag in Mio €	Deck- ungs- grad*	Besucher	Fehl- betrag in Mio €	Deck- ungs- grad*	Besucher
5702.000 Stadionbad	1,236	31,2	163.057	1,309	30,3	219.699
5703.000 Vahrenwalder Bad	0,928	36,3	181.157	0,990	33,0	190.140
5704.000 Nord-Ost-Bad	0,780	45,9	198.437	0,991	38,4	206.106
5711.000 Stöckener Bad	0,480	27,4	60.520	0,533	25,2	69.048
5721.000 Lister Bad	0,109	74,8	160.405	0,320	37,1	107.432
Gesamt:	3,534		763.576	4,143		792.425

* Da die Bäder nicht als kostenrechnende Einrichtungen geführt werden, beinhaltet der Deckungsgrad keine kalkulatorischen Kosten für den Werteverzehr des Anlagevermögens und die Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Die Besucherzahlen verringerten sich im Bj. um knapp 30.000, wobei das Stadionbad bei einem Rückgang von über 55.000 Besuchern den stärksten Einbruch zu verzeichnen hatte. Das lag an einer zusätzlichen Schließungszeit zu Gunsten der Leistungssportler/-innen aus dem Sportleistungszentrum (Bauarbeiten) und der starken Nutzung für Veranstaltungen. Für die Nutzung durch das Sportleistungszentrum erhielt das Bad eine pauschale Vergütung. Trotz der zurück gegangenen Besucherzahlen konnten die Deckungsgrade teilweise deutlich verbessert werden.

Der Rückgang des Fehlbetrages im **Stadionbad** ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass im Bj. der Aufwand für die bauliche Unterhaltung (-30 T€), Wasser / Entwässerung (-20 T€) sowie Gas / Fernwärme (-20 T€) geringer als im Vj. ausfiel.

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern entwickelten sich 2010 um über 40 T€ besser als im Vj., gleichzeitig sanken die Energiekosten um über 30 T€. Dies war maßgeblich für den geringeren Fehlbetrag des **Vahrenwalder Bades**.

Der Aufwand für die bauliche Unterhaltung im **Nord-Ost-Bad** ging im Bj. um 150 T€ zurück, daneben verringerten sich auch die Kosten für Wasser / Entwässerung um rund 13 T€. Zusammen mit höheren Einnahmen von ca. 30 T€ waren das die Gründe für das verbesserte Ergebnis.

Im **Stöckener Bad** lag der Aufwand für die bauliche Unterhaltung um 65 T€ unter dem des Vj., daraus resultiert im Wesentlichen der geringere Fehlbetrag.

Der deutlich höhere Besucherzuspruch ist mit ausschlaggebend für ein Einnahmenplus von knapp 140 T€ im **Lister Bad**. Darüber hinaus ging der Aufwand für die bauliche Unterhaltung um über 40 T€ zurück.

Der Gesamtfehlbetrag im VWH betrug im Bj. 3,534 Mio € (Vj. 4,143 Mio €), **was einem Zuschuss von 4,63 € (Vj. 5,23 €) je Besucher/-in entspricht.**

6.503

Rechnungsergebnisse der fremdbetriebenen Bäder

Neben den direkt von der LHH betriebenen Bädern werden weitere städtische Bäder von Dritten betreut:

Fistl	Objekt / Betreiber	Besucher (Angaben Betreiber)	Betriebs- kosten- zuschuss in €	Fehlbetrag der Fistl	
		2010	2010	in €	
				2010	2009
5705.000	Anderter Bad TSV Anderten	84.836	41.203	243.838	261.307
5710.000	Fössebad Fössebad-Betriebs-GmbH	123.158	443.850	363.860	589.517
5712.000	Misburger Bad s.a.b. Gesundheits- u. Bäderpark Hannover GmbH & Co. KG	159.283	577.464	544.963	530.371
5722.000	Kleefelder Bad Polizei SV	165.000	120.000	113.815	119.746
5723.000	Ricklinger Bad Aegir-Bad-Betriebsgesellschaft gGmbH	81.154	120.000	187.273	134.462
5724.000	Hainhölzer Bad Naturbad Hainholz Unternehmensgesellschaft	1.358	32.100	65.002	50.661
5729.000	Ricklinger Kiesteiche Aufsicht durch die DLRG	keine Angaben	0	380	15.666
Gesamt:		614.789	1.334.617	1.519.131	1.701.730

Die den Betriebskostenzuschuss jeweils übersteigenden Fehlbeträge resultieren aus Aufwendungen für den Betrieb des Bades, zu deren Übernahme die LHH vertraglich verpflichtet ist. Sofern der Fehlbetrag niedriger als der Betriebskostenzuschuss ausfällt, liegen vertraglich der LHH zustehende Einnahmen sowie Umsatzsteuererstattungen zu Grunde.

Der Betriebskostenzuschuss für das **Misburger Bad** erhöht sich während der Laufzeit des Vertrages jährlich um 1,5%.

Das **Hainhölzer Bad** hatte 2010 erhebliche und andauernde Probleme mit der Wasserqualität, so dass das Bad nur an wenigen Tagen der Freibadesaison geöffnet war. Durch die geringe Besucherzahl wurden nur sehr wenige Einnahmen erzielt. Zur Begleichung der Fixkosten war über den Betriebskostenzuschuss hinaus eine stärkere finanzielle Unterstützung der LHH notwendig. Das Bad wird 2011 in städtischer Regie geführt.

Der **Fehlbetrag für die fremdbetriebenen Bäder** - ohne Hainhölzer Bad -, **die Besucherzahlen aufzeichnen**, sank im Bj. auf 1,454 Mio € (Vj. 1, 635 Mio €).

Bei 613.431 Besucherinnen und Besuchern ergibt sich ein **Zuschussbedarf von 2,37 € je Besucher/-in**.

Wegen der besonderen Situation des **Hainhölzer Bades** in 2010 bleibt das Bad bei der Ermittlung der obigen Zahlen abermals außer Betracht.

6.600 **Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

6.601 **FB Tiefbau**

6.602 **Fistl 6021.000 - FB Tiefbau -**

6.603 Sondernutzungsgebühren für Altglascontainer nicht erhoben

Der Oberbürgermeister hatte in seiner Stellungnahme zu Bz. 6.611 des SB 2008 zugesagt, dass ab 01.01.2010 auf der Basis des neuen Rechts Sondernutzungsgebühren von aha in Höhe von jährlich 100 T€ erhoben werden.

Der FB Tiefbau versäumte, den Betrag im Bj. in Rechnung zu stellen und anzuordnen.

Nach unserem Hinweis wurde der Gebührenbescheid für 2010 nunmehr mit Datum vom 22.06.2011 an aha gesandt. Die Gebühren wurden angeordnet und zwischenzeitlich gezahlt.

6.604 Keine Ausschreibung bei Standortvergabe für Alttextilsammelcontainer

Alttextilsammelcontainer, die im öffentlichen Straßenraum der LHH aufgestellt werden, bedürfen einer Sondernutzungserlaubnis.

Bis 2010 hatte die Verwaltung diese Erlaubnis durch Vertrag dem Alttextilentsorgungsverband Hannover und Umgebung erteilt (Ds. 0543/2006). Nach Kündigung dieses Vertrages mit Wirkung vom 01.01.2011 beabsichtigte die Verwaltung, dem neu gegründeten Alttextilverbund eine Sondernutzungsgenehmigung zu erteilen.

Mit Schreiben vom 07.12.2010 empfahlen wir ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen unter Hinweis auf den entwickelten Markt und mögliche andere Bewerber (Stichworte: Transparenzgebot, Diskriminierungsverbot, Gleichbehandlungsgrundsatz Art. 3 Grundgesetz). Die Verwaltung hielt an ihrer Auffassung fest und informierte mit Ds. 0232/2011 über die ihres Erachtens fehlende Vergaberelevanz und die straßenrechtlich begründete ermessensfehlerfreie Entscheidung der Sondernutzungsgenehmigung an den Alttextilverbund.

Zwei hiergegen angestregten Klagen von unterlegenen Bewerbern hat das Verwaltungsgericht stattgegeben, mit der Begründung, es liege ein Ermessensfehlergebrauch vor und die Zuständigkeit des Rates sei missachtet worden. Die Verwaltung hat gegen die Entscheidungen Rechtsmittel eingelegt.

6.605 **Fistl 6300.000 - Gemeindestraßen -**

6.606 Deutliche Kostensenkung bei der Gehwegreinigung

W Gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandsordnung übernimmt aha die Gehwegreinigung bzw. den Winterdienst vor städtischen Grundstücken. Hierzu schließt aha objektbezogenen Reinigungsverträge mit Privatunternehmen ab, deren Kosten von der LHH zu erstatten sind. Dies erfolgte auch für Flächen, bei denen nach der Straßenreinigungssatzung eine Reinigungspflicht der Anlieger nicht gegeben war.

Soweit diese Verträge seitens der LHH in die Zuständigkeit des FB Tiefbau fielen, hat eine nach unserer Kenntnis seit 2007 laufende Überprüfung in 2010 zu einer Reduzierung der mit Kostenerstattung zu reinigenden Flächen (von ca. 500 auf aktuell 27 Fälle) geführt. Hintergrund war eine Übernahme in die allgemeine Straßenreinigung, da für diese Flächen die satzungrechtlichen Voraussetzungen erfüllt waren. Eine deutliche Reduzierung des jährlichen

Kostenvolumens von über 90 % war die Folge. Seit 2010 werden dem FB Tiefbau nur noch Kosten in Höhe von rd. 24 T€ in Rechnung gestellt, während sie sich im Hj. 2009 noch auf über 300 T€ beliefen.

Der lange Bearbeitungszeitraum der Überprüfung der Verträge durch die LHH führte damit zu einer unnötigen finanziellen Belastung.

6.607 **Fistl 6800.000 - Parkeinrichtungen -**

6.608 Kündigung eines Unterhaltszuschusses empfohlen

Die LHH hatte gemeinsam mit der Nds. Staatstheater Hannover GmbH (NSH) 1995 einen Vertrag über einen (nicht kostendeckenden) Unterhaltszuschuss für die öffentliche Nutzung der Tiefgarage des Nds. Sparkassen- und Giroverbandes am Schiffgraben geschlossen, der seinerzeit eine Zahlung von je 25.000 DM p. a. (rd. 12.800 €) durch die NSH und die LHH festlegte. Hintergrund war, dass die Besucher/-innen des Schauspielhauses nicht genügend Parkraum zur Verfügung hätten und mit den im Vertrag vereinbarten zusätzlichen Öffnungszeiten dieses Manko ausgeglichen werden sollte. Die NSH hat im Jahr 2002 die Vereinbarung aus generellen Kosteneinsparungsgründen gekündigt. Eine Kündigung der LHH im selben Jahr wurde kurze Zeit später wieder zurück genommen.

Angesichts der finanziell angespannten Lage hatten wir im September 2010 empfohlen, die Vereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Wir erhielten inzwischen die Nachricht, dass die Kündigung zum 31.03.2012 erfolgen wird.

6.700 **Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

6.701 **FB Wirtschaft, Fisl 7910.000 - Wirtschaftsförderung**

6.702 **Mängel in der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln**

Eine Prüfung der „sonstigen Geschäftsausgaben“ und der „Zuschüsse an übrige Bereiche“ im Bereich Wirtschaftsförderung ergab, dass mitunter Gründe für eine Kostenbeteiligung nicht dokumentiert, die Bemessung des städtischen Anteils an den Kosten nicht nachvollziehbar und in einem Fall einer Überzahlung von 2 T€ wegen Fehlens eines Zuwendungsbescheides keine Rückforderungsmöglichkeit gegeben war. Außerdem fehlten in einigen Fällen von gewährten Kostenbeteiligungen (Zuwendungen), die über 3 T€ lagen, die dafür notwendigen Beschlüsse des VA. Zudem wurden verschiedenen Zuwendungsempfängern darüber hinaus aus der Fipos „sonstige Geschäftsausgaben“ Zuschüsse gewährt.

In seiner Stellungnahme zu unserem Prüfbericht hat der FB zugesagt, ein Regelhandbuch für die Arbeitsweise der Wirtschaftsförderung zu erarbeiten. Künftig werde für Zuwendungen das Verfahren nach der ADA 20/9 - Gewährung von Zuwendungen an Stellen außerhalb der LHH - beachtet; sofern Zahlungen nicht die materiellen Voraussetzungen für Zuwendungen erfüllen, werde mit dem Vertragspartner eine entsprechende schriftliche Vereinbarung getroffen.

Über die Prüfung berichteten wir mit Ds. 0555/2011

6.703 **FB Umwelt und Stadtgrün, Fisl 7510.000 bis 7550.000 - Stadtfriedhöfe -**

6.704 **Zuordnung der Beerdigungsgebühren in der Jahresrechnung weiterhin mangelhaft**

Zum SB 2008 wurde von uns festgestellt, dass sämtliche Beerdigungsgebühren bisher nur zur Fisl 7520.000 - Engesohde - gebucht worden sind, obwohl eine direkte Bebuchung je Fisl / Friedhof möglich war. Zum Jahresende wurden entsprechende Umbuchungen vorgenommen, um die Einnahmen verursachergerecht aufzuteilen.

Als Folge dieser Vorgehensweise sind die Ist-Beträge je Fisl in der Jahresrechnung falsch ausgewiesen, da bei den Umbuchungen die vorhandenen Kassenreste nicht mit berücksichtigt wurden.

Nach wie vor ist es noch nicht möglich, eine direkte Bebuchung der einzelnen Fisl vorzunehmen. Der FB teilte uns mit, dass zur Behebung der Problematik die Schnittstelle neu programmiert wurde, allerdings konnte diese aus terminlichen Gründen nicht rechtzeitig eingesetzt werden. Zudem haben sich neue Anpassungsprobleme in der Schnittstelle durch Einführung der Doppik ergeben.

Nach letzter Rückmeldung befindet sich die Schnittstelle derzeit in der Testphase. Der FB ist zuversichtlich, dass die neue Schnittstelle in diesem Jahr vollständig angepasst werden kann, so dass ein Einsatz ab dem 01.01.2012 gesichert ist.

6.800 **Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen**

6.801 **FB Wirtschaft**

6.802 **Fistl 8420.000 - Vermietete Gaststätten -**

6.803 **Vermietung und Objektverwaltung ordnungsgemäß**

Bei der stichprobenweisen Prüfung stellten wir fest, dass der FB Wirtschaft für von ihm verwaltete Gastronomieobjekte ordnungsgemäß den vertraglich vereinbarten Mietzins erhob und die Objektverwaltung für andere FB durchgeführt hat. Hinsichtlich der Vermietungen des Schützenplatzes für Veranstaltungen empfehlen wir, eine schriftliche Regelung über die zu erhebenden Mietsätze zu erarbeiten. Der FB hat in seiner Stellungnahme zugesagt, diese Empfehlung umzusetzen.

Über die Prüfung berichteten wir mit Ds. 0555/2011.

6.804 **Fistl 8810.000 - Wohn- und Geschäftshäuser -**

6.805 **Ausstehende Endabrechnungen der Mietnebenkosten für gewerbliche Räume**

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Vereins Hannoversches Schützenfest e.V. (Verein) haben wir uns u. a. mit der Abrechnung der Mietnebenkosten für das vom FB Wirtschaft an den Verein vermietete Objekt befasst. Wir stellten fest, dass bis zum Zeitpunkt der Prüfung im März 2011 die Endabrechnungen der Mietnebenkosten nicht nur gegenüber dem Verein, sondern auch gegenüber den übrigen drei Mietern für das Jahr 2005 strittig waren und für die Jahre 2006 bis 2009 ausstanden. An die LHH wurden für diesen Zeitraum lediglich die Nebenkostenvorauszahlungen gezahlt. Im Zuge unserer Prüfung der Endabrechnungen 2005 bis 2007 gaben wir Hinweise und Anregungen u. a. zu den vertraglich abzurechnenden Nebenkosten sowie zur Höhe der umzulegenden Kosten der Fußwegreinigung.

Das Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung im FB Wirtschaft rechnete die Mietnebenkosten für die Jahre 2005 bis 2009 im April / Mai 2011 endgültig ab, mit einer Erstattung an die Mieter von insgesamt 1 T€. Daneben wurden die Endabrechnungen für das Jahr 2010 vorgenommen. Der FB äußerte in seiner Stellungnahme, unsere Hinweise seien umgesetzt worden und Nebenkostenendabrechnungen würden künftig zeitnah erstellt.

6.900 **Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

6.901 **FB Finanzen**

6.902 **Fistl 9010.000 - Steuern -**

6.903 **Prüfung der Erhebung von Vergnügungsteuern für Tanzveranstaltungen**

Wir haben unter Einbeziehung eines Mitarbeiters aus dem FB Finanzen die Besteuerung von Tanzveranstaltungen gewerblicher Art nach § 1 Nr. 1 der Vergnügungsteuersatzung der LHH (VgnStS) im Sachgebiet Gewerbesteuer und Vergnügungsteuer aus den Jahren 2006 - 2011 geprüft. Die Einnahmen aus der Besteuerung von Tanzveranstaltungen beliefen sich dabei für 2009 auf 179 T€, für 2010 auf 321 T€ (jeweils Anordnungssoll).

Die Festsetzung von Vergnügungsteuern für Tanzveranstaltungen (§ 1 Nr. 1 VgnStS) konnte durch uns als ordnungsgemäß nachvollzogen werden. Nicht durchgängig eingehalten sind nach unserer Bewertung die Verfahrensvorgaben der VgnStS bei der Steuererhebung. Dies betraf die fehlende Einhaltung von Vorgaben durch Steuerpflichtige bzw. eine entsprechende Durchsetzung sowie eine materiell ausreichende und dokumentierte Prüfung durch das zuständige Sachgebiet. So

- fehlende Anmeldungen (§ 12 Abs. 3 VgnStS),
- verspätet bzw. erst nach Aufforderung eingereichte Steuermeldungen (§ 10 Abs. 1 VgnStS),
- unzulässige Berücksichtigung enthaltener Getränkeverzehranteile bei der Kartensteuer (§ 6 Abs. 2 VgnStS) und
- keine fortlaufende Nummerierung von Eintrittskarten (§ 13 Abs. 1 VgnStS).

Wir stellten zu einzelnen Steuerfällen fest, dass

- bei Stundungen die Festsetzung von Stundungszinsen nicht erkennbar war,
- bei schleppender Mitwirkung von Steuerpflichtigen zwar regelmäßig die Androhung der Festsetzung einer Geldbuße (Ordnungswidrigkeit) erfolgt, jedoch eine tatsächliche Festsetzung bisher nicht festgestellt werden konnte,
- eine unzulässige Abrechnung nach Veranstaltungsfläche erfolgte und
- Steuerverfahren (nach Setzung von Wiedervorlageterminen) nicht abgeschlossen wurden.

Nach der Prüfung beurteilen wir die Belastung der Steuerpflichtigen aus der Kartensteuer im Verhältnis höher als diejenige nach Veranstaltungsfläche. Die Verwaltung plant eine einheitliche Besteuerung nach Veranstaltungsfläche einzuführen. Eine entsprechende Satzungsänderung wird von uns befürwortet, weil sie unseres Erachtens einen gleichmäßigeren Maßstab des zu steuernden Aufwandes für Vergnügungen abbildet.

Wir berichteten mit Ds. 1711/2011 über unsere Prüfung.

6.904 **Fistl 9110.000 - Kredite, Schuldendienst -**

6.905 **Prüfung der Kreditaufnahmen 2009 / 2010 und des Abschlusses von Derivaten bei der LHH**

Die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionsausgaben sowohl für den Kernhaushalt der LHH als auch für die Eigen- und Netto-Regiebetriebe erfolgt durch das Sachgebiet Treasury / Kreditmanagement. Grundlage für die Aufnahme von Krediten ist die jeweilige

Ermächtigung durch die vom Rat beschlossene und durch die Kommunalaufsicht genehmigte Haushaltssatzung. Die Aufnahme von Krediten unterliegt den gesetzlichen Regelungen der NGO und dem hierzu ergangenen Runderlass „Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen“ (Krediterlass).

Geprüft wurden sämtliche Kreditaufnahmen (25 Verträge) der Jahre 2009 und 2010 sowie sämtliche abgeschlossene Finanzderivate (12 Geschäfte). Die Prüfung umfasste damit Kreditaufnahmen von 625,941 Mio € bei einem Gesamtkreditvolumen von 1.482,201 Mio € zum Ende des Haushaltsjahres 2010.

Die Prüfung bezog sich unter anderem auf

- die Einhaltung der Kreditermächtigung sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Kreditangebotes,
- das Vorliegen eines ordnungsgemäßen Kreditvertrages unter Einhaltung der Mitzeichnungskette bei der LHH und Information des HFR,
- die Erstellung einer Zinsprognose bei Kreditaufnahmen mit variablen Zinssätzen,
- die Nachvollziehbarkeit der Zinszahlungen in Stichproben,
- den Vergleich der vereinbarten Zinssätze zu Zinskurven der Bundesbank im Sinne der Wirtschaftlichkeit der Kreditaufnahme,
- die zeitliche und inhaltliche Konnexität abgeschlossener Finanzderivate zu einem Grundgeschäft (Kreditaufnahme),
- die Frage, ob Finanzderivate aus spekulativen Gründen abgeschlossen wurden,
- das Rating der Geschäftspartner, mit denen die LHH Zinstauschgeschäfte vereinbart hatte, und
- die Umsetzung des internen Derivat-Controllings.

Grundsätzlich wurde ein ordnungsgemäßes Verfahren bei der Aufnahme von Krediten sowie beim Abschluss von Derivaten festgestellt. Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir im Wesentlichen für eine Nachvollziehbarkeit der Kreditaufnahmen und Abschlüsse von Derivaten empfohlen:

- bei der Aufnahme von Krediten mit einem variablen Zinssatz die Prognose der künftigen Zinsentwicklung (Zinsmeinung) über die Bindungsfrist bzw. bis zum ersten möglichen Kündigungstermin der LHH zu dokumentieren.
- beim Verkauf von vorzeitigen Kündigungsoptionen eine Risikoanalyse zu erstellen, in der aufgezeigt wird, unter welchen Zinsentwicklungen das Ziehen der Option für den Vertragspartner real wäre und welche Zusatzkosten der LHH dadurch entstehen können. Diese Bewertung sollte nach Vertragsschluss in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.
- nach Ablauf eines Finanzderivates die Endabrechnung um Informationen, wie die relative Einsparung zum ursprünglichen Zinsbetrag eines vergleichbaren Festzinskredites, zu ergänzen.

7. Netto-Regiebetriebe

7.000 Allgemeines

7.001 Bei der LHH wurden 2010 in der Betriebsform der Netto-Regiebetriebe und damit nach kaufmännischen Gesichtspunkten folgende Einrichtungen geführt:

- Der Gartensaal,
- FB Gebäudemanagement,
- Herrenhäuser Gärten,
- Jugend Ferien-Service und
- Städtische Alten- und Pflegezentren.

7.002 NGO bleibt in der alten Fassung anwendbar

Die Einrichtungen sind nichtwirtschaftliche Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 3 NGO. Sie können längstens bis zum Haushaltsjahr 2011 wirtschaftlich selbstständig geführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 6 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften. Durch Ratsbeschluss vom 17.12.2009 (Beschluss der Haushaltssatzung 2010) i. V. m. dem Ratsbeschluss vom 15.12.2005 wurde hiervon Gebrauch gemacht.

In der Folge wurde § 110 NGO in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung im Bj. weiterhin angewandt. Ebenso besaß entsprechend § 110 Abs. 2 NGO die Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) Gültigkeit.

7.003 Prüfauftrag

Nach § 9 EinrVO-Kom sind die Jahresabschlüsse der Einrichtungen besonderer Teil der Jahresrechnung der LHH. Die Prüfung obliegt uns nach den §§ 119 und 120 NGO.

7.004 Hinweise zu nachfolgenden Tabellen

Wir haben die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung jeder Einrichtung in Form eigener Tabellen dargestellt. Hinsichtlich der Gliederung weichen die Tabellen geringfügig von der Darstellung im Rechenschaftsbericht ab. Erträge werden grundsätzlich im Plus und Aufwendungen im Minus abgebildet.

7.100 **Der Gartensaal**
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2010	31.12.2009	Abweichung	%
AKTIVA	€	€	€	
A. Anlagevermögen	139.324	99.347	39.977	40,2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.532	5.985	-2.453	41,0
II. Sachanlagen	135.791	93.362	42.430	45,4
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.922	21.910	-8.988	41,0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.870	49.452	48.418	97,9
4. Geleistete Anzahlungen	25.000	22.000	3.000	13,6
B. Umlaufvermögen	459.401	455.299	4.102	0,9
I. Vorräte	33.701	30.503	3.198	10,5
1. Waren	33.701	30.503	3.198	10,5
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	80.098	315.114	-235.016	74,6
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.673	49.491	23.181	46,8
2. Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen	0	250.000	-250.000	100,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.426	15.623	-8.197	52,5
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	345.602	109.682	235.920	>100
C. Rechnungsabgr. Posten	3.073	5.232	-2.159	41,3
Summe Aktiva	601.797	559.877	41.920	7,5
PASSIVA				
A. Eigenkapital	545.237	484.791	60.446	12,5
I. Gewinn- und Verlustvortrag	0	0	0	
II. Gewinnrücklagen	484.791	422.866	61.925	14,6
III. Jahresüberschuss	60.446	61.925	-1.479	2,4
B. Rückstellungen	33.537	2.000	31.537	>100
C. Verbindlichkeiten	23.023	73.086	-50.063	68,5
1. Darlehen LHH	0	4.725	-4.725	100,0
2. Kurzfristige Verbindlichkeiten	23.023	68.361	-45.338	66,3
D. Rechnungsabgr. Posten	0	0	0	
Summe Passiva	601.797	559.877	41.920	7,5

7.101 Auswirkungen der Rückführung in den Kernhaushalt

Im letzten Jahr der Betriebsführung als Netto-Regiebetrieb führte die Wiedereingliederung in den Kernhaushalt zum 01.01.2011 zu Veränderungen in der Bilanzstruktur. So wurden die im Rahmen des Cash-Managements vom Betrieb zur Verfügung gestellten 250 T€ zurückgezahlt und nicht mehr unter den Forderungen, sondern dem Kassenbestand ausgewiesen. Zur weiteren Entflechtung mit dem Kernhaushalt wurde das bestehende Darlehen vorzeitig abgelöst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten von 29 T€ mit Zahlungsziel Anfang 2011 wurden als Rückstellungen dargestellt. Die Auszahlungen wurden bereits über das Buchhaltungssystem des Kernhaushaltes abgewickelt.

7.102 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen im Bj. insgesamt 58 T€. Die Anzahlung gegenüber dem FB Gebäudemanagement für Planung und Errichtung einer weiteren Toilettenanlage wurde um 15 T€ erhöht. Diesen Zugängen standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 21 T€ gegenüber.

Der Ansatz im Vermögensplan zur Investition in die Erweiterung des Betriebes bzw. allgemeine Ausstattung wurde deutlich unterschritten, da der Einbau der Toilettenanlage auf Folgejahre verschoben wurde. Eine Finanzierung war aus den vorhandenen liquiden Mitteln (erwirtschaftete Abschreibungen und Vorjahresgewinne) sichergestellt.

7.103 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den im Bj. erzielten Jahresüberschuss von 60 T€ auf insgesamt 545 T€.

Entsprechend der Zielvereinbarung 2009 verzichtete der Träger auf eine Gewinnabführung. Stattdessen wurde vereinbart, dass bei fortdauernder Gewinnprognose die Bildung bzw. die Erhöhung einer Gewinnrücklage erfolgen soll. Der Jahresüberschuss des Vj. von 62 T€ wurde daher in die bereits bestehende Gewinnrücklage eingestellt, die somit von 423 T€ auf nunmehr 485 T€ zum 31.12.2010 anstieg.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite (51 T€) blieb unbeansprucht.

7.110 **Der Gartensaal**
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	2010	2009	Abweichung	%
	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	1.153.305	1.107.599	45.706	4,1
2. Sonstige betriebl. Erträge	0	0	0	
Summe betrieblicher Erträge	1.153.305	1.107.599	45.706	4,1
3. Materialaufwand	362.198	343.981	18.218	5,3
a) für Roh-, Hilfs, Betriebsstoffe und bezogene Waren	362.198	343.981	18.218	5,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	
4. Personalaufwand	388.663	376.338	12.325	3,3
5. Abschreibungen	20.655	25.464	-4.808	18,9
a) auf immaterielle Vermögensgüter (VG) und Sachanlagen	20.655	22.649	-1.993	8,8
b) auf (VG) des Umlaufvermögens, soweit über der üblichen AfA	0	2.815	-2.815	100,0
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	326.500	311.411	15.089	4,8
Summe betrieblicher Aufwendungen	1.098.017	1.057.193	40.824	3,9
Betriebsergebnis	55.288	50.406	4.883	9,7
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	911	2.112	-1.201	56,9
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	277	388	-111	28,6
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	55.923	52.130	3.793	7,3
9. Außerordentliche Erträge	4.724	10.437	-5.713	54,7
10. Außerordentliche Aufwendungen	202	643	-441	68,7
Außerordentliches Ergebnis	4.523	9.795	-5.272	53,8
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	
12. Sonstige Steuern	0	0	0	
Jahresgewinn	60.446	61.925	-1.479	2,4

7.111 Bewertung des Ergebnisses

Die Umsatzerlöse sind im Bj. von 1,108 Mio € im Vj. auf 1,153 Mio € gestiegen und haben damit das Planergebnis von 1,148 Mio € leicht übertreffen können. Die Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Planansatz im Bereich Material-, Personal- und Abschreibungsaufwand, während sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht erhöhten. Insgesamt lagen sie mit 1,098 Mio € um 41 T€ über dem Wert des Vj., allerdings deutlich unter dem Planansatz von 1,150 Mio €.

Die in der Zielvereinbarung 2010 vom 14.05.2009 festgelegten Ziele wurden erreicht. Das „ausgeglichene kaufmännische Gesamtergebnis“ wurde bei einem Jahresgewinn von 60 T€ deutlich überschritten. Dieser Betrag wäre bei Fortführung als Netto-Regiebetrieb im Jahr 2011 in die Gewinnrücklage einzustellen gewesen.

Das Gewinnniveau konnte im Vergleich zum Vorjahresergebnis (62 T€) mit 60 T€ gehalten werden. Dieses resultierte aus überproportional zu den Aufwendungen gestiegenen Umsatzerlösen. Der Einfluss von Zinserträgen (1 T€) und außerordentlichen Effekten (5 T€) nahm gegenüber dem Vj. (2 T€ bzw. 10 T€) ab.

7.112 Prüfungsempfehlungen

Im Zuge unserer Prüfung stellten wir fest, dass es insbesondere durch die parallelen Arbeiten am Jahresabschluss, Einführung NKR und Umstellung der Buchhaltung im Vergleich zum Vj. zu vermehrten Fehlern gekommen ist, die sich jedoch in ihrer Wirkung aufhoben und das Ergebnis nicht signifikant veränderten.

Im Rahmen der Rückführung in den Kernhaushalt und der Übernahme der Salden werden laut Stellungnahme des Betriebes entsprechende Korrekturen vorgenommen.

7.200 **FB Gebäudemanagement**
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2010	31.12.2009	Abweichung	%
Aktiva	€	€	€	
A. Anlagevermögen	1.486.364.062	1.447.575.968	38.788.095	2,7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.192	2.023	23.169	>100
II. Sachanlagen	1.486.328.320	1.447.568.895	38.759.426	2,7
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten	1.367.070.513	1.343.425.770	23.644.743	1,8
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Wohnbauten	3.068.549	3.092.764	-24.215	0,8
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.532.457	55.532.457	0	0
4. Technische Anlagen	1.989.313	1.490.143	499.170	33,5
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.081.963	3.742.932	1.339.031	35,8
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.585.524	40.284.828	13.300.696	33,0
III. Finanzanlagen	10.550	5.050	5.500	>100
B. Umlaufvermögen	22.441.383	18.585.826	3.855.557	20,7
I. Vorräte	0	0	0	
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	22.389.516	18.458.256	3.931.260	21,3
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.379.789	7.389.419	-9.630	0,1
2. Forderungen an andere Ämter und Betriebe	1.185.841	1.994.706	-808.865	40,6
3. Forderungen gegenüber Träger	13.800.000	8.700.000	5.100.000	58,6
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23.886	374.132	-350.245	93,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	51.867	127.570	-75.703	59,3
C. Rechnungsabgr. Posten	4.538	5.345	-806	15,1
Summe Aktiva	1.508.809.984	1.466.167.138	42.642.845	2,9

7.200 **FB Gebäudemanagement
Bilanz (Vergleich)**

	31.12.2010	31.12.2009	Abweichung	%
<u>Passiva</u>	€	€	€	
A. Eigenkapital	1.067.668.658	1.069.773.232	-2.104.575	0,2
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	500.000.000	500.000.000	0	0
2. Freie Rücklage	599.365.499	599.957.511	-592.011	0,1
3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-17.803.973	-12.380.305	-5.423.668	43,8
4. Jahresfehlbetrag	-13.892.868	-17.803.973	3.911.105	22,0
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	22.801.238	13.791.240	9.009.998	65,3
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	22.801.238	13.791.240	9.009.998	65,3
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	
C. Rückstellungen	4.680.831	3.762.101	918.730	24,4
1. Pensionsrückstellungen	0	0	0	
2. Sonstige Rückstellungen	4.680.831	3.762.101	918.730	24,4
D. Verbindlichkeiten	413.647.993	378.840.566	34.807.427	9,2
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.280.703	7.984.874	-3.704.171	46,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	386.249.402	203.856.998	182.392.405	89,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.237.524	166.673.700	-144.436.176	86,7
4. Erhaltene Anzahlungen	880.364	322.766	557.598	>100
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	2.229	-2.229	100,0
E. Rechnungsabgr. Posten	11.265	0	11.265	>100
Summe Passiva	1.508.809.984	1.466.167.138	42.642.845	2,9

7.201 Jahresabschluss 2010 verspätet vorgelegt

Der FB legte am 05.07.2011 den vorläufigen Jahresabschluss für das Gj. 2010 vor. Wir erhielten vom Betrieb ab Mitte April 2011 Unterlagen zur Prüfung in Vorbereitung zum Jahresabschluss, u. a. zur Anlagenbuchhaltung, zur Auflösung der Sonderposten, zu den Rückstellungen sowie zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die daraus und aus der weiteren Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses resultierenden Korrekturen wurden zum endgültigen Jahresabschluss berücksichtigt.

Der Oberbürgermeister stellte den endgültigen Jahresabschluss am 12.08.2011 fest.

7.202 Veränderung des Anlagevermögens

Im Vergleich zum Vj. erhöhte sich das Anlagevermögen um 38,788 Mio € (2,7 %) auf insgesamt 1.486,364 Mio €. Anlagenzugängen von 71,718 Mio € standen Anlagenabgänge von 6,108 Mio € und Abschreibungen von 26,822 Mio € gegenüber.

Die Anlagenzugänge betrafen im Gj. insbesondere die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten mit 34,722 Mio €, die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 1,614 Mio € sowie geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau mit 34,961 Mio €.

Die Anlagenabgänge ergaben sich hauptsächlich durch Veräußerungen (Buchwert 2,783 Mio €), Umgliederungen aus dem betrieblichen an das städtische Vermögen (2,016 Mio €) und Abrissmaßnahmen (328 T€).

7.203 Veränderungen des Umlaufvermögens

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vj. von 18,586 Mio € um 3,855 Mio € (20,7 %) auf insgesamt 22,441 Mio €.

Ursache hierfür waren im Wesentlichen die dem Kernhaushalt vom Betrieb im Rahmen des Cash-Managements zur Verfügung gestellten, nicht benötigten liquiden Mittel. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Forderungen gegenüber dem Träger auf 13,800 Mio € (+5,100 Mio €).

Die Forderungen an andere Ämter und Betriebe sanken hingegen um 809 T€ auf 1,186 Mio €.

7.204 Veränderung der Freien Rücklage

Die Freie Rücklage verringerte sich im Vergleich zum Vj. um 592 T€ (0,1 %), bedingt durch die

- Übernahme von Objekten des Trägers (+12,537 Mio €),
- Übernahme von Grundstücken des Trägers (+1,268 Mio €),
- Rückübertragung von fünf Teilgrundstücken an den Träger (-2,016 Mio €),
- Verrechnung des Verlustes aus 2008 (-12,380 Mio €).

7.205 Veränderung der Sonderposten

Dem FB flossen auch im Gj. Zuschüsse und Zuwendungen zu. Es wurden für weitere 56 (investive) Projekte Sonderposten im Umfang von 9,525 Mio € eingestellt. Darin enthalten waren Mittel aus dem Konjunkturpaket II von 8,240 Mio €. Unsere umfassende Prüfung der

Berechnung der Auflösungsbeträge führte in Einzelfällen zu Korrekturen. Im Bj. wurden Sonderposten von 515 T€ ertragswirksam aufgelöst.

7.206 Veränderung der Rückstellungen

Die Rückstellungen 2010 stiegen gegenüber 2009 um 919 T€ (24,4 %) an. Der Grund für diese Erhöhung waren Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit (+126 T€), für Instandhaltung (+362 T€), für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden (+92 T€) sowie aus im Bj. neu gebildeten Rückstellungen für nichtinvestive Energiesparprojekte (+221 T€) und für den Hannover-Kinder-Bauland-Bonus (+200 T€). Hingegen verringerten sich die Rückstellungen für Mieten und für Regenwassergebühren und die sonstigen Rückstellungen um insgesamt 82 T€.

7.207 Veränderung der Verbindlichkeiten

Im Zuge der Umstellung auf das NKR hatte der Träger dem Betrieb vorgegeben, die seit Betriebsgründung aufgenommenen Kredite erstmalig im Bj. unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger auszuweisen. Der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ordnete der Betrieb weiterhin die Verbindlichkeiten aus den ÖPP-Maßnahmen zu. Durch den veränderten Ausweis stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger im Vergleich zum Vj. um 182,392 Mio €, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 144,436 Mio € abnahmen.

Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vj. um 34,807 Mio € (9,2 %). Wesentliche Ursache dafür waren im Gj. aufgenommene Neukredite von 43,000 Mio €. Die vom Betrieb zu leistenden Tilgungen betragen für die Altschulden gegenüber dem Träger 3,605 Mio €, gegenüber Kreditinstituten 4,337 Mio € und für kreditähnliche Rechtsgeschäfte 1,115 Mio €.

7.208 Kreditermächtigungen 2010 nicht ausgeschöpft

Der aus Vj. noch bestehende Kreditrahmen von 39,384 Mio € wurde im Bj. vollständig ausgeschöpft. Von den für das Bj. genehmigten Kreditermächtigungen von 36,834 Mio € standen zum 31.12.2010 noch 33,218 Mio € zur Verfügung.

Der Betrieb stellte uns für die Jahre 2001 bis 2010 eine Liquiditätsübersicht zur Verfügung. Danach standen zum Bilanzstichtag 31.12.2010 den Investitionen von 54,006 Mio € eine Finanzierung aus erwirtschafteten Abschreibungen von 10,583 Mio € und aus Fremdkapital von 43,000 Mio € gegenüber. Darüber hinaus waren Aufträge von 35,808 Mio € erteilt.

7.210 **FB Gebäudemanagement**
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	2010	2009	Abweichung	%
	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	88.958.824	89.390.686	-431.862	0,5
Nutzungsentgelte	65.473.476	65.446.540	26.936	0
Nebenkosten	22.380.061	21.106.019	1.274.042	6,0
Mieten	418.689	484.818	-66.129	13,6
Sonstige Einnahmen	583.346	844.736	-261.390	30,9
Transfererlöse ÖPP	103.252	1.508.574	-1.405.322	93,2
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.609.264	1.369.148	240.116	17,5
3. Sonstige betriebl. Erträge	3.086.320	13.188.430	-10.102.110	76,6
Summe betrieblicher Erträge	93.654.408	103.948.264	-10.293.856	9,9
4. Personalaufwand	-12.880.653	-12.328.712	-551.940	4,5
Löhne und Gehälter	-9.702.913	-9.318.660	-384.253	4,1
Sozialabgaben, Altersvers., sonst. Aufwendungen	-3.177.740	-3.010.053	-167.687	5,6
5. Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung	-44.255.721	-44.013.390	-242.331	0,6
Nebenkosten	-20.023.733	-20.808.956	785.224	3,8
Mieten für angemietete Objekte	-13.165.355	-12.769.831	-395.524	3,1
Bauliche Unterhaltung	-9.846.779	-9.426.844	-419.935	4,5
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	-860.248	-615.645	-244.602	39,7
Bewertung Grund- und Gebäudevermögen	-1.368	-95.820	94.452	98,6
Nichtinvestive Energieeinsparprojekte	-358.240	-296.293	-61.946	20,9
6. Abschreibungen	-26.822.390	-26.078.687	-743.703	2,9
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	-3.489.589	-4.429.663	940.075	21,2
Summe betrieblicher Aufwendungen	-87.448.353	-86.850.453	-597.900	0,7
Betriebsergebnis	6.206.055	17.097.811	-10.891.756	63,7
8. Erträge aus Beteiligungen	95	5	90	>100
9. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	81.097	142.480	-61.383	43,1
10. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-16.791.911	-16.064.504	-727.408	4,5
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-10.504.664	1.175.793	-11.680.457	>100
11. Außerordentliche Erträge	35.895	168.265	-132.370	78,7
12. Außerordentliche Aufwendungen	-3.424.076	-19.148.031	15.723.955	82,1
Außerordentliches Ergebnis	-3.388.180	-18.979.766	15.591.585	82,1
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-24	0	-24	>100
Jahresverlust	-13.892.868	-17.803.973	3.911.105	22,0

7.211 Bewertung des Jahresergebnisses

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vj. um 10,892 Mio € auf 6,206 Mio €, im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der betrieblichen Erträge um 10,294 Mio €. Ursache dafür waren im Vj. um 9,237 Mio € höher erzielte Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften und um 1,405 Mio € höhere Transfererlöse ÖPP. Dem gegenüber stand eine fast konstant gebliebene Summe der betrieblichen Aufwendungen von 87,448 Mio € (Vj. 86,850 Mio €).

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses wies der Betrieb im Bj. ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus. Es ging von 1,176 Mio € in 2009 um 11,680 Mio € auf -10,504 Mio € zurück.

Die im Bj. geringeren Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften bedingten einen Rückgang der unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Buchverluste bei Anlagenabgängen (2010: 3,121 Mio € / 2009: 19,036 Mio €). Dies führte zu einer Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses um 15,592 Mio € auf -3,388 Mio €.

Erneut zeigte der Jahresverlust von 13,893 Mio €, dass die Abschreibungen nicht in vollem Umfang in den Nutzungsentgelten kalkuliert waren. Die Verluste der Jahre 2001 bis 2008 belasteten die Freie Rücklage bisher mit 84,725 Mio €. Hinzu kommen werden die Verluste der Jahre 2009 und 2010 von 31,697 Mio €.

Finanz- und Fachdezernent schließen für den FB jährliche Zielvereinbarungen. Im Bj. konnte der Betrieb sein Ergebnis mit 1,637 Mio € gegenüber dem vereinbarten Finanzziel verbessern (Verbesserung im Vj. 22 T€). Nach der Zielvereinbarung 2010 ist der Betrag, um den das Ergebnis des beschlossenen Wirtschaftsplanes unterschritten wird, zu 100 % zur Bildung bzw. Aufstockung einer Investitionsrücklage zu verwenden.

7.300 Herrenhäuser Gärten
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2010	31.12.2009	Abweichung	%
AKTIVA	€	€	€	
A. Anlagevermögen	31.617.290	31.250.405	366.886	1,2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.613	909	3.704	>100
II. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten, Grünflächen	279.707	279.707	0	0
2. Bebaute Grundstücke und Gebäude, Grundstücke mit Betriebsgebäuden, Betriebsgebäude, Außenanlagen	17.773.494	18.956.515	-1.183.021	6,2
3. Kunstgegenstände und Denkmäler	3.078.465	3.078.465	0	0
4. Technische Anlagen und Maschinen	473.294	178.542	294.752	>100
5. Fahrzeuge	440.089	429.816	10.273	2,4
6. Betriebsvorrichtungen	345.697	183.574	162.123	88,3
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	442.590	316.265	126.325	39,9
8. Festwerte Bäume / Pflanzen	7.482.227	7.482.227	0	0
9. PC-Arbeitsplätze / Hardware	5.061	2.911	2.150	73,9
10. Anzahl. auf Anlagen im Bau	1.292.055	341.475	950.580	>100
B. Umlaufvermögen	221.489	253.939	-32.450	12,8
I. Vorräte	0	0	0	
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.437	67.008	25.429	37,9
2. Forderungen an verbund. Unternehmen und die Stadt	575	206	369	>100
3. Sonst. Vermögensgegenstände	85.236	61.050	24.186	39,6
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	43.241	125.675	-82.433	65,6
C. Rechnungsabgr. Posten	0	37.653	-37.653	100,0
Summe Aktiva	31.838.779	31.541.996	296.783	0,9

7.300 **Herrenhäuser Gärten**
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2010	31.12.2009	Abweichung	%
PASSIVA	€	€	€	
A. Eigenkapital	14.662.170	14.576.194	85.975	0,6
I. Stammkapital	2.600.000	2.600.000	0	0
II. Allgemeine Rücklage	20.018.150	20.018.150	0	0
III. Gewinn- / Verlustvortrag	0	0	0	
IV. Jahresfehlbetrag	-7.955.981	-8.041.956	85.975	1,1
B. Sonderposten	847.126	804.332	42.794	5,3
Sonderposten aus Zuwendungen für Vermögensgegenstände	462.607	419.813	42.794	10,2
Sonderposten aus Bonuszahlungen	384.518	384.518	0	0
C. Rückstellungen	921.578	909.959	11.619	1,3
1. Altersteilzeitrückstellung	267.182	232.312	34.870	15,0
2. Urlaubsrückstellungen	179.862	215.467	-35.605	16,5
3. Sonstige Rückstellungen	474.534	462.180	12.354	2,7
D. Verbindlichkeiten	9.889.596	9.091.546	798.050	8,8
I. Langfristige Verbindlichkeiten	4.137.706	4.217.706	-80.000	1,9
II. Kurzfristige Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	5.200.000	4.400.000	800.000	18,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.881	293.049	-113.168	38,6
3. Verbindlichkeiten gegenüber der LHH	1.452	126.979	-125.527	98,9
4. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0	0	0	
5. Umsatzsteuerverbindlichkeit / Sonstige	370.558	53.813	316.745	>100
E. Rechnungsabgr. Posten	5.518.310	6.159.965	-641.655	10,4
Summe Passiva	31.838.779	31.541.996	296.783	0,9

7.301 Jahresabschluss wurde letztmalig für den Netto-Regiebetrieb erstellt

Der vorläufige Jahresabschluss mit allen Anlagen lag uns am 12.04.2011 vor. Es wurde letztmalig ein Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen gemäß § 9 EinrVO-Kom aufgestellt, der besonderer Teil der Jahresrechnung der LHH ist. Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung war die Überleitung der Daten – insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten – in den Kernhaushalt der LHH im Rahmen der Wiedereingliederung des Betriebes zum 01.01.2011.

Die von uns getroffenen Prüfungsfeststellungen führten zu Korrekturbuchungen, die sich auf die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anlagennachweis und nachfolgend entsprechend auf die Lageberichte und die Erläuterungsberichte auswirkten und sich letztendlich im Jahresergebnis zeigten. Die Aufstellung des endgültigen Abschlusses und die Feststellung durch den Oberbürgermeister erfolgten absprachegemäß erst nach der Prüfung. Den endgültigen Abschluss erhielten wir am 22.07.2011, er wurde am 15.08.2011 vom Oberbürgermeister festgestellt.

7.302 Anlagevermögen erhöhte sich

Den Investitionen des Bj. von 2,050 Mio € standen jährliche Abschreibungen von 1,662 Mio € gegenüber. Unter Berücksichtigung von Aussonderungen und Verkäufen erhöhte sich das Anlagevermögen im Saldo um 367 T€ auf 31,617 Mio €. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau beliefen sich auf 1,050 Mio €, davon entfielen 580 T€ auf die Erneuerung der Infrastruktur im Großen Garten.

Nicht alle ursprünglich in den Anlagenklassen oder als Anlagen im Bau gebuchten Maßnahmen waren investiv. Unsere Prüfungsfeststellungen hatten zu Korrekturbuchungen geführt, insbesondere zu Umbuchungen in die Erfolgsrechnung (rd. 39 T€), was sich negativ auf das Jahresergebnis auswirkte.

7.303 Lagebericht zum Vermögensplan wurde korrigiert

Der Lagebericht zum Vermögensplan wies ursprünglich Ausgaben und Einnahmen von jeweils 4,144 Mio € aus. Er enthielt bei den Einnahmen eine Investitionszuweisung des Trägers i. H. v. 1,649 Mio €, die im Vermögenshaushalt der LHH entsprechend veranschlagt war. Die Mittel wurden jedoch nicht an den Betrieb ausgezahlt. Weiterer Korrekturbedarf ergab sich zur Summe der Anlagen im Bau. Der berichtigte Lagebericht weist nunmehr Ausgaben und Einnahmen von jeweils 2,495 Mio € aus.

Der Vortrag nicht verwendeter Investitionsmittel aus den Vj. betrug 1,464 Mio €, die Differenz aus den 2010 zur Verfügung stehenden und den verbrauchten Mitteln ergab 365 T€, die im Lagebericht als Zuführung zur Investitionsrücklage nach 2011 ausgewiesen wurden. Die Mittel der Investitionsrücklage und die im Haushalt 2010 veranschlagten, aber nicht gezahlten Investitionsmittel stehen dem Betrieb in 2011 jedoch nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung, da sie nicht übertragen werden und für Investitionen eine pauschal gekürzte Neuveranschlagung im Finanzplan des Haushalts erfolgt.

7.304 Mängel bei Beschaffungsvorgängen festgestellt

Wir stellten im Rahmen der Prüfung von Anlagenzugängen fest, dass die Vorschriften zum Vergaberecht nicht immer eingehalten wurden. Insbesondere fehlten Begründungen für die Bewerberauswahl bei freihändigen Vergaben, ferner änderte sich auch der Kreis der angeforderten Unternehmen nicht, obwohl diese Forderung eindeutig gegenüber den FB und Betrieben in den Organisationsrundschriften 2/2009 vom 27.02.2009 und 9/2010 vom 22.12.2010 kommuniziert wurde. Außerdem wurden Aufträge unzulässig in Teillosen

vergeben. Bereits seit 2005 regelt die ADA 14/01 – Prüfung von Vergaben und Rechnungen durch das Rechnungsprüfungsamt – die Prüfung von Vergaben und Rechnungen. Im Bj. wurde dem RPA, entgegen den Bestimmungen dieser ADA, kein Beschaffungsvorgang zur Prüfung vorgelegt. Die Mängel bei der Auftragsvergabe und die Nichteinhaltung der ADA 14/01 haben wir dem Betrieb gegenüber im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ausdrücklich beanstandet. Der Betrieb hat daraufhin organisatorische Veränderungen vorgenommen, um das vorgeschriebene Verfahren sicherzustellen.

7.305 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber dem Kernhaushalt wieder erhöht

Der Betrieb erhielt zur Sicherung seiner Liquidität Mittel im Rahmen des städtischen Cash-Managements. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten erhöhten sich im Vergleich zum Vj. von 4,400 Mio € zu Jahresbeginn auf maximal 8,700 Mio €. Nach Erhalt der Verlustausgleichszahlung 2009 leistete der Betrieb eine Tilgung von 7,400 Mio €. Am Jahresende belief sich die Verbindlichkeit noch auf 5,200 Mio €, es wurden insgesamt 25 T€ Zinsen gezahlt.

Die in § 4 der Haushaltssatzung 2010 eingeräumte Kreditermächtigung für externe Kassenkredite bis zu 300 T€ wurde nicht benötigt.

7.310 Herrenhäuser Gärten
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	2010	2009	Abweichung	%
	€	€	€	
1. Umsatzerlöse				
Eintrittsgelder	972.187	888.299	83.889	9,4
Veranstaltungen	131.573	184.364	-52.791	28,6
Vermietungen	237.216	265.108	-27.892	10,5
Erlöse aus Dienstleistungen	80.189	80.000	189	0,2
Erlöse aus Betriebsleistungen	58.608	58.608	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.298.146	546.586	751.560	>100
Summe betrieblicher Erträge	2.777.920	2.022.965	754.955	37,3
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bez. Waren	-861.917	-820.418	-41.499	5,1
Aufwendungen für bez. Leistungen	-2.952.460	-2.518.864	-433.596	17,2
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-3.781.191	-3.673.279	-107.911	2,9
Sozialabg., Altersvers., sonst. Aufwend.	-1.376.441	-1.216.743	-159.699	13,1
5. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.661.911	-1.636.282	-25.629	1,6
auf Forderungen	0	0	0	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-451.922	-346.577	-105.344	30,4
Summe betrieblicher Aufwendungen	-11.085.841	-10.212.163	-873.678	8,6
Betriebsergebnis	-8.307.921	-8.189.199	-118.723	1,4
7. Zinsen und ähnl. Erträge	0	567	-567	100,0
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-204.857	-222.694	17.837	8,0
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-8.512.779	-8.411.325	-101.453	1,2
9. Außerordentliche Erträge	595.655	610.655	-15.000	2,5
10. Außerordentliche Aufwendungen	-32.225	-234.646	202.421	86,3
11. Steuern vom Einkommen und sonstige Steuern	-6.632	-6.639	7	0,1
Außerordentliches Ergebnis	556.798	369.370	187.429	50,7
Jahresverlust	-7.955.981	-8.041.956	85.975	1,1

7.311 Vorgaben der Zielvereinbarung werden nicht eingehalten

Der ausgewiesene Jahresverlust von 7,956 Mio € lag um 32 T€ über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten und in der Zielvereinbarung vom 08.01.2011 festgeschriebenen Verlust von 7,924 Mio €.

Zum Zeitpunkt der Zielvereinbarung stand bereits fest, dass der Netto-Regiebetrieb Herrenhäuser Gärten mit der Einführung der Doppik wieder in den Kernhaushalt der LHH eingegliedert wird. Dennoch wurde festgeschrieben, dass ein Verlustausgleich für 2010 in 2011 nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2011 i. H. v. 7,924 Mio € erfolgen sollte und ein den festgeschriebenen Verlust übersteigender Betrag i. H. v. 32 T€ gegen die freie Rücklage zu buchen sei. Diese Form des Verlustausgleiches gemäß § 11 Abs. 2 EinrVO-Kom wurde in der Vergangenheit praktiziert.

Durch den Ausweis des Verlustes in der Schlussbilanz des Betriebes zum 31.12.2010 und eine entsprechende Übernahme der Kontensalden in die Eröffnungsbilanz der LHH zum 01.01.2011 bedarf es eines Verlustausgleiches in der bisherigen Form nicht. Der Verlust wird sich im Saldo des Basis-Reinvermögens widerspiegeln. Damit sind die Regelungen der Zielvereinbarung hinfällig.

7.312 Weiterhin hohe Aufwendungen für das Regenwaldhaus

Das Ergebnis des Betriebes wurde wie in den Vj. durch Aufwendungen für Abschreibungen für das Regenwaldhaus belastet. Die Abschreibungen hierfür beliefen sich auf 810 T€. Die Erlöse aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens deckten nur 596 T€ ab, so dass 214 T€ das Ergebnis des Betriebes belasteten. Am Ende des Jahres bestand noch ein Restbuchwert von 7,016 Mio €.

7.313 Betriebsergebnis durch Kleines Fest belastet

Gegenüber dem FB Sport und Eventmanagement wurden für die Durchführung des Kleinen Festes 3 T€ für Energiekosten geltend gemacht. Vertragsgemäß gehen Sachkosten für einen Büroraum und Personalkosten, z. B. für technische Mitarbeiter, zu Lasten des Betriebes.

7.314 Aufwendungen und Erträge für die KunstFestSpiele

Der Veranstaltungsbereich erzielte einschließlich der Vermietung der Gärten und Gebäude Erlöse von insgesamt 1,328 Mio €, denen Aufwendungen von 2,334 Mio € gegenüber standen. Aus der Kostenrechnung ermittelten wir davon Aufwendungen für die KunstFestSpiele von 1,314 Mio €, für deren Finanzierung Spenden und Sponsoringmittel i. H. v. 819 T€ eingeworben werden konnten. Die Veranstaltungseinnahmen beliefen sich lediglich auf 78 T€ für Eintrittsgelder und 7 T€ für sonstige Erlöse der KunstFestSpiele.

7.315 Mängel bei Auftragsvergaben der KunstFestSpiele

Trotz unserer mehrfach gegebenen Hinweise wurden die Vorschriften zum Vergaberecht nicht immer eingehalten, insbesondere fehlten Begründungen für die Auftragnehmerauswahl bei freihändigen Vergaben. Bei diesen Feststellungen handelt es sich nicht um Künstlerverträge, sondern um Leistungen, die eindeutig beschreibbar sind.

Auch wurden uns Beschaffungsvorgänge nicht gemäß ADA 14/01 zur Visaprüfung vorgelegt. Durch organisatorische Änderungen sollen auch hier die Mängel beseitigt werden.

7.316

Wesentliche Planabweichungen bei Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Abweichungen zu den Planansätzen gab es bei Erlösen aus Eintrittsgeldern. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes VII waren die Eintrittspreise zum 01.01.2010 erhöht (Ds. 2445/2009) und der Planwert im Wirtschaftsplan um 250 T€ heraufgesetzt worden. Dieser Planwert wurde um 168 T€ unterschritten, gegenüber dem Vj. erhöhten sich die Eintrittsgelder um rd. 84 T€ auf 972 T€. Die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit, für die es keinen Planansatz gibt, wirkte sich mit 149 T€ positiv aus.

Der Personalaufwand lag mit 5,158 Mio € um 171 T€ über dem Planansatz, insbesondere durch zusätzliche Personalkosten im Veranstaltungsbereich. Der Ansatz für Zinsen wurde wiederholt – im Bj. um 150 T€ – unterschritten.

Gravierende Abweichungen gab es bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen, die im Veranstaltungsbereich mit 1,705 Mio € um 936 T€ über dem Planansatz lagen. Hierbei handelt es sich um Künstlergagen, Kosten der Veranstaltungsorganisation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Honorare, die überwiegend für die KunstFestSpiele angefallen waren und denen (Mehr-) Erlöse aus Spenden und Sponsoring von 819 T€ gegenüber standen. Dies entsprach der vertraglichen Regelung, wonach der hierfür veranschlagte Etat durch Drittmittel erhöht werden konnte.

7.317

Ergebnis der Spartenrechnung beruht erstmals auf Vollkostenrechnung

In der Spartenrechnung wird das Ergebnis aufgeteilt zwischen dem originären Gartenbereich und dem Veranstaltungsbereich. Erstmals wurden dem Veranstaltungsbereich verursachungsgerecht auch Personalkosten sowie Zins- und Abschreibungsaufwand zugeordnet. Wir hatten wiederholt empfohlen, diese Positionen sachgerecht zwischen den Sparten aufzuteilen.

Die am 22.07.2011 vorgelegte Spartenrechnung weist bei einem Gesamtverlust von 7,956 Mio € einen Verlust für den Gartenbereich von 6,950 Mio € aus, der um 115 T€ geringer als im Plan ausgefallen ist. Der Veranstaltungsbereich hat mit einem Verlust von 1,006 Mio € seinen Planansatz um 147 T€ überschritten.

7.400 **Jugend Ferien-Service**
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2010	31.12.2009	Abweichung	%
AKTIVA	€	€	€	
A. Anlagevermögen	8.437.819	8.044.196	393.623	4,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1.670	-1.669	99,9
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.300.013	7.287.643	12.370	0,2
2. Technische Anlagen	197.954	208.227	-10.273	4,9
3. Fahrzeuge	19.044	26.739	-7.695	28,8
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.415	117.167	19.248	16,4
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	430.868	101.180	329.688	>100
6. Festwerte	258.650	258.650	0	0
7. Wirtschaftsg. 150 - 1.000 €	83.174	31.220	51.954	>100
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	11.700	11.700	0	0
B. Umlaufvermögen	152.823	514.388	-361.565	70,3
I. Vorräte	35.213	41.369	-6.156	14,9
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.738	46.895	-26.157	55,8
2. Forderungen an andere FB und Betriebe	0	0		
3. Forderungen gegenüber dem Träger	15.375	0	15.375	>100
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.213	1.100	113	10,3
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kassenbestand	470	401	69	17,2
2. Guthaben bei Kreditinstituten	79.814	424.622	-344.808	81,2
C. Rechnungsabgr. Posten	7.403	18.458	-11.055	59,9
Summe Aktiva	8.598.044	8.577.041	21.003	0,2

7.400 **Jugend Ferien-Service**
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2010	31.12.2009	Abweichung	%
PASSIVA	€	€	€	
A. Eigenkapital	6.936.563	6.988.838	-52.275	0,7
I. Gezeichnetes / gewährtes Kapital	1.071.000	1.071.000	0	0
II. Kapitalrücklage	55.795	55.795	0	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0	
IV. Freie Rücklage	5.862.043	5.912.520	-50.477	0,9
V. Gewinn- / Verlustvortrag	0	0	0	
VI. Vorgezogener Verlustausgleich	1.328.000	1.283.000	45.000	3,5
VII. Jahresfehlbetrag	1.380.275	1.333.477	46.798	3,5
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	475.420	342.769	132.651	38,7
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	382.933	342.769	40.164	11,7
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	92.487	0	92.487	>100
C. Rückstellungen	234.707	133.892	100.815	75,3
1. Altersteilzeit	150.323	70.512	79.811	>100
2. Urlaubsrückstellungen	43.296	44.361	-1.065	2,4
3. Sonstige Rückstellungen	41.088	19.020	22.068	>100
D. Verbindlichkeiten	902.545	1.111.542	-208.997	18,8
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	89.734	-89.734	100,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	902.545	986.363	-83.818	8,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	
4. Erhaltene Anzahlungen	0	20.016	-20.016	100,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	15.430	-15.430	100,0
E. Rechnungsabgr. Posten	48.809	0	48.809	>100
Summe Passiva	8.598.044	8.577.041	21.003	0,2

7.401 Jahresverlust höher als vorgezogener Verlustausgleich

Der endgültige Jahresabschluss wurde vom Oberbürgermeister am 21.06.2011 festgestellt. Unter der Bilanzposition Eigenkapital (6,937 Mio €) wurden neben dem gezeichneten Kapital und der freien Rücklage der vom Träger gewährte vorgezogene Verlustausgleich von 1,328 Mio € und der Jahresfehlbetrag von 1,380 Mio € ausgewiesen. Der verbleibende Verlust von 52 T€ wäre bei Fortführung als Netto-Regiebetrieb im Jahr 2011 gegen die freie Rücklage zu buchen gewesen.

7.402 Bonuszahlungen der LHH als Kapitalrücklage ausgewiesen

Die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalrücklage von 56 T€ basiert auf Bonuszahlungen der LHH im Zusammenhang mit Ergebnisverbesserungen, die in den Jahren 2004 und 2005 entstanden waren und auf Grund der Regelungen in den getroffenen Zielvereinbarungen für investive Zwecke im Betrieb verblieben.

7.403 Prüfungsempfehlungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 gaben wir auf Grund einer Belegprüfung Hinweise zur Auftragserteilung, mit der besonderen Empfehlung, die geschätzte Auftragshöhe im Auftrag anzugeben. Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2010 ergaben sich nicht. Laut Stellungnahme des Betriebes zu unserem Prüfbericht wird den gegebenen Hinweisen gefolgt.

7.410 **Jugend Ferien-Service**
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	2010	2009	Abweichung	%
	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	1.235.217	1.256.340	-21.123	1,7
2. Sonst. betriebl. Erträge	111.922	79.740	32.182	40,4
3. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	12.148	9.475	2.673	28,2
Summe betrieblicher Erträge	1.359.287	1.345.555	13.732	1,0
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	1.101.899	1.054.512	47.387	4,5
Sozialabg., Altersvers., sonst. Aufwend.	326.727	331.983	-5.256	1,6
5. Materialaufwand	303.729	325.789	-22.060	6,8
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen				
Raumnebenkosten	215.696	199.259	16.437	8,2
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	22.388	22.471	-83	0,4
Grundstückaufwendungen, Instandhaltung	115.006	112.108	2.898	2,6
Fahrzeug-, Werbe- und Reisekosten	43.770	40.116	3.654	9,1
Aufw. f. Freizeiten, Ehrenamtliche und Bildungsmaßnahmen	203.416	201.071	2.345	1,2
Zentrale Dienstleistungen	52.343	56.547	-4.204	7,4
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	42.755	34.853	7.902	22,7
7. Abschreibungen	270.710	261.361	9.349	3,6
Summe betrieblicher Aufwendungen	2.698.439	2.640.070	58.369	2,2
Betriebsergebnis	-1.339.152	-1.294.515	-44.637	3,4
8. Zinsen und ähnl. Erträge	2.233	4.215	-1.982	47,0
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	44.292	46.453	-2.161	4,7
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.381.211	-1.336.753	-44.458	3,3
10. Außerordentliche Erträge	936	3.276	-2.340	71,4
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
Außerordentliches Ergebnis	936	3.276	-2.340	71,4
Jahresverlust	-1.380.275	-1.333.477	-46.798	3,5

7.411

Bewertung des Ergebnisses

Der Summe der betrieblichen Erträge des Jugend Ferien-Service von 1,359 Mio € standen betriebliche Aufwendungen von 2,698 Mio € gegenüber. Das Betriebsergebnis verschlechterte sich um 45 T€ auf -1,339 Mio €. Unter Einbeziehung des Finanz- und außerordentlichen Ergebnisses zeigte sich ein Jahresverlust von 1,380 Mio € (Vj. 1,333 Mio €). Bei den Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Teilnehmerbeiträge von Nutzern der Ferieneinrichtungen.

Den höheren betrieblichen Erträgen (+14 T€) standen in stärkerem Maße gestiegene betriebliche Aufwendungen (+58 T€) gegenüber, insbesondere Personalkosten als Folge zu bildender Altersteilzeitrückstellungen. Trotz gesunkener Anzahl an Übernachtungsgästen bzw. Verpflegungstagen in den Ferieneinrichtungen entstand nur ein um 47 T€ höherer Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vj.

Der im Bj. entstandene Verlust von 1,380 Mio € wurde durch die LHH als Träger des Netto-Regiebetriebes nur teilweise über den vorgezogenen Verlustausgleich von 1,328 Mio € gedeckt. Gemäß Zielvereinbarung hätte der verbleibende Verlust von 52 T€ die freie Rücklage im Folgejahr entsprechend gemindert. Diese Regelung ist jedoch durch die Wiedereingliederung in den Kernhaushalt der LHH zum 01.01.2011 hinfällig. Nur in den Jahren 2004 und 2005 hat der Betrieb den vom Träger gewährten vorgezogenen Verlustausgleich durch den tatsächlichen Verlust unterschreiten und daraus die Kapitalrücklage bilden können.

7.500 Städtische Alten- und Pflegezentren
Bilanz (Vergleich)

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/Geibelstr.	MEZ/Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen-Haus	Summe 2010	Summe 2009	Abweichung	%
AKTIVA	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen	6.469.551	11.381.878	4.363.967	10.798.786	4.537.469	7.981.957	6.749.306	52.282.914	51.987.127	295.786	0,6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.718	4.309	2.246	1.945	987	4.160	2.461	17.826	36.893	-19.067	51,7
II. Sachanlagen	6.467.833	11.377.569	4.361.721	10.796.841	4.536.482	7.977.797	6.746.845	52.265.088	51.950.234	314.853	0,6
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.190.488	10.194.639	3.826.845	10.415.928	4.329.214	6.550.348	6.307.368	47.814.830	45.841.136	1.973.694	4,3
2. Technische Anlagen	5.951	374.590	266.545	48.963	1.883	302.162	2.938	1.003.032	932.999	70.033	7,5
3. Einrichtung und Ausstattung	174.165	329.176	189.329	208.425	174.785	236.941	398.838	1.711.659	1.862.608	-150.949	8,1
4. Fahrzeuge	40.729	3.009	3	6.428	0	25.811	1	75.981	101.547	-25.566	25,2
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.000	399.855	18.999	0	0	758.835	0	1.181.689	2.757.113	-1.575.424	57,1
6. Festwerte	52.500	76.300	60.000	117.097	30.600	103.700	37.700	477.897	454.831	23.066	5,1
B. Umlaufvermögen	1.078.071	267.325	199.526	167.414	216.446	390.133	706.439	2.675.354	3.789.981	-1.114.626	29,4
I. Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	437.560	109.499	68.921	50.137	10.389	137.952	24.022	488.480	1.259.750	-771.270	61,2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.456	103.664	51.598	42.123	9.920	109.232	17.965	418.959	759.555	-340.596	44,8
2. Forderungen an Träger und verbundene Unternehmen der Einrichtung	350.120	150	150	0	30	0	60	* 510	414.460	-413.950	99,9
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.983	5.686	17.173	8.014	439	28.720	5.997	69.011	85.735	-16.724	19,5
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	640.512	157.826	130.605	117.277	206.057	252.181	682.417	2.186.874	2.530.230	-343.356	13,6
C. Rechnungsabgr. Posten	706	186	152	16	0	706	351	2.117	6.707	-4.590	68,4
Summe Aktiva	7.548.328	11.649.389	4.563.645	10.966.216	4.753.915	8.372.796	7.456.096	54.960.385	55.783.815	-823.430	1,5

* Auf Grund einer Vorgabe des Trägers war für den Betrieb erstmals ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz wurde bei der Summierung für den Betrieb das innerbetriebliche Cash-Management der Einrichtungen untereinander (350 T€) nicht mehr ausgewiesen.

7.500 Städtische Alten- und Pflegezentren
Bilanz (Vergleich)

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/Geibelstr.	MEZ/Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen-Haus	Summe 2010	Summe 2009	Abweichung	%
PASSIVA	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
A. Eigenkapital	2.243.293	3.294.385	2.186.027	6.431.360	3.139.517	2.871.847	4.842.360	25.008.789	25.192.554	-183.765	0,7
1. Gezeichnetes / gewährtes Kapital	2.229.595	2.721.868	2.715.070	2.724.040	0	3.126.928	1.069.130	14.586.629	14.584.284	2.345	0
2. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Gewinnrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	35.107	-452.911	-297.587	-402.570	-75.922	-64.948	33.509	-1.225.323	-990.129	-235.193	23,8
5. Rücklage aus Stiftungsmitteln	0	1.428.092	0	4.310.900	3.336.730	0	3.748.000	12.823.722	12.823.722	0	0
6. Jahresfehlbetrag	-21.409	-402.663	-231.456	-201.010	-121.291	-190.133	-8.279	-1.176.240	-1.225.323	49.083	4,0
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanz. des Anlagevermögens	40.381	29.412	13.900	10.253	0	7.412	152.503	253.861	247.361	6.501	2,6
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln	40.381	29.412	13.900	10.253	0	7.412	152.503	253.861	247.361	6.501	2,6
C. Rückstellungen	40.210	90.866	51.139	45.992	36.705	114.023	10.760	389.696	413.485	-23.789	5,8
1. Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Sonstige Rückstellungen	40.210	90.866	51.139	45.992	36.705	114.023	10.760	389.696	413.485	-23.789	5,8
D. Verbindlichkeiten	5.224.444	8.234.725	2.312.579	4.478.611	1.577.693	5.379.514	2.450.472	29.308.039	29.930.415	-622.377	2,1
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.670	84.951	126.779	44.488	24.113	218.229	21.697	548.926	662.226	-113.300	17,1
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	26.812.132	-26.812.132	100,0
3. Erhaltene Anzahlungen	82.206	138.959	71.537	40.910	42.830	142.963	23.968	543.372	552.984	-9.612	1,7
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und verbundenen Unternehmen der Einrichtung	5.102.218	7.982.803	2.091.940	4.368.017	1.494.736	4.976.480	2.399.576	* 28.065.771	1.744.932	26.320.839	>100
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	275	100	400	0	0	775	650	125	19,2
6. Verwahrgeldkonto	11.350	28.013	22.049	25.095	15.614	41.842	5.232	149.195	157.491	-8.296	5,3
E. Rechnungsabgr. Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Passiva	7.548.328	11.649.389	4.563.645	10.966.216	4.753.915	8.372.796	7.456.096	54.960.385	55.783.815	-823.430	1,5

* Auf Grund einer Vorgabe des Trägers war für den Betrieb erstmals ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz wurde bei der Summierung für den Betrieb das innerbetriebliche Cash-Management der Einrichtungen untereinander (350 T€) nicht mehr ausgewiesen.

7.501 Gesetzliche Grundlagen

Für den Netto-Regiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren gilt die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV). Ergänzend sind die Bestimmungen der EinrVO-Kom heranzuziehen.

7.502 Termingerecht vorgelegter Jahresabschluss

Auf Grund der unterschiedlichen Pflegesätze werden die sieben Einrichtungen des Betriebes

- Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus,
- Pflegezentrum Heinemanhof,
- Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim,
- Margot-Engelke-Zentrum (MEZ) / Geibelstraße,
- Margot-Engelke-Zentrum (MEZ) / Devrientstraße,
- Altenzentrum Eichenpark und
- Klaus-Bahlsen-Haus

in der Buchhaltung als separate Mandanten abgebildet. Gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 PBV war der Jahresabschluss 2010 für den gesamten Betrieb bis zum 30.06.2011 aufzustellen. Am 30.05.2011 lag uns der vorläufige Jahresabschluss mit den Bestandteilen nach § 4 Abs. 1 S. 1 PBV (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang einschließlich des nach Anlage 3a gegliederten Anlagennachweises) zur Prüfung vor. Der Abschluss war damit fristgerecht erstellt.

Korrekturen am Erläuterungsbericht, dem Anlagennachweis und einzelnen Lageberichten wurden vorgenommen. Erforderliche Berichtigungsbuchungen werden – in Absprache mit uns – zum Jahresabschluss 2011 umgesetzt. Am 27.07.2011 erhielten wir den endgültigen Jahresabschluss 2010, der am 08.08.2011 vom Oberbürgermeister festgestellt wurde.

7.503 Konsolidierter Jahresabschluss

Nachdem in den vergangenen Jahren ein summierter Jahresabschluss vorgelegt wurde, hatte der Träger für das Bj. erstmals die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses vorgegeben. Hierfür wären alle zwischen den Einrichtungen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zu saldieren gewesen.

Bereinigt wurde – nach Rücksprache mit dem Träger – nur das innerbetriebliche Cash-Management über 350 T€ (Vj. 400 T€). Hierbei handelte es sich um Liquiditätshilfen, die von den Einrichtungen untereinander zur Verfügung gestellt bzw. in Anspruch genommen wurden. Unberücksichtigt blieben weitere Forderungen und Verbindlichkeiten über rund 10 T€. Für das laufende Wj. sagte der Betrieb zu, alle Forderungen und alle Verbindlichkeiten zu konsolidieren.

7.504 Veränderung des Anlagevermögens

Investitionen von 2,442 Mio € (Vj. 2,301 Mio €) betrafen überwiegend Erneuerungen der Heizungsanlage und der Fassade im Pflegezentrum Heinemanhof, Umbaumaßnahmen im Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim, energetische Sanierung, Umbauten im Pflegebereich, im Forum und im Wohnheim des Margot-Engelke-Zentrums / Geibelstraße sowie Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten am Altenzentrum Eichenpark. Den Investitionen standen Abschreibungen von 2,160 Mio € (Vj. 2,100 Mio €) entgegen. Im Vergleich zum Vj. erhöhte sich das Anlagevermögen um 296 T€ auf insgesamt 52,283 Mio €.

7.505 Verlustausgleichszahlungen belasten den Kernhaushalt der LHH

Die Finanzplanung des Betriebes sieht bis 2012 keine Gewinne vor. Daher sind nach § 11 Abs. 2 EinrVO-Kom die Verluste der Jahre 2008 bis 2010 jeweils spätestens im übernächsten Hj. auszugleichen. Im Bj. leistete der Träger für den Verlust des Jahres 2008 einen Ausgleich von 990 T€. Der Verlust des Jahres 2009 wurde mit 1,225 Mio € im Finanz- und im Ergebnishaushalt 2011 der LHH berücksichtigt. Im Jahr 2012 wird der Verlust des Bj. von 1,176 Mio € auszugleichen sein.

7.506 Veränderung der Kreditverbindlichkeiten

Die Kreditaufnahme von 722 T€ war gedeckt durch Kreditermächtigungen aus den Jahren 2009 bis 2010 von insgesamt 4,529 Mio €. Zum 31.12.2010 waren damit noch Kreditermächtigungen von 3,807 Mio € vorhanden. Die planmäßig erbrachten Tilgungen betragen 805 T€, womit sich der Saldo der Kreditverbindlichkeiten auf 26,730 Mio € (-83 T€) reduzierte.

Der Träger hatte zum Bj. die Vorgabe gemacht, die dem Betrieb zugeordneten Kredite nicht mehr in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ darzustellen. Stattdessen waren sie unter „Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und verbundenen Unternehmen der Einrichtung“ auszuweisen.

7.507 Entwicklung der Rückstellungen

Nachdem die Rückstellungen für Urlaub im Vj. von 206 T€ auf 157 T€ zurückgegangen waren, stiegen sie im Bj. um 16 T€ auf 173 T€. Daran haben allein die auf Grund der neuen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hinzugekommenen Rückstellungen für langzeitkranke Mitarbeiter/-innen einen Anteil von 37 T€. Die Rückstellungen für Überstunden stiegen im Bj. um 120 T€ auf 193 T€, nachdem sie im Vj. unverändert gelassen worden waren. Ursächlich sind die Erhöhung des der Berechnung zu Grunde liegenden Stundensatzes um 17,1 % sowie die Zunahme der Anzahl der Überstunden um 152,9 % nach einer Abnahme um 10,5 % im letzten Jahr.

Zum Jahresabschluss 2009 betragen die Rückstellungen für Altersteilzeit 164 T€. Infolge der gestiegenen Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelungen wären im Bj. prognostizierte Rückstellungen über 200 T€ hinzugekommen. Mit dem Träger wurde vereinbart, dass dieser – rückwirkend ab dem 01.01.2010 – die Personalkosten der Freizeitphase der Altersteilzeit übernimmt. Die bestehenden Rückstellungen wurden ertragswirksam aufgelöst.

7.510 Städtische Alten- und Pflegezentren
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/Geibelstr.	MEZ/Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen-Haus	Summe 2010	Summe 2009	Abweichung	%
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	2.889.812	5.548.726	3.134.675	2.326.819	1.615.735	6.474.302	1.789.857	23.779.925	23.347.629	432.296	1,9
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	1.683.270	3.479.244	1.969.984	1.406.350	978.177	4.031.954	1.084.113	14.633.091	14.506.934	126.156	0,9
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	514.617	1.001.689	615.073	438.714	309.902	1.245.024	329.216	4.454.234	4.395.332	58.902	1,3
Erträge aus Zusatzleistungen	39.877	161.897	69.510	63.640	30.379	110.432	33.658	509.393	262.443	246.950	94,1
Erträge aus gesond. berechn. Investitionsk.	652.048	905.896	480.108	418.115	297.277	1.086.893	342.870	4.183.207	4.182.919	288	0
2. Zuweis., Zuschüsse zu Betriebskosten	0	0	0	0	0	0	86.227	86.227	0	86.227	>100
3. Sonst. betriebliche Erträge	64.116	221.945	34.980	438.135	19.120	43.472	23.347	845.114	830.081	15.033	1,8
Summe betrieblicher Erträge	2.953.927	5.770.670	3.169.654	2.764.954	1.634.855	6.517.774	1.899.430	24.711.266	24.177.710	533.556	2,2
4. Personalaufwand	-2.102.977	-4.315.564	-2.484.356	-1.958.225	-1.326.062	-5.046.519	-1.314.902	-18.548.604	-18.082.466	-466.139	2,6
Löhne und Gehälter	-1.619.981	-3.326.918	-1.898.789	-1.487.578	-1.034.209	-3.909.140	-1.009.165	-14.285.780	-13.470.676	-815.104	6,1
Sozialabg., Altersvers., sonst. Aufwendung.	-482.996	-988.646	-585.567	-470.647	-291.853	-1.137.379	-305.737	-4.262.825	-4.611.790	348.965	7,6
5. Materialaufwand	-360.919	-801.303	-487.282	-403.324	-191.779	-854.784	-226.837	-3.326.228	-3.359.621	33.393	1,0
Lebensmittel	-115.981	-277.391	-140.557	-103.934	-66.888	-270.210	-81.572	-1.056.531	-1.057.286	754	0,1
Aufwendungen für Zusatzleistungen	-38.851	-95.015	-44.762	-30.128	-19.288	-76.156	-24.766	-328.967	-366.171	37.204	10,2
Wasser, Energie, Brennstoffe	-93.244	-219.155	-155.714	-158.052	-40.273	-304.783	-50.039	-1.021.259	-1.027.807	6.549	0,6
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	-112.843	-209.742	-146.249	-111.211	-65.330	-203.636	-70.461	-919.472	-908.358	-11.114	1,2
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-93.583	-231.426	-126.962	-172.170	-73.004	-279.093	-66.885	-1.043.123	-945.370	-97.753	10,3
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-15.242	-25.588	-16.879	-13.503	-6.716	-32.758	-8.113	-118.800	-118.000	-800	0,7
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-25.749	-30.850	-20.066	-57.330	-22.897	-31.145	-8.345	-196.381	-189.418	-6.963	3,7
Mieten, Pachten, Leasing	-7.885	-5.502	-2.038	-20.649	-9.647	-14.317	-6.147	-66.185	-63.286	-2.899	4,6
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-42.089	-155.859	-85.521	-78.627	-33.315	-199.854	-36.261	-631.527	-554.466	-77.062	13,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.619	-13.627	-2.457	-2.061	-428	-1.018	-8.018	-30.229	-20.200	-10.029	49,6
7. Abschreibungen	-201.702	-613.846	-303.499	-328.987	-115.401	-418.145	-212.407	-2.193.986	-2.132.706	-61.281	2,9
auf Sachanlagen	-199.261	-602.939	-301.232	-326.010	-113.871	-406.067	-210.551	-2.159.930	-2.099.680	-60.250	2,9
auf Forderungen	-2.441	-10.907	-2.267	-2.978	-1.530	-12.078	-1.856	-34.056	-33.026	-1.031	3,1
Summe betrieblicher Aufwendungen	-2.759.182	-5.962.138	-3.402.099	-2.862.706	-1.706.245	-6.598.541	-1.821.031	-25.111.942	-24.520.163	-591.779	2,4
Betriebsergebnis	194.746	-191.468	-232.444	-97.752	-71.391	-80.767	78.400	-400.676	-342.454	-58.223	17,0
8. Zinsen und ähnl. Erträge	152	285	109	0	31	127	46	749	9.780	-9.031	92,3
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-219.294	-274.333	-51.457	-150.771	-57.819	-114.737	-84.130	-952.539	-947.009	-5.530	0,6
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-24.396	-465.516	-283.792	-248.523	-129.178	-195.377	-5.684	-1.352.466	-1.279.682	-72.784	5,7
10. Außerordentliche Erträge	3.061	34.775	2.747	438	6.669	0	3	47.692	123.260	-75.568	61,3
11. Außerordentliche Aufwendungen	-1.788	-18.078	-6.605	-15.939	-906	-3.758	-4.046	-51.119	-98.475	47.356	48,1
12. Weitere Erträge	1.715	46.155	56.194	63.014	2.124	9.002	1.449	179.653	29.574	150.079	>100
Außerordentliches Ergebnis	2.988	62.853	52.336	47.513	7.888	5.244	-2.594	176.226	54.360	121.867	>100
Jahresverlust	-21.409	-402.663	-231.456	-201.010	-121.291	-190.133	-8.279	-1.176.240	-1.225.323	49.083	4,0

7.511 Verschlechtertes Betriebsergebnis

Im Vergleich zum Vj. erhöhte sich die Summe der betrieblichen Erträge um 534 T€ (+2,2 %) von 24,178 Mio € auf 24,711 Mio €. Die Summe der betrieblichen Aufwendungen nahm stärker zu und erhöhte sich um 592 T€ (+2,4 %) von 24,520 Mio € auf 25,112 Mio €. Dadurch verschlechterte sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vj. von -342 T€ um 58 T€ auf -401 T€.

Maßgeblich für das schlechtere Betriebsergebnis waren der um 466 T€ (+2,6 %) auf 18,549 Mio € gestiegene Personalaufwand sowie die um 77 T€ (+13,9 %) auf 632 T€ gestiegenen Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung. Sie konnten nicht vollständig ausgeglichen werden von einem Anstieg der Umsatzerlöse um 432 T€ (+1,9 %) auf 23,780 Mio €, einem Zuschuss der Rut- und Klaus Bahlsen-Stiftung zu den Betriebskosten des Klaus-Bahlsen-Hauses von 86 T€ sowie dem um 33 T€ (-1,0 %) geringer ausgefallenen Materialaufwand.

Der Personalaufwand nahm u. a. durch die Erhöhung der Rückstellungen für Urlaub- und Überstunden von insgesamt 136 T€ sowie durch Tarifsteigerungen zu. Er lag damit bei einem Anteil von 73,9 % an den gesamten betrieblichen Aufwendungen.

Trotz einer geringfügig rückläufigen Auslastung des Betriebes von 96,7 % (Vj. 96,9 %) stiegen die Umsatzerlöse, darunter auch die Erträge aus Zusatzleistungen wegen zusätzlicher Betreuungsleistungen gemäß §§ 45 c, 87 b SGB XI (+247 T€). Der Betrieb ist bemüht, u. a. durch Fortführung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sowie durch Anpassung des Angebots, die Auslastungsquote zu erhöhen. Zum 01.02.2011 sind die Pflegesätze für Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung um 1,1 % erhöht worden.

7.512 Verschlechtertes Finanzergebnis und Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 15 T€ durch gestiegene Zinsaufwendungen auf Grund eines neuen Darlehens und durch den Wegfall der Verzinsung der Girokonten auf Grund veränderter Konditionen. In der Folge wurde ein insgesamt um 73 T€ schlechteres Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

7.513 Verbessertes außerordentliches Ergebnis

Auf Grund der Entscheidung des Trägers zur Übernahme der Personalkosten ab Beginn der Freizeitphase der Altersteilzeit konnten die entsprechenden Rückstellungen über 164 T€ ertragswirksam aufgelöst werden. Dadurch wurde das außerordentliche Ergebnis positiv beeinflusst, welches im Vergleich zum Vj. mit 176 T€ um 122 T€ höher ausfiel.

7.514 Bewertung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust war von -1,225 Mio € im Vj. um 49 T€ auf -1,176 Mio € reduziert worden. Trotzdem wurde das dem Betrieb mit Zielvereinbarung vom 03.05.2009 vorgegebene Ziel eines maximalen Verlusts von 1,131 Mio € (Vj. 1,660 Mio €) um 45 T€ verfehlt. Bereinigt um den Einmaleffekt des Ertrages aus der Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit wäre das Ziel um 209 T€ verfehlt worden.

8. **Eigenbetriebe**

8.000 **Allgemeines**

Im Bj. gab es bei der LHH folgende Eigenbetriebe:

- Stadtentwässerung Hannover
- Städtische Häfen Hannover
- Hannover Congress Centrum

Die Eigenbetriebe waren bezogen auf das Bj. noch nach der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung - EigBetrVO) vom 15.08.1989, in der Fassung vom 08.03.2005 (berichtigt am 21.04.2005) zu führen.

Auf der Grundlage der EigBetrVO sind jeweils Betriebssatzungen erlassen und Betriebsausschüsse gebildet worden. Die Vertretung der Eigenbetriebe obliegt der jeweiligen Betriebsleitung (§ 63 Abs. 2 und 4 NGO bleibt unberührt).

Mit Wirkung vom 01.01.2011 ist die Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 in Kraft getreten, die nach den Übergangsbestimmungen allerdings erst ab dem Wirtschaftsjahr 2011 Anwendung findet.

8.001 Auswirkungen der Neufassung der NGO ab Hj. 2006

Die Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständige wirtschaftliche Unternehmen im Sinne von § 108 NGO.

Mit Wirkung vom 01.01.2006 wurde die NGO durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 geändert. Der Rat hat von der darin unter Artikel 6 Abs. 4 vorgesehenen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht und mit der Haushaltssatzung 2010 beschlossen, dass für die Eigenbetriebe § 113 Abs. 1 NGO in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung im Hj. 2010 anwendbar bleibt. Damit galt für die Wirtschaftsführung und Verwaltung der Eigenbetriebe bezogen auf das Bj. weiterhin die EigBetrVO in der Fassung vom 08.03.2005 (berichtigt am 21.04.2005).

8.002 Prüfungsgrundlagen

Nach § 123 NGO obliegt dem RPA die Jahresabschlussprüfung in den Eigenbetrieben. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder andere Dritte beauftragen bzw. deren Beauftragung zulassen. Näheres zur Jahresabschlussprüfung ist in den §§ 25 bis 31 der EigBetrVO geregelt.

Wie in Vorjahren beauftragten die drei städtischen Eigenbetriebe auch zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 im Einvernehmen mit uns Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Entsprechend § 28 Abs. 3 EigBetrVO haben wir die Prüfungsberichte ausgewertet und ohne ergänzende Feststellungen dem Oberbürgermeister und der Kommunalaufsichtsbehörde zugeleitet.

Weitere Prüfungsverpflichtungen des RPA für Eigenbetriebe ergeben sich aus § 119 NGO.

Nach § 119 Abs. 1 und 2 NGO sind gesetzliche Pflichtaufgaben

- die Prüfung der Sonderkassen,
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Aufgaben nach § 119 Abs. 3 NGO sind vom Rat durch die RPO übertragen worden. Dadurch besteht die Verpflichtung zur **Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe**. Die Prüfungspflicht umfasst damit den gesamten Geschäftsbereich.

8.100 **Stadtentwässerung Hannover**

8.101 Jahresabschluss zum 31.12.2010

Am 23.06.2011 stellte der Rat den Jahresabschluss 2010 fest und erteilte der Betriebsleitung die Entlastung. Gleichzeitig fasste der Rat den Beschluss, aus dem Bilanzgewinn 2010 von 14,919 Mio € einen Betrag von 3,882 Mio € zur Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der LHH und 4,900 Mio € den allgemeinen Rücklagen des Betriebes zuzuführen. Somit beträgt der Gewinnvortrag noch 6,137 Mio €.

In der zwischen Finanz- und Fachdezernat für das Jahr 2010 geschlossenen Zielvereinbarung wurden für den Eigenbetrieb folgende Finanzziele festgeschrieben:

- Anteil der LHH an der Regenentwässerung maximal 7,450 Mio €,
- vom Betrieb für die LHH erbrachte hoheitliche Aufgaben maximal 470 T€,
- Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt in 2011 von 3,400 Mio € bis 3,750 Mio €.

Die von der LHH im Bj. für den Anteil an der Regenentwässerung und für hoheitliche Aufgaben an den Betrieb geleisteten Vorauszahlungen entsprachen der vereinbarten Höhe. Der Betrieb ermittelte für 2010 eine Eigenkapitalverzinsung von 3,882 Mio €. Sie lag damit über dem vereinbarten Ziel.

8.200 **Städtische Häfen Hannover**

8.201 Jahresabschluss zum 31.12.2010

Der Jahresabschluss 2010 wurde vom Rat am 06.10.2011 festgestellt und der Betriebsleitung die Entlastung erteilt. Gleichzeitig beschloss der Rat, den erwirtschafteten Jahresgewinn von 953 T€ an die LHH auszuschütten. Dem allgemeinen Haushalt der LHH fließen nach Abzug der abzuführenden Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages voraussichtlich 803 T€ zu.

Als Finanzziele für 2010 waren zwischen Finanz- und Fachdezernat für den Betrieb vereinbart worden:

- Gewinn von 900 T€ als Nettobetrag zur Auszahlung an den allgemeinen Haushalt,
- ausgeglichenes Betriebsergebnis der Bereiche Hafen-/Kranlogistik, Bahnlogistik.

Nach der Zielvereinbarung bestand Einigkeit darüber, dass der vereinbarte Auszahlungsbetrag an den allgemeinen Haushalt ehrgeizig gewählt war und nicht der ursprünglich vorgelegten Planung entsprach.

Während sich in den Bereichen Hafen-/Kranlogistik und Bahnlogistik ein positives Betriebsergebnis von insgesamt 396 T€ zeigte, konnte der Betrieb mit dem voraussichtlich an den allgemeinen Haushalt auszuschüttenden Gewinn von 803 T€ das vereinbarte höhere Finanzziel nicht erfüllen. Das ursprünglich geplante Ziel wäre nach Aussage des Betriebes erreicht worden.

8.300 **Hannover Congress Centrum**

8.301 Jahresabschluss zum 31.12.2010

Der Rat stellte am 06.10.2011 den Jahresabschluss 2010 fest und erteilte der Betriebsleitung die Entlastung. Gleichzeitig fasste der Rat den Beschluss, den ausgewiesenen Jahresverlust 2010 von 3,771 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanz- und Fachdezernat hatten für den Eigenbetrieb als Finanzziele 2010 u. a. vereinbart:

- einen Jahresverlust von maximal 3,700 Mio € (Gesamtergebnis),
- ein operatives ausgeglichenes Ergebnis (Gesamtergebnis unter Abzug von Gebäudefixkosten, Betriebsmittelkreditzinsen und Aufwendungen für die Hannover Marketing und Tourismus GmbH).

Der Betrieb konnte mit einem ausgewiesenen Jahresverlust von 3,771 Mio € und einem operativen negativen Ergebnis von 129 T€ die Finanzziele nicht einhalten. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf im Bj. zu verzeichnende Kosten im Rahmen des konzeptionell vorgesehenen Abbaus von Personal zurückzuführen.

8.302 Belastungen des Kernhaushaltes durch Verlustausgleiche / Investitionszuschüsse

Seit dem Jahr 2002 weisen die Jahresergebnisse des HCC regelmäßig Verluste aus. Nach den Bestimmungen der EigBetrVO sind die auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresverluste dann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen, wenn sie nach Ablauf von fünf Jahren nicht durch erzielte Gewinne oder Rücklagenentnahmen getilgt wurden.

Zur Stärkung des Eigenkapitals gleicht der Träger die Verluste des HCC ab dem Hj. 2010 bereits innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aus. Damit erhielt das HCC im Bj. den Verlustausgleich für das Jahr 2008 von 3,763 Mio € (ohne Abschreibungen). Daneben stellte der Träger dem HCC einen Zuschuss zu den im Hj. 2009 geleisteten Tilgungszahlungen von 364 T€ und einen Investitionszuschuss von 274 T€ zur Verfügung.

Ab dem Hj. 2011 wird der Verlustausgleich für Vj. auch die jährlichen Abschreibungen des HCC abdecken. Der vorgetragene Jahresverlust 2009 von 3,518 Mio € wird aus Haushaltsmitteln 2011, der Jahresverlust 2010 von 3,771 Mio € aus Haushaltsmitteln 2012 ausgeglichen.

8.303 Belastungen des Kernhaushaltes durch Kassenkredite

Zur Liquiditätsstärkung und als Vorschuss auf zu gewährende Verlustausgleiche erhält das HCC vom Träger zu verzinsende Kassenkredite. Zum 31.12.2010 beliefen sich die dem Betrieb gewährten Kassenkredite auf 6,750 Mio €. Sie gingen zu Lasten der Ermächtigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten des Kernhaushaltes.

9. **Beteiligung an Unternehmen, interkommunale Zusammenschlüsse**

9.000 **Beteiligung an Unternehmen**

9.010 **Prüfung der Jahresabschlüsse bei kleinen Kapitalgesellschaften**

9.011 **Prüfungszuständigkeit**

Die Jahresabschlussprüfung in den kleinen privatrechtlichen kommunalen Unternehmen obliegt gemäß § 124 i. V. m. § 123 NGO dem für die Gemeinde zuständigen RPA, es sei denn, der Jahresabschluss ist auf Grund anderer Rechtsvorschriften zu prüfen. Das RPA kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA erfolgt.

Im Bj. war in den Gesellschaftsverträgen der von der Region Hannover und der LHH gemeinsam gehaltenen kleinen Gesellschaften

- Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH
- Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH
- Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH und den Tochtergesellschaften
 - hannoverimpuls GmbH
 - hannover.de Internet GmbH
 - Hannover Marketing und Tourismus GmbH

sowie der Tochtergesellschaft der hannoverimpuls GmbH

- Hannover Beteiligungsfonds GmbH

die Durchführung der Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung in den Eigenbetrieben festgeschrieben und die Zuständigkeit des RPA der LHH verankert. Darüber hinaus wurde in der Gesellschafterversammlung am 22.12.2008 der hannover innovation fonds GmbH (Tochtergesellschaft der hannoverimpuls GmbH) der Beschluss gefasst, uns als zuständiges RPA für die Jahresabschlussprüfung dieser Gesellschaft zu bestimmen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dies bei der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrages mit zu berücksichtigen.

9.012 **Auswertung und Weiterleitung der Prüfungsberichte**

Im Einvernehmen mit uns beauftragten die vorgenannten Gesellschaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit der Jahresabschlussprüfung 2010. Wir erhielten die Berichte zur Auswertung bereits in der Entwurfsfassung. Unsere in Einzelfällen gegebenen Anmerkungen wurden grundsätzlich berücksichtigt. Die endgültigen Berichte leiteten wir entsprechend § 32 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 3 EigBetrVO an die Kommunalaufsichtsbehörde ohne ergänzende Feststellungen weiter.

9.100 **Interkommunale Zusammenschlüsse**

9.101 **Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)**

9.102 **Prüfungszuständigkeit**

Seit dem Jahr 2006 ist das RPA der LHH zum örtlichen RPA des Zweckverbandes bestellt. Der Prüfungsumfang bestimmt sich gemäß der Zusatzvereinbarung mit aha vom 12./18.01.2006 nach den gesetzlichen Vorschriften einschließlich des erweiterten Prüfrechtes nach § 119 Abs. 3 NGO. Nach dem Gesellschaftsvertrag des Tochterunternehmens Abfallbehandlungszentrum Hannover GmbH sind wir dort für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

9.103 **Auswertung und Weiterleitung der Prüfungsberichte**

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 des Zweckverbandes und seines Tochterunternehmens wurde im Einvernehmen mit uns eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Die Abschlussberichte leiteten wir nach Bewertung ohne ergänzende Feststellungen an die Kommunalaufsichtsbehörde weiter.

9.104 **Weitere Prüfungen**

Wir prüften am 13.10.2010 unvermutet die Hauptkasse von aha.

Der generellen Prüfung unterlagen oberhalb einer festgesetzten Wertgrenze die VOL-Vergaben und Gutachtaufträge (im Bj. unter Einbezug der an unterschiedliche Auftragnehmer vergebenen Lose 45 Fälle). Im bautechnischen Bereich prüften wir ebenso auf der Grundlage der Vereinbarung laufend VOB-Vergaben, VOB-Nachtragsangebote, Architekten- und Ingenieurverträge sowie Schlussrechnungen für Bauleistungen und Honorarschlussrechnungen.

10. **Sondervermögen**

10.000 **Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover**

10.100 **Allgemeines**

Die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) gewährt den Beschäftigten ihrer Mitglieder als kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Wege einer privatrechtlichen Rentenversicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Mitglieder sind neben kommunalen Verwaltungen und Betrieben auch sonstige Arbeitgeber (z. B. Krankenhäuser, soziale Einrichtungen, Bildungseinrichtungen), sofern sie die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Die ZVK ist eine rechtlich unselbständige Versorgungseinrichtung der LHH, welche zugleich Mitglied ist. Das Sondervermögen wird getrennt von dem übrigen Haushalt der LHH verwaltet. Es dient ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Ansprüche der Versicherten.

Sowohl für die umlagefinanzierte Pflichtversicherung als auch für die beitragsfinanzierte freiwillige Versicherung wird ein eigener Abrechnungsverband geführt und jeweils getrennt eine versicherungstechnische Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt, die dann in einer Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zusammen geführt werden. Die Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Finanzanlagen werden gesondert verwaltet.

Organe der ZVK sind der aus acht Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat (vier Vertreter der Verwaltung, dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates der LHH und drei Mitgliedern aus dem Kreis der Versicherten, die vom Gesamtpersonalrat gewählt werden), der Oberbürgermeister als Leiter der ZVK und die Geschäftsführung. Die ständige Stellvertretung des Leiters der ZVK nimmt seit dem 18.01.2008 der Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernent wahr.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der ZVK obliegt dem RPA. Auf Grund unserer Prüfungsempfehlung erteilt der Verwaltungsrat der Geschäftsführung Entlastung.

10.200 **Geschäftsverlauf 2009**

Die Bilanzsumme der ZVK stieg um 7,115 Mio € auf 299,482 Mio €. Ursache hierfür war in erster Linie die durch höheres Umlageaufkommen verstärkte Investition in Wertpapieren; die Mittel dafür wurden zum Teil auch durch Rückfluss von Kapitalanlagen bei dem in Insolvenz geratenen Bankhaus Lehman Brothers frei. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist an Erträgen und Aufwendungen jeweils 113,015 Mio € auf, wobei für den Abrechnungsverband der Pflichtversicherung eine Zuführung zur versicherungstechnischen Rückstellung von 3,510 Mio € vorgenommen wurde. In der freiwilligen Versicherung reichte nach der vom verantwortlichen Aktuar erstellten versicherungstechnischen Bilanz der Überschuss von 2,834 Mio € nicht aus, um auf Grund veränderter biometrischer Grundlagen die erforderliche Zuführung zur Deckungsrückstellung zu gewährleisten, so dass ein Verlustvortrag von 1,040 Mio € ausgewiesen wurde.

Die Entwicklung der Ergebnisse in den letzten fünf Jahren in Mio €:

	2009	2008	2007	2006	2005
	Fehlbeträge / Überschüsse im Versicherungsgeschäft				
Pflichtversicherung	-6,892	-16,332	-19,386	-14,972	-13,305
Freiwillige Versicherung	2,238	2,129	1,950	1,831	+1,579
	Überschüsse aus Kapitalanlagen				
Pflichtversicherung	10,402	11,354	11,841	12,881	13,704
Freiwillige Versicherung	0,596	0,455	0,349	0,262	0,162
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				
Pflichtversicherung	3,510	-4,978	-7,545	-2,091	0,399
Freiwillige Versicherung	-1.040*	2,584	2,299	2,093	1,741

*) Der im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung entstandene Überschuss im Versicherungsgeschäft und aus Kapitalanlagen von 2,834 Mio € reichte für die erforderliche Zuführung zur Deckungsrückstellung nicht aus, so dass ein Verlustvortrag von 1,040 Mio € ausgewiesen wurde.

Das Verhältnis der Versicherten zu den Rentenempfängerinnen und Rentenempfängern veränderte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	2009	2008	2007	2006	2005
	Pflichtversicherung				
Versicherte	31.421	31.180	30.696	31.263	31.517
Betriebsrenten	17.747	17.866	17.538	17.341	17.119
	Freiwillige Versicherung				
Versicherte	1.788	1.796	1.796	1.745	1.670
Betriebsrenten	63	40	25	21	12

In der Pflichtversicherung gab es per Saldo eine leichte Verbesserung im Verhältnis Versicherte zu Empfängerinnen und Empfängern von Betriebsrenten. In der freiwilligen Versicherung ist weiterhin die Zahl der gewährten Betriebsrenten mit 63 noch unbedeutend im Verhältnis zu den Versicherten.

Der Jahresüberschuss in der Pflichtversicherung ist neben dem gestiegenen Umlageaufkommen durch Anhebung des Sanierungsgeldes um 0,6 % zum 01.01.2009 auch auf die günstige Entwicklung des Verhältnisses der Versicherten zu Rentenempfängerinnen und Rentenempfängern zurückzuführen. Die zur Deckung für diesen Bereich herangezogenen Überschüsse aus Kapitalanlagen gingen um 952 T€ zurück. Es zeigte sich erstmals seit 2005 wieder ein Überschuss in der Pflichtversicherung (3,510 Mio €). Im Vj. entstand noch ein Fehlbetrag von 4,978 Mio €. In der freiwilligen Versicherung wurde durch Beiträge und Überschüsse aus Finanzanlagen ein Jahresüberschuss von 2,834 Mio € erzielt, der allerdings nicht in voller Höhe die erforderliche Zuführung zur Deckungsrückstellung erreicht. Der Differenzbetrag von 1,040 Mio € wurde als Verlustvortrag ausgewiesen.

Die im Geschäftsjahr 2009 für die Pflichtversicherung erwirtschafteten Überschüsse aus Kapitalanlagen sanken erneut. So wurde im Bereich Liegenschaften ein Überschuss von 3,838 Mio € (Vj. 4,027 Mio €) und im Bereich Finanzanlagen ein Überschuss von 6,564 Mio € (Vj. 7,327 Mio €) erwirtschaftet. Die Gründe für den Rückgang waren bei den Liegenschaften

die gestiegenen Aufwendungen, insbesondere für Abschreibungen, bei gleichzeitig leicht rückläufigen Erträgen an Mieten und bei den Finanzanlagen das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten. Im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung konnte auf Grund der stetig wachsenden Anlagensumme ein Überschuss aus den Finanzanlagen von 596 T€ erwirtschaftet werden.

10.300 **Prüfungsergebnis / Entlastung der Geschäftsführung**

Im Prüfbericht vom 04.08.2010 bestätigten wir, dass **keine Bedenken bestanden, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009 die uneingeschränkte Entlastung** zu erteilen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 02.09.2010 einstimmig Entlastung erteilt.

Über das Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2009 informierten wir den HFR mit Ds. 1648/2010.

11. Zusammenfassende Bewertung

11.100 Teilweiser Ausgleich des Altdefizits im VWH durch Zuführung vom VMH

Das Jahresergebnis im Verwaltungshaushalt fiel gegenüber der Planung erheblich besser aus und ermöglichte, das bestehende Altdefizit aus dem Hj. 2009 zu 70 % - bis auf einen Restbetrag von 95,385 Mio € - aufzufangen. Dieses in der Wirkung positive Ergebnis ist zum Teil auf Steuer-mehreinnahmen bzw. auch auf restriktive Ausgabenbewirtschaftung zurückzuführen. Im Wesentlichen beruht es auf der Entscheidung, grundsätzlich für Investitionen vorgesehene Mittel des Vermögenshaushalts und der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich der konsumtiven Deckungslücke einzusetzen. 140,864 Mio € sind damit dauerhaft investiven Zwecken als Deckungsmittel entzogen.

Das Ziel der Verwaltung, den in die Doppik zu übernehmenden Sollfehlbetrag möglichst gering zu halten, soweit das haushaltsrechtlich zulässig ist, erkennen wir an. Eine haushaltsrechtliche Hinderung sehen wir jedoch vor dem Hintergrund der im Finanzhaushalt 2011 ausgewiesenen Zweitveranschlagung von Investitionen (70,090 Mio € der o. g. 140,864 Mio €), für die in den Rechnungsergebnissen bis 2010 bereits investive Deckungsmittel - auch unter Aufnahme von Krediten - enthalten waren, aber zum Ende des Bj. konsumtiv verwandt worden sind.

11.200 Weitere Vorbelastungen des Kernhaushalts durch ausgegliederte Bereiche

In den Hj. 2011 und 2012 werden Ergebnis- und Finanzhaushalt mit insgesamt 9,690 Mio € aus den Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes HCC und des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren finanziell belastet. Voraussichtlich wird es beiden Betrieben nicht gelingen, ihre aus den Geschäftsjahren 2009 (4,743 Mio €) und 2010 (4,947 Mio €) vorgetragenen Verluste aus eigener Kraft aufzufangen.

Bei Fortbestand der Herrenhäuser Gärten als Netto-Regiebetrieb über den 31.12.2010 hinaus wäre im Hj. 2011 außerdem der durch Zielvereinbarung auf 7,924 Mio € begrenzte Verlust des Geschäftsjahres 2010 aufzufangen gewesen.

12. Prüfungsbestätigung

12.100 Entlastung wird empfohlen

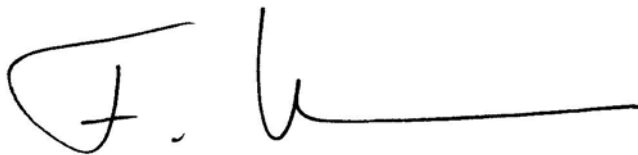
Die nach §§ 40 und 41 der GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen der Jahresrechnung 2010 waren vorhanden. Ebenso lagen die nach § 9 EinrVO-Kom vorgeschriebenen Jahresabschlussunterlagen der Netto-Regiebetriebe, die besonderer Teil der Jahresrechnung sind, vor.

Wir haben die vorhandenen Jahresabschlussunterlagen entsprechend § 120 NGO geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der LHH und der stichprobenweisen Prüfung des Verwaltungshandelns sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen wirken sich nicht auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung und auf die Vermögensrechnung so aus, dass sie einer grundsätzlichen Feststellung und Bestätigung durch das RPA entgegenstehen, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung ordnungsgemäß waren.

Wir empfehlen dem Rat, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Hannover, den 19.10.2011

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'J' followed by a horizontal line and a small 'k' or similar flourish.

(Dr. Wehmann)
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

**Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des
Oberbürgermeisters für erforderlich halten (B/St)**

Berichtsziffer	Prüfungsbemerkung	Seite
	Kassenreste, Restbereinigung	
4.122	Verzicht auf die Bereinigung der KER gemäß § 42 Abs. 4 GemHVO	53
	Haushaltsreste	
4.342	Keine Bildung von Haushaltsresten in 2010	68
	Zuführung zum VWH	
4.371	Zuführung teilweise unzulässig	72
	Kredite	
4.524	Kreditobergrenze „Nettoinvestitionen“ nicht eingehalten	79
	Bautechnische Prüfung	
5.542	Optimierungsbedarf bei der Straßenwiederherstellung nach Leitungsaufgrabungen	115
	Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	
6.424	Finanzierung von Tageseinrichtungen – Betriebskostenabrechnungen rückständig	141
6.426	Programm „Familien mit Zukunft“: Leistungen vorfinanziert	141
6.433	FB Finanzen: Bedarf für Neufassung der ADA 20/9 in der Praxis bestätigt	143

Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahmen erfordern (W)

Berichtsziffer	Feststellung / Bemerkung	Seite
	Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	
4.313	Bewertung des Sollergebnis im VWH 2010	63
	Vermögen, Schulden, Rücklagen, Bürgschaften	
4.625	Rückgriff auf Rücklagemittel für investive Zwecke im Hj. 2011 ausgeschlossen	88
	Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	
6.406	Bearbeitungsmängel bei offenen oder ausgebuchten Forderungen	136
6.408	Betreuungsverhältnisse nach § 264 SGB V: Bearbeitungsmängel mit finanziellen Folgen	137
	Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
6.606	Deutliche Kostensenkung bei der Gehwegreinigung	146

Anlage 3

Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
<u>Fachbereiche</u>			
Büro des Oberbürgermeisters			
22.08.2011	Inventur im FB - inkl. Erfassung und Bewertung in SAP	15	
FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste			
27.10.2010	Abrechnung von Fahr- und Reisekosten im Referat für Frauen und Gleichstellung	18 F	
23.11.2010	Belege über Zahlungsvorgänge in 2009 und 2010 im Referat für Frauen und Gleichstellung	18 F	<u>0351/2011</u> 09.03.2011
31.05.2011	Inventur im FB - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	18	
18.10.2011	Verwendung von Bezirksratsmitteln in den Stadtbezirken	18	
FB Finanzen			
22.10.2010	Zwischenstand zur Bewertung des (vorläufigen) Finanzvermögens der LHH zum Stichtag 31.12.2008	20	
04.03.2011	Zwischenstand zur Bewertung der dem FB Gebäudemanagement zugeordneten Grundstücke durch das Sachgebiet Städtischer Liegenschaftsnachweis	20 19 / 61	
26.04.2011	Zwischenstand der Bewertung von Gebäuden und Außenanlagen des FB Gebäudemanagement durch das Sachgebiet Städtischer Liegenschaftsnachweis	20 19 / 61	
01.06.2011	Inventur des Vorratsvermögens der LHH - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	20	
05.07.2011	Erhebung von Vergnügungssteuern für Tanzveranstaltungen	20	<u>1711/2011</u> 14.09.2011
Okt. 2011	Kreditaufnahmen der Jahre 2009 und 2010 sowie der Derivate durch die LHH	20	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
FB Wirtschaft			
19.11.2010	Verwaltung Gastronomie und Veranstaltungsplätze	23 / V	<u>0555/2011</u> 30.03.2011
19.11.2010	Bereich Wirtschaftsförderung	23 / V	<u>0555/2011</u> 30.03.2011
13.04.2011	Mietnebenkostenabrechnungen für gewerbliche Räume in den Gebäuden Bruchmeisterallee 1	23	
FB Recht und Ordnung			
31.05.2011	Verfahrensabschlüsse aus sonstigen Gründen im Sachgebiet sonstige Ordnungswidrigkeiten	32	
20.06.2011	Inventur im FB - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	32	
27.06.2011	Belege über Zahlungsvorgänge im Bereich Standesamt und Staatsangehörigkeit	32	
FB Feuerwehr			
21.12.2010	Anlagenbestände und Anlagenabgänge von Fahrzeugen der Feuerwehr	37	
26.05.2011	Inventur im FB - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	37	
06.07.2011	Lehrgangsangebot 2010 der Feuerweherschule: Beteiligte Dritte und Weiterberechnung der Kosten	37	
FB Museen und Kulturbüro			
14.12.2010	Abrechnung der Personal- und Sachkosten des Sprengel Museum Hannover 2009 mit dem Land Niedersachsen	41.4	
FB Bibliothek und Schule			
26.10.2010	Inventur des beweglichen Vermögens in Schulen und Schuleinrichtungen - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	42	
22.11.2010	Inventur des Medienbestandes der Stadtbibliothek Hannover (ohne historische Bestände) - inkl. Erfassung und Bewertung in SAP	42	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
29.03.2011	Inventur historischer Druckbestände und der Sammlung Buchkultur der Stadtbibliothek Hannover - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	42	
FB Soziales			
11.10.2010	Zuwendungsgewährung an die STEP gGmbH zur Finanzierung von Umzugs- und Rückbaukosten sowie Umbaukosten für die Inbetriebnahme der Heroinambulanz Odeonstraße	III	<u>0102/2011</u> 09.02.2011
24.02.2011	Verwendung von aus dem Bundesprogramm STÄRKEN vor Ort für die im Förderzeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 erhaltenen Mittel	50	
15.03.2011	Hilfen bei Krankheit nach § 48 SGB XII im Rahmen eines Betreuungsverhältnisses nach § 264 Absatz 2 bis 7 SGB V	50	
30.05.2011	Offene oder ausgebuchte Forderungen	50	
30.06.2011	Verwendung von aus dem Bundesprogramm Kompetenzagenturen für den Förderzeitraum vom 01.09.2009 bis 31.08.2010 bewilligten Mittel	50	
FB Jugend und Familie			
19.10.2010	Jugendhilfekostenausgleich 2010: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	51	
01.11.2010	Abrechnung beitragsfreies Kindergartenjahr 2010	51	
30.11.2010 20.12.2010	Zuwendungen des Landes nach der Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung; Bewilligungsbescheide 2007	51	
18.01.2011	Arbeitsrückstände im FB	51 / III	<u>0353/2011 N1</u> 09.03.2011
07.02.2011	Inventur des beweglichen Anlagevermögens im FB - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	51	
21.02.2011 09.05.2011 30.06.2011 08.08.2011	Zuwendungen des Landes nach der Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung; diverse Bewilligungsbescheide	51	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
22.02.2011 28.04.2011 12.05.2011 13.06.2011 14.06.2011	Zuwendungen des Landes nach der Richtlinie Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK): Verschiedene Projekte	51	
26.04.2011	Zuwendungen des Landes nach der Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung: Projekte 2008/2009	51	
29.04.2011	Unterhaltsvorschussleistungen im Haushaltsjahr 2010	51	
09.05.2011	Nachweise über die Verwendung der Mittel für Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III	51	
27.05.2011	Jugendhilfekostenausgleich 2010 mit der Region Hannover - Kindertagespflege	51	
FB Sport und Eventmanagement			
14.02.2011	Jahresrechnung 2010	52	
FB Senioren			
03.09.2010	Anträge auf Unterstützung aus der Margot-Engelke-Stiftung nach § 2 Absatz 3 des Stiftungsstatuts aus dem Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009	57	<u>0056/2011</u> 09.02.2011
11.10.2010	Zuwendungsgewährung des FB an den Verein Arkadas e.V. und an die AWO im Rahmen der offenen Seniorenarbeit	57	
FB Planen und Stadtentwicklung			
28.07.2010	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2009 für Projekt „Entwicklung eines stadtteilorientierten Trägermodells für das Hainhölzer Naturbad“	61	
05.08.2010	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2009 für das Sanierungsgebiet Vinnhorst	61	
05.08.2010	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung für das Sanierungsgebiet Wasserstadt Limmer	61	
16.08.2010	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2008 für das Sanierungsgebiet Vahrenheide-Ost	61	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
06.09.2010	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2009 für das Sanierungsgebiet Stöcken	61	
03.11.2010	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2008 für das Sanierungsgebiet Limmer-Nord	61	
20.12.2010	Verwendungsnachweis für das Projekt „Soziales und kulturelles Stadtteilzentrum - Modernisierung ehemalige Alice-Salomon-Schule“ im Sanierungsgebiet Hainholz	61	
23.12.2010	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2009 für das Plangebiet Stadtumbau Ihmezentrum	61	
23.12.2010	Abrechnung für das Plangebiet Stadtumbau Ihmezentrum	61	
15.03.2011	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2010 für das Sanierungsgebiet Stöcken	61	
16.03.2011	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2010 für das Sanierungsgebiet Vinnhorst	61	
17.03.2011	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2010 für das Sanierungsgebiet Sahlkamp-Mitte	61	
18.03.2011	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2010 für das Sanierungsgebiet Wasserstadt Limmer	61	
24.03.2011	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2010 für das Sanierungsgebiet Limmer-Ost	61	
01.04.2011	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2009 für das Sanierungsgebiet Vahrenheide-Ost	61	
31.05.2011	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2010 für das Sanierungsgebiet Vahrenheide-Ost	61	
17.06.2011	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2009 für das Sanierungsgebiet Limmer-Nord	61	
FB Tiefbau			
24.08.2010	Prüfung der Inventur des Geschäftsbereichs 6700, hier: Straßenbeleuchtung - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	66 / 20	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
07.09.2010	Vereinbarung der LHH mit dem Nds. Sparkassen- und Giroverband (NSGV) von 1995 über einen Unterhaltszuschuss für die öffentliche Nutzung der Tiefgarage Schiffgraben	66	
21.02.2011	Überarbeitung der ADA 66/1 vom 01.08.1997: Überwachen des verkehrssicheren baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen und Plätze im Gebiet der LHH	66	
21.02.2011	Jahresrechnung 2010: Offene Posten / Forderungen Ausbuchungen / Niederschlagungen	66	
23.02.2011	Erfassung und Bewertung des Straßenaufbaus sowie der Verlängerung der Nutzungsdauer der Straßen auf 40 Jahre	66 / 20 II / VI	
25.02.2011	Überwachen des verkehrssicheren baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen und Plätze im Gebiet der LHH	66	
02.03.2011	Inventur des beweglichen Anlagevermögens der Geschäftsbereiche 6021, 6040, 6300 bis 6900 (ohne 6752) und 8220 - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	66 / 20	
08.03.2011	Ermittlung des Wertes „Sonderposten für Straßen“ für die Eröffnungsbilanz	66 / 20 II / VI	
11.04.2011	Inventur des Geschäftsbereiches 8220, hier: U-Bahn-Tunnel-Rohbauten - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP sowie Verlängerung der Nutzungsdauer	66 / 20 II / VI	
<u>Netto-Regiebetriebe</u>			
Der Gartensaal			
01.06.2011	Jahresabschluss 2010	18 / 20.2 I	
FB Gebäudemanagement			
16.08.2011	Jahresabschluss 2010	19 / 20.2 II / V	
Herrenhäuser Gärten			
23.08.2011	Jahresabschluss 2010	46 / 20.2 VI	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
Jugend Ferien-Service			
21.06.2011	Jahresabschluss 2010	51.51 / 20.2 II / III	
Städtische Alten- und Pflegezentren			
05.08.2011	Jahresabschluss 2010	57.3 / 20.2 II / III	
<u>Sondervermögen</u>			
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover			
04.08.2010	Jahresabschluss 2009	16	<u>1648/2010</u> 08.09.2010
Vergaben nach VOL / VOF / VOB -Visaprüfung-			
	Auftragsvergaben im 1. Halbjahr 2010		<u>2186/2010</u> 10.11.2010
	Auftragsvergaben im 2. Halbjahr 2010		<u>1332/2011</u> 22.06.2011
<u>Bautechnische Prüfung</u> - Visaprüfung -			
	Bautechnische Visaprüfung im 1. Halbjahr 2010		<u>1988/2010</u> 10.11.2010
	Bautechnische Visaprüfung im 2. Halbjahr 2010		<u>0826/2011</u> 11.05.2011
05.11.2010	Straßenwiederherstellung nach Leitungsaufgrabungen „Arbeiten für Dritte“	66	
25.11.2010	Abrechnung mit der Infra - Pauschalierung des städtischen Anteils an den Instandhaltungskosten	66	
- Nachgängige Prüfungen -			
06.06.2011	Auftragsvergaben und Schlussrechnungen für Bauleistungen unterhalb der Visawertgrenze		